This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

UC-NRLF
$B 196 210

Bilder
aus der
Geschichte der deutschen
Landwirthschaft
von
Theodor Valcke.

Digitized by Google

LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Verlag von **Hugo Voigt** in **Berlin** und **Leipzig.**

Landwirthschaftliche Bibliothek

Jedes Heft ist einzeln zu haben!!!

Erschienen sind bereits:

Heft 1. **Die allgemeine Viehzucht** in populärer Darstellung für Landwirthe von **Dr. med. vet. Herm. Anacker,** Prof. a. d. Thierarzneischule zu Bern. Preis: 2 M.

„ 2. **Die Urbarmachungen, Umwandlungen und mechanischen Verbesserungen des Bodens** von Gutsbesitzer **F. A. Pinckert.** Preis: 1 M. 80 Pf.

„ 3/4. **Das Ungeziefer der landwirthschaftl. Culturgewächse** von **Dr. E. L. Taschenberg,** Prof. a. d. Universität Halle. Preis: 3 M.

„ 5/6. **Die Bodenkunde** in populär-wissenschaftlicher Darstellung für Landwirthe von **Dr. Paul Oemler** in Danzig. Preis: 2 M. 50 Pf.

„ 7. **Die Trockenlegung versumpfter Ländereien,** mit besonderer Berücksichtigung der Drainage von **Dr. Emil Perels,** Prof. a. d. Hochschule für Bodenkultur in Wien. Preis: 2 M. 40 Pf.

„ 8. **Der Gemüsebau** von **J. Bouché,** Königl. Universitätsgärtner am botanischen Garten in Bonn. Preis: 2 M. 40 Pf.

„ 9/10. **Die Fütterungslehre** der grösseren Hausthiere von **Dr. med. vet. Herm. Anacker,** Prof. a. d. Thierarzneischule zu Bern. Preis: 2 M. 50 Pf.

„ 11. **Die Unkräuter** auf Feldern, Wiesen, Weiden, in Gärten und Weinbergen, ihre Abhaltung und Tilgung von **Dr. W. Löbe in Leipzig.** Preis: 1 M. 60 Pf.

„ 12/13 **Die Milchwirthschaft** und die Bereitung der wichtigsten Molkereiproducte von **B. Rost,** Landwirth. Preis: 3 M.

„ 14/15. **Die Branntweinbrennerei** v. **Dr. E. Fuchs** in Cappeln. Pr.: 4 M. 50 Pf.

„ 16. **Der Anbau der Futterkräuter und Futtergräser** von **Dr. L. Giersberg** in Hohenwestedt. Preis: 2 M. 70 Pf.

„ 17. **Die landwirthschaftliche Buchführung** von **Dr. Hugo Werner,** Prof. a. d. landw. Akademie in Poppelsdorf. Preis: 2 M. 40 Pf.

„ 18. **Die Teichwirthschaft** von **Dr. Ad. Delius** in Halle. Preis: 2 M. 40 Pf.

„ 19. **Das Winter- und Sommer-Getreide** von Gutsbesitzer **F. A. Pinckert.** Preis: 2 M. 20 Pf.

„ 20. **Die Geflügelzucht** in ihrem ganzen Umfange von **Dr. W. Löbe** in Leipzig, Preis: 1 M. 80 Pf.

„ 21. **Der Blumengarten und die Blumenzucht auf dem Lande** von **H. Jäger,** Grossherzogl. Hofgarteninspector in Eisenach. Preis: 2 M. 50 Pf.

„ 22/23. **Der Obstbau** von **Franz Goeschke,** Obergärtner und Lehrer am Kgl. pomol. Institut zu Proskau. Preis: 4 M. 50 Pf.

„ 24. **Die Pflege der gesunden Haussäugethiere** von **Dr. med. Fr. Ant. Zürn,** Prof[redacted] I. Theil. Von der Ernährung[redacted] Preis: 2 M. 70 Pf.

„ 25. **Die Düng[redacted]den** in Pommritz. Preis: 2 M. 50

Digitized by Google

Verlag von **Hugo Voigt** in **Berlin** und **Leipzig.**

Heft 26/27. **Die landwirthschaftl. Baukunde** von **A. Gerstenberg,** Stadtbaurath a. D. in Berlin. I. Theil. 1. Band. Vor- und Hülfswissenschaften. Preis: 5 M. 50 Pf.

„ 28/29. **Die Honigbiene** und ihre Zucht von **Dr. A. Pollmann,** Lehrer d. Bienenzucht a. d. Akademie Poppelsdorf. Preis: 4 M.

„ 30. **Die Zucht des Maulbeerbaumes und der Seidenraupe.** Von **U. Weissweiler,** Lehrer. Preis: 2 M. 50 Pf.

„ 31/32. **Die landwirthschaftl. Baukunde** von **A. Gerstenberg,** Stadtbaurath a. D. in Berlin. I. Theil. 2. Band. Vor- und Hülfswissenschaften. Preis: 5 M. 50 Pf.

„ 33. **Die Ziegen- und Kaninchenzucht** von **Dr. W. Löbe in Leipzig.** Preis: 1 M. 30 Pf.

„ 34. **Weinbau und Kellerwirthschaft** von **Rud. Goethe,** Director der kaiserl. Obstbauschule Grafenburg bei Brumath. Elsass. Preis: 2 M. 50 Pf.

„ 35/36. **Lehrbuch des rationellen Wiesenbaues u. der Weidewirthschaft** v. **J. Hector,** Bez.-Wiesenbaumeister zu Gutenthal. Preis: 3 M.

„ 37. **Die Lehre von d. landwirthschaftl. Saat und Pflanzung** von Gutsbesitzer **F. A. Pinckert.** Preis: 2 M. 50 Pf.

„ 38. **Anbau der Hülsenfrüchte und des Buchweizens** von **B. Rost,** Landwirth. Preis: 2 M. 20 Pf.

Jedes Heft dieser Bibliothek ist auch

höchst geschmackvoll in engl. Leinen gebunden

zu einem Mehrbetrage von 50 Pf. zu beziehen.

Fühling's landwirthschaftliche Zeitung.

Herausgegeben von

Dr. J. J. Fühling,

Grossh. Bad. Hofrath, ord. ö. Professor a. d. Universität Heidelberg.

Die Zeitung erscheint in 12 monatlichen Heften im Gesammtumfang von jährlich 60 Bogen Gross-Lexicon-Format. Der Preis eines aus 3 Heften bestehenden Quartals ist 4 M. 50 Pf. Jede Buchhandlung und Postanstalt übernimmt die Lieferung. Die Postanstalten nehmen nur Bestellung auf den ganzen Jahrgang an gegen Vorausbezahlung von 18 Mark.

Landwirthschaftliche Frauenzeitung.

Monatsschrift für die Interessen der deutschen Landwirthinnen.

Herausgegeben von

Christiane Steinbrecher.

Monatlich ein Heft von 2 Bogen. Abonnementspreis jährlich 6 Mark.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Digitized by Google

Verlag von **Hugo Voigt** in **Berlin** und **Leipzig.**

Aehrenlese.

Ergebnisse langjähriger Erfahrungen

eines alten Landwirthschaftsbeamten.

Von

Adolf Werner.

Erschienen sind bis jetzt 6 Hefte. Preis pro Heft 1 Mark.

Ueber

Milchergiebigkeit des Rindviehs,

Aufzucht der Kälber im Allgemeinen

und

Aufzucht der Kälber auf Milchergiebigkeit

von

B. Rost, pract. Landwirth.

8. Preis 2 Mark.

Bilder

aus der

Geschichte der deutschen Landwirthschaft

von

H. Balcke.

Oeconomie-Commissarius a. D.

2 Bände à 5—6 Mark. (Im Druck.)

Die Korb-Bienenzucht. Eine kurze deutliche Anweisung, die Bienen in Strohkörben naturgemäss und vortheilhaft zu behandeln, alle Arten von Strohstöcken sowohl für ein Volk, als auch für mehr Völker, mit ganz besonderer Berücksichtigung der Dzierzon'schen Methode, anzufertigen und die Bienenkolonien auf einfache, kunstlose und doch sichere Weise mit Erfolg zu vermehren; nebst Andeutungen der Beschäftigungen des Bienenzüchters in jedem Monat des Jahres. Nach vieljähriger eigener Erfahrung bearbeitet von **F. O. Rothe,** Lehrer zu Alttschau in Schlesien. **Dritte verbesserte und vermehrte Auflage.** Mit 84 Holzschnitten, sauber gebunden. Preis 2 Mk. 25 Pfg.

Digitized by Google

Bilder

aus der

Geschichte der deutschen Landwirthschaft

von

Theodor Valcke.

I. Theil.

Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des Bauernkrieges.

Berlin und Leipzig.
Verlag von Hugo Voigt,
Buchhandlung für Landwirthschaft, Gartenbau und Forstwesen.
1876.

Digitized by Google

Digitized by Google

HD1953
B3
v.1

Seinen lieben Eltern

zur

goldenen Hochzeitsfeier

gewidmet

vom Verfasser.

279

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Als ich durch den Verluſt meines Sehvermögens gezwungen wurde, meiner amtlichen Thätigkeit zu entſagen, da begann bald der Mangel aller geiſtigen Beſchäftigung ſchwer mein Gemüth zu belaſten. Ich griff deshalb zu dem Studium der Culturgeſchichte und aus Anhänglichkeit an meinen mir lieb geweſenen Beruf vorzugsweiſe zu dem der Geſchichte der Landwirthſchaft. Dieſe konnte ich mir vorleſen laſſen und auch ohne örtliche Anſchauung, ohne Karten und Pläne in mich aufnehmen. Dabei kam mir der Gedanke, was wohl der Grund ſein möchte, daß die Mehrzahl unſerer Landwirthe nur eine geringe Kenntniß von der Geſchichte ihres Gewerbes beſitzt, welches doch die Grundlage alles ſtaatlichen Lebens bildet und deshalb mit den politiſchen und ſocialen Ereigniſſen jedes Zeitalters ſo eng verflochten iſt. Ich beantwortete mir dieſe Frage dahin, daß dem Landwirth einestheils die Zeit fehlen möchte um ſich in das Studium umfangreicher, gelehrter Werke zu vertiefen, und daß andrentheils ſolche ſtreng wiſſenſchaftlichen Fachſchriften nothgedrungen in ernſter, trockener Rede abgefaßt ſein müſſen, welche den, von angeſtrengter Thätigkeit ermüdeten Landwirth nicht zu erfriſchen und anzuregen vermag. Da kam mir denn der weitere Gedanke, die bei meinen

Digitized by Google

Studien gesammelten Notizen, wie die dabei empfundenen Eindrücke in Bilder zusammenzustellen, welche meinen Berufsgenossen die Hauptmomente aus dem wirthschaftlichen Leben unseres weiteren und engeren Vaterlandes, von den ältesten Zeiten her bis auf den großen Umschwung nach den Befreiungskriegen, in ansprechender Weise vor Augen führen und also Belehrung mit Unterhaltung verbinden sollten. Ob mir dies in dem vorliegenden Werke gelungen ist, muß ich der nachsichtigen Beurtheilung und dem Wohlwollen des geehrten Lesers überlassen.

Brandenburg a. H. im August 1876.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

I. Theil.

Von den ältesten Zeiten bis zum Ende des Bauernkrieges.

I. Bild. Die Anfänge der Landwirthschaft und ihre erste Entwickelung.

a. Zur Römerzeit.

Aufschlüsse der Sprachforschung. — Die Urzeit der Landwirthschaft. — Die ersten schriftlichen Nachrichten über deutsche Verhältnisse. — Die Grenzen Deutschlands nach Tacitus. — Die deutsche Landwirthschaft vor 2000 Jahren. — Deutsches Volksleben, Verfassung, der Adel, die Freien, die Leibeigenen, häusliches Leben, Kleidung, Weberei, Zeitrechnung. — Jagd, Bienenzucht und Fischerei. — Ackerwirthschaft. — Heugewinnung. — Garten-, Obst- und Weinbau. — Viehzucht.

b. Nach der Völkerwanderung.

Die neuen Wohnsitze der deutschen Stämme. — Die ersten geschriebenen Gesetze. — Fortschritte der staatlichen Entwickelung. — Einfluß der römischen Kirche. — Kleidung der Deutschen. — Ackerbau. — Feste Begrenzung des Eigenthums. — Strafen. — Werth des Geldes. — Gottesgericht. — Flureintheilung. — Leibeigenschaft. — Freilassung. — Frohndienste und Dominien. — Leibeigene Handwerker. — Bienenzucht. — Jagd. — Fischerei. — Schweinezucht. — Pferdezucht. — Rindviehzucht. — Wiesenwirthschaft und Pfändung. — Schafzucht. — Ziegen. — Gemeindeviehtrift und Umzäunungen. — Längen- und Ackermaße. — Ackerbestellung und Aussaat. — Der Pflug. Der Haken und die Egge. — Flachsbereitung. — Die Getreideernte, der Ausdrusch, die Aufbewahrung. — Das Mahlen und Backen. — Der Herrenhof und seine Baulichkeiten. — Federvieh. — Bierbrauerei. — Garten-, Obst- und Weinbau.

Digitized by Google

II. Bild. Karl der Große als Staats- und Landwirth.

Karl der Große als Bewahrer der klassischen Bildung. — Kurzer Lebensabriß. — Befestigung der Reichsgrenzen durch Burgen und Bisthümer. — Staatsverfassung. — Heeresverfassung. — Einkünfte des Kaisers und ihre Verwendung. — Fremde Gesandtschaften, der erste Elephant, die erste Uhr. — Die kaiserlichen Kammergüter. Verschleuderung derselben unter Ludwig dem Frommen. — Zerfall des Reiches. — Verwaltung der Kammergüter, Beamte, Unterthanen, Sendgrafen. — Vorschriften des Kaisers für das Verhalten der Beamten. — Getreidemaß. — Geldwerth. — Unterhaltung der Baulichkeiten. — Vorräthe. — Der Gutshof und seine Gebäude. — Die Paläste zu Aachen und Ingelheim. — Handwerker. — Wollen- und Leinenweberei. — Federvieh. — Obst- und Gartenbau. — Bienenzucht. — Lebensweise des Kaisers. — Die Forstwirthschaft und Jagd. — Fischerei. — Die Kleidung und die Speisen. — Weinbau. — Brauerei und Bäckerei. — Heidnischner Aberglauben. — Feldmaße und Ackerwirthschaft. — Pferdezucht. — Schweinezucht. — Ziegen und Schafe. — Rindviehzucht. — Die Hauskatze. — Schulen. — Grundadel, Gefolgs- oder Beamtenadel. — Die Geistlichkeit. — Freie und Leibeigene. — Die Meier. — Vorkehrung gegen Mißwachs und Hungersnoth. — Getreidepreise. — Gastfreundschaft, Mißjahre und Viehseuchen. — Zauberer, Wettermacher, Wanderheuschrecken. — Karl's des Großen Persönlichkeit. Sein Tod. Die Eröffnung seiner Gruft durch Otto III.

III. Bild. Die Wurzelkeime preußischen Lebens im slavischen Boden.

Die Grenzen und Stämme des Slavenlandes. — Kämpfe Karl's des Großen mit den Wenden. Grenzburgen und Markgrafschaften. — Culturzustand der Wenden. — Beschreibung des Wendenlandes. — Vorliebe für das Wasser und Verehrung desselben. — Dörfer und Städte durch Wasser befestigt. — Der Haupttempel zu Retra. — Die Götter der Wenden. — Baukunst, der Triglaftempel zu Stettin. — Die heiligen Haine. — Einfluß des Adels und der Priester auf die Volks- und Gerichtsversammlungen. — Verfassung von Stadt und Land. — Kleidung und Stellung der Frauen. — Kriegsweise, Schilderung der Wohlhabenheit des Landes und des Volkscharakters. — Ehrlichkeit und Gastlichkeit in Pommern. — Städtebildung. — Grenzkriege zwischen Deutschen und Wenden. — Die Nordmark unter Gero. — Gründung der Bisthümer Havelberg und Brandenburg. — Erneute Aufstände der Wenden und deren Unterdrückung. — Albrecht der Bär

Digitized by Google

gründet die Mark Brandenburg. — Erwerbung der Uker- und Neumark. — Entvölkerung des Wendenlandes, Verwilderung seiner Bewohner. — Die deutsche Auswanderung in das wendische Ostland. — Die Germanisirung Schlesiens und Pommerns. — Die letzten Reste der Wenden im Oderbruche und Spreewalde. — Wendisches, deutsches und holländisches Recht. — Holländische Colonien. — Der Durchbruch des Zuyderssees. — Flämische Auswanderungen in der Gegend von Stade und Kiel. — Colonien in Anhalt, in der Altmark, in Brandenburg, in der Wische und auf dem Fläming. — Einfluß der Niederländer auf die Landwirthschaft. Verfahren bei der Besiedelung des Landes. — Rittergüter. — Städtegründung. — Steuern. — Kirchliche Stiftungen.

IV. Bild. Das Mittelalter.

a. Die politisch-socialen Verhältnisse in ihrer Einwirkung auf den Grundbesitz.

Das Interregnum. — König Rudolph von Habsburg. — Begründung der österreichischen Hausmacht. — Verfolgung der Raubritter. — Das Heerwesen. Die Turniere. — Streben der Reichsfürsten nach Macht und Gebietserweiterung. — Allmacht des Papstes. — Bürgerkrieg in Deutschland unter Heinrich IV. — Neuer Bürgerkrieg unter Heinrich V. Leiden der Bauern in diesen inneren Kriegen. Das Raubritterthum. — Klagen der Geistlichkeit über die Angreifung des Kirchengutes. — Theuerung und Pest von 1125. — Heinrich der Stolze und Heinrich der Löwe. — Die Unruhen in Deutschland während Friedrich Barbarossa's Abwesenheit in Italien. — Achtserklärung Heinrichs des Löwen. — Einfälle der Dänen. — Kreuzzug und Tod Friedrich Barbarossa's. — Verleihung der Erblichkeit an die Fürsten unter Heinrich VI. — Neue Verwüstungen des Landes unter Philipp von Schwaben und Otto IV. — Friedrich II. und sein Gesetz zum Wohle der Landwirthschaft. — Verleihung der Landeshoheit an die Fürsten. — Der Aufwand der vielen kleinen Höfe vermehrt die Lasten des Landmannes. — Die Klostervögte und ihre Gerichtsbarkeit. — Erpressungen der Vögte. Fixirungen ihrer Gerechtsame. — Der Sachsenspiegel. — Die Lehre von den Regalien. — Ausbildung des Lehnwesens. — Die Städtebündnisse. — Erhebung des Papstthums mit dem Untergange der Hohenstaufen. — Vollständiger Abschluß des Feudalsystems. — Der Einfluß der Kreuzzüge. — Das Emporblühen der Städte, ihre Verfassung. — Entlaufen der Leibeigenen in die Städte. — Die Bannmeile. — Die Patricier. — Die Gilden und Zünfte. — Erfurt und

Digitized by Google

Nürnberg. — Künste und Wissenschaften. — Fortschritt auf dem Lande. —

b. Das wirthschaftliche Leben in Stadt und Land.

Das Kloster als Pflegestätte von Kunst und Wissenschaft. — Beziehungen des Adels zu den Klöstern. — Irische Wandermönche als erste Lehrer der Landwirthschaft. — Die Bischöfe Meinwerk zu Paderborn und Otto II. zu Osnabrück. — Die Musterwirthschaft der Cistersienser. — Urbarien. — Grundbesitz der Klöster. — Die eigentlichen Klosterbaulichkeiten. — Einnahmen der Klöster. — Die Barones oder Freisassen. — Die Ministerialen. — Der Causidicus oder Rentamtmann. — Der Marschall. — Der Kämmerer. — Die Forstbeamten. Forstwirthschaft. — Die älteste Separation. — Forstservitute. Die älteste Forstordnung. — Der Meier oder Verwalter. — Die Verwalterin. — Obst- und Gartenbau. — Hopfen. — Bienenzucht. — Weinbau. — Fischerei. — Federvieh. — Schweinezucht. — Mastungsservitute. — Rindviehzucht. — Schafe und Ziegen. — Rodungen und Wüstungen. — Der Flachs. — Getreidebau. — Brauen und Backen. — Dienstverhältnisse der Unterthanen. — Einfluß der Kirche auf die ländlichen Verrichtungen. — Der Dorfschmied. — Feldbestellung, Heu- und Getreideernte. — Herbstbestellung. — Winterarbeiten. — Die Mühle. — Rechts- und Besitzverhältnisse. — Die ersten Windmühlen. — Entstehung des Müllergewerbes. — Das freie Gemal für die Gutsobrigkeit. — Getreidepacht. — Die Mahlmetze. — Die Wasserkraft. — Reinigung des Mühlwassers. — Fischerei im Mühlteich. — Die Mühlsteine sind Handelswaare. — Verhältnisse der Stadtmühlen. — Die Sägemühlen. — Mühlendiebstahl.

Das Dorf. — Feldeintheilung. — Strafen auf Grenzbeschädigung. — Ackermaße. — Die Hufenverfassung. — Antheil am Gemeindegut. — Rechtsverhältnisse der Bauern. — Das Schwören der Bauern. — Das Sondereigenthum, die Feldgenossenschaft, die Gemeindeweide. — — Die Hirten. — Hütungsverhältnisse. — Die Dorfbefestigung. — Gerichtssitzung unter der Dorflinde. Gerichtsverfassung. — Die Gutsunterthänigkeit. — Tanz auf dem Dorfanger. — Das thüringische und das niederdeutsche Bauernhaus. — Gespinnste. — Abgerichtete Vögel. — Erzählungen am häuslichen Heerd. — Das Hausgeräth. — Speisen und Getränke. — Das Gehöft. — Der Viehstand. — Preis der Bauergüter. — Winterbelustigungen. — Verhältniß des Landadels zum Bauernstande. — Sinken des Bauernstandes mit der Ausbreitung

Digitized by Google

der Wissenschaft in den höheren Ständen. — Einfluß des römischen Rechts. — Außergewöhnliche Jahre.

Die Grafenburg. Die äußere Befestigung. — Der Pferdestall. — Die innere Befestigung. — Der Pallas. — Das Bergfried. — Die übrigen Baulichkeiten der Burg. — Höhere und niedere Dienerschaft. — Empfang der Gäste. — Das Frauengemach. — Familien- und Festtafel — Der Schloßgarten. — Vergnügungen im Freien. — Das Nachtlager. — Die Jagd. — Der große Grundbesitz. — Allodium und Lehen. — Verkäufe und Vertauschungen. — Einrichtung der kleinen Ritterburgen, das Leben in ihnen. — Die Tischzuchten. — Der Ritterschlag. — Pachtung. — Ursachen des Raubritterwesens. —

Die Stadt. Ihre Landwehr. — Die Stadtflur. — Weinbau. — Der Hopfen. — Handelsgewächse. — Oeffentliche Bäder. — Thorzoll. — Das Innere der Stadt. — Die Tauben und die Schweine. — Fischerei. — Bauart der Häuser. — Das Innere eines Bürgerhauses — Speisen und Getränke. — Verordnungen gegen Völlerei und Putzsucht. — Die Münze. — Maß und Gewicht. — Der Marktverkehr. — Die Fleischbänke. — Vieh- und Wollpreise. — Geflügel und Wild. — Fischpreise. — Butter, Honig und Wachs. — Bäckerei. — Brot- und Kornpreise. — Flachs, Leinwand, Rüben und Obst. — Thorsperre. — Thurmuhr.

V. Bild. Der große Bauernkrieg von 1525.

Irrthümliche Auffassung der Ursachen. — Allgemeine Genußsucht. — Korn- und Weinpreise. — Der allgemeine Landfrieden. — Das Reichskammergericht. — Projectirte Reichssteuer. — Mißstimmung gegen den Großhandel. — Verderblicher Luxus. — Verschuldung des großen Grundbesitzes und ihre nachtheiligen Folgen für den Landmann. — Verfall des Ritterwesens seit Erfindung des Feuergewehrs. — Die Landsknechte. — Groll des Volkes gegen die Geistlichkeit. — Die Vorboten der Reformation. — Die wissenschaftliche Bewegung. — Das erste landwirthschaftliche Werk. — Die deutsche Satyre. — Die volksthümliche und die politische Bewegung. — Communistische Ideen im Volke. — Der erste Bundschuh. Weitere Bundschuhverschwörungen. — Der arme Conrad. Aufstand in Würtemberg. — Der Aufstand in Krain, Kärnthen und Steiermark. — Streit zwischen Humanisten und Scholastikern. — Dr. Martin Luther und die Reformation. — Ulrich von Hutten und seine politischen Reformbestrebungen. — Verbindung Huttens mit Franz von Sickingen. — Sickingens Angriff auf den

Digitized by Google

Kurfürsten von Trier. Sickingens Tod. — Verfall der unmittelbaren Reichsritterschaft. — Huttens Tod. — Luthers Bibelübersetzung. — Die religiösen Schwärmer. — Thomas Münzer und seine communistischen Lehren. — Ausbruch des großen Bauernaufstandes. — Empörung im Stifte Kempten. — Der Aufstand am Ried. — Die zwölf Artikel. — Zuströmen alles Gesindels zu den Bauernhaufen. — Beginn der Feindseligkeiten. — Karlstatt in Rothenburg. — Der Odenwalder Haufen. — Erstürmung Weinsbergs. Tod des Grafen von Helfenstein. — Einnahme von Stuttgart und Heilbronn durch die Bauern. — Eroberung von Würzburg. — Der Höhepunkt des Aufstandes. — Entwurf zur Reichsverfassung. — Uneinigkeiten im Bauernheere. — Der Truchseß von Waldburg. — Schlacht bei Bohlingen. — Wiedereroberung Weinsbergs. — Muthlosigkeit im Bauernheere. — Schlacht bei Königshofen. — Schlacht bei Frankenhausen. — Münzers Tod. — Dämpfung und Bestrafung des Aufstandes in Mitteldeutschland. — Besiegung der Bauern an der Luisbach. — Beruhigung der Bauern in Kärnthen und Oberösterreich, desgleichen in Tyrol und Salzburg. — Ende des Bauernkrieges.

Digitized by Google

I. Bild.

Die Anfänge der Landwirthschaft und ihre erste Entwickelung.

a. Zur Römer-Zeit.

Ueber die Anfänge des deutschen Volkslebens geben nur die Untersuchungen der Sprachforscher einigen Aufschluß. Darnach gehören die Deutschen mit Persern, Griechen, Slaven und Scandinaviern der indo-germanischen Race an und sind wahrscheinlich, bald nach dem Erscheinen der Pelasger in Griechenland, aus ihrer Heimath in Asien, die Slaven als Sarmaten hinter sich zurücklassend, nach Westen aufgebrochen, bis sie, in zwei mächtige Stämme sich scheidend, ihre jetzigen Wohnsitze, die Scandinaven im nördlichen, die Teutonen im mittleren Europa, erreichten. Damals hatten diese Völker schon die Uebergangsstufe aus dem Jäger- in das Hirtenleben hinter sich; doch gab es noch keine eigentliche Viehzucht, und vom Ackerbau finden sich nur die dürftigsten Spuren. Wild wuchsen und dienten zur Nahrung: Pastinack, Spargel und Rettig; angebaut wurden die Bohne und der Hafer, das älteste Getreide nordischer Völker. Die Schaufel aus hartem Holze und die Hacke aus Stein waren wohl die ersten Ackerwerkzeuge. Auf die Erfindung des Pfluges soll man durch das Wühlen des Schweines geführt worden sein. Sicherer aber ist wohl die Annahme, daß der Teutone nach der Zähmung des Rindes diesem die Arbeit des Menschen aufbürden wollte

Digitized by Google

und so auf den Gedanken gerieth, den Stiel der Hacke nach vorn überzubiegen in einem den Rindern aufgelegten Joche zu befestigen, das Werkzeug selbst aber durch einen an der Biegung befestigten Ast zu lenken. So entstanden der Pflugbaum, die speerartig aus dem Holz der Steineiche gefertigte Schaar und die Sterze. — Das Schaf, klein und unansehnlich, mochte den Einwanderer schon aus dem fernen Asien begleitet haben; das deutsche Rind stammt von dem einheimischen wilden Ur, nicht von dem Auerochsen ab, welcher in seiner Nähe keine Rinder duldet. Es wurden zunächst nur Kühe gezähmt und zur Begattung mit dem wilden Ur-Stier in den Wald getrieben. Man brauchte Fleisch und Milch, sowohl der Kühe wie der Schafe, als Nahrungsmittel und benutzte die Felle beider zum Schutz gegen die winterliche Kälte.

Erst nach ihrem Zusammenstoße mit den Römern treten die Deutschen unter dem Namen „Germanen" in die geschichtliche Zeit ein, und nun erhalten wir schriftliche Aufzeichnungen über das Leben und die Sitten unserer Vorfahren durch die römischen Geschichtsschreiber, unter denen sich vor Allen der große Tacitus durch Ausführlichkeit und Wahrheitsliebe auszeichnet. Neben ihm stehen Cäsar, 50 vor Chr., Strabon, ein pontischer Grieche, welcher 20 nach Chr., und Pomponius Mela, der etwa 50 nach Chr. sein kleines Buch über die Weltlage schrieb, ferner der ältere Plinius, welcher seine Naturgeschichte 70 nach Chr. dem Kaiser Vespasian widmete, und endlich Ptolemäus, ein ägyptischer Grieche, dessen Erdbeschreibung aus dem Jahre 170 nach Chr. herrühren soll.

Tacitus bezeichnet als die Grenzen des alten Germaniens im Norden das Weltmeer, im Westen gegen Gallien den Rhein, im Süden gegen Rhätien und Pannonien die Donau, und im Osten, sagt er, würde es durch Bergketten und gegenseitige Furcht von dem Lande der Sarmaten und Daker geschieden. Diese Ostgrenze scheint ihm nicht recht klar gewesen zu sein;

Digitized by Google

nach den andern oben gedachten Schriftstellern ward sie im Süden durch die Marus (Morava, March) und im Norden durch die Vistula (Weichsel) gebildet, während ihr mittlerer Lauf den dazwischen liegenden Gebirgszügen folgte.

Denn im heutigen Böhmen wohnte um diese Zeit der mächtigste keltische Volksstamm der Bojer, wogegen östlich des Riesengebirges über die Oder bis zur Warte der deutsche Stamm der Ligier oder Lugier seine Wohnsitze hatte, deren Häuptorte Lugidinum (Liegnitz) und Kalisia (Kalisch) noch heute vorhanden sind. Auch wird der Oder unter dem Namen Guttalus von den an ihrem mittleren Laufe wohnenden Gothen Erwähnung gethan.

Zwar waren deutsche Stämme auch über den mittleren und unteren Rhein vorgedrungen und hatten die dort wohnenden Gallier theils verdrängt, theils unterworfen; doch geriethen sie selbst bald in die Abhängigkeit der Römer, welche ihrerseits das südwestliche Deutschland am obern Rheine besetzten und durch einen mit Wartthürmen befestigten Grenzwall, welcher sich von der Mündung der Altmühl in die Donau durch das untere Neckar-, Main- und Lahngebiet bis nach Köln am Rhein erstreckte, gegen das freie Germanien vertheidigten. Mitten durch dasselbe zog sich, 60 Tagereisen lang und 9 Tagereisen breit, der Hercinische Wald, dessen Name hart, Harz, ein Hochgebirge bedeutet, und mit welchem man wohl nicht allein die Waldgebirge des schwäbischen und fränkischen Jura bis zum Fichtel- und Erzgebirge, sondern auch den Thüringer Wald, den Harz und die Bergländer an der oberen Weser bis zum Rhein bezeichnet haben mag.

Schaut man heute von einer dieser Berghöhen in das Land, so verschwindet das Waldgebirge zu Füßen des Wanderers, und der Blick schweift bis in die weiteste Ferne über angebaute Flächen mit unzähligen Dörfern und Städten, deren Aecker und Wiesen in raschem Fluge der Bahnzug durcheilt. Wie war diese Aussicht wohl vor zwei Jahrtausenden?

Digitized by Google

Wo eine Felsspitze den Ueberblick gestattete, da ruhte das Auge auf einem unabsehbaren Meere grüner Blätter, durchwebt mit den dunkleren Tinten des Nadelholzes und nur selten von einer Lichtung oder dem Spiegel eines stillen Sees durchbrochen, über den der Adler majestätisch seine Kreise zog. Um die Wipfel der ungeheuren Eichen summten die wilden Bienen, und um die gewaltigen, oft in einander verschlungenen Wurzeln brach das Wildschwein. Unter dem Schatten der Bäume rauscht der Bach über die künstlichen Dämme des Bibers, und an seinem Ufer stehen ein paar Fischreiher, nachdenklich in das Wasser nach der Beute schauend. Da knackt es in dem dichtem Unterholze, und erschreckt steigen die Reiher in die Luft; doch bald lassen sie sich wieder nieder, denn nur ein Rudel gewaltiger Hirsche drängt durch die Büsche zur Tränke.

Leise zieht der Vollmond am Himmel auf und ballt die der Erde und dem Wasser entsteigenden Nebel mit Fels und Wald zu wundersamen Schauergestalten zusammen. Da erscheint auf einer vom Monde beleuchteten Stelle ein mächtiger Wolf. Heulend setzt er sich nieder, und bald versammelt sich auf diesen Ruf eine ganze Schaar seines Gelichters, und es beginnt ein entsetzliches Concert, vor welchem selbst die Eule ihr Klagegeschrei einstellt und schweigend davon flattert. Doch plötzlich wird es still, und wie auf ein gegebenes Commandowort entflieht nach einer Richtung das ganze Rudel der Wölfe. Man hört das zornige Brummen des Bären; aber auch dies verstummt, und aus dem Dunkel des Waldes tauchen die gewaltigen Gestalten germanischer Krieger auf, mit Schild und langer Lanze, das blonde Haar unbedeckt in einen Knoten geschürzt, die riesigen Arme und Beine nackt und nur den Körper leicht in Thierfelle gehüllt.

Aber nur kurze Zeit währte der Sommer, einen großen Theil des Jahres deckte Eis und Schnee die Erde. Rauh war das Klima, feucht und kalt der Boden, und im Norden der

Digitized by Google

Waldgebirge zogen sich ungeheure Moräste bis zur sturmgepeitschten Nordsee, dehnten sich dichte Eichenwaldungen aus, während im Süden das Schwarzholz vorherrschend war.

So rauh wie das Land, ebenso rauh, aber gleich jugendlich frisch waren seine Bewohner. Je nachdem ihn eine Quelle, eine freundliche Lichtung oder sonst etwas anzog, bauete der freie Deutsche seine Hütte und vereinigte seine Blutsverwandtschaft um sich, woraus sich allmälig Dörfer als Markgenossenschaften bildeten. Dem freien Deutschen gehörte der Grund und Boden, auf dem er sich niedergelassen, doch dessen Bearbeitung, sowie alle häuslichen Verrichtungen übertrug er seinen Leibeigenen, nur den Krieg und die Jagd als eines freien Mannes würdige Beschäftigungen erachtend.

Die Freien mehrerer Gemarkungen kamen an Neu- und Vollmonden, gewöhnlich auf einem Berge, dem Malberge, zur Gauversammlung zusammen, in welcher die Priester den Frieden aufrecht erhielten, und in der eines der dazu erwählten Geschlechtshäupter den Vorsitz führte. Hier wurde über Krieg und Frieden berathen, Recht gesprochen, hier wurden die Angelegenheiten der inneren Verwaltung erledigt und die Wahlen des Gau- und Centgrafen vorgenommen, welche letzteren in den einzelnen Markgenossenschaften auf Recht und Ordnung hielten, während ersterer dem ganzen Gau vorstand. Größerer Besitz, Abstammung von alten Helden und eigene Kriegsthaten verfehlten nicht, ihren Einfluß auf die Menge der Versammlung auszuüben, und so entstanden einzelne hervorragende Geschlechter, die Edlen, aus denen sich später der heutige Adel entwickelt hat. War der Krieg beschlossen, so wählten die sämmtlichen Gaue des Volksstammes den Anführer, Herzog, der vor dem Heere herzog, und welchem sich ein besonderes Gefolge der tapfersten Jünglinge anschloß, die sich eidlich verbanden, den Führer in der Schlacht zu schützen, ihm an Muth und Tapferkeit gleichzukommen und seinen Tod nicht zu überleben. Glückliche Kriegs- und Erobe-

Digitized by Google

rungszüge machten später diese Herzöge zu Königen, und indem sie das eroberte Land an die Tapfern ihres Gefolges verliehen, bildete sich das Lehnswesen.

Die Leibeigenen waren noch nicht Sklaven im römischen Sinne, aber auch noch nicht dem Boden angehörig, glebae adscripti, wie in späterer Zeit. Sie waren Eigenthum des Herrn, der sie wohl im Zorn erschlug, aber sonst bei der den Germanen eigenthümlichen Milde und Herzensgüte schonend behandelte. Sie hatten keine politischen Rechte, ihr Tod wurde vom Gesetz nicht gesühnt, genossen aber durch eigenen Hausstand eine gewisse Unabhängigkeit; denn soweit sie nicht im Hause des Herrn selbst als Knechte und Mägde dienten, erhielten sie eine eigene Hütte, Vieh und Ackergeräth, mußten das Feld bestellen und waren dafür zu Abgaben an Getreide, Vieh, Kleidern u. dgl. verpflichtet.

Das Haus der Germanen war höchst einfach aus rohen, mit Ruthen durchflochtenen Baumstämmen gezimmert, deren Ritzen man mit Lehm verklebte und in welche der Eingang, sowie einige Löcher für Luft und Licht, eingehauen wurden. Das Dach bestand aus Rohr oder Binsen. In dieser einfachen Wohnung, welche meist auch das Vieh mit dem Menschen theilte, gebot die Hausfrau über ihre Töchter und Mägde, und nicht genug konnten die sittenlosen Römer das reine und keusche Familienleben der Deutschen loben und bewundern. Zwar stand die Frau ganz unter der Gewalt des Mannes, aber sie hatte Schutz und Rückhalt an ihrer Verwandtschaft. Die eheliche Treue ward selten verletzt, dann aber stand dem Manne das Recht zu die treulose Frau zu tödten oder mit abgeschnittenem Haar zu verjagen. Für den Winter wurden noch besondere kellerartige Wohnungen in die Erde gegraben und mit Mist gedeckt. Dort verwahrte man die Feldfrüchte und Vorräthe, und in ihnen spannen und woben auch die Weiber unter der Aufsicht der Hausfrau.

War der Teutone von Jagd- oder Kriegszügen heimgekehrt, so pflegte er einer trägen Ruhe oder verbrachte die Zeit bei

Digitized by Google

Trinkgelagen und Würfelspiel. Er schlief bis in den Tag hinein, badete darauf, und zwar wegen der kalten Witterung meist warm, und nahm dann erst seine Mahlzeit ein, die aus frischem Wildpret, geronnener Milch und einer Art flachem Kuchen bestand, welchen man aus den zerquetschten Haferkörnern bereitete und über Feuer röstete. Das berauschende Getränk braute man aus Honig und Wasser und nannte es Meth. Nachher bediente man sich eines Aufgusses auf Weizen oder Gerste, welcher jedoch mehr Aehnlichkeit mit dem Branntweine, als mit dem später erfundenen Biere hatte.

Das Weben der Leinwand, wohl eine der ältesten Erfindungen aller Völker, war auch den Deutschen um diese Zeit schon längst bekannt. Sie fertigten dieselbe aus den Fäden des Hanfes. Die Kleidung der Männer bestand allein aus einem Mantel, durch eine Spange oder, in Ermangelung derselben, durch einen Dorn auf der Schulter zusammengehalten, und nur die Wohlhabenderen trugen außer demselben einen eng anliegenden kurzen Rock von Thierfellen. Sonst waren sie nackt bis auf die mit Fellen beschuhten Füße, und der Kopf stets unbedeckt. Die Weiber trugen ein längeres linnenes Gewand, oft mit Purpur besetzt, welches die Arme, den Hals und den oberen Theil des Busens bloß ließ.

Die Zeit berechnete man nicht nach Tagen, sondern nach Nächten, von denen sechs eine Woche, dreißig aber einen Monat ausmachten. Der siebente Wochentag wurde erst mit dem Christenthum eingeführt. Zwölf Monate bildeten das Jahr mit Hinzurechnung von 4 oder 5 Tagen, welches seinen Anfang mit der Sonnenwende im Junius nahm. Von den Jahreszeiten kannten die Teutonen nur den Winter und den Sommer, nicht aber den Frühling und den Herbst.

Obwohl die fortwährende Berührung mit den Römern durch Krieg und Handel auch auf den Ackerbau ihren Einfluß nicht verfehlt hatte, so blieben doch Jagd und Viehzucht noch immer

Digitized by Google

die Hauptnahrungszweige. An jagdbaren Thieren gab es in den Wäldern: Bären, Wölfe, Hirsche, im Norden auch Elenn- und Rennthiere, Rehe, Hasen, Steinböcke, Ure und Schweine. In den alten Eichen bauten zahllose Bienenschwärme, und die Römer fanden einmal auf einem ihrer Züge eine Scheibe Wachs von acht Fuß im Durchmesser die auf der einen Seite schwarz war. In den Seen und Flüssen wimmelte es von Fischen, und namentlich lieferte der Rhein Salme, Hausen und schwere Lachsen, sowie die Donau vortreffliche Karpfen. Kähne verfertigten die Germanen aus ausgehöhlten Baumstämmen und aus Weidengeflecht, das mit Fellen überzogen wurde.

Das zum Ackerbau geklärte Holzland vertheilte der freie Grundbesitzer unter seine Leibeigenen zur Bearbeitung derart, daß die eine Hälfte besäet wurde, im nächsten Jahre aber zur Behütung mit dem Viehe brach liegen blieb; und da hier auch das auf dem Hofe des Herrn gehaltene Vieh mit dem den Leibeigenen überlassenen weidete, so finden wir in dieser frühen Zeit schon den Ursprung der Berechtigung des Gutsherrn, die bäuerliche Flur mit seinem Vieh zu behüten.

Zwar hatte man von den Römern bereits den Roggen und Weizen, der seinen Namen von der Weiße des Mehles erhielt und später auch den Spelt, die Gerste und die Rüben kennen gelernt; doch war die Wirthschaft, wie wir gesehen, eine zweifeldrige geblieben, in der nur Sommerfrucht und Brache wechselten, weil der kalte, nasse Boden den Anbau des Wintergetreides nicht erlaubte. Es konnte daher auch nur Sommerroggen und Sommerweizen ausgesäet werden. Zwar hatten die Römer, wie Plinius erzählt, im Trierschen den Versuch gemacht, Wintergetreide zu bauen, doch war dasselbe vollständig ausgefroren und mußte im Frühling durch neue Saat ersetzt werden.

Ob der Eingangs beschriebene Pflug schon um diese Zeit eine Verbesserung erfahren hat, darüber läßt uns die Geschichte vollständig im Dunkeln. Plinius erzählt, daß vor Kurzem der

Digitized by Google

Räderpflug im gallischen Rhätien erfunden sei, wie denn die Gallier besonders geschickt im Fuhrwesen waren; und es ist möglich, daß derselbe auch bald im südlichen Deutschland gebräuchlich wurde, wo wir ihn in späteren Jahrhunderten heimisch finden. Jedenfalls waren auch die Deutschen tüchtige Fuhrleute, denn auf ihren weiten Wanderzügen führten sie stets Weib und Kind, wie die ganze Habe durch Wald und Sumpf, über Stock und Stein auf von Ochsen gezogenen und mit Leder überspannten Karren mit sich. Vielleicht war die hölzerne Schaar jetzt schon mit Eisen beschlagen und vor derselben ein Sech in den Pflugbalken eingelassen; doch war das als Wiesenerz gegrabene Eisen noch selten, wie wir daraus ersehen, daß nicht alle deutschen Krieger Schwerter trugen, vielmehr meist nur mit hölzernem Schild und Frahmen fochten, die am oberen Ende ein eiserne Spitze hatten. Der urkräftige jungfräuliche Boden brauchte auch ja nur leicht aufgerissen zu werden, um reichliche Ernten zu tragen. Die ausgestreute Saat wurde mit dem Rechen oder der Harke eingezogen; denn eine Egge kannte man noch nicht. Ebenso wußte man noch nichts von dem Nutzen des Düngers; nur von den Ubiern wird erzählt, daß sie ihre Aecker durch Mergel verbesserten, der 10 Jahre vorgehalten habe; und bei den Picten und Hunduren soll eine Art Kalkdüngung gebräuchlich gewesen sein.

Das reife Getreide wurde mit der Sichel geschnitten, in Garben gebunden, mit dem Flegel gedroschen und in Gruben unter der Erde aufbewahrt. In Brüchern und anderen graswüchsigen Stellen, die man Wiese, Matte, Anger nannte, schnitt man das Gras und trocknete es zu Heu als Winterfutter für das Vieh.

Der Gartenbau zeigte sich auch schon in seinen ersten Anfängen, indem man um die Wohnungen einzelne Plätze einfriedigte und mit Wurzelfrüchten, wie Rübe, Rettig, Pastinack, und Obstbäumen, als: Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, bepflanzte, die jedoch, als von den Römern eingeführt, nur erst in geringer

Digitized by Google

Anzahl vorhanden waren; nur der Holzapfel wuchs in Deutschland wild.

Auch den Wein lernten die Deutschen von den Römern kennen, aber nur erst als Handelswaare, welche die östlichen Stämme verboten, weil sie durch ihn eine Verweichlichung ihrer Sitten fürchteten.

Die Viehzucht der Deutschen war, da sie ihre Hauptnahrung ausmachte, schon mehr vorgeschritten als der Ackerbau, die Race aber noch nicht veredelt. Die kleinen, unansehnlichen Pferde, welche aber, an Beschwerden und rauhe Witterung gewöhnt, sehr dauerhaft waren, wurden nur zu Krieg und Jagd, und ohne Sattel geritten. Ihre Zahl scheint auch nicht groß gewesen zu sein, wenigstens war in allen Kämpfen mit den Römern die Reiterei nur unbedeutend und das Fußvolk ihre Hauptstärke. Das Pferdefleisch wurde gegessen.

Auch das Rindvieh war schwerlich in solcher Anzahl vorhanden, als uns die Angaben des Tacitus vermuthen lassen; denn dazu fehlte es an Winterfutter. Der Schlag war klein und unansehnlich, ebenso wie der der Schafe, deren Heerden schon zahlreicher waren. Man benutzte von beiden Thieren, gleichwie von den durch die Römer eingeführten Ziegen, Felle, Fleisch und Milch, und vom Rinde das Horn, welches zu den verschiedensten Zwecken verwandt wurde. Es war das gewöhnlichste Trinkgeschirr, das erste Blaseinstrument, die erste Scheibe zu Laternen und wurde erweicht, zu Büchsen, Kämmen und Zierrathen verarbeitet. Aus der Milch machte man Butter, indem man die erwärmte Milch in einem verschlossenen Gefäß, oben mit einem Loch für die Luft, schüttelte. Dieselbe ward Schmeer genannt. Merkwürdig ist es, daß die Deutschen die Bereitung des Käse nicht kannten und erst von den Römern erlernten, obgleich der Alpenkäse sowohl von Schaf- als von Kuhmilch schon damals berühmt war.

Bedeutend war die Schweinezucht der Germanen, und

Digitized by Google

Schweinefleisch ihre Lieblingsspeise. Alljährlich im Februar fand eine sogenannte Sporkelfeier statt, bei welcher unter häuslichen religiösen Ceremonien der Göttin Freia ein Schwein geopfert wurde. Aus dieser Feier ist uns noch bis auf den heutigen Tag ohne das Bewußtsein ihres Ursprungs die sogenannte Metzelsuppe verblieben. Schon die nach Rom gesandten marsischen Schinken kamen aus Westphalen und waren ebenso berühmt als in jetziger Zeit; denn das Pfund davon kostete in Rom circa $2^3/_4$ Thaler nach unserem Gelde.

Die Zucht zahmer Gänse scheint auch in größerem Umfange getrieben worden zu sein; denn die schönen weißen Federn der deutschen Gänse waren ein bedeutender Handelsartikel und wurden in Rom sehr geschätzt, wo man das Pfund derselben mit fünf Denaren, gleich 2 Thlr. 10 Sgr., bezahlte.

Sämmtliches Vieh war an das Horn gewöhnt und wurde in nach der Art getrennten Heerden von leibeigenen Hirten gehütet.

---

b. Nach der Völkerwanderung.

Die großen Kriegs- und Wanderzüge der deutschen Völker sind vorüber, das weströmische Reich ist durch dieselben Barbaren zertrümmert, welche Roms Legionen einst unter Cäsar, Drusus und Germanicus in den Wildnissen ihres eigenen Landes bekriegt, besiegt, aber nicht zu unterjochen vermocht hatten. Die Gothen waren, in die großen Stämme der Ost- und Westgothen geschieden, von ihren Sitzen an der Oder, erstere nach Ungarn, letztere nach Spanien gelangt. In Italien herrschten die Heruler unter Odoacer. Nachdem aber Theoderich 473 König der Ostgothen geworden war, brach er mit diesen wieder auf, besiegte 489 bei Aquileja das Heer des Odoacer und schwang sich 493 zum einzigen König von Italien auf. Er war ein mächtiger und weiser Herrscher, dem die Geschichte den Beinamen des Großen gegeben;

Digitized by Google

doch vermochten seine Nachfolger sich nicht zu halten, und Italien fiel, nachdem das Volk der Ostgothen in langen blutigen Kämpfen mit den Truppen des Kaisers Justinian unter dessen Feldherren Belisar und Narses fast gänzlich aufgerieben war, 554 wieder an das römische Reich zurück.

Nach Zerstörung des ostgothischen Reiches drangen 568 die Longobarden, welche ursprünglich im nördlichen Deutschland gewohnt, dann nach Ungarn gezogen waren, unter ihrem König Alboin in das nördliche Italien ein und gründeten hier das lombardische Reich, welches sich nunmehr gegen den oströmischen Kaiser dauernd behauptete.

In der nördlichen Hälfte des heutigen Frankreichs hatte sich das nachher so mächtige Reich der Franken unter Chlodewig (481—511) befestigt. Nördlich von ihnen wohnten jetzt die Belgier, Friesen und Sachsen, östlich die Thüringer und Baiern, südlich die Alemannen, Burgunder und Westgothen. Alle diese Stämme wurden, mit Ausnahme der Westgothen in Spanien, später von Carl dem Großen zu dem einen mächtigen Reiche der Franken vereinigt.

In die Länder östlich der Elbe, welche ehedem Burgunder, Longobarden und Gothen innegehabt hatten, waren die Slaven, die früher jenseits der Weichsel gewohnt, vorgedrungen, ein friedliebendes, Ackerbau und Viehzucht treibendes Volk, das schon in der Cultur bedeutend vorgeschritten war.

So finden wir die äußere Lage West- und Mittel-Europa's zu der Zeit, wo wir aus geschriebenen Gesetzen der deutschen Völker selbst und nicht mehr von Fremden sichere Nachrichten über ihre wirthschaftlichen Zustände erhalten. Diese Aufzeichnungen beginnen im fünften Jahrhundert und wurden auf Veranlassung der Könige unter Beirath des Adels und der Bischöfe von Gesetzkundigen in lateinischer Sprache verfaßt, für die nicht lateinisch verstehenden Schöffen aber mit deutschen Glossen versehen. Das älteste dieser Gesetze ist wohl die Lex Salica von

Digitized by Google

Clodius oder doch Chlodewig herrührend. Ihm folgten die Gesetze der Ripuarischen Franken unter Theoderich I., der Burgunden vom König Gundobald, der Westgothen vom König Chindasuint, der Friesen, Alemannen, Baiern, Sachsen und Angelsachsen, sowie der Longobarden unter König Rothar. Inwieweit die staatliche Entwickelung zu dieser Zeit vorgeschritten war, wollen wir hier nur kurz andeuten, indem wir die Eingangsworte zu dem Gesetzbuche der Alemannen anführen. Sie lauten: „Hier beginnt das Gesetz der Alemannen, welches zu den Zeiten des Königs Chlothar von ihm, seinen Räthen, d. i. 32 Bischöfen, 34 Herzögen und 72 Grafen und dem ganzen Volke eingesetzt ist."

Dagegen übte die Einführung des Christenthums und die mit seinen Priestern über die Alpen wandernde römische Wissenschaft einen solchen Einfluß auf die Bildung der Deutschen, daß wir die Fortschritte, welche die römische Kirche inzwischen gemacht, näher in's Auge fassen müssen.

Spanien, Italien, Frankreich und das südliche Deutschland waren bereits dem Christenthum gewonnen. Zahlreiche Klöster und größere Bischofssitze waren überall begründet und wurden auch in das nördliche und mittlere Deutschland vorgeschoben, wo Bischof Wiltbrodt die Friesen und später sein bisheriger Gehülfe, der so berühmt gewordene Bonifacius, die Hessen und Thüringer bekehrte und bis zu den Sachsen vordrang. Er war ein englischer Mönch, aus Wessex gebürtig, und sein eigentlicher Name Windfried. Papst Gregor III. bestellte ihn 738 nicht nur zum Erzbischof über alle Kirchen in Germanien, sondern auch als seinen Statthalter zum Oberhaupt aller Bischöfe in Franken und vereinigte dadurch die bisher ohne inneren Zusammenhang wirkenden Bischöfe und Klosterbrüderschaften zu einer mächtigen kirchlichen Gewalt; aber nicht nur die Seelen verstanden die Priester zu gewinnen, sie erwarben auch Grundbesitz durch Vermächtnisse und Schenkungen und forderten den Zehnten

Digitized by Google

von allen Früchten und dem Vieh. Wirkten sie auch nicht für die Abschaffung der Leibeigenschaft, so waren sie doch milde Herren über ihre Unterthanen und förderten mit ihrem besseren Wissen die Landwirthschaft und namentlich den Obst- und Weinbau, so daß es schon damals hieß, unter dem Krummstabe sei gut wohnen.

Mit dem Christenthum und dem römischen Kalender erhielt die Woche auch 7 Tage, und mehrfach wird in den verschiedenen Gesetzen bei Strafe verboten, den Sonntag durch die gewöhnlichen Werkeltagsarbeiten zu entheiligen. Der christlichen Feiertage gab es damals nur fünf, nämlich Weihnacht, Charfreitag, Ostern, Pfingsten und den Himmelfahrtstag. Die andern, wie das Fest der Verkündigung und Reinigung Mariä, das Fest Johannis des Täufers, des Erzengels Michael, Kreuzerhöhung, aller Heiligen, aller Apostel u. s. w., wurden erst im 6. u. 7. Jahrhundert von der Geistlichkeit eingeführt, um später durch die Reformation in protestantischen Ländern wieder abgeschafft zu werden. Wie noch heute, bestand schon im 5. Jahrhundert der Gottesdienst im Absingen eines Liedes, in der Predigt, dem Austheilen des Segens und des heiligen Abendmahls.

Getauft wurden in jener Zeit nur Erwachsene, die zuvor im christlichen Glauben unterrichtet waren, und zwar allein in der Zeit von Ostern bis Pfingsten und am heiligen Dreikönigstage in eigens dazu erbauten Taufhäusern. Die alte Sitte, daß der Bräutigam um die Braut bei ihrem Vater durch Geschenke warb, hatte sich noch erhalten, aber die Ehe wurde bereits durch den Priester eingesegnet, und diese Trauung schon im 8. Jahrhundert durch das Gesetz geboten.

Auch die Kleidung der Deutschen hatte sich wenig verändert. Außer dem Mantel war das eng anliegende Comisol von Pelzwerk, Leder oder Leinwand geblieben. Um die Hüfte trug man einen breiten Gurt, ferner eine lederne Beinbewickelung und Schuhe aus Fellen. Das Haupt blieb unbedeckt, man war stolz

Digitized by Google

auf das dichte lange [illegible] einem Knoten, die Gothen [illegible] kopf verschnitten trugen; die Frauen [illegible] Tuch um das Haupt, und ihr, früher [illegible] Gewand, hatte lange und weite Aermel bekommen.

Wohl hatte sich die Pferdezucht verbessert, aber das [illegible] volk, welches nun mit Schild, Schwert und [illegible] doch die Hauptstärke der deutschen Völker.

War auch noch immer der größere Theil unsers [illegible] landes mit dichtem Forst bestanden, in welchem der Deutsche den Kampf mit den wilden Thieren zum Schutze seiner Heerden und seiner Saaten fortführte, so hatte sich doch der Ackerbau im Westen durch den Einfluß der Römer, im Osten durch den Verkehr mit den blühenden Städten der vorgeschrittenen Slaven sehr gehoben. Große Strecken Waldboden waren bereits urbar gemacht, und noch immer wurde neues Land geklärt und dem Pfluge gewonnen. Luft und Licht hatten dadurch Zugang zum Erdboden erhalten und denselben trockener und wärmer gemacht, so daß jetzt auch die Wintersaaten gedeihen konnten. — Mit dem steigenden Werth des Grundeigenthums war auch eine feste Begrenzung desselben nothwendig geworden, doch beschränkte sich dieselbe noch auf Feld und Wiese, indem der Wald als ein Gemeingut Aller betrachtet wurde. Die Grenzen der Dorffeldmark wurden gegen die Nachbarflur durch Gräben und Hügel, durch Steine mit untergelegten Merkmalen oder durch sogenannte Malbäume mit eingeschnittenen Zeichen und darunter eingeschlagenen eisernen Nägeln genau bezeichnet und ebenso die Ländereien der einzelnen Grundbesitzer in der Feldmark selbst gegen einander abgrenzt. Wer dergleichen Merkmale vernichtete oder verfälschte, verfiel strenger Strafe, und verlor z. B. bei den Burgunden der Freie die Hand, während der Leibeigene mit dem Tode bestraft wurde.

Strenge waren überhaupt die alten Deutschen in ihren

Digitized by Google

Strafen auf Vergehen gegen das Eigenthum, am härtesten von Allen aber die Sachsen. Bei ihnen wurde derjenige, welcher einen Pflug vom Felde stahl, gerädert; bei den Burgunden mußte er, war er ein freier Mann, zwei Ochsen mit Zeug und einen vollständigen neuen Pflug stellen, der Leibeigene dagegen 150 Streiche erdulden. Bei anderen Verbrechen und Vergehen, als Tödtung und Mißhandlung von Hirten, Brandstiftung, Diebstahl an Vieh und Felderzeugnissen, Beschädigung der Saaten oder sonstigen Eigenthums konnte sich der Freie mit einer Geldstrafe, welche fast immer in Schillingen festgesetzt ist, auslösen, während der Leibeigene geprügelt und bei den Sachsen meist getödtet wurde.

Der Werth des Geldes war ein weit höherer als in unseren Zeiten; man rechnete auf einen Schilling drei Tremis oder 12 Denare, von denen einer nach unserem Münzwerthe etwa 14 Silbergroschen gegolten haben muß. Bei den Friesen hatte man auch schon die in England gebräuchlichen Pfunde, deren Werth bei der Synode zu Metz auf 22 Schillinge festgestellt wurde.

Bei der Uebergabe von Grundstücken wurden 3 bis 6, auch wohl 12 Zeugen und außerdem eine Anzahl Knaben zugezogen, welche letztere dabei den sogenannten Denkzettel erhielten, das heißt, sie wurden geprügelt und an den Ohren gezupft, damit ihnen der Vorgang für spätere Zeit im Gedächtniß verbliebe. Entstand über das Eigenthum an Grund und Boden Streit, und konnte derselbe nicht durch die Nachbarn geschlichtet werden, so entschied das Gottesgericht. Es wurde das streitige Stück Feld von dem Centgrafen umschritten, welcher darauf aus der Mitte desselben etwas Erde nahm, diese in ein Tuch schlug und letzteres sodann versiegelte. Bei dem nächsten Volksthinge legte man diese Erde zwischen die Streitenden, die sie mit der Spitze ihres Schwertes berührten und darauf den Zweikampf begannen. Dem Sieger verblieb der streitig gewesene Grund und Boden,

Digitized by Google

und der Besiegte mußte außerdem noch eine Buße von zwölf Schillingen erlegen.

Bei der neuen Staatenbildung nach der Völkerwanderung war das Land, welches sie nicht die erobernden Fürsten selbst vorbehalten und theilweise wieder an die Edlen ihres Gefolges verschenkt oder zu Lehen gegeben hatten, wahrscheinlich unter die gemeinen Freien verlooft und dabei der alte germanische Grundsatz beibehalten worden, daß hundert Nahrungen ein Dorf bildeten; daher nannte man, was zu einem Grundstücke an Aeckern und Wiesen gehörte, ein Loos (sors). Von diesen kleinen freien Grundbesitzern geriethen jedoch schon jetzt viele in ein abhängiges Verhältniß, indem sie theils sich unter den Schutz eines mächtigeren weltlichen Herren stellten, theils aus Frömmigkeit einem Kloster das Obereigenthum über ihren Grundbesitz antrugen. So behielten sie zwar ihre persönliche Freiheit, machten aber ihre Güter zinsbar, ja es kam vor, daß Einzelne in ihrem frommen Eifer so weit gingen, irgend einem Heiligen ihre Freiheit zu opfern und sich zu dessen Leibeigenen zu machen.

Auch die Lage der Leibeigenen war in mancher Beziehung eine härtere geworden. Wurden sie auch immer noch nicht als ein Zubehör des Grund und Bodens betrachtet, so war doch aus dem Hausvater, welcher sie ursprünglich als untergeordnete Mitglieder seiner Familie behandelte, der Herr geworden, welcher sie jetzt wie eine Waare ansah und als solche verschenkte oder verkaufte. Der Menschenhandel war um diese Zeit allgemein unter den deutschen Stämmen, und namentlich wurden die Leibeigenen in Franken aus allen Weltgegenden, vorzüglich aus Sachsen, zum Verkauf zusammengetrieben. Eine schwangere Magd hatte einen Preis mit einer trächtigen Stute, und wie beim Viehhandel machten gesetzliche Fehler, als Blindheit, Bruch u. dgl., den Kauf rückgängig.

Auf der anderen Seite kamen auch Freilassungen vor, doch erreichten diese erst in der dritten Geschlechtsfolge ihre volle

Digitized by Google

Wirkung. Bis dahin verblieben die bisherigen Leibeigenen in einem mittelfreien Zustande, welcher ihnen zwar persönliche Freiheit, aber keine staatsbürgerlichen Rechte gewährte. Die Freilassung selbst geschah in der Kirche oder vor dem Könige dadurch, daß man dem Leibeigenen einen Denar aus der Hand schlug.

Der begüterte Freie vertheilte in der Regel nicht seinen ganzen Landbesitz unter die Leibeigenen, wie dies im Anfange der geschichtlichen Zeit geschehen war, sondern behielt sich einen Theil zur eigenen Verfügung vor. Die Leibeigenen mußten daher jetzt nicht nur die früheren Dienste und Abgaben für die ihnen überlassenen Grundstücke leisten, sondern auch noch daneben dieses Herrenland bewirthschaften. So entstanden die Frohndienste und die Saalgüter oder Dominien. Natürlich konnten diese leibeigenen Bauern unter solchen Verhältnissen nur den dürftigsten Lebensunterhalt erwerben und mußten, wenn eine Hungersnoth eintrat, vom Herrn theuer erhalten oder dem Hungertode überlassen werden. Deshalb wurden schon früh von den Klöstern und später durch Gesetz die Dienste und Abgaben geregelt, und die Zeit für die Hofarbeit auf 3 Tage in der Woche festgestellt.

Neben dem Ackerbau hatte sich jetzt auch das Handwerk entwickelt; doch wurde es ebenfalls nur von Leibeigenen im Dienste ihrer Herren geübt. Die alten Gesetze nennen uns als solche Handwerker Goldschmiede, Silberschmiede, Kupferarbeiter, Eisenschmiede, Zimmerleute, Schuhmacher und Schneider. Selbstverständlich hatten diese, ebenso wie der Truchseß, der Schenke, der Fohlenwärter und die zur Beaufsichtigung der gewöhnlichen Arbeiter angestellten Leibeigenen in den Augen des Herrn einen höheren Werth als Knechte und Bauern, und gelangten daher mit der Zeit meist in den Zustand der Mittelfreien, in welchem sie zwar auch fernerhin ihr Geschäft im Dienste des Herrn verrichten mußten, aber selbst Leibeigene und Grundbesitz erwerben konnten.

Sehen wir nun, inwieweit die Wirthschaft selbst seit ihren ersten Anfängen sich entwickelt und gefördert hat:

Digitized by Google

Wohl deckt selbst in Süd- und Westdeutschland viele Tausende von Morgen noch dichter Forst, aber auch er ist schon in den Besitz übergegangen, manchmal das Eigenthum eines Königs, eines Klosters oder Herrn geworden, meist jedoch Gemeingut der ganzen Markgenossenschaft geblieben, aus welchem ein Jeder Brenn-, Bau- und Nutzholz nach Belieben für sich und seine Hintersassen entnehmen konnte.

Eine roh durch den Wald gehauene Straße führt von einer Gemarkung zur andern. Rechts und links ragen noch die alten Stämme der Eichen über das dichte Unterholz empor und werden von wilden Bienen umschwärmt wie ehemals. Aber die Bäume sind gezeichnet, um die Grenze des Zeidelrevieres eines Jeden anzudeuten; denn auch die wilde Biene ist in den Besitz des Menschen übergegangen und, wenn auch in Freiheit, seiner Zucht und Aufsicht unterworfen worden. Fiel ein Schwarm in des Nachbars Zeidelrevier ein, so durfte der Eigenthümer zwar demselben folgen, doch nur diejenigen Bienen zurücknehmen, welche herausflogen, wenn er dreimal mit der verkehrten Axt an den Baum schlug. Neben der wilden wurde die zahme Bienenzucht gepflegt in geschlossenen Schuppen, die aber nur an abgelegenen Orten, nicht in der Nähe menschlicher Wohnungen, aufgestellt werden durften. Die Stöcke waren entweder von Holz oder aus Baumrinde oder von geflochtenen Ruthen gefertigt. Auch hier konnte der Eigenthümer folgen, wenn ihm ein Schwarm in des Nachbars Bienenhaus gezogen war, aber ebenso nur diejenigen zurücknehmen, welche herauskamen, wenn er an den hölzernen Stock dreimal mit Erde warf oder auf den Korb von Rinde oder Ruthen dreimal mit der geballten Faust schlug.

Wir reisen auf der schlechten Straße langsam weiter, die reißenden Thiere haben sich in die dichteren Schlupfwinkel zurückgezogen und umkreisen nur, wenn der Hunger sie peinigt, die im Walde zerstreuten Heerden. Nur hin und wieder kreuzt ein Stück Wildpret, ein Fuchs oder ein Hase, den Weg. Wie der

Digitized by Google

Krieg war die Jagd die Lieblingsbeschäftigung des Freien geblieben. Ein eigentliches Jagdrecht gab es noch nicht. Jeder konnte auf seinem Grund und Boden jagen, was und wie er wollte, doch wurde der als Wilddieb bestraft mit 13 Schillingen, welcher eines oder mehrere fremde Jagdreviere beraubte. Dies bezog sich jedoch nicht auf die Jagdfolge, welche auf fremdem Gebiet innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden gestattet war. An jagdbaren Thieren gab es noch Hasen, Füchse, Rehe, Hirsche, Schweine, Steinböcke, Gemsen, Ure, Wölfe und Bären. Letztere wie die Biber waren schon seltener geworden, doch müssen die Wölfe noch sehr zahlreich gewesen sein, denn man hütete die Schafheerden mit eigens dazu abgerichteten Wolfshunden. Auch zur Jagd richtete man Hunde ab und bestrafte den strenge, der einen solchen Hund stahl oder tödtete. So z. B. mußte der, welcher einen Windhund oder einen Leithund stahl, nach Burgundischem Gesetz dieses Thier öffentlich unter dem Schwanz küssen oder dasselbe mit 5 Schillingen ersetzen und 2 Schillinge als Strafe bezahlen. An abgerichteten Hunden hatte man

1) den Leithund, welcher die Meute führt,
2) den Treibhund (Triphunt), der zweite Läufer,
3) den Spürhund an der Leine geführt, wahrscheinlich Schweißhund,
4) den Biberhund (Bibarhunt), der unter der Erde jagt, wahrscheinlich unser Dachs,
5) das Windspiel,
6) den Hapihuhunt, bei den Friesen acceptorius,
7) Bären- und Büffelhunde,
8) die Saurüde, Saupacker, wahrscheinlich unser Bullenbeißer.

Merkwürdiger Weise findet sich nirgend eine Aufzeichnung, aus der man schließen könnte, daß schon damals die Krankheit der Hundswuth vorgekommen sei. Man jagte auch mit zahm gemachten Hirschen, die auf ihr Geschrei andere Thiere her-

Digitized by Google

beilockten, legte Schlingen, Fallen, und machte gegen Wölfe Gruben und Selbstschüsse von Bogen und Pfeilen. Von solchen Vorrichtungen mußte den Nachbarn Anzeige gemacht werden, widrigenfalls der durch sie an zahmem Vieh oder sonst verursachte Schaden zu ersetzen war.

Die Jagd auf Geflügel, die Falkenbeitze, das Federspiel ward schon damals für edler als die gewöhnliche Jagd gehalten und nur den Freien, nie den Leibeigenen verstattet. Man legte auf die abgerichteten Falken eben so und noch größeren Werth, wie auf die Jagdhunde, und bestrafte ihre Entwendung oder Tödtung gleich hart. In den Gesetzen finden wir sie deshalb auch näher bezeichnet, nämlich:

1) den Kranichhabicht oder Kranichaar,
2) den Ganshabicht,
3) den Entenhabicht (Anothapuch),
4) den Sperber (Sparvarius).

Wer bei den Burgunden einen solchen Falken stahl, mußte ihn auf einer Schüssel sechs Unzen Fleisch speisen lassen oder mit sechs Schillingen ersetzen. Man fing solche Raubvögel, indem man Tauben in den Wipfel eines dürren Baumes unter ein Netz setzte, in dessen Maschen sich der Habicht mit seinen Fängen verwickelte, wenn er auf die Beute hinabstieß.

Ebenso wie die Jagd, war auch die Fischerei Jedermann innerhalb seiner eigenen Grenzen verstattet, und nur der wurde mit 50 Schillingen bestraft, welcher in fremden Gewässern fischte. Man kannte schon Netze und Reusen und fing damit alle noch heute vorkommenden Fische, namentlich auch schon die Aale.

Der scharfe Klang der Axt und die Schelle des Viehs bedeuten uns, daß menschliche Wohnungen nicht mehr fern sein können. Wir treffen zuerst auf die Schweineheerde, welche der Hirte mit Hund und Horn lenkt, und deren einzelne Abtheilungen auch durch die den Leitsauen umgehängten Schellen zusammengehalten werden. Die Heerde ist zahlreich, da die Schweinezucht schon

Digitized by Google

frühe lebhaft betrieben wurde und die Mästung der Schweine in den großen Eich- und Buchwäldern wenig Mühe und Kosten verursachte. Behufs derselben waren Ställe, d. h. hölzerne Schuppen, zum Schutze gegen das Unwetter und für die Nacht in den Wäldern errichtet und jedem einzelnen Viehbesitzer ein besonderer Mastungsbezirk abgegrenzt. Die Race hatte noch viel von dem wilden Schweine, namentlich in der Farbe und in den langen Borsten und mag ähnlich unseren pommerschen und polnischen Schweinen gewesen sein. Man rechnete 6 Sauen auf einen Borg, und da demzufolge stets eine größere Anzahl Eber in den Heerden vorhanden war, so nannte man den, welcher alle übrigen bezwang und im Zaum hielt, vorzugsweise den Vieh-Eber (Sonopair). Man wußte bereits, daß die Ferkel vom ersten und zweiten Wurfe nicht so gut wie die des dritten sind, und verschnitt die zur Mastung bestimmten Schweine im Monat Mai. Wie schon Eingangs bemerkt, war Schweinefleisch von jeher die Lieblingsspeise der Deutschen, und der Genuß von ungekochtem geräuchertem Speck und Schinken allgemein. Obwohl er schwerlich eine Ahnung von den Trichinen hatte, ereiferte sich doch der heilige Bonifacius hierüber sehr und fragte mehrmals deshalb beim Papste Zacharias an, welcher ihm schließlich die Antwort ertheilte, daß der geräucherte Speck ungekocht erst nach Ostern genossen werden dürfte. Jedenfalls war er dann gehörig durchgeräuchert, und möchte deshalb die Verordnung auch heute noch am Platze sein. Die Thüringer, Westfalen, Hessen und Sachsen aßen deshalb bis auf die neueste Zeit den rohen Speck nach Ostern und hielten auch die Würste nicht eher für gut, als bis sie den Kukuk gehört hatten.

Der Boden senkt sich, und durch einen kurzen Hohlweg führt uns der Weg auf einen Elsbruch, dessen mannsdicke, gewaltige Stämme noch die eine Seite eines munter dahinplätschernden, roh überbrückten Baches beschatten, während jenseits auf den schon von Holz geklärten Wiesen und Hutungen die Rinder

Digitized by Google

und Pferde des Dorfes weiden; denn es ist in den ersten Tagen des October und die Hütung nach Michaeli überall gestattet. Rinder und Pferde sind von ihren Besitzern gezeichnet und letztere an den Vorderfüßen gefesselt, um das Entlaufen und Umherjagen zu verhindern. Es sind verhältnißmäßig nur wenig Pferde in der Heerde, weil die trächtigen und die Mutterstuten mit ihren Fohlen unter besonderer Aufsicht des Pferdeknechts, Marschalks, in nahe beim Gutshofe eingezäunten Koppeln gehalten werden.

Die Pferdezucht hatte seit der Römer Zeiten bedeutende Fortschritte gemacht und namentlich war die Race eine edlere geworden. Man rechnete auf 12 Stuten einen Beschäler und wallachte die nicht zur Zucht geeigneten Hengste. Ein langer Schweif wurde als eine große Zierde angesehen und das Stutzen eines fremden Pferdes streng geahndet. In besonderem Rufe standen die thüringischen Pferde, und inwieweit die Deutschen schon die Vorzüge eines edlen Rosses zu würdigen verstanden, lehrt uns die Beschreibung mehrerer silberweißen Pferde, welche König Hermanfried dem fränkischen Könige Theoderich bei einer Brautwerbung sendete. Man bewunderte die breite Brust, die vollen Schenkel, den schlanken Hinterleib, die Fülle des Körpers, den Hirschhals, die Schnelligkeit und ausdauernde Kraft, ihre Sanftmuth und Leichtigkeit unter Lasten. Gesetzliche Fehler, wie Blindheit, Bruch, Steifheit und Rotz, machten den Kauf eines Pferdes rückgängig, und Pferdediebstahl ward hart, bei den Sachsen mit dem Tode bestraft; die Zahl der Pferde muß im Ganzen noch gering gewesen sein; denn selbst die Vornehmsten spannten noch Ochsen vor den Wagen, was z. B. dem König Chilperich als bäurisch vorgeworfen wurde. Das Pferdefleisch wurde gegessen, auch hielt man es nicht für Schande, einem todten Pferde die Haut abzuziehen. Auf die Anfrage des heiligen Bonifacius verbot zwar der Papst den Genuß des Fleisches von Pferden, Bibern und Hasen, aber die Deutschen kehrten sich nicht daran und aßen Biber, so lange welche da waren, und Pferdefleisch

Digitized by Google

bis dahin, wo das gesunde junge Pferd einen zu hohen Preis erreichte, als daß man es hätte schlachten sollen. Bei den Ripuarischen Franken betrug um diese Zeit der gerichtliche Werth eines Hengstes 6 Schillinge und einer Stute 3 Schillinge.

Von dem Rindvieh läßt sich weniger sagen; seine Zahl hatte sich zwar vermehrt, seine Race aber nur in Oberdeutschland verbessert, wo Sarvatus, damals Ostgothenkönig in Rhätien, den Alemannen verstattet hatte, ihr an sich schon stärkeres Vieh mit dem noch stärkeren der norischen Alpen zu paaren. Das niederdeutsche Rindvieh war klein und unansehnlich geblieben Auf 12 Kühe rechnete man einen Stammochsen. Die damaligen Preise waren bei den Ripuarischen Franken für einen ausgewachsenen Ochsen 2 Schillinge, für eine Kuh 1 Schilling, bei den Sachsen für einen jährigen Ochsen 2 Tremissen, für einen 16 Monat alten 1 Schilling und für einen ausgewachsen starken Ochsen 2 Schillinge. — Außer der Butter wurde jetzt auch Käse bereitet, den man häufig unter den Zinslieferungen genannt findet. Dem Rindvieh den Schwanz abzuhacken, die Hörner abzuschlagen und die Augen auszustechen, müssen oft vorkommende Verbrechen gewesen sein, da in den Gesetzen dagegen harte Strafen verordnet werden.

Die Hütung auf den Wiesen war, wie schon erwähnt, nur im Herbste gestattet und der Graswuchs im Frühjahr für die Heuwerbung geschont. Dennoch drang durch Nachlässigkeit der Hirten das Vieh häufig in dieselben hinein und richtete Schaden an. Dieser mußte zwar von dem Eigenthümer ersetzt werden, doch hatte sich der Beschädigte mit der Pfändung wohl vorzusehen, welche bei den Burgunden z. B. erst nach dreimaliger Warnung vorgenommen werden durfte. Das bairische Gesetz verbot sogar die Pfändung ganz. — Man fing schon an, die guten Wiesen zweimal, im Juni und im September, zu mähen und bediente sich dazu der Sense, welche mit einem Wetzsteine geschärft wurde, den der Mäher aus einer auf seinem Rücken

Digitized by Google

hängenden Butte mit Wasser befeuchtete. Andere lockerten die Grasschwaden mit einer hölzernen Heugabel und luden schließlich das trockene Heu auf mit Ochsen bespannte Karren, nach deren Zahl man damals den Ertrag und die Größe der Wiesen berechnete. Es gab schon Wiesen von 130 und mehr Karren.

Jenseit der Niederung tritt der Wald auf beiden Seiten zurück und öffnet den Blick auf eine freundliche, sonnige Landschaft. Links von der Straße windet sich zum Theil unter Weiden versteckt, der Bach durch Wiesen und Hutung und strömt dann in einem Bogen um das Brachfeld über das Rad einer kleinen Wassermühle wieder dem Dorfe zu, dessen erste schlechte Blockhütten in geringer Entfernung vor uns liegen. Jenseit des Weilers, hinter den selbst schon höher gelegenen Baulichkeiten des Herrenhofes, erheben sich Hügel, deren südliche Abhänge mit Wein und Obstgärten bepflanzt sind und die sich endlich in den blau violetten Tinten eines fernen Bergzuges verlieren. Rechts des Weges erstrecken sich nach dem Walde hin das Winter- und Sommerfeld, auf deren Stoppeln die Schafe und einzelne Ziegen, umkreist von den mächtigen Wolfshunden, ihre Nahrung suchen, während drüben im Brachfelde die Winterbestellung beendigt wird. Ein lieblicher Vorwurf für einen Maler, weniger anziehend für das scharfe Auge eines Landwirths unserer Tage, welchem die Reize der Natur nicht die wirthschaftlichen Mängel verschleiern würden.

Der Schafzucht wurde jetzt schon mehr Aufmerksamkeit zugewendet, indem man seit der Ausbreitung des Christenthums auch die Wolle zu scheeren, zu spinnen und zu Tuchen zu verweben gelernt hatte. Die Schafschur fand damals im Monat August statt. Es waren noch kleine unansehnliche Rauhschafe, von denen man achtzig auf eine Heerde rechnete, die von einem Hirten mit einem Wolfshunde gehütet wurde. Von den Ziegen benutzte man nicht allein die Hörner und das Fell, in welches sich Mönche und Bauern kleideten, sondern auch das Fleisch,

Digitized by Google

und schätzte vornehmlich die fetten geräucherten Schinken derselben.

Die Straße, d. h. der schlechte Knüppeldamm über die Wiesen und Gemeinde-Hutungen, mündet jetzt in die zwischen der Brache und den beiden andern Feldern zum Dorfe führende Gemeinde-Viehtrift aus. Diese ist auf beiden Seiten mit Zäunen versehen, die bis zur Brust eines Mannes reichen. Die Zäune waren von verschiedener Art, theils Lattenzäune, von denen die Latten in die Quere gingen, theils solche, welche aus lauter an einander gereihten anfrecht stehenden Pfählen bestanden, theils Flechtzäune. Der Reisende hatte das Recht, seine Thiere auf der Gemeinde-Hutung und Gemeinde-Trift ausruhen und weiden zu lassen. Die Sperrung der Landstraßen und öffentlichen Wege, zu denen jeder Nachbar die Hälfte des erforderlichen Grund und Bodens hergeben mußte, war streng untersagt, und die Breite der Landstraßen gesetzlich auf eine Aripennis festgestellt. Eine solche maß 12 Pertiken oder 120 Fuß, eine ansehnliche Breite, welche auf den damaligen Werth des Ackerbodens schließen und vermuthen läßt, daß man bei Anlage der Straßen an diesen gar nicht, sondern nur an die Bedürfnisse der Heereszüge und der Viehtriften dachte. Die Entfernung berechnete man nach Leuken, von denen zwei eine Rast ausmachten. Eine solche Leuke maß 1500 Schritte.

Die Größe der Aecker wurde nach Tagewerken berechnet und die tägliche Leistung eines Pfluges auf 300 Aripennen nach der Länge und Zahl der Furchen angenommen.

Den Pflug zogen paarweise 4 Ochsen, je zwei in einem Joch, deren erstes Paar der Enke führte, welcher außerdem mit einem langen Stecken, dem noch bis in die neuere Zeit gebräuchlich gewesenen Ochsenprekel, die säumigen Thiere antrieb und das ganze Gespann im gleichmäßigen Gange erhielt. Die Räder des Pfluges hatten die Höhe des Zugochsen, und auf ihrer Achse ruht der Pflugbalken, in welchem vor dem Schaar ein Sech oder

Digitized by Google

Kolter eingelassen ist und der hinten am sogenannten Schwanzende etwas nach unten gekrümmt in eine doppelte Sterze eingefügt ist, mittelst deren der Pflüger das Geräth wie noch heute regierte. Die am unteren Ende der Sterze eingebrachte Pflugschar wurde noch durch eine besondere Steife an dem Pflugbaum befestigt. Man pflügte mehrere Male und säete gleich hinter dem Pfluge in die letzte Furche. Der Säemann folgte hierbei rückwärts gehend dem Pfluge, mit der linken auf die Hüfte gestemmten Hand den Samen ausstreuend, welchen er mit der rechten aus einem über den Rücken hängenden Sack hervorlangte. Nach der Saat wurde das Land mit der Egge bezogen.

Wie im eigentlichen alten Germanien der Pflug allmälig aus der gewöhnlichen Hacke entstanden war, so hatte sich daraus bei den slavischen Stämmen der Haken entwickelt. Daher finden wir den letzteren im heutigen Deutschland, z. B. in Mecklenburg, nur da einheimisch, wo das Land ursprünglich von Slaven bewohnt war und nicht durch Ansiedlung, sondern durch Eroberung unterworfen wurde; denn der Ansiedler brachte seinen deutschen Pflug mit in das Land, während der Eroberer den unterjochten Slaven den heimischen Haken weiter führen ließ, jedoch nicht mehr zu seinem, sondern als leibeigen zum Nutzen des fremden Herrn.

Außer den schon früher genannten Getreidearten, nämlich Roggen, Weizen, Hafer, Spelt und Gerste, wurde jetzt auch der Flachs in größerem Maße angebaut und von den leibeigenen Weibern in derselben Weise bis zur Leinwand verarbeitet, wie dies noch heute von den Frauen auf dem Lande geschieht, nur kannten sie noch nicht das Spinnrad, sondern spannen mit der auch uns aus unseren Märchen bekannten Spindel.

Das reife Getreide wurde mit der gezähnten Sichel geschnitten, in Garben gebunden und dann in Mieten eingesetzt oder auf zweirädrigen Ochsenkarren in die Scheune eingefahren. Das Korn wurde mit dem Flegel gedroschen, und nur bei den

Digitized by Google

Westgothen hatte sich die Sitte erhalten, die Körner durch das Vieh austreten zu lassen, wie es noch heute in manchen Gegenden mit dem Rapse geschieht. Das gedroschene Korn wurde dann durch Siebe gereinigt und in Körben, die ein gewisses Maß hielten und mit dem Streichholze abgestrichen wurden, auf den Speicher geschafft, indem zwei Menschen eine Stange durch die Henkel des Korbes schoben und diese, der eine rechts, der andere links, auf die Schulter nahmen. Die Anzahl der Körbe merkte der Aufseher durch Einschnitte in ein Kerbholz an.

In der durch ein einfaches Rad getriebenen Wassermühle wurde endlich das Korn auf dem Kornstein (Mühlstein) zu einem groben Mehl vermahlen, aus welchem ein schweres schwarzes Brod gebacken wurde. Doch hatten die Vornehmen unter ihren Leibeigenen besondere Bäcker, welche aus feinerem Weizenmehl auch eine Art Semmel zu backen verstanden. Die Mühle gehörte stets mit allem Zubehör dem Grundherrn, und der Müller war ein Leibeigener wie alle anderen Handwerker. Meist hatte er noch die Verpflichtung, auf dem Mühlteiche Enten und Gänse zu halten und davon nach dem Herrenhofe abzuliefern.

Wir gelangen nun durch die schlechten Blockhütten der leibeigenen Bauern mit ihren dahinter belegenen noch elenderen Ställen an den Herrenhof. Die Gebäude desselben bildeten meist ein Viereck, derartig, daß die Wohnung des Herrn, das Bade- und das Weiberhaus die eine, die Ställe und Scheunen die übrigen Seiten des Hofraums einnahmen, welcher nebst den daran stoßenden Gärten durch Zäune von verschränkten Ruthen dicht verschlossen wurde. Während die Hütten der Leibeigenen noch allein aus den vier Wänden und dem Dach des Hauses bestanden, enthielt schon das Herrenhaus mehrere getrennte Wohn- und Schlafräume und eigene Küche mit Rauchfang. Noch war es aber ohne Fundament in roher Weise aus geschrotenem Holze aufgeführt, und nur die Säulen, welche das nach allen Seiten hervorragende Schindeldach trugen und so einen schattigen, trockenen

Digitized by Google

Gang um das ganze Haus bildeten, verliehen demselben ein etwas freundlicheres Ansehen. Hin und wieder begann man auch in Franken und am Rhein das Herrenhaus aus Stein und Mörtel aufzuführen, doch geschah dies wohl um diese Zeit allein auf den Höfen der Fürsten und Großen, während überall anders die Baulichkeiten noch in sehr ärmlichem Zustande gewesen sein müssen; denn das sächsische Gesetz setzt Strafen gegen den fest, der ein Haus untergräbt, um zu stehlen, so daß also nicht viel Mühe dazu gehören konnte. Das Baden war von jeher ein tägliches Bedürfniß der Deutschen; deshalb war auch auf jedem Hofe ein besonderes Badehaus für die beliebten warmen Bäder. Leider verlor sich auch diese, für Reinlichkeit und Gesundheit so wohlthätige und damals so allgemeine Einrichtung in den Wirren und Drangsalen des dreißigjährigen Krieges.

In dem Weiberhause arbeiteten die leibeigenen Mägde; hier wurde in getrennten Räumen unter der Aufsicht von Großmägden gesponnen, gewoben, Kleidung gefertigt, Butter und Käse bereitet. Von sonstigen Wirthschaftsgebäuden nennt uns das alemannische Gesetz: scuria, (Scheuer) Viehstall; grania, Kornboden; cellaria, Kellerhaus; ouile, Schafstall; porcaritia, Schweinestall; spicarium (Speicher) Scheune. Das salische Gesetz bezeichnet ebenfalls spicarium als den Aufbewahrungsraum für das ungedroschene Getreide, und scuria als den Viehstall. Im bairischen Gesetz ist auch die Kornfeime, mita, angeführt.

In der Mitte des Hofes befindet sich der Brunnen, ein gewöhnlicher Püdden, wie er noch heute mitunter angetroffen wird, und in seiner Nähe liegt der Hofhund, Alles überwachend, wenn er auch das schläfrige Auge nur dem Treiben des zahmen Geflügels zuzuwenden scheint. Unter diesem finden wir jetzt neben Enten, Gänsen, Schwänen und Kranichen auch unser Haushuhn, welches im vierten Jahrhundert durch den Bischof Martin in Gallien und Germanien eingeführt wurde. Selbst an Sing-

Digitized by Google

vögeln hatte man schon Freude und ließ sie gezähmt auf den Herrenhöfen herumflattern.

Bier wurde damals nicht bloß auf den Herrenhöfen, sondern auch von den leibeigenen Bauern gebraut, die aber davon, wie von allen anderen Erzeugnissen, an die Herrschaft abgeben mußten. Die ältesten Getränkemaße waren das situla oder sicla, aus dem unser Seidel geworden ist, und die heute noch in Schlesien gebräuchliche Kufe. Das Malz, aus welchem das Bier bereitet wurde, hieß Brase.

Im Garten gedeihen unter Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen, welche man schon zu pfropfen verstand, Rüben, Bohnen, Knoblauch (chlovoluch), Erbsen (arawiz), Gurken (churpitz, cucumer) und Chichurium (Kicher). Der Obst- und Gartenbau war also schon bedeutend vorgeschritten, wenn auch die Zahl der Obstbäume noch gering und deshalb das Obst sehr theuer gewesen sein muß. Wir ersehen dies aus dem bairischen Gesetz, welches den, welcher einen, selbst nur aus zwölf Bäumen bestehenden Obstgarten verwüstet, neben einer Strafe von vierzig Schillingen dahin verurtheilt, eine gleiche Anzahl von Bäumen neu anzupflanzen und für jeden derselben jährlich so lange einen Schilling als Nutzungsentschädigung zu zahlen, bis derselbe wieder zu tragen im Stande ist.

Nach guter alter deutscher Sitte haben auch wir uns das Beste bis zuletzt aufgehoben und beschließen deshalb unsere heutige Wanderung im Weinberge, wo das Gesetz dem Fremden verstattet, drei reife Trauben ungestraft zu brechen und zu essen. Unter Kaiser Probus 280 nach Chr. waren die Weinberge um Speier, Mainz und Worms entstanden, und von dort aus hatte sich der Weinbau bald weiter in das deutsche Land verbreitet. Die Weinberge wurden nach Jochen oder Tagewerken berechnet, die Trauben mit den Füßen ausgetreten und der Wein selbst nach Fudern oder Sickeln gemessen.

Digitized by Google

Gern hätten wir zum Schluſſe noch dem geehrten Leſer ein Pröbchen dieſes Weines vorgeſetzt, aber wir wiſſen nicht, wie das Gewächs ausgefallen iſt. Wir müſſen daher befürchten, daß er ſich mit ſaurer Miene abwenden könnte, während es doch unſer inniger Wunſch iſt, ihn mit freundlichem Blicke von dem Bilde ſcheiden zu ſehen, das wir vor ihm aufzurollen verſucht haben.

Digitized by Google

II. Bild.

Karl der Große als Staats- und Landwirth.

Mit dem Verfall des weströmischen Reiches schienen auch das klassische Alterthum und die geistigen Erwerbungen einer tausendjährigen Civilisation ihren Untergang finden zu sollen; denn die barbarischen Stämme, welche auf Roms Trümmern neue, lose Staatenverbände gegründet hatten, besaßen kein inneres Verständniß für römische Kunst und Wissenschaft und staunten wohl vor der äußeren Pracht und Herrlichkeit, aber mit innerer Scheu, indem sie davon nur eine Verweichlichung ihrer eigenen rohen Kraft fürchteten und die entnervten, verwöhnten Römer von ihnen gründlich verachtet wurden. Da ließ die Vorsehung zu rechter Zeit in Karl dem Großen einen Mann erstehen, welcher nicht nur mit gewaltiger Hand die sämmtlichen deutschen Stämme zu einem mächtigen Reiche vereinigen und mit seinem tiefen, klaren Geiste die Nacht seines Jahrhunderts durchleuchten, sondern auch der Kirche eine kräftige Stütze, Rom, als dem Sitze ihres Oberhauptes, zu neuem Glanze und neuer Macht emporhelfen sollte. Ihm haben wir es zu verdanken, wenn der Same, welchen das Alterthum getrieben, in Deutschland Wurzel faßte und auf dem frischen, jugendlichen Boden christlich-germanischen Volksthums neue und schönere Blüthen erzeugte.

Karl der Große wurde am 2. April 742 an den waldreichen Ufern der Maas, zwischen Lüttich und Mastricht geboren,

Digitized by Google

folgte seinem Vater Pipin 768 in der Regierung des fränkischen Reiches und wurde im Jahre 800, als er während des Weihnachtsfestes in der Peterskirche zu Rom betete, vom Papste gekrönt und vom römischen Volke als Imperator Augustus ausgerufen.

Karl's des Großen Jugenderziehung muß sehr mangelhaft gewesen sein, denn erst in späteren Jahren bemühte er sich noch schreiben zu lernen. Um so mehr ist es zu bewundern, wie dieser große Geist sich aus sich selbst herausgebildet hat; doch waren die Zeitverhältnisse und die Vorgänge an dem Hofe seines Vaters wohl geeignet, große Gedanken in ihm zu erwecken. Häufig waren dort griechische, römische, selbst arabische Gesandtschaften, und vielleicht hat einer jener Männer ihm von den Römern erzählt, welche einst die damals bekannte Welt beherrscht hatten und in ihm das Streben geweckt, sein Volk zu dem zu erheben, was diese ehemals waren.

Es ist ihm gelungen, sein Ziel zu erreichen, so weit dies einem Manne in der kurzen Dauer eines Erdenlebens möglich ist; aber vierzig Jahre mußte er erst ununterbrochen Krieg führen, bald zum Schutze des Papstes, bald zur Unterdrückung aufrührerischer Herzöge, bald zur Abwehr feindlicher Einfälle seiner heidnischen Grenznachbaren, bevor er sein Reich in Ruhe regieren und die Früchte einer weisen Gesetzgebung ernten konnte. Am meisten machten ihm die Sachsen zu schaffen, die endlich in sechs großen Feldzügen besiegt und ebenso wie die Friesen vollständig zum Christenthum bekehrt wurden. Ihre Länder bis zur Elbe und Eider wurden dem fränkischen Reiche einverleibt, die weltliche Herrschaft durch zahlreiche Burgen mit fränkischer Besatzung, die der Kirche durch Klöster und Bisthümer befestigt und die Grenzen des Reiches gegen die tributpflichtig gemachten Slaven und Avaren durch Markgrafschaften gesichert. So wurden Burgen zu Magdeburg und Halle angelegt, Bisthümer gegründet zu Minden, Osnabrück, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn,

Digitized by Google

Münster und Hildesheim. Die Friesen behielten ihre alte Gerichtsordnung auch unter fränkischen Grafen und wurden vom Heerbann befreit, da sie ihre Küsten gegen Seeräuber und Meeresfluthen zu vertheidigen hatten. Auch den Sachsen nahm Karl die alte Verfassung nicht und belastete sie nur mit dem Zehnten für die Kirche. Ueberhaupt ließ der Kaiser den einzelnen Stämmen, selbst den einzelnen Personen ihr hergebrachtes, natürliches Recht und hob nur die unterkönigliche Gewalt der Herzöge gänzlich auf, um die Zügel der Regierung stets allein in der Hand zu haben. Die Grundzüge seiner Staatsordnung, das Dienstmannen-Verhältniß, die Gauverfassung und die katholische Kirchenverfassung, fand Karl schon vor. Er bildete sie aber weiter aus durch weise Gesetze und Verordnungen, welche zum Theil erhalten worden sind und nebst anderen Urkunden und Chroniken einen ziemlich vollständigen Blick in die damaligen staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse thun lassen. An der Spitze der Regierung standen unmittelbar unter dem Kaiser drei Minister, nämlich der Archicapellanus, Minister der geistlichen Angelegenheiten, zugleich Hofcapellan und Seelsorger der kaiserlichen Familie, ferner der Cancellarius oder Kanzler, welcher das Reichssiegel führte, alle Urkunden ausfertigte und überhaupt alle Verwaltungsgeschäfte des großen Reiches leitete; endlich der Pfalzgraf als oberster Richter für alle zur Entscheidung des Kaisers an den Hof gebrachten Processe. Neben diesen obersten Reichsvorständen bewegten sich wieder als oberste Hofbeamte der Mansionarius, mit der Aufsicht über die sämmtliche Dienerschaft, der Cammerarius, mit der Einnahme und Verwaltung der königlichen Einkünfte, der Seneschal und Buticularius, mit der Sorge für Küche und Keller beauftragt, sodann der Marschall, dem die Sorge für die zahlreichen, zur Hebung der Pferdezucht vom Kaiser sehr gepflegten Stutereien oblag, und vier Oberjägermeister in Neustrien, Austrien, Burgund und Aquitanien für die Beaufsichtigung der ausgedehnten kaiserlichen Waldungen.

Digitized by Google

Wie früher standen den einzelnen Gauen und Hunderten die Gau- und Centgrafen vor, welche im Namen des Kaisers Recht sprachen, Gefälle erhoben und den Heerbann in das Feld führten. Karl ordnete jedoch zur Verbesserung der Rechtspflege an, daß die Freien in der Gemeinde aus ihrer Mitte sechs Schöffen oder Beisitzer wählen sollten, welche das Urtheil finden mußten und dafür verantwortlich waren. Die Verwaltung der Grafen ließ er regelmäßig viermal im Jahre durch besondere Sendboten, missi dominici, untersuchen. Gewöhnlich wurde ein Bischof oder Abt und ein Graf beauftragt, eine bestimmte Anzahl von Bisthümern und Grafschaften zu bereisen, an dem Hauptorte derselben Provinzial-Versammlungen zu berufen, Gesetze und Verordnungen bekannt zu machen, Beschwerden gegen die Ortsbehörden anzunehmen, zu untersuchen und über Alles dem Kaiser Bericht zu erstatten. Außerdem war Karl überall und sah Alles selbst. Nicht nur auf seinen weiten Heerzügen von einer Grenze des Reiches zur andern, sondern auch in Friedenszeiten, wo er sein Hoflager bald hier, bald dort aufschlug, meist zu Nymwegen, Aachen, Ingelheim, Herstall, Würzburg, Frankfurt und nur in den letzten Jahren seiner Regierung dauernd zu Aachen oder Ingelheim.

Jeder freie Hufenbesitzer war wehrpflichtig und mußte sich drei Monate lang selbst beköstigen. Außer diesem allgemeinen Heerbann besaß Karl aber noch eine zahlreiche Garde, die, ähnlich dem Gefolge der früheren Heerkönige, aus den jüngeren Söhnen der Adeligen und anderen Freien bestand, welche außer ihrem tapferen Arm Nichts besaßen und daher in Karl's Kriegsheeren Ruhm und Lehngüter zu erobern hofften. Diese Garde bildete im Kriege den Kern der Armee, an welchen sich der allgemeine Heerbann anlehnte, im Frieden aber theils die Leibwache zum persönlichen Schutze des Kaisers, theils die Besatzung der festen Schlösser und Plätze. In ihr war stets eine kampfbereite, geübte Truppenmasse vorhanden, um den ersten Anprall eines

Digitized by Google

feindlichen Angriffes auszuhalten, bis sich hinter ihr die gesammte Landwehr sammeln konnte. Sie reichte hin, um ohne Aufgebot des Heerbannes einen aufständischen Vasallen zu demüthigen und zu seiner Pflicht zurück zu führen.

Nahe liegt die Frage, wovon in damaliger Zeit die Mittel zum Unterhalte eines so bedeutenden stehenden Heeres beschafft wurden, wer die Menge von Beamten aller Grade und Gattungen besoldete, und woraus die Ausgaben für eine so große Hofhaltung, wie die Karl's des Großen, namentlich in der letzten Hälfte seiner Regierung war, bestritten wurden. Die Antwort ist einfach: lediglich aus dem eigenen Vermögen des Kaisers, welches in bedeutendem Grundbesitze bestand, zu dem nur noch der Ertrag aus den Zöllen, die gerichtlichen Bußen, der Tribut fremder Völker und die hergebrachten Geschenke der Großen des Landes kamen. Karl hatte aber seinen schon ererbten, ansehnlichen Familiengrundbesitz so bedeutend durch Beseitigung der erblichen Herzöge und durch Eroberungen vermehrt und durch kluge Bewirthschaftung verbessert, daß er eine weit zahlreichere Armee hätte ernähren können, wenn er nicht einen großen Theil seiner Einkünfte auf den Bau von Kirchen und Klöstern und deren Unterhaltung, auf die Anlage von Schulen, auf die Verbesserung des Bodens und der Verkehrswege, auf Hebung des Handels und den Schutz Hülfsbedürftiger, selbst in fernen Ländern, verwandt hätte. So war es der Kaiser, welcher nicht von seinen Unterthanen erhalten wurde, sondern der selbst den Staat erhielt. Er war der Quell aller Gnade, der Hort der Freiheit und der Schirm der bedrängten Unschuld. Sein Ruhm drang daher auch weit über die Grenzen seines Reiches, zu den fernsten Völkern, die ihm durch Gesandtschaften und reiche Geschenke ihre Ehrfurcht und Bewunderung bezeigten.

Unter diesen Gesandtschaften waren diejenigen die merkwürdigsten, welche der berühmte Kalif von Bagdad, Harun al Raschid, an Karl den Großen sandte. Das erste Mal kamen sie, um ihn

Digitized by Google

zu seiner Kaiserkrönung zu beglückwünschen, und brachten dabei unter anderen prachtvollen Geschenken einen ungeheuren Elephanten mit, der überall im Frankenlande großes Aufsehen und Schrecken erregte. Im Jahre 807 erschien eine zweite Gesandtschaft dieses Kalifen, um dem Kaiser das heilige Grab zu Jerusalem zum Geschenke zu machen, wo Karl auch bald darauf einen Consul einsetzte und später ein Hospitium zur Aufnahme der Pilger gründete. Die Araber brachten ein neues Wunderwerk mit, nämlich die erste im Abendlande gesehene Schlaguhr, die fast wie ein Zauberstück angestaunt und deshalb von allen Chronisten jener Zeit beschrieben wurde. Sie war eine metallne Wasseruhr, welche einen Zeiger hatte und daneben noch die Stunden durch klingend auf eine Metallplatte fallende Kügelchen anmeldete. War die zwölfte Stunde herangekommen, so öffneten sich plötzlich an der einen Seite der Uhr zwölf kleine Thore, aus denen ebensoviel Reiter hervorsprengten, um an der andern Seite wieder in der Uhr zu verschwinden. Die Gegengeschenke des Kaisers bestanden namentlich in Pferden und spanischen Maulthieren, in Hunden, die auf die Jagd wilder Thiere abgerichtet waren, und in leinenen und wollenen Gewoben, in deren Anfertigung namentlich die fränkischen und friesischen Frauen sehr geschickt waren.

Wir haben bereits gesagt, daß Karl die Bedürfnisse nicht nur seiner Hofhaltung, sondern auch des ganzen Staates hauptsächlich aus seinem großen Grundbesitz bestritt. Wenn er daher auf die Verbesserung desselben stets bedacht war, auf die Verwaltung der Güter immer ein wachsames Auge hatte und in der Prüfung der Wirthschaftsrechnungen so weit ging, daß er sogar die zu liefernden Eier überzählte, so ist darin nur eine weise Regententhätigkeit, nicht aber, wie manche Geschichtsschreiber ihm vorwerfen wollen, eine an Geiz grenzende Sparsamkeit zu suchen. Denn für ihn war der aus den Eiern zu ziehende Erlös von derselben Wichtigkeit, wie einem Fürsten von heute der Ertrag einer Steuer auf Zucker oder Tabak, mit der sich

Digitized by Google

seine Räthe oder Kammern oft tagelang beschäftigen. Schon damals wurden aus diesem kaiserlichen Grundvermögen, welches wir allgemein mit Kammergut bezeichnen wollen, obwohl dieser Name erst im 15. Jahrhundert üblich geworden ist, diejenigen Güter ausgesondert und unter dem Namen Tafelgüter getrennt verwaltet, welche allein die Bedürfnisse des kaiserlichen Hofstaates zu decken hatten. Es sind dies die späteren Schatullgüter. Zum kaiserlichen Kammergut gehörten auch selbstredend die Lehngüter, welche als Besoldung für geleistete Dienste vom Kaiser nur auf Lebenszeit verliehen waren. Doch wurde schon häufig versucht, dieses Lehen auf allerhand Umwegen in Allodium zu verwandeln und namentlich kam es oft vor, daß das Lehngut von dem Beliehenen zu Gunsten seines Allodial-Besitzes ausgesogen und herunter gewirthschaftet wurde. Der Kaiser schärfte seinen Beamten auch deshalb mehrmals ein, auf die geordnete Bewirthschaftung der in ihrem Amtsbezirk belegenen Lehngüter ein wachsames Auge zu haben. In einem Capitulare von 812 verordnete Karl die Aufnahme aller Krongüter, die Aufzeichnung ihrer beweglichen und unbeweglichen Bestände und die Einreichung von Berichten über den Zustand, in welchem jedes Kammergut von den Sendgrafen auf ihrer Besichtigungsreise befunden wurde. Danach bestanden diese nicht verliehenen Kammergüter aus den kaiserlichen Schlössern und Palästen, aus Kirchen und Capellen nebst ihrem Zubehör, aus Landhäusern, Nebengebäuden für das Hofgesinde, aus größeren und kleineren Landgütern, welche selbständig für Rechnung des Kaisers verwaltet wurden, aus Höfen und Häuslerstellen, die an freie oder hörige Leute gegen Dienste und Abgaben ausgethan waren, in wüsten Hofstellen, vereinzeltem Rodeland, in großen Bann- und Wildforsten, in Weideland, Weinbergen, Fischereien, Gestüten, Schäfereien, in Fabrikhäusern, worin unfreie Weiber- und Männer Kleidung und Waffen für den Hof fertigten, in Bergwerken, Salinen und Eisenhütten, sowie in vielen Geld- und Naturalgefällen verschiedener Art.

Digitized by Google

Wie Karl der Große stets darauf bedacht gewesen war das Kammergut nicht nur zu erhalten, sondern auch seine Erträge durch kluge Bewirthschaftung zu vermehren, so wurde es unter seinem schwachen Nachfolger, Ludwig dem Frommen, namentlich durch verschwenderische Schenkungen an die Geistlichkeit verschleudert, und dadurch die königliche Gewalt in gleichem Maße geschwächt, als die Geistlichkeit anwuchs. Eine Zeit lang erhielt sich noch die erprobte Verwaltungsmaschine des großen Kaisers im alten Geleise; allein es fehlte der Lenker, und bald folgten Mißgriffe auf Mißgriffe. Zu der Verschleuderung der Krongüter kam die Vergebung der Gerichtsbarkeit an weltliche und geistliche Große, die Beförderung der Erblichkeit der Lehngüter und die Lockerung der Heerbannpflichtigkeit. Die fortwährenden Kämpfe, in denen Ludwig seit 829 mit seinen Söhnen lebte, mehrten die innere Zerrüttung des Reiches, erhöhten nur die Macht der weltlichen und geistlichen Großen und entfremdeten die Völker, so daß schon bei Lebzeiten Ludwig's das Reich Karl's des Großen auseinander fiel und die Theilung von Verdun 843 nur zur Ausführung brachte, was sich seit dreißig Jahren vorbereitet hatte. Bei dieser Theilung erhielt Lothar Italien und das Land zwischen Rhein, Maas, Saone und Rhone (Lothringen, Lothari regnum), Karl der Kahle Westfranken oder Frankreich, und Ludwig Ostfranken oder Deutschland mit Worms und Speier auf dem linken Rheinufer. Nach dem Tode Lothar's theilten die überlebenden Brüder, Karl und Ludwig, Lothringen unter sich. Seitdem sind Frankreich und Deutschland nie wieder vereinigt worden, und während sich in letzterem das reine Germanenthum immer kräftiger entwickelte, verlor es in Frankreich bald seine Eigenthümlichkeit und vermischte sich mit dem Römischen und Gallischen zum romanischen Franzosenthum. Ludwig hatte in Deutschland viel gegen die Normannen, Slaven und Bulgaren zu kämpfen. Als er 876 starb, theilten seine drei Söhne wieder. Bald jedoch starben Ludwig und Karlmann, und Karl der

Digitized by Google

Dicke herrschte von Neuem allein wieder in Deutschland. Seine Regierung dauerte indeß nicht lange, wegen seiner Feigheit in den Kämpfen gegen die Normannen wurde er 887 von den Großen des Reiches entthront und an seiner Stelle Arnulf, ein unehelicher Sohn Karlmann's zum Könige ausgerufen. Dieser verstand zwar besser die äußeren Feinde abzuwehren, mußte aber für seine Wahl den Großen die ausgedehntesten Zugeständnisse machen, in Folge deren die deutschen Stämme wieder ihre eigenen Herzöge erhielten, so Sachsen (968 mit Thüringen vereint), Franken, Schwaben, Baiern, Lothringen und Kärnthen.

Die kaiserlichen Kammergüter nebst den dazu gelegten Gefällen wurden durch Beamte aus dem Gefolge (judices fiscales) verwaltet, die zwar vorzugsweise Rentbeamte waren, aber auch die Gerichtsbarkeit über die auf kaiserlichem Grund und Boden angesiedelten Freien ausübten. Beschwerden gegen ihre Entscheidungen konnten nur an den kaiserlichen Hof gebracht werden. Gewöhnlich verwaltete ein solcher judex einen größeren Güterverband, und dann waren ihm für die Bewirthschaftung der Nebengüter sogenannte villici, majores villae auf den kaiserlichen Gütern, ebenfalls freie Leute, zugeordnet, und außerdem ein Stellvertreter (vicarius), Verweser, beigegeben, welcher in Abwesenheit des judex dessen Geschäfte versah, sonst aber die Wirthschaft auf dem Hauptgut leitete. Die unter dieser Verwaltung den einzelnen Wirthschaftszweigen vorgesetzten Bediensteten (ministeriales) waren Leibeigene und zwar entweder Bepfründete, d. h. solche, die ihren Unterhalt auf dem Gute selbst in Wohnung, Kleidung, Getreide, geräuchertem Fleisch, Bier und anderen Naturalien, ähnlich wie unsere Deputanten, erhielten oder angesiedelte Leute, denen dann für die Verrichtungen ihres Amtes die sonst von den Hintersassen zu leistenden Handdienste erlassen,

Digitized by Google

vielleicht auch andere kleine Begünstigungen zu Theil wurden. Als dergleichen Unterbeamte finden wir Maier (majores), welche vorzugsweise die Feld- und Wiesenarbeiten zu beaufsichtigen hatten, Förster (forestarii), Fohlenwärter (poledrarii), Kellermeister (cellularii) und Vögte (decani).

Die Arbeit selbst wurde theils von Knechten und Mägden ausgeführt, welche auf dem Hofe ernährt wurden, theils von den zu Frohndiensten verpflichteten angesessenen Leibeigenen, theils von mittelfrei oder auch persönlich ganz freien kleinen Colonen, welche von ihren Besitzungen einzelne Dienste, wie etwa eine Anzahl Morgen zu ackern, zu mähen, einzufahren, zu leisten hatten. Freie, welche eine solche Verpflichtung auf ihren Hof übernommen hatten, ließen diese Arbeiten jedenfalls durch ihre eigenen Knechte und Mägde ausführen.

Ein capitulare de villis velcuitis imperatoris enthält ganz vortreffliche Vorschriften für die Beamten über ihr eigenes Verhalten und die Behandlung ihrer Untergebenen, über den Betrieb der einzelnen Wirthschaftszweige und über die Lieferungen an den kaiserlichen Hof. Ein capitulare von 813 wiederholt meist die in ersterem enthaltenen wirthschaftlichen Anweisungen und war für die von einem villicus selbständig bewirthschafteten kleineren Güter bestimmt. Sendgrafen bereisten außerdem die Kammergüter, sahen nach, in wie weit jenen kaiserlichen Verordnungen genügt war, und berichteten dann darüber nach einem, vom Kaiser selbst aufgestellten Schema.

Nach diesen und anderen Urkunden, sowie nach den Chroniken, namentlich nach der Beschreibung, welche Einhard, der wegen seines gewandten Lateins und wegen seiner umfassenden Kenntnisse in der Mathematik und Baukunst vom Kaiser besonders geschätzt wurde, über dessen Leben und Wirken hinterlassen hat, bekommen wir ein klares Bild auch der eigentlich landwirthschaftlichen Verhältnisse dieses Jahrhunderts, aus dessen Vordergrund die würdevolle Person Karl's als das Muster eines

Digitized by Google

schlichten, gerechten, sparsamen und doch mit Einsicht auf die Förderung jedes Wirthschaftszweiges bedachten Landedelmannes hervorleuchtet. Diesem seinem eigenen Charakter gemäß verlangte der Kaiser auch von allen Ober- und Unterbeamten auf den Kammergütern die strengste Redlichkeit, Gerechtigkeit, Sparsamkeit, Ordnung und Sauberkeit. Er schärfte ihnen seinem capitulare ein, niemals etwas von den Einkünften des Gutes zu eigenem Nutzen zu verwenden, auch nicht die Dienste der herrschaftlichen Leibeigenen für sich zu gebrauchen oder gar Geschenke von den Untergebenen anzunehmen. Sie sollten darauf achten, daß jede Arbeit im Felde und im Hause gut und sauber ausgeführt würde, daß Niemand sich seiner Pflicht entzöge, und das Gesinde sich nicht auf den Jahrmärkten herumtriebe. Sie sollten gerecht sein in ihren Entscheidungen und Niemanden wehren, seine Beschwerden bei dem Kaiser vorzubringen, wenn er sich verletzt fühlte. Wenn er dies verlange, so dürfe es den Beamten nicht streng däuchten, da „wir wollen, daß auch sie von ihren Untergebenen Alles, ohne einigen Widerwillen fordern sollen, und Alles, was ein Mann in seinem Hause und auf seinen Gütern haben muß, sollen unsere Beamte auf unseren Gütern auch haben."

Die Beamten mußten auf einem Zettel die Lieferungen an den Hof, auf einem andern den Verbrauch in der Wirthschaft und auf einem dritten Zettel die vorhandenen Vorräthe verzeichnen. Auch jedes Jahr zu Weihnachten eine bis in das Kleinste gehende Uebersicht aller Wirthschaftsverhältnisse einreichen und allemal zum Palmsonntage die baaren Geldbestände an die kaiserliche Kammer abliefern. Im Jahre 794 führete der Kaiser ein öffentliches Mut ein und achtete besonders streng darauf, daß dasselbe auf allen Kammergütern stets in Uebereinstimmung mit dem Normalmaße seiner Pfalz gehalten wurde. Danach hatte der Malter Korn, welcher um diese Zeit einen Denar galt, aber schon im Begriff war, auf das Doppelte zu steigen, fünf Mut

Digitized by Google

zu acht Sextarien. Für den Spelt war ein besonderes Maß in Körben festgesetzt, deren jeder fünf Pfund Mehl geben sollte. Der Denar hatte um diese Zeit nur noch einen Werth von 3 bis 4 Silbergroschen nach unserem Gelde. Die sorgfältige Unterhaltung der Schlösser und Wirthschaftsgebäude mit ihren Umzäunungen und Thoren ward ebenfalls den Beamten zur besonderen Pflicht gemacht und ihnen geboten, auf dem Hofe stets Wache und Feuer zu haben. Auch mußte der Beamte immer auf die Ankunft des Kaisers vorbereitet sein und deshalb das Wohnhaus jederzeit zu seinem Empfange eingerichtet und Boden, Küche und Keller mit den nöthigen Vorräthen an Mehl und Hülsenfrüchten, fetten Hühnern und Gänsen, Speck, geräuchertem Fleisch, Würsten, neugesalzenem Fleisch, Wein-Essig, Maulbeer-Wein, gekochtem Wein, Fisch-Saft, Senf, Käse, Butter, Malz, Bier, Meth, Honig, Wachs u. s. w. für den Unterhalt des Hofstaates versehen sein.

An das Herrenhaus, welches auf den meisten Kammergütern von Stein aufgeführt war, reihten sich in größerer oder geringerer Zahl und Ausdehnung die aus Holz gebauten Wirthschaftsgebäude an und bildeten so den Gutshof, der meist mit einem hölzernen Zaun oder steinerner Mauer umschlossen war, und seinen Eingang durch ein massives Thor hatte. Es muß für diese Herrenhäuser damals ein allgemeiner Baustyl beobachtet worden und weithin verbreitet gewesen sein, nach welchem sich um die oberen Stockwerke Söller oder offene Galerien zogen, von denen Thüren in die einzelnen Zimmer führten. Denn diese Bauart finden wir nicht nur auf den kaiserlichen Familiengütern in den Niederlanden und den Kammergütern am Oberrhein, sondern auch z. B. auf einem Hofe in Rhätien, der dem Bischof Tello zu Chur gehörte und nach einer Urkunde von 766 ebenfalls ein „Herrenhaus mit einem Söller, worunter Kammern, darüber andere Kammern," besaß.

Karl hatte sich zuerst damit begnügt, die vorhandenen Bau-

Digitized by Google

lichkeiten zu erhalten und, wo es nöthig war, zu erweitern. Als sich jedoch mit der Größe seines Reiches und seiner Macht seine Umgebung vermehrte, aus dem einfachen Haushalt sich eine großartige, kaiserliche Hofhaltung entwickelte, da wurden auch die Neubauten immer zahlreicher und prächtiger, bis sie ihren Abschluß in den glänzenden Palästen zu Aachen und Ingelheim erhielten. Das war aber nicht mehr die rohe Pracht, die nur geschmacklos Gold und Silber anzuhäufen verstand; Karl verwandte dies Metall besser, indem er dafür Säulen, Wandgemälde und schön gearbeitete Werkstücke aus Rom und Ravenna herbeischaffen ließ. So verpflanzte er den antiken Baustyl an die Ufer des Rheins und in die deutschen Wälder, wo er in zahlreichen Nachahmungen der kaiserlichen Bauten Jahrhunderte lang maßgebend blieb.

Karl der Große liebte Aachen des Bades wegen, das ihm immer großes Vergnügen gewährte, und in welchem er oft eine zahlreiche Gesellschaft um sich versammelte. Noch heute besucht der Reisende ¼ Stunde von Aachen die wasserumspülte Frankenburg, als einen Lieblingsaufenthalt Karl's und seiner Gemahlin Fastarda. Für den Palast zu Ingelheim wählte er einen Hügel des Oberrheins, von welchem aus man den mächtigen Strom in der ganzen Ausdehnung von der Biegung unterhalb Mainz bis dahin, wo er sich in das Binger Loch stürzt, zu überblicken vermag; denn als der Wald noch die Regel und das Feld noch die Ausnahme in Deutschland bildete, galten Rodungen, die Oasen des geklärten Landes, das Lichte, frei für das landschaftlich Anziehenste, während uns, die wir zu viel des Lichten erhalten haben, jetzt wieder die Oase des Walddunkels verlockender erscheint.

Nur wer dies erwägt, begreift, wie der Palast Karl's des Großen zu Ingelheim als ein wahres Lustschloß auf einem für die damalige Zeit überaus reizenden und malerischen Punkte gelegen gelten mußte. Mit modernem Auge betrachtet, sind die Flächen des linken Rheinufers mit ihren Feldern, Weingärten,

Digitized by Google

Sandböden und krüppelhaften Tannenwäldchen höchst langweilig, und man sieht nicht ein, wie ein Kaiser gerade Ingelheim zu seinem Lustsitze erklären konnte, wo er nur den Fluß zu überschreiten oder wenige Stunden stromabwärts zu gehen brauchte, um in einer Gegend von unverwüstlicher Naturschönheit seinen Palast zu bauen. Stellt man sich aber auf die Mauertrümmer des Kaiserhauses und blickt hinaus in die Ebenen des Rheinthals, die damals schon gelichtetes Land waren, während die jetzt so eintönigen Höhenzüge des linken Ufers noch der Wald deckte, dann mag man wohl die Augenweide des Kaisers ermessen, dessen Schloß am Ausgange des Waldes, gleichsam an der Grenzmark der Nacht und der alten Barbarei in's Licht hinein schaute, während sich das weite Culturland des Rheingaues, aus dessen jungfräulichem Boden eben die ersten Reben zu sprossen begannen, vor den Fenstern lagerte, mit neuen Ansiedelungen und Straßen geschmückt, gewiß für das Auge jener Zeit ein königlicher Anblick. Wir wissen nur noch, daß dieses Gebäude mit seinen hundert Säulen von Marmor und Granit als ein nie gesehenes Wunderwerk angestaunt wurde. Wahrscheinlich war es der alte Kaiserpalast selbst, der zu Ravenna aus einander gelegt worden war, um an den Ufern des Rheins wieder aufgebaut zu werden. Die Bauten zu Aachen sind noch theilweise erhalten. Die Ruinen des Schlosses wurden die Grundlagen des jetzigen Rathhauses, und die kaiserliche Capelle bildet noch heute den Kern des großen Münsters. Sie hat die Form eines Achtecks, welches durch ein von uralten Säulen getragenes Chor umkränzt wird und in dessen Mitte eine Steinplatte mit den Worten Carolo Magno die Stelle des Gewölbes bezeichnet, in welchem einst der große Kaiser beigesetzt wurde.

Ein freies Handwerk gab es damals nicht, noch weniger bestanden Fabriken, in welchen die von der Landwirthschaft erzeugten Rohstoffe weiter verarbeitet wurden. Der Landwirth jener Zeit mußte also selbst Fabrikant sein, und was er an Geräthen, an

Digitized by Google

Kleidung und an Waffen bedurfte, durch seine Leibeigenen anfertigen lassen. Wir finden auf den meisten Kammergütern, neben den Wirthschaftsgebäuden besondere verschließbare Werkhäuser, in denen, nach den Geschlechtern getrennt, die Leibeigenen, Frauen und Handwerker ihre Arbeiten verrichteten. Auch befiehlt Karl den Beamten, in ihrem Sprengel für gute Künstler zu sorgen, d. i. Eisenschmiede, Goldschmiede, Silberschmiede, Schuster, Dreher, Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Seifensieder, Brauer, d. i. die Bier- oder Aepfel- oder Birnmost oder eine andere, zum Trinken zubereitete Flüssigkeit zu verfertigen wissen, Bäcker, die in unsern Wirthschaften Semmel machen, Netzmacher, die Netze zu machen verstehen, sowohl zur Jagd, als auch zum Fischen und Vogelfangen u. a. m. Ferner sollen die Beamten der Einrichtung gemäß zur bestimmten Zeit das Arbeitszeug in die Weiberhäuser geben, d. i. Flachs, Wolle, Waid, roth gefärbte Wolle, Färberröthe, Wollkämme, Kardendisteln, Seife, Schmeer, Gefäße und andere Kleinigkeiten, welche daselbst nöthig sind. So war z. B. zu Stefanswerth ein Weiberhaus, in welchem 24 leibeigene Weiber arbeiteten, und die Sendgrafen fanden dort bei ihrer Besichtigung an fertigen Sachen fünf Matratzen mit Federbetten, fünf wollene Kleider mit vier Gürteln und fünf Kamisole. Ein solches Kamisol, zu dem der Flachs geliefert wurde, war zehn Ellen lang und fünf Ellen breit. Das wollene Zeug muß verhältnißmäßig sehr theuer gewesen sein, denn in einer Urkunde von St. Gallen übernimmt Jemand dreißig Mut Korn, oder statt dessen eine Sarcile von eigener Wolle zu zinsen. Dieses Kleid oder Stück Tuch galt also mindestens sechs Denare. Der Flachs wurde am Rocken mit der Spindel, die Wolle an einem besonderen Wollenrocken (lanipendium) mit der Spule gesponnen. Die Wolle wurde vorher gezupft, der Flachs geklopft und auch das Weben und Färben der Zeuge, sowie die ganze Wäsche des Hofes in den Weiberhäusern besorgt. Man webte schon verschiedene Muster und stickte Figuren auf die Zeuge.

Digitized by Google

Wie der Kaiser bei seinen Gutsbauten nicht nur auf den Nutzen, sondern auch auf äußere Schönheiten sah, so sorgte er auch dafür, die Umgebung des Hauses dem Auge angenehm zu machen. Hühner, Enten, Gänse sollten in möglichst großer Zahl bei den Mühlen und Scheunen zur Ausnutzung des Abfalles, daneben aber auch Pfauen, Fasanen, Tauben, Turteltauben und Rebhühner zur Zierde des Hofes gehalten werden. Das Federvieh war damals nicht billig, denn zwei Hühner galten einen Denar.

Vor Allem erfreute sich aber der Garten- und Obstbau der kaiserlichen Sorgfalt, und das war auch wohl sehr nöthig, denn wenn derselbe irgend wie auf dem Lande gepflegt worden wäre und einen nennenswerthen Ertrag geliefert hätte, so würden sicherlich die Leibeigenen und Zinsbauern Obst- und Gartenfrüchte zu zinsen gehabt haben. Davon findet sich jedoch keine Spur. Karl empfiehlt seinen Verwaltern zum Anbau Lilien, Rosen, Steinklee, Kostwurz, Salbey, Raute, Stabwurz, Gurken, Pfedem, Kürbisse, Fasolen, Kümmel, Rosmarin, Karbe, welsche Kichern, Meerzwiebeln, Schwertel, Schlangenwurz, Anies, Wildkürbisse, Sonnenblumen, Ammai, Silum, Lattich, Schwarzkümmel, weißen Senf, Kresse, Klette, Polei, wilde Petersilie, Eppich, Liebstöckel, Sadebaum, Dille, Fenchel, Hindläufte, Weißwurz, Quänel, Brunnenkresse, Münze, Roßmünze, Reinfarren, Bergmünze, Fieberwurz, Mohn, Mangold, Haselwurz, Ibischen, Malven, d. i. Altthee, Pappeln, Möhren, Kohl, Zwiebeln, Schnittlauch, Porre, Rettiche, Schalotten, Lauch, Knoblauch, Röthe, Kardendisteln, Saubohnen, maurische Erbsen, Koriander, Kerbel, Springwurz, Scharlei. An seinem Hause soll der Gärtner Hauswurz ziehen. Von Bäumen sollen sie haben Aepfel-, Pflaumen-, Birnenbäume verschiedener Art, Ebreschen, Mispeln, Kastanien, Pfirsiche verschiedener Art, Quitten, Haselnüsse, Mandelbäume, Lorbeeren, Kiefern, Feigenbäume, Nußbäume und Kirschbäume verschiedener Art.

Digitized by Google

Was zunächst die hier benannten Obstbäume betrifft, so sind in den Berichten über den Befund einzelner Kammergüter wirklich Pfirsiche, Kastanien, Nüsse, Quitten und Mandeln angegeben. Die Güter müssen aber wohl im südlichen Franken oder in der Lombardei gelegen haben. Birnen, Pflaumen, Kirschen, Aepfel finden wir dagegen auf allen Kammergütern und von den Aepfeln verschiedene Arten, die wie noch heute nach dem ersten Anbauer oder nach der Gegend, in der sie zuerst gepflegt worden waren, benannt wurden. So bezeichnet Karl selbst die Gormaringer, Geroldinger, Krewedellen, süße und herbe Speierlinge als Daueräpfel.

Die Gärten der Kammergüter müssen hin und wieder schon Treibhäuser gehabt haben, denn einzelne jener Pflanzen gehören einem wärmeren Himmelsstrich an und konnten nur durch künstliche Pflege erhalten werden. Außerdem war jedenfalls der Küchengarten schon von dem Blumengarten und vielleicht auch dieser von dem botanischen Garten getrennt. Denn neben Küchengewächsen und Zierpflanzen finden wir viele Heilkräuter. Da es damals noch keine Apotheken gab, so mußten die Verwalter der Güter solche Heilkräuter ziehen, auch die wildwachsenden sammeln lassen und getrocknet zum Gebrauche für vorkommende Krankheitsfälle an den Hof abliefern.

Der Honig mußte um jene Zeit fast überall den Zucker ersetzen und wurde daher neben der wilden Zeidelweide die zahme Bienenzucht noch in größerem Maßstabe als bisher betrieben. So finden wir denn auch auf jedem Kammergute einen besonderen Bienenwärter angestellt. Ueber die Naturgeschichte der Bienen war man jedoch noch ganz im Unklaren, indem der Weisel für männlichen Geschlechts gehalten und die Drohnen zwar von den Arbeitsbienen unterschieden, aber nur für eine besondere Art erachtet wurden.

Ein steifes Hofceremonial liebte der Kaiser nicht und suchte daher es zu vermeiden, wo es irgend ging; namentlich lebte er,

Digitized by Google

wenn er sich auf seinen Gütern aufhielt, ganz wie ein schlichter Landedelmann. Sobald er sich des Morgens erhoben hatte, konnte schon Jedermann bei ihm Zutritt erhalten und Bitten oder Beschwerden vorbringen. Während des Ankleidens hörte er die Parteien an und entschied ihre Streitigkeiten meist auf der Stelle. Später erschienen dann seine Minister und oberen Hofbeamten, mit denen die Geschäfte oder auch die Vergnügungen des Tages besprochen wurden. Karl liebte, wie alle Franken, die Jagd leidenschaftlich. Aber er war nicht allein Jäger, sondern auch Forstmann. Jahrhunderte lang hatte man planlos auf den Wald losgehauen, und waren auch noch ungeheure Forsten vorhanden, so konnte doch dem scharfen Blicke des Kaisers nicht entgehen, daß Verwüstungen und Holzmangel schließlich das Ende solcher Waldunwirthschaft sein würden. Ließ er auch selbst viele tausende von Morgen guten Bodens vom Holze klären und mit ganzen Dörfern besiedeln, so verbot er doch auf der andern Seite seinen Beamten, da zu roden, wo Wald sein müsse, und schärfte seinen Förstern streng ein, darauf zu achten, daß in seinen Bannforsten nicht von Unbefugten Holz geschlagen und Vieh aufgetrieben würde. Dem Beispiele der Könige folgten die großen Landeigener. Immer mehr Forsten wurden in Bann gethan, und Gemeindewaldungen verschwanden so sehr, daß an manchen Orten für die Armen Holzmangel eintrat, und Ludwig der Fromme die Grundbesitzer anweisen mußte, alle Bannforsten wieder aufzuthun, welche nicht schon von Alters her geschlossen gewesen waren. Das Recht zum Mitgenusse des Holzes und zur Weide wurde jetzt nur noch denen zugestanden, die es urkundlich oder durch Zeugen oder durch ein Gottesurtheil nachweisen konnten. So wies 908 die Bischof Boso zu Lausanne sein Recht, in einem Walde Holz zu fällen, dadurch nach, daß einer seiner Knechte das glühende Eisen trug.

Bei den Waldbäumen unterschied man noch die fruchttragenden von den nicht fruchttragenden und rechnete zu den ersteren

Digitized by Google

alle, welche Samen hatten, auch die Beeren und Nüsse tragenden Sträucher. Aus der sogenannten Schleißkiefer spaltete man dünne, lange Späne, welche zu Lichtern dienten, während die gewöhnliche Beleuchtnng im Kamine angezündete Kienspliter hergaben, wie noch heute in vielen entlegenen Dörfern. Auch Pech wurde in den Wäldern gesotten, und für die Dächer der Häuser spaltete man Schindeln.

In den kaiserlichen Forsten befanden sich eingezäunte Thiergärten, Brühle genannt, in welchen das Wild vorzugsweise gehegt wurde und welche von einem besonders dazu angestellten Förster beaufsichtigt wurden. Aber auch in dem übrigen Theil der kaiserlichen Bannforsten durfte Niemand ohne kaiserliche Erlaubniß jagen, und selbst das Legen von Fußangeln und Schlingen wurde streng bestraft. Sonst hatte jeder Landbesitzer das Recht, auf eigenem Grund und Boden zu jagen, wie und was er wollte. Nur den Geistlichen mochte der Kaiser die Jagd nicht verstatten, sie war aber so sehr Nationalvergnügen der Deutschen und die Herren Bischöfe wußten sich so schlau zu entschuldigen, daß der Kaiser oft ein Auge zudrücken mußte. Bald brauchten sie das Fleisch zur Pflege der Kranken, bald die Felle zum Einbinden ihrer Bücher und zur Anfertigung von Handschuhen. Selbst die Grafen mußte der Kaiser ermahnen, über dem Jagdvergnügen nicht die Abhaltung der Gerichtstage zu versäumen. Man jagte meist zu Pferde mit Hunden und schoß mit Pfeil und Bogen, oder ging dem wüthenden Thiere, wenn es sich widersetzte, mit Lanze und Schwert zu Leibe. Die Hunde wurden bei Namen gerufen, von denen der älteste bekannte deutsche Namen Fax gewesen sein soll. Es gab noch Bären, wilde Stiere, Wölfe, Hirsche, Rehe, Hasen, wilde Schweine und Füchse. Auf die Ausrottung der Wölfe war Karl besonders bedacht und ließ sich von den Beamten die Anzahl der getödteten Raubthiere angeben und die Felle einsenden. Im Monat Mai mußten die jungen Wölfe aufgespürt und in Netzen und Gruben gefangen oder mit

Digitized by Google

Hunden gejagt werden. In diese Zeit fallen auch die ersten Parforcejagden, d. h. das Hetzen eines Wildes nicht um der Beute, sondern lediglich um des Vergnügens willen. So hetzte Ludwig der Deutsche in einem Brühl bei Frankfurt einen Hirsch und verletzte sich dabei, indem er mit dem Pferde stürzte, die Hüfte. Die vornehmste Jagd blieb jedoch immer die Reiherbeize, und gut abgerichtete Falken hatten einen so hohen Werth, daß ihrethalben sogar Meineide geschworen wurden. Außerdem fing man auch Vögel in Dohnen und auf Schnüren, die durch gespaltene Kloben liefen, welche zusammenschlugen, wenn sich ein Vogel darauf setzte; endlich, wie früher, mit Netzen.

Wie das Wild, so waren auch die Fische in den Gewässern der Bannforsten Eigenthum des Kaisers und diese Gewässer mit unter die Aufsicht der Förster gestellt. Neben der wilden Fischerei ward aber auch schon Teichwirthschaft betrieben, und Karl verordnete, daß auf den Kammergütern überall da Fischteiche gegraben werden sollten, wo solche fehlten. Man fischte mit Netzen verschiedener Größe. Außerdem gab es eine merkwürdige und wahrscheinlich schon sehr alte Vorrichtung, die Venne oder Vinne genannt wurde. Sie bestand darin, daß mittelst einer großen, in das Gewässer hineingebauten Umzäunung, welche aus neben einander gerammten und mit Flechtwerk dicht verbundenen Pfählen bestand, ein weiter Behälter hergestellt wurde. In diesen gingen die Fische hinein und sammelten sich dort, da sie nicht wieder hinaus zu finden wußten, in größeren Massen zu leichtem Fange an. Diese Vennen waren so groß, daß bedeutende Holzmassen zu ihrer Anlage und Unterhaltung erforderlich wurden. Daher erlaubte Kaiser Karl 777 dem Kloster Lorch, das zu seiner Venna im Rheine benöthigte Holz aus einem Walde nicht fruchttragender Bäume zu entnehmen, und König Arnulf übergab mit einer Venna gleich ein Wäldchen zu ihrer Unterhaltung. Sollten nicht manche der heute aufgefundenen Pfahlbauten von solchen Fischplätzen herrühren?

Digitized by Google

Kehren wir jetzt zu dem großen Kaiser zurück. Er bediente sich stets der fränkischen Kleidung; auf dem Leibe trug er ein leinenes Hemde (von seinen Töchtern gesponnen und gewebt), darüber ein Wamms, das von einer seidenen Leibbinde zusammengehalten ward, an den Beinen Strümpfe und Schuhe, um die Lenden Binden (die Vorläufer der später erfundenen Hosen). Durch das Beispiel seiner eigenen Einfachheit suchte er dem schon damals sich einnistenden Kleideraufwand zu steuern. Erschienen dennoch aber seine jüngeren Höflinge vor ihm in gestickter Seide und feinem Pelzwerk, so machte er sich wohl den Scherz, plötzlich eine Saujagd anzuordnen. Alles mußte zu Pferde, und begleitet von dem fröhlichen Gebell unzähliger Rüden, ging es über Stock und Stein durch Dornen und Unterholz dem aufgespürten Keiler nach, bis dieser wüthend den Hunden Stand hielt und nun vom Kaiser selbst mit dem Jagdspeer abgefangen wurde. Von solchem Ritt kehrten dann natürlich die feinen Herren zerrissen und zerfetzt und vielleicht noch vom Regen tüchtig ausgewaschen in gar kläglichem Aufzuge zurück. Der Kaiser aber lachte und setzte sich nur um so heiterer zur Tafel. Es wurden meist nur vier Gänge und zum Nachtisch verschiedenes Gebäck und Früchte aufgetragen. Als Gemüse aß man Bohnen, denen die äußere Hülse abgezogen war, Erbsen, Linsen, Hirse und Fenchelhirse, Rüben, Gurken, Kohl. Ferner hatte man Eier- und Mehlspeisen, Fische, gesalzenes und geräuchertes Fleisch, namentlich von Schweinen und Ziegen, fettes Geflügel und Wildpret. Der Kaiser aß viel und gern, am liebsten Gebratenes. Dagegen war er sehr mäßig im Trinken und das Uebermaß darin ihm in den Tod zuwider. In seinen eigenen Weinbergen hatte Karl wahrscheinlich besonders edles Gewächs. Der dort gekelterte Wein mußte deshalb auch allein an den kaiserlichen Hof geliefert und für den Bedarf der Wirthschaft und des Ausschanks anderer Wein aufgekauft werden. Karl verbot das Austreten des Weines mit den Füßen und befahl

Digitized by Google

den Beamten, stets für gute Fässer zu sorgen und nicht Butten aus Leder zu machen. Der Weinausschank gehörte dem Grundherrn. Es mußten daher auf den mit Weinbergen gesegneten Kammergütern stets drei oder vier Kränze ausgehängt werden; noch heute das beliebte Wahrzeichen eines rheinischen Weinhauses. Das Maß der Weinberge wurde nach ihrem Ertrage in Sitteln berechnet. 826 wurde ausgemacht, daß für 15 Sitteln Wein, wenn er mißräth, 7 Malter Korn oder 30 Sitteln Bier gegeben werden sollten; es galt also damals das Sittel Wein 1, das Sittel Bier ungefähr $^1/_2$ Denar. 876 war der Preis für 1 Sittel Wein auf 2 Denar gestiegen. Außer dem gewöhnlichen Bier und Wein trank man auch Maulbeerwein, gewürzten und gekochten Wein und verfertigte Rosinen aus getrockneten Trauben.

Das feine Gebäck, welches den Nachtisch bildete, wurde von besonders dazu angestellten Bäckern hergerichtet, während das Backen des gewöhnlichen Brotes, wie noch heute auf dem Lande, den Frauen oblag. Die Leibeigenen erhielten meist nur Haferbrot. Jenes Gebäck bestand aus Semmeln und aus Kuchen verschiedener Art, welche ihren Ursprung noch in den alten, heidnischen Festen haben. Das Christenthum trat an die Deutschen von Außen als etwas Fremdes heran und mußte einen um so schwereren Kampf mit dem Heidenthum bestehen, als dieses mit allen Staatseinrichtungen und häuslichen Gewohnheiten, mit Allem, was dem Volke lieb und werth, auf das Innigste verwachsen war. Mit den Festen der Götter waren die Volks- und Gerichtsversammlungen verbunden. Die Helden rühmten sich ihrer Abstammung von Wodan und Donar, Berg und Thal führten der Götter Namen und haben sie zum Theil noch bis heute bewahrt, so der Godesberg, die Donnersberge in der Pfalz und in Westfalen. Das Christenthum konnte unter solchen Verhältnissen die alten Götter nicht ohne Weiteres ableugnen, es machte sie daher zu Teufeln und setzte an die Stelle Wodan's, Donar's und Ziu's den Vater, Sohn und heiligen Geist, für

Digitized by Google

die alten heidnischen Feste die christlichen ein. So gingen denn auch viele alt heidnische Sitten und Gebräuche in das Christenthum mit über, und namentlich glimmt in dem Aberglauben unserer Landleute das alte Heidenthum noch immer leise bis in unsere Zeiten fort. Finden wir es doch selbst an Orten, wo wir es schwerlich erwartet hätten, z. B. bei der Doctorpromotion. Der Doctorhut und Mantel rühren von Wodan her, dem Gotte der Weisheit und der Gerechtigkeit, dessen Auge die Sonne ist, und der unter dem Wolkenhut sein Gesicht verbirgt. Das Himmelsgewölbe ist sein Mantel, und wenn ein Sturm tobt, reitet er auf achtfüßigem Rosse über Land und Meer. Noch heute sagt der pommersche Bauer: „die Wode tüt"; noch immer sind die Pferdeköpfe an den Giebeln das Wahrzeichen des sächsischen Bauernhauses, und der Teufel hat bis heute seinen Pferdefuß behalten. Am mächtigsten entfaltete die alte Götterwelt ihr Wesen in den zwölf Nächten von Weihnachten bis heilige drei Könige, und die germanischen Stämme feierten um diese Zeit ihr größtes Fest, das Julfest, hauptsächlich zu Ehren Wodan's. An seine Stelle tritt das christliche Weihnachtsfest, das nirgends so schön und fröhlich gefeiert wird, als von den Völkern germanischer Abkunft. Donar war der Herr über Wetter und Früchte, der Blitz ist sein Hammer, und wenn er in seinen rothen Bart bläst, donnert es. Er kam mit dem Frühjahr und zertrümmerte das Eis, damit der Erde neue Saaten entsprießen konnten. Roth war seine Lieblingsfarbe, darum zündete man ihm Osterfeuer an und opferte ihm roth gefärbte Ostereier. Das Fest des Ziu, des Gottes des Lichtes und des Glanzes, fiel in den Sommersonnenstillstand und wurde durch das Jonhannisfest ersetzt. Auch ihm wurden Freudenfeuer, Johannisfeuer, angezündet und Johannisbrote gebacken, die, wie die Jul- und Osterfladen, in flachen Kuchen aus feinerem Mehl bestanden. Außerdem buk man Pfannkuchen in Gestalt eines Zirkels, und zu Ehren Wodan's Kringeln, in Form eines Arm-

Digitized by Google

ringes, bracellum, welche beide mit Oel bestrichen wurden. Karl der Große wollte auch diese Erinnerung an das Heidenthum auslöschen und befahl, in die Kringeln das christliche Kreuz hinein zu backen. Auf diese Weise entstand die Form unserer jetzigen Bräzeln. In England bäckt der Landmann am zwölften Tage nach Weihnachten Kuchen, sogenannte twelf cake, und der schwedische Bauer formt zu Weihnachten Brote in Gestalt eines Schweines, die bis zum Frühjahr aufgehoben werden, um damit eine günstige Ernte zu erzielen. Mit dem Beginn der Saatzeit ward das Brot in drei Stücke zerschnitten und eines davon in das Säetuch gelegt, während die beiden andern das Pflugpferd und der Ackerknecht bekamen.

Kaiser Karl ließ sich bei Tische meist etwas aus seinen Lieblingsschriftstellern vorlesen. Man wird daher auch uns wohl den kleinen Rückblick in das Heidenthum verzeihen, um so mehr, als wir demselben immer wieder in dem Aberglauben unserer Landleute begegnen werden. Nach der Mahlzeit schlief Karl stets mehrere Stunden lang so fest, daß er sich regelmäßig dadurch die Nachtruhe verdarb und öfter aufstehen mußte, um sich die Zeit mit Lesen oder Schreiben zu vertreiben. Benutzen wir diesen langen Mittagsschlummer, um uns unterdessen auf dem Felde und in den Ställen weiter umzusehen.

Die Größe der Aecker und Wiesen wurde noch, wie früher, nach Morgen und Karren angegeben. So befanden sich z. B. bei dem herrschaftlichen Hofe zu Stefanswerth 740 Morgen Ackerland und Wiesen, von denen 600 Karren Heu gemacht werden konnten. Daneben rechnete man jedoch auch nach Jochen zu 240 Schritt, nach Pflügen und nach der Aussaat. Die Bewirthaftung des Ackers, welche man schon nach seiner Beschaffenheit als gut, mittel oder schlecht ansprach, geschah noch immer allein durch Ochsen, von denen in der Regel vier vor einem Pflug gingen. Dabei war überall die Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache und gemeinschaftlicher Hütung maß-

Digitized by Google

gebend geworden, und nur hin und wieder fanden sich Ackerstücke, die von der gemeinschaftlichen Hütung ausgeschlossen waren und als jährige Felder bezeichnet werden. Mit der Sommerbestellung scheint man es nicht sehr eigen genommen und Gerste und Hafer nur einfährig im zeitigsten Frühjahr gesäet zu haben. Desto größere Sorgfalt verwandte man dagegen auf die Winterbestellung. Das Brachfeld wurde im Juni, dem Brachmonat, aufgebrochen. Darauf folgte erst zum 8. September, Mariä Geburt, wenn der Acker gehörig wieder ausgeschlagen war, die zweite, die Wendfurche; und sobald sich diese gesackt hatte, gleich die Saatfurche, damit bis zum 1. October, dem Feste des heiligen Remigius, zugesäet war. Zur Winterfrucht wurde gedüngt, auch schon der Acker durch Auffahren von Thonmergel verbessert. Karl befahl seinen Beamten, nur das beste Getreide zur Saat zu verwenden und ebenso darauf zu achten, daß das Neuland nicht wieder mit Holz bewachse. In den Scheunen wurde daher das gewonnene Getreide nicht nur von der Spreu, die man cheva caf nannte, befreit, sondern auch gleich nach seiner Güte in drei Theile gesondert. Das Beste wurde zur Saat genommen, die mittlere Sorte in der Wirthschaft verbraucht oder verkauft, und das Schlechte den Bepfründeten gegeben. Im Felde baute man nur Halmfrüchte, und zwar Gerste und Hafer immer im Sommer-, Weizen, Roggen und Spelt im Winterfelde. Die Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Erbsen, Linsen, finden wir nur erst als Gemüse in den Gärten, und sogenannte Handels- und Fabrikgewächse, wie Röthe, Waid und Kardendistel, wurden wahrscheinlich in besonderen Beiländern nur so weit, wie sie für die Arbeiten in den Weiberhäusern erforderlich waren, gezogen.

Der Dinkel oder Spelt, eine dem Weizen verwandte Getreideart, hat vor diesem manche Vorzüge, indem er mit ärmerem Boden fürlieb nimmt, dem Brand und dem Vogelfraß fast gar nicht ausgesetzt ist und bei feineren Hülsen schwerere, mehlreichere Körner hat, als dieser. Er war deshalb zu jener Zeit sehr

Digitized by Google

beliebt und überall da heimisch, wo wir ihn heute noch antreffen, also in Frankreich, in den Rheingegenden, in Baden und Würtemberg. Sein weiteres Vordringen nach Norden wurde dadurch verhindert, daß er ein wärmeres und trockneres Klima verlangt, als ihm damals das noch stark bewaldete Westfalen und Sachsen zu bieten vermochten. Jetzt wird sein Anbau in Norddeutschland weniger durch das Klima, an das er sich wohl gewöhnen möchte, als durch den Umstand gehindert, daß zu seiner Enthülsung in den Mühlen ein besonderer Kerbgang nöthig ist, den unsere Müller nicht haben, also erst einrichten müßten, während er sich in den Anbaugegenden in jeder Mühle vorfindet. Der Dinkel hat nämlich an den Aehren platt gedrückte Spelzen, welche je zwei Körner enthalten und beim Dreschen gleich abfallen. Man bewahrt ihn darum in den Spelzen auf und säet ihn auch so. Will man ihn jedoch vermahlen, so muß zuvor der Kern von der Hülse getrennt werden, und dies geschieht eben in den Mühlen auf dem Kerbgange.

Leider ist in dem Breviarium von Stefanswerth wohl die Fläche, aber nicht die Aussaat mitgetheilt, und in den übrigen Berichten der Sendgrafen fehlen wieder die Flächenangaben. Dennoch können wir aus dem Vorhandenen ersehen, daß bereits ein besseres Verhältniß zwischen Ackerbau und Viehzucht eingetreten war, wenngleich die letztere immer noch vorzugsweise gepflegt wurde. Es lag dies in den ganzen Verhältnissen jener Zeit, besonders an dem Mangel guter Verkehrsstraßen, welcher eine Ausfuhr von Getreide nur auf dem Wasserwege gestattete und die Wirthschaften im Binnenlande von selbst darauf hinwies, ihren Ueberschuß an Körnern durch den Viehstand auszunutzen. Derartige Zustände finden wir ja noch in Ungarn, in Rußland und den entlegenen Staaten Nordamerika's, bis eine Eisenbahn plötzlich ein solches Land mit dem übrigen Weltverkehr verbindet und den Erzeugnissen des Ackers einen unmittelbaren Absatz auf dem Markte verschafft.

Digitized by Google

Karl der Große handelte demnach wirthschaftlich vernünftig, wenn er seinen Beamten aufgab, von allen Viehgattungen so viel zu halten, „jemehr sie können"; und andere Vorschriften beweisen, daß er keineswegs daran dachte, die Stückzahl auf Kosten der Güte vermehren zu wollen.

Die Hauptstärke der fränkischen Kriegsmacht hatte immer in ihrem Fußvolk bestanden und scheint deshalb auf die Pferdezucht von den Vorgängern Karl's noch wenig Gewicht gelegt zu sein. Doch die Einfälle der Avaren, die eben so gute Reiter waren, als es ihre heutigen Nachkommen, die Ungarn, sind, veranlaßten auch die fränkischen Könige, eine stärkere und gewandtere Reiterei in's Feld zu stellen und zu diesem Ende auf die Vermehrung und Verbesserung der Pferdezucht im Lande zu achten. Vor Allem aber wandte Karl diesem Wirthschaftszweige seine ganze Aufmerksamkeit zu, in Folge dessen überall auf den Kammergütern großartige Stutereien entstanden. So befanden sich in Asnapium 3 Hengste, 51 Stuten, 19 weibliche und 25 Hengstfohlen, und auf einem anderen Kammergute 4 Hengste, 79 Stuten, 49 weibliche und 18 männliche Fohlen. Ihre Aufseher, welche noch mehr als andere Unterbeamte Erleichterung in Diensten und Abgaben genossen, waren vom Kaiser selbst angewiesen, stets für genügende Stallräume zu sorgen, damit die Thiere in den Ställen nicht so gedrängt ständen, ferner die Hengstfohlen rechtzeitig von den übrigen zu sondern und dieselben, sobald sie zum Reiten tauglich wären, jährlich zu Martini in die Pfalz abzuführen. Die Beschäler sollten nicht zu alt werden und die Stutenfüllen so lange bei der Mutter bleiben, bis man aus ihnen wieder eine neue Heerde bilden könnte. Wie jetzt Wettrennen, so wurden damals Reiterspiele angestellt, um zur Züchtung edler Pferde aufzumuntern und die Gewandtheit des Reiters glänzen zu lassen, wie denn der Kaiser selbst sein Roß mit meisterhaftem Geschick tummelte und täglich sich darin übte. Der Geschichtsschreiber Nithard erzählt von einem solchen

Digitized by Google

Reiterspiel, welches 842 in dem Lager Ludwig's des Deutschen und Karl's des Kahlen bei Worms stattfand. Dasselbe ist um so interessanter, als bei diesem Turniere verschiedene Völkerschaften vertreten und also auch mit ihrer Nationallehre betheiligt waren. Auf der einen Seite standen Aquitanier und Bretonen, auf der anderen Seite austrasische Franken und Sachsen. Sie sprengten auf einander los, als ob sie mit einem furchtbaren Stoße zusammenprallen wollten; durch eine geschickte Wendung wich aber in dem Augenblicke, wo sie auf einander treffen mußten, eine Partei der andern aus, oder kehrte ihr durch ein rasches Herumwerfen der Pferde den Rücken zu. Die Kunst der Kämpfer bestand darin, dieses Reiterstück mit größter Genauigkeit auszuführen und beim Vorreiten wie bei den Wendungen in Reih und Glied zu bleiben. Nithard sagt, dieses Schauspiel wäre nicht blos wegen der Gewandtheit, sondern auch wegen der Mäßigung der Reiter bewundernswerth gewesen; denn trotz ihrer großen Menge und ihres Nationalwetteifers sei kein Blut geflossen und kein Unfall vorgekommen, wie er sonst bei diesen Kämpfen, selbst zwischen Wenigen und Bekannten ganz gewöhnlich sei.

Selbstverständlich konnte aber die Pferdezucht nur auf den kaiserlichen Kammergütern und in den Wirthschaften der größeren Landbesitzer zu solcher Blüthe gelangen. Der kleine Mann ackerte mit Ochsen oder Kühen und hielt meist nur ein Vorspannpferd, dessen Erbärmlichkeit sprüchwörtlich war. Ein gewöhnliches Ackerpferd hatte um 884 einen Preis von 10 Schillingen.

Von den übrigen Viehgattungen wurden noch immer die Schweine wegen der billigen Mastung in den Wäldern und ihrer vielfachen Verwendung im Haushalt vorzugsweise in größerer Zahl gehalten. Wir finden sie daher auch auf den Kammergütern in einer Menge an, die nach unsern Begriffen ein richtiges Verhältniß zu den übrigen Viehgattungen weit übersteigt. Es ist einleuchtend, daß unter solchen Umständen das Recht zur

Digitized by Google

Schweinehütung von großer Bedeutung und oft mehr, als der Wald selbst werth war. Es wird daher in den Urkunden jetzt häufig der Umfang eines Waldes nach der Zahl der darin zu ernährenden Schweine angegeben, die oft über tausend Stück beträgt. Karl der Große befahl seinen Beamten, stets am 1. September an den Hof zu berichten, ob Eichelmast sein würde oder nicht. Die Schweine wurden im Mai geschnitten und daher Maischweine genannt; zu Weihnachten waren sie fett zum Schlachten. Der Preis der Schweine war gestiegen, denn 865 galt ein Frischling 1 Schilling, sobald Eichelmast war, und 8 Denare, wenn es keine Waldmast gab. Geräucherter Speck und Schinken, Eingeweide, die wahrscheinlich zu Würsten verarbeitet waren, und Schmalz oder Inselt werden in großen Massen unter den Vorräthen auf den Kammergütern in den Berichten der Sendgrafen aufgeführt. Auch Sülze verstand man schon zu bereiten.

Die Hörner und Felle der Ziegen hatten damals einen hohen Preis, und ihr Fleisch ward sowohl gekocht als geräuchert gegessen. Die Verwalter auf den Kammergütern mußten daher auch Ziegen und Böcke in möglichster Zahl halten. So waren z. B. in Stefanswerth 17 Böcke, 30 Ziegen mit Zickeln, 6 Jährlinge; in Asnapium 58 Ziegen, 12 Zickel. Das Hüten der Ziegen wurde vom Kaiser verboten wegen des Schadens, den diese Thiere dabei an Bäumen und Früchten anrichten.

Von den Schafen wurde nicht allein Fleisch und Wolle, sondern auch das Talg benutzt, denn den Verwaltern der kaiserlichen Güter ward auch befohlen Hammel zu mästen und daraus Inselt zu bereiten. In Asnapium waren 150 Schafe mit Lämmern, 200 Jährlinge, 120 Böcke, 58 Zweizähner; in Grieſenweiler 80 Schafe mit Lämmern, 82 Widder oder Hammel; an einem andern Orte 150 Schafe mit Lämmern, 200 Jährlinge und 100 Hammel. Man sieht daraus, daß schon damals das Alter der Schafe nach den Zähnen beurtheilt wurde, und daß man die Böcke auf einem der Hauptgüter vereinigt pflegte, bis

Digitized by Google

sie wahrscheinlich im August unter die verschiedenen Heerden zur Vertheilung kamen. Kilbern war der Name für die weiblichen Lämmer. Das Scheeren der Schafe war, ebenso wie die ganze spätere Verarbeitung der Wolle, Sache der Frauen. Ein junges Schaf galt 1 Schilling, ein Bock zu Pfingsten, also mit der Wolle, 6 Schillinge.

Die Rindviehzucht mußte eher zurückgekommen sein, als Fortschritte gemacht haben, das sehen wir aus des Kaisers Verordnungen an die Beamten, die Kuhmelkerei nicht eingehen zu lassen. Auf den kleinern Wirthschaften waren verhältnißmäßig wenig Kühe, die nicht nur gemolken, sondern auch zum Ziehen verwandt wurden; und selbst auf den Kammergütern scheint man hin und wieder die Kühe angespannt zu haben. In Stefanswerth standen 20 Kühe, 1 Stammochse, 61 Stück Jungvieh, 5 Kälber; in Asnapium 50 Kühe mit Kälbern, 20 Stück Jungvieh, 38 jährige Kalben und 3 Stammochsen. Die Kälber blieben so lange bei den Müttern, bis diese selbst sie absetzten. Butter oder Schmeer wurde wenig, wohl nur zum Bedarf des Haushaltes, dagegen aber um so mehr Käse bereitet. Auch die Molken oder das Käsewasser scheint seine Verwendung in der Wirthschaft gefunden zu haben.

Schließlich müssen wir unter den Hausthieren auch noch die Katze erwähnen, der um diese Zeit auch in den Urkunden gedacht wird, denn wer eine Katze vom Kornboden stahl, mußte so viel Weizen geben, bis die am Schwanze aufgehängte Katze vollständig damit bedeckt war. Hauskatzen hatte man aber wohl schon sehr lange, denn Fria, die Göttin der Ehe, wurde in ihrem Wagen von zwei weißen, der Nacht geheiligten Katzen gezogen; nnd von Bräuten, die bei schönem Wetter getraut wurden, sagte man, daß sie die Katzen gut gefüttert hätten.

Wie der große Kaiser, wenn er die Kammergüter zu Musterwirthschaften für alle umliegenden Landbesitzer einrichtete,

Digitized by Google

das leibliche Wohl seines Volkes im Auge hatte, so sorgte er auch durch Eröffnung zahlreicher Schulen für dessen geistige Ausbildung. Er erschien oft selbst in diesen Schulen, hörte dem Unterrichte zu, schalt die Faulen und verhieß nur den Fleißigen seine Gnade und Anstellung in Staats- oder Kirchenämtern. So ging unter seiner Regierung ein bedeutender Umschwung in den Sitten und Ansichten der oberen Schichten der Gesellschaft vor sich. Früher genoß der erbgesessene Grundadel, aus welchem auch das Königsgeschlecht der Karolinger hervorgegangen war, neben der königlichen Gewalt das größte Ansehen, und nur aus seiner Mitte durften die Grafen und obersten Richter ernannt werden. Doch schon Karl's Vorgänger hatten diese Vorrechte häufig mißachtet und manche Richter- oder Grafenstelle mit Personen aus ihrem Gefolge besetzt. Der Kaiser vernichtete aber vollends die seine eigene Gewalt beschränkende Macht des Grundadels, indem er die erbliche Herzogswürde beseitigte und nach und nach alle einflußreichen Staats- und Hofämter mit Personen aus seinem Gefolge besetzte, die dafür von ihm mit einem auf Lebenszeit verliehenen Lehngute besoldet wurden. So verdrängte allmälig der neue Gefolgs- oder Beamtenadel vollständig den alten Adel der erblichen Allodbesitzer; wie sehr aber letzterer diesen Lehnsadel mißachtete, zeigt uns die Handlungsweise eines solchen Adelings aus der Zeit Ludwig's des Frommen, welcher aus Gram darüber, daß sein Sohn, der Erbe seines Allodbesitzes, in des Königs Gefolge getreten war, sich selbst in ein Kloster zurückzog.

Aber die Unterdrückung des mächtigen Grundadels war noch nicht genug; das Geschlecht der Karolinger hatte selbst dazu gehört und mußte deshalb noch durch eine höhere Weihe über diese Mächtigsten des Reiches emporgehoben werden. Solche Weihe konnte aber nur der Himmel geben; indem daher die Kirche den König als den Auserwählten des Herrn salbte und seine Widersacher mit dem Zorne des Höchsten und dem Banne

Digitized by Google

der Kirche bedrohte, wurde der Träger der Krone ein christlicher König, der Staat ein christlicher Staat.

Die Kirche in den fränkischen Landen mußte jedoch auch erst zu einer wahrhaft christlichen umgestaltet werden; denn bis dahin waren die Bischofssitze und Abteien meist für Geld, oder an Verwandte des Königs, oder an Invalide verliehen worden, fast immer Persönlichkeiten, denen jede Wissenschaft und jeder Begriff von der Würde und den Pflichten ihres Amtes abging. Karl griff auch hier durch, indem er nur noch solche geistliche Würdenträger anstellte, die in seinen Schulen vorgebildet waren und sich durch Kenntnisse und sittlichen Lebenswandel ausgezeichnet hatten. Während so am Hofe des Kaisers und bei den herrschenden Klassen nicht mehr rohe Kraft und Gewandtheit in der Führung der Waffen allein bewundert, sondern auch Wissenschaft und Kunst gepflegt wurden, war in den unteren Schichten des Volkes keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Wie ehedem konnten nur Freie Landbesitz erwerben. Die Leibeigenen waren lediglich Nutznießer auf Lebenszeit, oder so lange der Herr wollte, welcher sie nach Belieben mit dem Grund und Boden verschenkte, vertauschte oder verkaufte. Freilassungen kamen wohl hin und wieder vor, es waren dies aber meist nur die Leibeigenen, villici oder Mayer, auf Privat- und besonders Klostergütern, denen die Führung der ganzen Wirthschaft oblag und die dadurch immer mehr Bedeutung und Ansehen errangen. Der jüngere Eckehard erzählt von ihnen, daß diese Mayer anfingen Schild und Waffen zu tragen, ihre Hunde statt auf Hasen, auf Bären und Wölfe abzurichten und die Geistlichen als Bepfründete, sich als die Herren anzusehen.

Während Freilassungen also nur vereinzelt dastehen, begaben sich viele kleine, freie Leute zufolge der Strenge, mit welcher der Kaiser bei seinen langen Kriegszügen die Heerbannpflichtigkeit forderte, in die Hörigkeit eines Großen und vermehrten die Masse der Unfreien.

Digitized by Google

Noch war die Zahl der Landbesitzer nicht groß, welche, dem Beispiele des Kaisers folgend, selbst auf die Bewirthschaftung ihrer Güter achteten; die meisten überließen dies ihren Mayern, und die Güter wurden fast immer schlecht bewirthschaftet. Die Dienste wurden verdrossen und nachlässig geleistet, und auf seinem eigenen Felde baute der Leibeigene, der für sich kein Vermögen erwerben konnte, nur so viel, als er nothdürftig für sich und die Seinen bis zur neuen Ernte brauchte. Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen mit jedem Mißwachs Hungersnoth entstand, um so mehr, als die Verkehrsmittel noch nicht der Art waren, um den Ueberfluß glücklicherer Länderstriche schnell in die unter der Mißernte leidenden Gegenden gelangen zu lassen. Karl versuchte solcher Noth nach Kräften zu steuern, indem er 805 die Getreideausfuhr und 809 den Verkauf der Frucht auf dem Halme verbot und befahl, daß Jeder, namentlich seine Lehnsleute, zur Zeit der Theuerung seine Unterthanen unterhalten sollte, damit Niemand auf den Lehngütern Hungers sterbe. Andere Maßregeln des Kaisers waren nicht immer richtig gewählt. So wollte er 794 durchsetzen, daß das Getreide überall denselben Werth haben sollte, gleichviel, wie die Ernte ausgefallen war. Es sollte gelten das Mut Hafer 1 Denar, Gerste 2 Denar, Roggen 3 Denar, Weizen 4 Denar, und er selbst verkaufte unter diesem Preise. Ein ander Mal, zur Zeit der Theuerung, Hafer 2 Denar, Roggen 4 Denar, Weizen 6 Denar. Niemand war indeß gezwungen, zu diesen Preisen zu verkaufen, und die Verordnung selbst wurde später wieder vergessen, da in der großen Hungersnoth am Rhein 850 für ein Mut Hafer 10 Sickeln in Silber gegeben wurde. Das Betteln war bei solchen Theuerungen so allgemein, daß Karl es streng verbieten mußte und nur solchen Personen zu geben erlaubte, die an den Händen lahm waren. Auch die von den Römern so gepriesene Gastfreundschaft der Deutschen war dadurch so verkommen, daß der Kaiser in einem capitulare von

Digitized by Google

802 verordnete, keinem Fremdlinge Obdach, Wasser und Feuer zu versagen. Hungersnoth brachten auch die Jahre 868, 873, 874, 880 und 889, und furchtbare Viehseuchen die Jahre 809 und 820.

Nicht nur diese Landplagen, sondern auch gewöhnliche, damals noch unerklärliche Naturerscheinungen ängstigten die Gemüther des Volkes und erfüllten sie mit bangem Aberglauben, welchem sich selbst der Kaiser und die gebildete Geistlichkeit bei dem damaligen Standpunkte der Naturwissenschaften nicht zu entziehen vermochten. Man kann sich daher nicht wundern, wenn Karl seinen Beamten befahl, auf den Kammergütern weder Zauberer noch Hexen zu dulden, welche die Saat behexen sollten, daß sie sich in der Erde verbirgt und nicht aufgeht. Hagel und Donnerwetter wurden bösen Luftschiffern zugeschrieben, welche das zerschlagene Getreide auflüden und in das Luftland Magonia führten. Der Kaiser verordnete, solche Wettermacher aufzugreifen, gefangen zu setzen und von der Geistlichkeit unterrichten zu lassen. Auch Betrüger fanden sich, welche gegen einen Antheil an der Ernte diese vor jeder Zauberei zu schützen übernahmen.

820 war ein so nasses Jahr, daß Alles verdarb, dazu eine Pest, die Menschen und Rindvieh wegraffte. 873, zur Zeit der Ernte, erschien eine neue, vorher ganz unbekannte Landplage vierflügliche, sechsfüßige Insecten, wie Heuschrecken, kamen aus Osten, bedeckten den ganzen Boden und verwüsteten jeden Halm auf Aeckern und Wiesen. Sie hatten ein breites Maul, einen ausgedehnten Leib und zwei Zähne, härter wie Stein, mit denen sie die Rinde der Bäume zernagen konnten. Sie waren so groß und dick, wie der Daumen eines Mannes, und so zahllos, daß sie bei Mainz in einer Stunde 100 Morgen Früchte verzehrten. Wie sie flogen, so verdickten sie die Luft eine Meile weit so sehr, daß kaum die Sonne durchblicken konnte. Man tödtete einige und fand bei ihnen ganze Aehren mit Körnern und Grannen. Sie zogen nach Westen, und zwei Monate lang folgten immer

Digitized by Google

andere nach. 889 hielt man einen großen Wolkenbruch in Thüringen für ein furchtbares Wunderzeichen. —

Wir haben hiermit versucht, den großen Kaiser in seiner umfassenden Thätigkeit als Staats- und Landwirth zu schildern. Zu weit war er seinen Zeitgenossen vorausgeeilt, als daß diese ihm hätten folgen können; und diejenigen, welche nach ihm aus seinem Geschlecht den Thron bestiegen, waren nicht seines Geistes und vermochten nicht einmal das zu erhalten, was er aufgebaut hatte. Dennoch ging die von ihm ausgestreute Saat nicht verloren; viele der in seinen Schulen gebildeten geistlichen und weltlichen Herren verpflanzten sie weiter und Jahrhunderte lang waren noch die Verordnungen Karl's die Quelle aller staatsrechtlichen und ökonomischen Weisheit.

Majestätisch, wie sein Geist, war auch Karl's persönliche Erscheinung. Eginhard sagt darüber: Von Körper war Karl der Große voll und stark, von Wuchs erhaben, denn er maß sieben seiner Fußlängen. Sein Kopf war rund, die Augen sehr groß und lebhaft, die Nase ein wenig mehr als mittelmäßig, das Haar glänzend weiß, die Miene heiter und fröhlich, die ganze Gestalt, sitzend oder stehend, voll hoher Würde. Obgleich der Nacken ein wenig gebückt und kurz, und der Bauch etwas zu weit vorragend war, so deckte doch das schöne Verhältniß der übrigen Glieder diese Fehler. Sein Gang war fest, die ganze Haltung des Körpers männlich, die Stimme hell, wiewohl der Kraft des Körpers nicht ganz angemessen. Seine glückliche Gesundheit ward nur in den vier letzten Jahren durch häufige Fieber angegriffen, gegen die er nach eigenen Einfällen mancherlei, doch nichts auf den Rath der Aerzte versuchte; denn diese haßte er, weil sie ihm Gebratenes, seine Lieblingsspeise, verboten.

Einem solchen Fieberanfall erlag er endlich am 28. Januar 814, da die Kräfte des Greises das strenge Fasten nicht mehr zu ertragen vermochten. Sein Körper wurde einbalsamirt und,

Digitized by Google

tief und wahr betrauert von allen Völkern, mit großer Pracht und Feierlichkeit in der Capelle zu Aachen beigesetzt, die von Karl selbst erbaut worden war.

Otto III. ließ um das Jahr 1000 das Grabgewölbe öffnen. Da saß der gewaltige Herrscher noch wohl erhalten im kaiserlichen Ornate auf reich vergoldetem Marmorthron, den Scepter in der Hand, das Evangelium auf den Knieen, ein Stück des heiligen Kreuzes auf dem Haupte und die Pilgertasche um die Hüften.

Digitized by Google

III. Bild.

Die Wurzelkeime preußischen Lebens im slavischen Boden.

An der Ostgrenze Deutschlands wohnten von der Elbe und dem Böhmer Walde bis zum Uralgebirge slavische Völker. Zu der Zeit, wo dieselben in die Geschichte unseres Vaterlandes eintreten, wurden ihre beiden nordwestlichen Hauptstämme, die Polen und Polaben, durch die Oder und den Bober von einander geschieden, so daß die letzteren, westlich dieser Flüsse wohnend, die unmittelbaren Nachbarn der Deutschen, insbesondere der sächsischen und thüringischen Stämme waren. Vom Erz- und Riesengebirge, welches im Süden die Grenze gegen das von Czechen bewohnte Böhmen bildete, erreichte das Land der Polaben im Norden die Ostsee und zog sich, auch die Inseln Wollin, Usedom, Fehmarn und Rügen umfassend, westlich von der Schwentine bei Kiel an der Trawe und Bille zur Elbe und Saale. Doch waren in den Tagen der Karolinger auch noch vielfach slavische Stämme westlich dieser Flußgrenze ansässig. Die Polaben oder, was der Name bedeutet, an der Elbe wohnende Slaven, von den Deutschen gewöhnlich Wenden genannt, theilten sich in drei Hauptstämme, die wieder unter sich in zahllose kleine Völkerschaften zerfielen, nämlich die Obotriten im heutigen Mecklenburg bis zur Peene, die Luticier oder Wilzen in Vorpommern und Brandenburg

Digitized by Google

bis in die Gegend des hohen Bläming, und endlich die Serben oder Sorben in der Lausitz bis zur böhmischen Grenze. Jenseit der Oder bis zur Persante, und von der Ostsee bis in die heutige Neumark wohnten außerdem die Pommern, ein besonderer Stamm polnischer Slaven, doch oft in größerer oder geringerer Abhängigkeit von den Polen.

Die Völker der Wenden hatten kein gemeinschaftliches Oberhaupt, und nur die einzelnen Stämme wählten im Kriege ihren Wojewoda aus dem Adel als Heerführer, im Frieden ihre Sud-Pans, um Recht zu sprechen. Die Folgen davon waren innere Zwistigkeiten, welche die fremden Nachbarn in das Land und bald zur Unterjochung der Grenzstämme führten, bis endlich die Völker der Wilzen, durch das immer weitere Vordringen der Deutschen aufgeschreckt, sich zu einem mächtigen Bunde vereinigten und durch diesen noch Jahrhunderte lang ihre Unabhängigkeit und ihre Religion zu bewahren wußten.

Als Kaiser Karl länger denn dreißig Jahre mit den Sachsen kämpfte, hatten die Wilzen diesen Hülfe geleistet. Der Kaiser ging daher, nachdem er sich zuvor mit den Sorben und Obotriten verbündet hatte, 789 über die Elbe, schlug die Wilzen unter ihrem Heerführer Dragowit und machte sie zinsbar. Wie aber später die Sorben von diesem Bündnisse wieder abfielen, oder der auch ihnen fühlbar gewordenen Macht des Frankenkaisers sich zu entziehen suchten, da mußte Karl seine Züge in das Land der Wenden wiederholen und seine Grenzen durch Anlegung von festen Burgen sichern, und so entstanden Halle a. d. Saale, Magdeburg und Hochbuchi, wahrscheinlich das spätere Hamburg. Die Wenden erkannten endlich die Oberhoheit des Kaisers an, der dieselbe jetzt durch Einrichtung von Markgrafschaften vollständig sicher stellte. Es waren dies Militär-Ansiedlungen unter kriegserfahrenen Grafen, über welche ein Markherzog den Oberbefehl führte. Auf diese Weise entstanden die thüringische Mark auf der Westseite der Saale gegen die

Digitized by Google

Sorben, mit Erfurt als Sitz des Markherzogs, ferner längs der Elbe gegen die Wilzen drei Marken, mit den Hauptorten Magdeburg, Zelle und Bardewyk an der Ilmenau, und endlich die sächsische Mark gegen die Obotriten im heutigen Lauenburg, zwischen Bille und Stecknitz. Nach diesen Grenzfesten mußten die Wenden ihren Tribut entrichten, sie waren also auch die Stapelplätze des Handels zwischen Deutschen und Wenden, und die Hauptsteuerämter, welche kein Kaufmann umgehen durfte.

Die Wenden, seit Jahrhunderten in festen Wohnsitzen, waren nicht mehr ein rohes Naturvolk, sondern trieben Ackerbau, Viehzucht, Schifffahrt und bedeutenden Handel, namentlich zur See, nach Dänemark, Scandinavien und über Nowgorod mit Bernstein und anderen Artikeln, durch das Bulgarenland nach dem caspischen Meere und dem Orient. Brandenburg, Retra, Demmin, Stettin, Julin (Wollin) und andere Städte waren blühende Handelsplätze, und wenn die Slaven auch selbst nicht Geld zu prägen verstanden, so hat man doch in Pommern arabische Münzen bis zum Jahre Tausend unserer Zeitrechnung ausgegraben. Gold und Silber waren häufig, konnten doch die Redarier, der Hauptstamm der Wilzen, in einem Bürgerkriege mit den Kicinern und Circipanern im Jahre 1057 noch 15,000 Mark Silber an die mit ihnen verbündeten Dänen, Obotriten und Sachsen zahlen, nachdem schon zuvor Kaiser Konrad bedeutende Summen fortgeschleppt, und die Luticier 20 Jahre Steuern in den kaiserlichen Schatz gezahlt hatten.

Ohne glühende Alpen, ohne malerische Felsgebilde, ohne weinbekränzte Thäler, mit seinem grauen Himmel, seinen düstern Föhren- und grünen Laubwaldungen, seinen stillen Seen, seinem Moor- und Haidekraut übte das Land schon damals einen Zauber auf seine Bewohner aus, der unter südlichem Himmel noch heute den ächten Sohn der Mark wie mit sanften Klängen des Hift-Hornes in die ferne Heimath ruft. Meist war der Boden ein welliges, sandiges Flachland und daher der Roggen die Haupt-

Digitized by Google

frucht der Wenden; aber je mehr gen Norden, je thoniger wurde das Land, und goldene Weizenfelder und Obstpflanzungen wechselten mit uralten Eichen- und Buchenhainen, deren riesige Kronen aus der klaren Fläche fischreicher Seeen wiederspiegelten. In den Pfirsichblüthen des Haidekrautes summten Millionen von Bienen, und das Land war so reich an Honig und Wachs, daß die junge Kirche zu Stettin davon nach Bamberg abgeben konnte. Zwischen den wellenförmigen, waldgekrönten, häufig zu größeren Platten sich ausdehnenden Erhebungen des Bodens zogen sich die Thäler der meist langsam dahin gleitenden Flüsse und Bäche, bald schmal eingeschnitten, bald meilenweit sich ausbreitend, um herrliche Seeen zu umschließen oder sumpfige Torfmoore tief in das Land zu senden. Damals waren bei höherem Wasserstande die Landschaften der Spree und Havel, ebenso wie die Niederungen der Oder im Frühjahre meist ausgedehnte Wasserflächen, aus denen sich die elsenbewachsenen Horste und Werder wie Inseln erhoben, während im Sommer der Boden zu einem von zahllosen Schlenken und Lanken durchzogenem Moor austrocknete, dessen saure Gräser dem Rindvieh der umliegenden Dörfer nur schlechte Nahrung gewährten. Dafür aber waren diese Niederungen reich an Wild aller Art, auch an Bären, Luchsen und Wölfen; Kraniche und Störche stolzirten in diesem Paradies der Frösche umher, das außerdem von zahllosen Sumpfvögeln, Enten, Rohrsängern, Kibitzen und Birkhühnern belebt wurde, und in dessen Schlamme auch die Schildkröte nicht fehlte, während allerhand Schlangen sich durch das dichte Unterholz des höheren Bodens wanden. Dabei wimmelte es in Seen, Flüssen und Bächen von Zandern, Fluß- und Kaulbarsen, Aalen, Hechten, Karpfen, Bleien, Alanden, Zärthen, Barben, Schleien, Neunaugen, Welsen und Quappen, und die Wenden waren deshalb schon von frühester Zeit her im Fischfange geschickt.

Ueberhaupt hatten diese Völker nicht nur eine besondere Vorliebe für das Wasser, sondern zollten ihm auch eine religiöse

Digitized by Google

Verehrung. Rosalka, die Flußgöttin, wandelte als zarte Jungfrau mit grünen Locken und duftigem Schleier unter den Blumen des Ufers, heilte die Kranken, erquickte die Badenden, leitete die Schiffe zu glücklicher Fahrt und half dem armen Fischer zu reichlichem Fang. Bei einer Quelle ward geschworen und ein solcher Eid besonders heilig gehalten. Noch heute giebt es in Rußland Quellen, in welche der Wanderer zum Danke für den genossenen Trunk ein Geldstück wirft, das nie von Dieben angerührt wird, aus Furcht, den Heiligen des Wassers zu erzürnen, und wenn die jungen Mädchen des Dorfes sich früh am Ostermorgen schweigend mit dem Osterwasser vom Flusse schleichen, so ist das auch noch ein Ueberrest jener alten, heidnischen Wasserverehrung.

An Quellen und Flüssen erbauten die Wenden am liebsten ihre Dörfer, in Form eines Hufeisens, die offene Seite dem Wasser zugekehrt, und geschickt benutzten sie See und Sumpf zur Anlage ihrer festen Städte. Wasser und Morast waren überhaupt die besten Bollwerke ihres Landes, und erschwerten am meisten das Vordringen der Deutschen. So erzählen die Chronisten, daß Kaiser Konrad bei einem Zuge gegen die Wilzen um das Jahr 1036 mit den Seinen oft bis an die Hüften im Sumpfe stand, kämpfte und Andere zur Tapferkeit aufmunterte. Brandenburg, Havelberg und Retra waren besonders solche durch das Wasser gesicherte Plätze.

Ueber letzteren Ort, an welchem sich der Tempel des Hauptgottes der Wilzen, des Radegast, befand, und welcher deshalb auch den Mittelpunkt des ganzen luticischen Landes bildete, sind uns Nachrichten erhalten worden. Nach Ditmar war diese Stadt, welche im Lande der Redarier in der Gegend von Prillwitz im heutigen Mecklenburg-Strelitz lag, dreieckig gebaut und rings von Wald umgeben, der von den Einwohnern sorgfältig geschont und für heilig gehalten wurde. Zwei Stadtviertel waren bewohnt, der dritte, gen Osten gerichtet, zeigte blos einen

Digitized by Google

Fußweg und die Aussicht auf einen schauerlichen See und enthielt nichts weiter als einen aus Holz künstlich erbauten Tempel, der auf einer Unterlage von Thierhörnern ruhte. Die äußeren Wände waren mit künstlichem Schnitzwerk versehen, welches verschiedene Götter und Göttinnen vorstellte. Im inneren Raume standen die Bildsäulen selbst, und an jeder war der Name des Gottes eingegraben. Sie waren alle furchtbar mit Panzern und Helmen bekleidet; der vornehmste, Radegast, der Kampf- und Kriegsgott, erscheint als kräftige, nackte, kraushaarige Gestalt, ruhend auf einem Purpurlager; er ist von gediegenem Golde, auf seinem Haupte breitet ein Adler seine Schwingen aus, auf der Brust zeigt sich der Kopf eines schwarzen Stieres, nach welchem die Rechte faßt, während die Linke eine Doppelaxt hält. In diesem Tempel wurden auch die Fahnen und Feldzeichen, unter ihnen als Hauptpanier ein geflügelter Drache, in Zeiten des Friedens aufbewahrt. War die Nation von den Schrecken eines Krieges bedroht, so erhob sich aus jenem schaurigen See ein ungeheurer Eber mit glänzendem Hauzahn und weißem Schaume, vergnügte sich im Schlamme und erregte durch gewaltiges Schütteln überall Furcht und Entsetzen. Siebenzig Jahre später, während der Blüthezeit des luticischen Bundes, hatte sich, nach den Nachrichten des Bischofs Adam von Bremen, Retra so erweitert, daß, statt der früheren drei, neun Stadtviertel vorhanden waren, welche von allen Seiten ein tiefer See umschloß. Eine hölzerne Brücke führte zum Tempel, durfte aber nur von denen benutzt werden, welche Opfer brachten oder Orakel verlangten.

Die Wenden verstanden nicht mit Stein und Mörtel zu bauen und lernten dies erst von den Deutschen; sie waren aber um so geschicktere Zimmerleute, und wie weit überhaupt schon das bürgerliche Gewerbe in den volkreichen Handelsstädten vorgeschritten, und welcher Reichthum dadurch in ihnen aufgehäuft war, lehrt uns eine Beschreibung des Triglaf-Tempels zu Stettin,

Digitized by Google

welche von einem der Begleiter Bischof Otto's von Bamberg auf seiner Bekehrungsreise nach Pommern im Jahre 1124 herrührt. Dieser Haupttempel war mit bewunderungswürdiger Pracht und Kunst aufgeführt. An den äußeren und inneren Wänden waren erhabene Schnitzereien, die Bildnisse von Menschen, Vögeln und wilden Thieren darstellend, angebracht und so treu in ihren natürlichen Zügen und Stellungen ausgedrückt, daß sie zu athmen und zu leben schienen. Dem Chronisten fiel dabei auf, daß die Farben der Schnitzbilder an den äußeren Wänden von Schnee und Regen nicht abgewaschen werden konnten, und muß man daher annehmen, daß es ächte oder Oelfarben gewesen sind. Nach alter Gewohnheit brachte man in diesem Tempel den Zehnten aller in Land- und Seekriegen erbeuteten Waffen und Schätze dem Gotte dar. Große vergoldete, mit Edelsteinen besetzte Hörner, zu Trinkgeschirren oder zum Blasen eingerichtet, Dolche, Messer und viele andere seltene und kostbare Dinge waren hier theils für den Dienst der Götter, theils zu ihrem und des Tempels Schmuck angehäuft, und auch die Edlen und Mächtigen der Stadt bewahrten hier das reiche Gold- und Silbergeschirr auf, welches sie bei ihren Opfern benutzten und bei festlichen Gelagen in ihre Behausung abholen ließen. Triglaf selbst, der auch in Brandenburg verehrt wurde, hatte drei Köpfe von massivem Golde, und trug in der erhobenen Rechten einen silbernen Mond. Zu Arkona auf Rügen stand der Tempel des Swantewit und zu Jüterbogk befand sich das Heiligthum Jutribog's, dessen Name jene Stadt noch heute führt. Die Stelle, wo diese Verehrung stattfand, und wo im Frühlinge die jungen Wendentöchter unter rhythmischem Gesange feierliche Reigen tanzten, ist daselbst durch ein Granitkreuz und eine Gruppe von Linden der Vergessenheit entzogen worden.

Auf dem platten Lande gab es keine Tempel und keine Götzenbilder. Hier fand die Verehrung in Hainen statt, in deren Mitte die uralten, dem Gotte geheiligten Eichen durch eine

Digitized by Google

kunstvoll gearbeitete Umzäunung vor jeder Entweihung geschützt waren. Der vom Feinde Verfolgte fand in derselben eine sichere Zuflucht, sonst durften neben dem Priester nur die, welche Opfer brachten oder Orakel suchten, das Gehege betreten. Jeder Gott, jeder heilige Hain hatte nur einen Priester zur Bedienung, und wenn wir in den Haupttempeln, wie zu Retra, neben Radegast noch andere Götzenbilder finden, so sind dies Darstellungen der von den verbündeten Stämmen verehrten Gottheiten. Denn wie die einzelnen Gemeinden alle 14 Tage bei den heiligen Hainen mit dem Priester und dem weltlichen Oberhaupte zu einem Gerichtstage zusammenkamen, so versammelten sich um den Haupttempel die Edlen und Freien des ganzen Stammes zu gemeinsamen Festen oder zu Beschlüssen über Krieg und Frieden und andern nationalen Angelegenheiten. In allen wichtigen Fällen befragte man die Götter durch Orakel, indem die Priester ein von ihnen wohlgepflegtes weißes Pferd mit besonderer Ehrfurcht über Lanzen führten, welche auf der Erde zu bestimmten Figuren geordnet waren und nach der Berührung oder Nichtberührung dieser Zeichen den Ausspruch der Götter verkündigten. Da nun der große Haufe demselben blindlings folgte, das Orakel aber ganz in der Hand der Priester lag, die ihrerseits von dem reicheren Adel eingesetzt wurden und von diesem also vollständig abhängig waren, so begreift man, welche Macht der große Grundadel besaß und wie er eigentlich allein das Volk regierte. Eine fürstliche Gewalt hatte sich zwar allmälig wie bei den Deutschen aus den Familien berühmter Heerführer entwickelt, war aber durch die Stände sehr beschränkt, und wurde erst durch das Christenthum gekräftigt. In den Ständeversammlungen ging es so stürmisch zu, wie auf den späteren polnischen Reichstagen. Die Beschlüsse der Mehrheit sollten entscheiden, oft geschah es jedoch, daß die Minderheit sich nicht fügen wollte, und dann kam es zu Schlägen, auch wohl zu blutigen Kämpfen. War aber einmal die Einigkeit hergestellt, so wurde streng auf

Digitized by Google

die Ausführung der gefaßten Beschlüsse gehalten, und wehe dem Grundbesitzer, der ihnen nicht Folge leistete. Alle vereinigten sich gegen den Einen, plünderten seine Besitzungen, und steckten seine Dörfer in Brand, bis er sich endlich fügte.

Auch die ursprüngliche Gemeindefreiheit unter selbst gewählten Richtern war verschwunden, überall in Städten und auf dem platten Lande herrschte der Adel, und nur in den größeren Handelsplätzen hatte sich ein freier Bürgerstand und städtisches Gemeinwesen entwickelt. In den Land-Städten befand sich stets ein befestigtes Haus oder eine Art Burg des Grundherren, von der aus sein Castellan die Regierung über die, mit Ausnahme einiger fremden Kaufleute und Künstler, unfreien Bürger führte, und wohin die Dienste und Abgaben, unter ihnen auch schon einige Gefälle von der Schankgerechtigkeit, den Fleischbänken und den regelmäßig wiederkehrenden Wochenmärkten, geleistet wurden. Den Mittelpunkt des Verkehrs bildete sonst die Taverne oder der Krug, wo bei dem Mangel des Geldes der ärmere Landmann oft mit den Schwänzen der Marder oder dem Felle des Eichhörnchens bezahlte. Rings um die ganze Stadt aber zog sich ein Bretterzaun und vor diesem ein breiter und tiefer Wallgraben.

Auf dem Lande herrschte Leibeigenschaft und Hörigkeit in verschiedenen Abstufungen, wie bei den Deutschen, nur waren die an die freien Grundbesitzer zu leistenden Dienste und Abgaben in den meisten Gegenden größer und mannigfacher als in Deutschland. Dabei war die Arbeit eine rastlose; denn Sonntage gab es nicht und der heidnischen Festtage waren nur wenige. Diese wurden aber bei dem leichtblütigen, sinnlichen Charakter des Volkes Tage lang unter fröhlichen Schmausereien, Tanz und Gesang mit um so größerer Ausgelassenheit gefeiert. Die Edelfrau fuhr bereits im Wagen und hüllte sich in lange wallende Gewänder mit weiten Aermeln, vielleicht weniger kleidsam als das Mieder, der kurze rothe Rock und das seidene Kopftuch der

Digitized by Google

dunkeläugigen Schönen aus dem Volke. Die Ehe war heilig, Vielweiberei nur den Vornehmen gestattet, die Achtung vor den Frauen aber nicht dieselbe, wie bei den deutschen Stämmen. Der Wende von Adel stritt im Kriege mit seinen Reisigen zu Pferde, die von einem kleinen aber dauerhaften Schlage waren und wohl gepflegt wurden. Vieh- und Pferdezucht standen überhaupt in hoher Blüthe und entsprachen der vorgeschrittenen Cultur des Bodens, bei der statt des Pfluges der Hacken gebräuchlich war. Wir können den Zustand der Landwirthschaft und den allgemeinen Volkscharakter nicht besser schildern, als es der Chronist gethan hat, welcher den Bischof Otto von Bamberg auf seinen Bekehrungsreisen nach Pommern, zuerst von Posen aus über Pyritz nach Julin und Stettin, dann von Magdeburg über Brandenburg nach Stettin begleitete. Dieser sagt:

„Das Land bietet seinen Einwohnern reichen Ueberfluß an Fischen und Wild und ist in allen Arten von Getreide, Hülsenfrüchten und Sämereien sehr fruchtbar. Kein Land bringt mehr Honig hervor, keines hat üppigere Weiden und Graswuchs. Die Pommern haben keinen Wein, sie fragen auch nicht danach, sondern laufen mit ihren honigsüßen Bechern und ihrem Biere, welches mit der allergrößten Sorgfalt bereitet wird, den Falernerweinen den Rang ab.“

Derselbe Geistliche fährt anderwärts fort: „Es könnten in diesen Landschaften Pommerns nicht unbequem Klöster angelegt werden, und zwar für Heilige jetziger Zeit, die im Gefühl ihrer Bedürfnisse lieber ein üppiges Land, als dürre Felsen und freudenlose Wüsten bewohnen wollen; denn es giebt dort unglaublichen Ueberfluß an Fischen, sowohl aus dem Meere, als aus süßen Wassern, Seen und Teichen, und man kauft eine Tonne frischen Herings für einen Denar. Das ganze Land wimmelt von Fülle an Wildpret, Hirschen, Büffeln, weidenden Pferden, Bären, zahmen und wilden Schweinen und anderen freien Thieren. Man hat Butter von den Kuhheerden, Milch

Digitized by Google

von den Schafen und Fett von den Lämmern und Böcken, sammt Ueberfluß an Honig nebst Weizen und Hanf, Mohn und allen Arten von Hülsenfrüchten, und wenn das Land noch Wein, Oel und Feigen hätte, würde man es wegen des Ueberflusses an Obstbäumen für das Land der Verheißung halten."

„Der Bischof Otto wollte es dem Lande am Weinstocke nicht fehlen lassen und brachte bei seiner zweiten Reise nach Pommern ein Faß voll Weinsenker mit und ließ sie einpflanzen damit die Erde wenigstens den Wein zum heiligen Opfer hervorbringen möchte. Unter Menschen ist Ehrlichkeit und geselliger Umgang so treu und zuverlässig, daß sie von Diebstählen und Betrügereien durchaus keine Erfahrung haben und an ihre Kisten und Schränke keine Schlösser legen; denn sie (die christlichen Geistlichen, welche mit Otto das Bekehrungsgeschäft verrichteten) sahen bei ihnen kein Schloß und keine Schlüssel, wohl aber wunderten sich die Pommern, als sie die Felleisen und Koffer des Bischofs mit Schlössern verwahrt erblickten. Ihre Kleider, ihr Geld und alle ihre Kostbarkeiten verwahrten sie in Kuffen und Fässern, welche sie mit einem Deckel ganz einfach versahen, ohne Betrug zu fürchten, weil sie davon keine Erfahrung haben."

„Was, wenn es erzählt wird, Verwunderung erregen muß, ist, daß ihr Tisch nie abgeräumt, nie von Gerichten leer gemacht wird. Jeder Hausvater hat ein eigens abgesondertes Haus, das reinlich und verständig und blos zur Leibes-Erquickung bestimmt ist. Darin wird der Tisch von allen denjenigen Vorräthen, welche getrunken und gegessen werden können, niemals ledig gemacht, sondern, wenn die ersten Speisen und Getränke verzehrt sind, werden andere an ihrer Stelle aufgetragen. Keine Maus oder Katze wird dazu gelassen, sondern die Gerichte, welche auf Tischgäste warten, werden mit sehr reinem Tischlaken zugedeckt. Zu welcher Stunde es daher beliebt, finden Gäste, sie mögen Fremde sein oder zur Hausgenossenschaft gehören, wenn sie sich an den Tisch setzen, Alles in Bereitschaft!" — — —

Digitized by Google

Von Hause aus friedfertig und nicht zu Angriffskriegen geneigt, waren die Wenden doch ein kräftiges, freiheitliebendes Volk, das nur mit verhaltenem Groll die Oberhoheit des deutschen Kaisers duldete und den ihm aufgelegten Tribut entrichtete. Daher versuchten die Wenden schon unter Ludwig dem Frommen mehrfach dieses Joch abzuschütteln, jedoch vergeblich, bis es ihnen nach der Theilung von Verdun unter Ludwig dem Deutschen besser gelang, und endlich unter den letzten schwachen Karolingern diese Bande ganz gelöst wurden und die Slaven sogar, gleich den Ungarn und Normannen, ihrerseits angriffsweise in die deutschen Grenzländer einfielen. Da bestieg 919 wieder ein kräftiger Fürst, der sächsische Herzog Heinrich, den Thron, unter welchem die Deutschen von Neuem siegreich gen Osten vordrangen. Nach einem glücklichen Zuge über die Elbe in das Land der Sorben, auf welchem er diese wieder tributpflichtig machte und durch die Gründung der Burg Meißen im Zaume zu halten suchte, glückte es ihm mit den Ungarn einen neunjährigen Waffenstillstand zu schließen. Weise wußte er diese Zeit zu benutzen, indem er nicht nur das Heer geschickter für den Angriff umgestaltete, sondern auch durch Anlegung zahlreicher Burgen für eine zweckmäßige Vertheidigung des offenen Landes Sorge trug. Sie waren gleich den wendischen Vesten zunächst nur von einem Erdwall und Graben umgeben, gewährten aber damit genügenden Schutz gegen die ungarischen Reitergeschwader, deren Ankunft man von den hölzernen Wartthürmen frühzeitig gewahr werden konnte. Jeder Burg wurde ein bestimmtes Gebiet, ein Burgwart, zugetheilt. Von den Bewohnern dieses Burgwarts wurde je der neunte Mann zur Besatzung der Burg herangezogen und diese hatten für die nothwendigen Wohnungen und Magazine innerhalb der Burg zu sorgen, da die außen Wohnenden den dritten Theil alles Feldertrages dorthin zu liefern hatten, einmal, die Besatzung mit Lebensmitteln zu versehen, dann aber in Zeiten der Gefahr selber von den aufgespeicherten Vorräthen zehren zu

Digitized by Google

können. Fand ein feindlicher Ueberfall statt, so rettete man sich mit seiner beweglichen Habe in die Burg. Natürlich waren die im Vortheil, welche in der Nähe der Burg wohnten. Man siedelte sich deshalb gern unter ihrem Schutze an. Um diese Plätze mehr zu heben, verordnete Heinrich, daß dort auch die Gerichtstage und sonstige öffentliche Versammlungen abzuhalten seien, Kirchen wurden erbaut, und mit den Kirchfesten Jahrmärkte verbunden; die Bedürfnisse der stets wachsenden Bevölkerung zogen Handwerker in Masse herbei, die sich schnell zu Gilden vereinigten, und so entstanden in kurzer Zeit zahllose Städte, die bald mit massiven Mauern und Thürmen eine ganz neue Klasse freier, thatkräftiger Menschen, der Burgmannen oder Bürger, umschlossen und eine, in Deutschland bisher unbekannte Trennung von Stadt und Land hervorriefen.

König Heinrich's neue Schöpfung bewährte sich. Schon 928 zog er wieder gegen die unruhigen Slaven über die Elbe, eroberte im Winter die Hauptveste der Heveller, Brennaborg oder Brandenburg, und machte sie nicht nur von Neuem tributpflichtig, sondern nahm ihnen auch das Versprechen ab, zum Christenthum überzugehen. Mit demselben Glücke unterwarf Heinrich im folgenden Jahre die Redarier und Sorben, und vernichtete, als die Redarier von Neuem über die Elbe vordrangen und die Stadt Walislevo, jetzt das Dorf Walsleben, in der Altmark zerstörten, deren zahlreiches Heer in einer großen Schlacht bei Lenzen. Die Chronisten erzählen, daß über 120,000 Wenden dabei ihren Tod gefunden hätten. Lenzen selbst wurde geplündert, seine ganze Einwohnerschaft gefangen und später enthauptet. Durch diesen gewaltigen Schlag war der Widerstand der Wenden für die nächste Zeit gebrochen, um so mehr, als auch ihre bisherigen Verbündeten, die Ungarn, 933 in der großen Schlacht bei Merseburg von den Deutschen gänzlich aufgerieben wurden. Die Wenden vollständig im Zaum zu halten, nahm Heinrich das System Karl's des Großen wieder auf und gründete 930 die

Digitized by Google

Nordmark, ungefähr die jetzige Altmark, in der nach seinem Tode von Otto dem Ersten 939 Gero, bisher Gaugraf in Nordthüringen, zum Markgrafen ernannt wurde. Diesen thatkräftigen Mann versuchten die Wenden durch List zu beseitigen, als König Otto im Westen des Reichs beschäftigt war, allein Gero kam ihnen zuvor, indem er dreißig ihrer vornehmsten Häuptlinge, die er zu einem Gastmahl eingeladen hatte, tödten ließ. Hierauf folgte ein allgemeiner Aufstand der Slaven, den Gero jedoch durch Besetzung Brennaborgs, welches ihm ein wendischer Fürst verrieth, dämpfte. Durch Anlegung von Burgen mit deutscher Besatzung faßte er nun festen Fuß im Slavenlande. In beständigen Kämpfen mit den Milizenern an der oberen Spree, mit den Lausitzern weiter abwärts an diesem Flusse, mit den Hevellern an der Havel, mit den Ukrern zwischen Havel und Oder, brachte er mit unermüdlicher Thätigkeit und Ausdauer diese Völkerschaften zur Botmäßigkeit, so daß endlich im Jahre 960 alle Slavenstämme östlich bis zur Oder und südlich bis zum Lande Meißen der deutschen Herrschaft unterworfen schienen.

Schon König Heinrich hegte die Ueberzeugung, daß die dauernde Unterwerfung der Wenden nur durch ihre Bekehrung zum Christenthume zu erreichen sei; aber erst sein Sohn Otto konnte die darauf gerichteten Pläne des Vaters ausführen, indem er 946 das Bisthum Havelberg, 949 das Bisthum Brandenburg gründete. Allein auch der wendische Adel begriff schnell, daß mit Einführung des Christenthums nicht nur seine Macht dahin, sondern auch die Kraft und der Wohlstand des Volkes für immer gebrochen sein würde. Der Einfluß, den der Adel durch die Priester auf das Volk ausübte, ging mit dem neuen Glauben auf die christlichen Geistlichen über. Bisher waren der heidnischen Priester nur wenige, und ihr Unterhalt kostete nicht viel. Später sollte eine zahlreiche Geistlichkeit standesgemäß unterhalten, sollten Kirchen und Klöster gebaut werden, und es war vorauszusehen, daß diese Stiftungen bald, wie in Deutschland,

Digitized by Google

einen großen Theil des Grundbesitzes an sich reißen würden. Zu dieser Beeinträchtigung an Grund und Boden kam dann noch die Entrichtung des Zehnten von dem verbliebenen Besitz und die Schmälerung der Arbeitskraft durch die Feier der Sonntage und der zahlreichen katholischen Kirchenfeste. Alles dies, und noch manches Andere, wie z. B. die Furcht vor den, durch die Kreuzzüge in Deutschland eingeschleppten Pocken, brachte endlich eine Vereinigung aller Stämme der Wilzen zu Stande, die fast 200 Jahre hindurch den deutschen Waffen, wie dem Christenthume, Widerstand zu leisten vermochte.

Nach Gero's Tode wurden die zuletzt von ihm regierten weiten Länderstriche in die Nord- und Ostmark getheilt und zu ersterer auf dem rechten Ufer der Elbe die Diöcesen Brandenburg und Havelberg gelegt. Bald aber brach mit neuer Wuth und erhöhter Grausamkeit die Kriegsfurie auf beiden Seiten der Elbe los, und schon 983 gingen Brandenburg und Havelberg bei einem Aufstande der luticischen Völkerschaften wieder verloren. Die Wenden, welche anfangs aus Scheu vor dem Gotte ihrer Feinde auch die Heiligthümer der Christen geschont hatten, zerstörten jetzt bei ihren Ueberfällen die Kirchen und Klöster und mordeten die Geistlichen an den Altären. Ehedem hatten sie nur Rinder und Schafe geschlachtet, deren Blut ihren Götzen als Trankopfer dargebracht, das Fleisch aber gebraten und in lustigen Gelagen wohlweislich selbst verzehrt. Jetzt stachelten die heidnischen Priester das Volk zum Blutdurst und Grausamkeit auf, tausende kriegsgefangene Christen hauchten ihr Leben unter dem Opfermesser aus, und selbst Jungfrauen und Kinder wurden, an eiserne Gabeln gespießt, in schrecklichem Feuertode den Götzen geopfert. Aber auch die Christen blieben ihnen Nichts schuldig. So hatten sie, ob wahr oder falsch, in Erfahrung gebracht, daß einst die Luticier ein hölzernes Bild des gekreuzigten Jesus zum Gespött gemacht, es angespieen, mit Ohrfeigen geschlagen, endlich ihm die Augen ausgerissen und Hände und Füße ihm ver-

Digitized by Google

stümmelt haben sollten. Um diese That zu rächen, ließ Kaiser Konrad, als er 1036 in das Land der Wilzen eindrang, alle Kriegsgefangenen vor einem aufgestellten Christusbilde auf dieselbe Weise mißhandeln, verstümmeln und schließlich unter grausamen Qualen hinrichten.

Auf diesem Feldzuge wurden die Luticier von Neuem tributpflichtig gemacht, nachdem schon 1030 die Polen, welche unter ihrem Herzoge Boleslaw zur Zeit Heinrich's II. die überelbischen Gaue der Ostmark (oder Mark Lausitz) und der Meißener Mark erobert hatten und bis in die Nordmark vorgedrungen waren, von Konrad II. verjagt worden. Gegen Ende der Regierungszeit König Heinrich's III. (1056) fand ein neuer erfolgreicher Aufstand der Slaven statt, und unter seinem Nachfolger Heinrich IV. wurde zweimal, 1080 und 1100, Brandenburg durch den Markgrafen erobert, ging jedoch 1106 bei einer Erhebung der Stoderaner, Heveller und Brizaner wieder verloren.

Endlich trat ein durchgreifender Umschwung ein, als Albrecht der Bär, Graf von Askanien, nachdem er von 1123—1131 die Ostmark verwaltet hatte, 1134 durch König Lothar zum Markgrafen der Nordmark ernannt wurde. Die Obotriten waren, unter eigenen Fürsten zum Christenthum bekehrt, dem Herzoge von Sachsen unterworfen, der Bund der Luticier hatte sich in inneren Zwistigkeiten aufgelöst, in deren Folge Circipaner und Kiciner sich den Rugiern anschlossen, während die übrigen noch unabhängigen Stämme, Redarier, Tollenser, Ukrer, sich mit den Pommern vereinigten, die von Polen aus durch Otto von Bamberg auf friedlichem Wege zum Christenthum bekehrt worden waren. Albrecht der Bär unterwarf 1137 das Land der Brizaner, Land Havelberg und kam nach dem Tode des zum Christenthume übergetretenen Slavenherrschers Pribislaw zu Brandenburg um 1142 als Erbe desselben in den Besitz des Landes der Heveller. Schon vor dem Anfall des letzteren soll er die zu demselben gehörige Zauche, einen Theil des Plane-Gaues, als

Digitized by Google

Geschenk des Pribislaw an seinen Sohn Otto, seinen Nachfolger in der Nordmark, erhalten haben, und ebenso scheint der südwestliche Theil des Plane-Gaues schon vor dieser Erwerbung im festen Besitz der Deutschen gewesen zu sein. Nachdem 1143 die, bisher zwischen der Nordmark und dem Herzogthum Sachsen bestandene Verbindung gelöst, wurde erstere zu einem selbstständigen Herzogthum, Albrecht der Bär aber, unter gleichzeitiger Ernennung zum Erzkämmerer, mit dem Titel eines Markgrafen von Brandenburg in die Reihe der Reichsfürsten erhoben. Bald durch Eroberung, bald durch friedlichen Ankauf, wußten er und seine Nachfolger ihre Grenzen immer weiter auszudehnen, so daß diese schon 1238 die Oder erreichten. 1250 mußte ferner Herzog Barnim von Pommern auf dem Schlosse Hohenlandin bei Oderberg die Ukermark an den Markgrafen Johann gegen das Land Wolgast abtreten, welches Letzterem von seiner Gemahlin als Heirathsgut zugebracht worden war, und 1260 waren von Johann und Otto endlich auch die Länder Königsberg, Bärwalde, Küstrin, Landsberg und Soldin jenseits der Oder als neue Mark erobert und in Besitz genommen geworden.

Friede war mit den Askaniern in die Mark eingezogen. An den Ufern der Elbe erlosch allmälig die Fackel des Krieges, aber ihre Trümmer, ihre Asche bedeckten weithin das Land von der Oder bis tief in die sächsischen Gaue; und wie stand es um seine Bewohner? In den Jahrhunderte langen, blutigen Kämpfen waren die edelsten, kernigsten Männer des Wendenvolkes gefallen oder in harter Gefangenschaft dahin geschmachtet. Auch Pest und Pocken hatten das ihrige gethan, das Land zu entvölkern, und das Volk selbst wurde mit jedem Geschlecht that- und kraftloser. Das sauber gezimmerte Haus, das mit seinem reich besetzten Tische gastfrei den Fremden einlud, war ein Raub der Flammen geworden, die Heerden waren weggetrieben, und

Digitized by Google

die kräftigen, wohlgepflegten Pferde dem Sieger als Beute zugefallen. Vor dem wilden Lärm des Krieges waren alle stillen Tugenden des Friedens geflüchtet, und Diebstahl und Straßenraub jetzt so häufig, als sie früher unbekannt waren. Um die schlechte Lehmhütte des Slaven, dessen Volksname sogar als Sklave bezeichnend für die äußerste Knechtschaft wurde, suchte weniges schlechtes Vieh zwischen mageren Feldern seine Nahrung, und nur widerspenstig und mit tückischem Blicke leistete der Leibeigene dem deutschen Herren von dem um die Hälfte geschmälerten Grundbesitz die nicht verringerten, oft noch erhöhten Abgaben und Dienste. Zur Kirche zog ihn mehr der, von den Wenden als heilig verehrte silberne Hahn, welchen eine kluge Geistlichkeit auf die Thurmspitze gestellt hatte, als das nur äußerlich angenommene Christenthum, dessen Sonn- und Festtage er in stumpfer Gleichgültigkeit verträumte, während sein Herz noch an den alten Göttern hing und gegen Mißwachs, Krankheit und Wunden häufig bei ihren Zauberformeln Hülfe suchte. Getreten, verachtet, selbst von den Fürsten und Großen des eigenen Stammes, die häufig um sich zu sichern und nicht mit ihrem Volke unterzugehen, bei Zeiten deutsche Sitte und Religion angenommen hatten, mußte das Wendenthum, in dem Strome von Fülle und Kraft, der sich bald von Deutschland her über den jetzt eroberten Boden ergoß, schnell verschwinden.

Die westlichen Theile Deutschlands, namentlich Frankens, Baierns und Sachsens, dann Belgien und Holland waren bei vorgeschrittener Cultur so stark bevölkert, daß bei eintretendem Mißwachs oft Hungersnoth ausbrach, welcher unter den damaligen Verkehrsverhältnissen Fürsten und Bischöfe durch Zufuhren von Außen nicht zu begegnen vermochten, und die daher schon frühzeitig vereinzelte Auswanderungen zur Folge hatten. Auf den Gütern saßen die jüngeren Söhne des Adels und der Freien müßig. Der kleine Grundbesitzer, von mächtigeren Grafen und Fürsten immer mehr beschränkt, war unzufrieden, und das hörige

Digitized by Google

Volk, mit Dienſten und Abgaben überlaſtet und aufgewühlt durch die Kreuzzüge, ſtrebte die Feſſeln der Knechtſchaft abzuſtreifen. Da verbreitete ſich in dieſen Gegenden die Nachricht von dem geſegneten Oſtlande und wirkte zündend auf die Maſſen. Berichte, wie die des Geiſtlichen aus Bamberg, liefen von Mund zu Mund und vergrößerten ſich lawinenartig, ſo daß Allen, die ſich in der Heimath nicht wohl fühlten, allen unruhigen Köpfen das wendiſche Land als das der Verheißung erſchien. Noch ſingt ein altes Volkslied von dem ſchönen Oſtlande und dem guten Willkommen, das man da finde. Das Oſtland iſt in dieſem Liede ein ſchönes Land, wo Ueberfluß und Fülle herrſchen, wo ein beſſerer Zuſtand iſt, die Wanderer ſehr willkommen ſind, und wo man kühlen Wein und Bier trinken wird, ſo viel es beliebt. Wie in unſeren Tagen, ſo geſchah es auch damals. Von Einzelnen, denen es im neuen Lande wirklich beſſer ging, von Anderen, deren Wohl es erheiſchte, mehr fleißige deutſche Hände nach ſich zu ziehen, gelangten glühende Schilderungen in die Heimath, welche den ſchon ſtill genährten Gedanken an die Auswanderung in den fernen Oſten zur ſchnellen Ausführung brachten. Den Landesfürſten, welchen daran lag, ihre noch unbebauten, oder durch den Krieg verheerten Länder zu bevölkern, mußte dieſe Bewegung ſehr willkommen ſein, und die Biſchöfe von Bremen und Hamburg, die ſächſiſchen Herzöge, die Markgrafen von Brandenburg und Meißen, die ſchleſiſchen Piaſten und Ottokar von Böhmen, auch der deutſche Orden in Preußen und Andere verſäumten nicht, ſich derſelben zu bemächtigen und aus dieſem Wandertriebe planmäßig Nutzen zu ziehen. Die zahlreich in den Landen gegründeten Klöſter, vornehmlich Prämonſtratenſer und Ciſterſienſer, hatten ihre Wurzel in Deutſchland, und Mönche und Nonnen trachteten deshalb ſich mit Beamten und Knechten aus der Heimath zu umgeben. Die jüngeren Söhne des Adels im weſtlichen Deutſchland fanden an den Ufern der Elbe ein neues Feld für ihre Thätigkeit und ſtrömten an die Höfe der

Digitized by Google

Fürsten und Markgrafen, um in ihrem Heere Waffenruhm und Lehngüter zu erobern, oder sich als Unternehmer einer Ansiedelung billigen Grundbesitz zu erwerben. Verbindungen in der alten Heimath erleichterten ihnen die Anwerbung und Beschaffung der dazu nöthigen Ansiedler, als dem Führer derselben war ihm im Voraus das erbliche Schulzen- oder Voigtamt zugesichert, das mit einem stattlichen Freigute und sonstigen Vortheilen verbunden war. Handwerker, Kaufleute wanderten in Masse ein, kurz, alle Stände waren vertreten, und selbst abenteuernde Wallonen und Franzosen, Fiedler und Minnesänger trugen dazu bei, die ungeleckten Bojaren und Schupanen in turnierfähige Ritter zu verwandeln. An den Küsten der Ostsee entlang drang durch die Marken Mecklenburg und Pommern der sächsisch-westphälische Stamm bis nach Preußen vor, in Folge dessen das Landvolk dieser Gegenden noch heute die niedersächsische Mundart redet. In derselben Weise wurde, dem natürlichen Zuge gemäß, Meißen, die Lausitz und Schlesien von Thüringen und Franken aus bevölkert und die mitteldeutsche Mundart in diese Länder übertragen.

Pommern und Schlesien waren unter ihren eignen Fürsten selbstständig geblieben und von den Verwüstungen des Krieges wenig oder gar nicht berührt worden; dennoch bewirkte das Christenthum und die friedliche Einwanderung, daß auch hier das slavische Element, wenn auch langsamer als in den Gegenden der Elbe und Havel, dem deutschen Wesen immer mehr das Feld räumte und endlich in unseren Tagen bis auf unbedeutende Ueberbleibsel ganz verschwand.

Schlesien war damals noch wenig bevölkert; nicht nur das Gebirge, auch die Thäler der Oder und ihrer östlichen Zuflüsse deckte ein dichter, von weiten Sumpf- und Haideſtrecken durchzogener Wald, in welchem noch der braune Bär und das Elenn hauste und der Biber seine Dämme durch das Wasser baute. Ein noch wilder, wenn auch ritterlicher Adel knechtete ein schwäch-

Digitized by Google

liches, zur Leibeigenschaft herabgedrücktes Volk; über ihn selbst aber herrschte mit Ende des 12. Jahrhunderts unter polnischer Oberhoheit das fürstliche Geschlecht der Piasten in verschiedenen Zweigen, deren Glieder sich häufig mit deutschen Fürstentöchtern verbunden hatten. Mit ihnen waren deutsche Sitte, deutsche Lieder und Tänze in das Land gekommen und darin heimisch geworden, und wie das gerade Schwert den krummen polnischen Säbel, so verdrängte auch bald der deutsche Pflug den slavischen Haken. Geistliche der verschiedensten Orden bauten Klöster und zogen in Massen deutsche Einwanderer nach, die schnell den fruchtbaren Waldboden vom Holze klärten und neue Ansiedlungen freier Männer gründeten, die von reichhaltigen Ernten und kräftigem Vieh einen Zehnten zu geben vermochten, der weit mehr einbrachte, als die kümmerliche Arbeit, der Honig, das Wachs und die Felle des armen slavischen Kineten. Bald erkannte auch der Adel die Vortheile der freien Arbeit und folgte dem Beispiel der Geistlichen, so daß schon um die Mitte des nächsten Jahrhunderts deutsche Städte und blühende Dörfer durch das ganze Land, von Krakau bis Müncheberg, dem Gesandten des Polenkönigs da auftauchten, wo er auf früheren Reisen nur Wald und Morast gesehen hatte.

In Pommern ging die Germanisirung auf ähnliche Weise vor sich, doch hätte vielleicht der hier wohnende kräftige, gesunde slavische Stamm mit seiner vorgeschrittenen Landwirthschaft erhalten werden können, wenn die christlichen Bekehrer es der Mühe werth geachtet hätten, die Sprache des Volkes zu lernen, sich in dessen Sitten und Gewohnheiten hineinzuleben und aus den Eingeborenen des Landes selbst Geistliche zu bilden und zu erziehen. So aber vernachlässigten und verachteten die deutschen Geistlichen das Volk und schrieben der Ungelehrigkeit und dem Starrsinn der Pommern zu, was lediglich Folge ihrer eigenen Bequemlichkeit und ihrer Unkunde des Landes und der Sprache war. Sie umringten aber bald die Landesfürsten, gewöhnten sie

Digitized by Google

an deutsche Sitten, Sprache und Gewohnheiten und nahmen sie gegen die wendischen Unterthanen ein, daß sie schließlich dieselben verachteten, überall zurücksetzten und knechteten und dagegen den zahlreich einwandernden Deutschen Freiheit und Vortheile aller Art sicherten. Der alte pommersche Geschichtsschreiber Kanzow erzählt um 1530: „Dieselben Sachsen haben die Städte in eine bessere Gestalt und Höflichkeit gebracht, und haben die Wenden sogar verachtet, daß sie sie neben sich nicht haben leiden wollen, auch in keine Gilde oder Werke gestatten. Darum sind sie aus den Städten bald ausgerottet und nur in den Dörfern geblieben, da man sie eine Zeit lang zur Bauung des Landes gelitten, aber die Länge auch in Vorpommern ganz und gar ausgerottet hat!" — Anderwärts schreibt derselbe: „Die Sachsen haben in 60 oder 70 Jahren alle Städte eingekriegt und die Wenden sehr gering geachtet und unterdrückt. So sind dieser viele zu den Hinterpommern geflohen und haben jenen ihr Leid geklagt." Und endlich schildert er treffend die Lage der deutschen und wendischen Bauern in folgenden Worten: „Der Bauern Wesen ist nicht durchaus gleich. Etliche haben ihr Erbe an den Höfen, darauf sie wohnen; dieselben geben ihre bescheidenen Zinsen und haben auch bestimmten Dienst; dieselben stehen wohl und sind reich, und wenn Einem nicht beliebt, auf dem Hof länger zu wohnen oder seine Kinder darauf wohnen zu lassen, so verkauft er den Hof mit seiner Herrschaft Willen und giebt der Herrschaft den Zehnten vom Kaufgelde. — Aber mit den Anderen ist es nicht so; die haben an den Höfen kein Erbe und müssen den Herrschaften so viel dienen, als sie nur immer von ihnen haben wollen und können, oft aber solchen Dienst leisten, daß sie ihre eigenen landwirthschaftlichen Werke zu verrichten nicht im Stande sind, und müssen deshalb verarmen und entlaufen." Es ist von diesen Bauern ein Sprichwort, daß sie nur 6 Tage in der Woche dienen, den siebenten müßten sie Briefe tragen.

Das Wasser, das von den Wenden immer geliebt und

Digitized by Google

heilig gehalten worden, zeigte sich dankbar für diese Verehrung und gewährte ihren letzten Resten Schutz, so lange, bis es selbst der deutschen Thatkraft unterliegen mußte. So bargen die Sümpfe des Oderbruches auf ihren Horsten und Werdern rein wendische Dörfer, deren hölzerne Häuser, dicht zusammengedrängt, von einem hohen Walle aus Kuhmist umgeben waren, der im Winter und Frühjahr gegen das Wasser schützte, im Sommer aber zur Anpflanzung von Kürbissen und Gurken benutzt wurde. Als unter des großen Friedrich's Regierung die Oder verwallt, das Bruch urbar gemacht und mit deutschen Bauern besetzt worden war, verschwanden auch hier die Wenden unter den Deutschen und nur einzelne Theile der Lausitz, vor Allem das Wassergeäder des Spreewaldes, haben wendische Sprache und Sitte unverfälscht bis auf unsere Zeiten bewahren können.

Während bei den Deutschen zu jedem Mansus oder Bauernhof ein fest abgegrenztes Hufenstück in jedem der drei Felder gehörte, und nur Wunn und Weide, das heißt, die Viehtränke und Viehweide auf Stoppeln, Wiesen und Hutungen, gemeinschaftlich benutzt wurde, kannten die Slaven solche Hufenverfassung nicht, sondern theilten, wie noch zu unseren Tagen in Rußland, alljährlich ihre Feldmark von Neuem unter die Gemeindeglieder ein. Mit der Germanisirung der Slaven hörte auch diese Gewohnheit auf, und an ihre Stelle trat die deutsche Ackerverfassung. Während aber die Deutschen bei der neuen Feldeintheilung die volle Hufe zu 30 Morgen, bei mäßigen Abgaben und Diensten, zu freiem, erblichem Besitz erhielten, blieben die Slaven in der alten Hörigkeit und bekamen nur die halbe Hufe von 15 Morgen auf Lebenszeit und Widerruf, von der sie dennoch die früheren, ungemessenen Dienste und Abgaben entrichten mußten. Kein Wunder, daß, wie uns Kanzow oben erzählte, die deutschen Bauern es zu etwas brachten, während die Wenden auf ihrem geringen Besitzstande verarmten und unter der Last des Frohndienstes verkamen.

Digitized by Google

Diese Verschiedenheit in den persönlichen und dinglichen Verhältnissen der wendischen und deutschen Bauern wurde von da ab kurz mit den Worten: „wendisches und deutsches Recht" bezeichnet, während man unter holländischem oder flamländer Recht diejenigen Besitzverhältnisse verstand, unter denen zwischen Wenden und Deutschen zerstreut, bald in größerer, bald in geringerer Anzahl niederländische Colonisten angesiedelt worden waren. Sie kamen nicht nur aus dem heutigen Holland und Belgien, sondern auch aus dem nördlichen Frankreich und der nördlichen Rheinprovinz, welche damals noch nicht in sprachlicher, politischer und religiöser Beziehung getrennt waren. Schon Plinius erzählt, daß der Ackerbau am Niederrhein weit vorgeschritten war, und dort lagen auch die Familienbesitzungen Karl's des Großen, der durch seine Mustergüter der Landwirthschaft in diesen Gegenden einen erneuten Aufschwung gegeben hatte; namentlich verstanden es die Niederländer, Sümpfe und Brücher auszutrocknen und durch Anlegung von Deichen dem Meere einen fetten Marschboden abzugewinnen und ihn schnell in fruchtbare Felder und reiche Wiesen zu verwandeln. Schifffahrt, Handel und Gewerbe standen ebenfalls in hoher Blüthe, hatten aber in ihrem steten Wachsen schließlich eine Uebervölkerung erzeugt, die der Ertrag des fruchtbaren Landes nicht mehr zu ernähren vermochte, so daß selbst in guten Jahren aus Nowgorod und den Ostsee-Ländern Getreide eingeführt werden mußte. Mißwachs verursachte deshalb immer Hungersnoth bei den ärmeren Klassen und hatte schon frühe vereinzelte Auswanderungen zur Folge. Schon 525 waren Friesen und Belgier in das, durch den Krieg zwischen Sachsen und Franken entvölkerte Thüringen eingewandert und hatten sich in dem späteren Bisthum Halberstadt niedergelassen. Als St. Adelhard 822 die Abtei Corwai anlegte, siedelte er Ackerbauer und Handwerker aus seiner Heimath bei Audenarde um das Kloster an. Auch von St. Amalhar, dem ersten Bischof von Hamburg, und von

Digitized by Google

St. Ansgar, dem ersten Apostel des Nordens, vermuthet man, daß sie belgische und flandrische Auswanderer an sich gezogen hätten. Ebenso ging bei einer Hungersnoth im Jahre 1053, die in Folge dreijährigen Mißwachses entstanden war, ein starker Zug von Auswanderern aus der Diöcese Lüttich nach Ungarn und siedelte sich dort in der Diöcese Erlau an. Einen größeren Umfang jedoch erhielten erst diese Auswanderungen in Folge der furchtbaren Naturereignisse, welche namentlich im 12. Jahrhundert die deutschen Küstenländer der Nordsee heimsuchten.

Die Nordsee-Küste von Barkum bis Schleswig dehnte sich zur Römerzeit wahrscheinlich einen halben Grad weiter nach Norden aus; das Abspülen hatte schon begonnen, als Plinius schrieb, doch hatten bis zu Ende des 11. Jahrhunderts die trefflichen Deichbauten dem Meere das Verlorene immer wieder abgerungen. Da kamen jene furchtbaren Verheerungen, welche schließlich 1164 den Durchbruch des Dollart und des Zuyderssees zur Folge hatten. Während unaufhörliche Regengüsse das Binnenland überschwemmten, führten gewaltige Sturmfluthen das Meer von Außen über die Dämme, und Erdbeben verschlangen ganze Städte und Dörfer mit ihren blühenden Fluren. Solcher Ueberfluthungen gedenken die Chronisten aus den Jahren 1100, 1101, 1105, 1109, 1112, 1115, 1120, 1123, 1124, 1129, 1134, 1135, 1136, 1156, 1164, 1170, 1173, 1174, 1180 u. s. w. Dazu kam noch Mißwachs in den Jahren 1126, 1129, 1133, 1135, 1141, 1145, 1146, 1151, und von 1163—1170 herrschte eine 7jährige Noth. Tausende von Menschen waren in den Fluthen umgekommen, Tausende und aber Tausende hatten Hab' und Gut verloren und irrten heimathslos umher, auch den Uebrigen sank der Muth, die Deiche wieder herzustellen und ihre verwüsteten Aecker von Neuem zu bebauen. In immer größeren Schaaren kehrten jetzt Flamländer, Wallonen, Brabanter, Seeländer, Holländer und Friesen der schwer geprüften Heimath den Rücken und wanderten mit

Digitized by Google

neuer Hoffnung dem Osten zu, wo sie in den durch die Wendenkriege entvölkerten Landen als erfahrene Landwirthe und fleißige Handwerker besonders willkommen waren. Sie übernahmen meistentheils Marschländer, Brücher, Sümpfe und öde Gegenden zum Anbau. Sie kamen als freie Leute und behielten ihre Freiheit. Man schloß Verträge mit ihnen, deren ältester von 1106 mit dem Bischof Friedrich zu Hamburg den übrigen zur Richtschnur diente. Von ihm erhielten die Holländer eine morastige Gegend bei Stade zur Cultur. Sie gaben die elfte Garbe und das zehnte Stück vom Vieh, lösten zu Martini das Fohlen mit einem Denar, das Kalb mit einem Heller, behielten ihre eignen Rechte und Gerichte, wobei der Bischof nur das Drittheil der Brüche erhielt, besuchten das Sendgericht des Bischofs, konnten sich Kirchen bauen, jeder Mansus gab jährlich einen Denar ab und erhielt in der Länge 720 und in der Breite 30 königliche Ruthen. Erzbischof Adalbert oder Albert folgte diesem Beispiele und setzte zur Urbarmachung von Sümpfen und Morästen viele holländische Colonisten, oder doch Colonien nach Holländerrecht an. So konnte er 1146 von einer Marsch sagen, daß sie schon recht gut bevölkert sei. In diesen Marschgegenden wohnten früher einzeln und zerstreut nur Knechte der Bischöfe, welche dort für sie das Holz zu fällen hatten. Sie wohnten auf Warften und aufgeworfenen Hügeln, und erlangten entweder das nämliche Recht der neuen Anbauer, halfen die Marsch mit eindeichen, oder mußten sich gefallen lassen, daß sie der Bischof anders wohin verpflanzte. Derselbe Bischof Adalbert theilte 1143 mit der Herzogin von Sachsen, Gertrud und ihrem noch unmündigen Sohne, Heinrich dem Löwen, ein Marschland, das bis dahin Niemand gemocht hatte und siedelte es gleich mit Holländern an. Adolph von Schauenburg führte niederländische und deutsche Ansiedler in großer Zahl nach Wagrien, um das durch die Vertilgung der Slaven ganz verwüstete Land wieder zu bevölkern. Kiel, welches der Mittelpunkt dieser hol-

Digitized by Google

ländischen Ansiedelungen wurde, hat noch heute eine flämische Gasse. Nach Meißen kamen die Niederländer um das Jahr 1144. Bischof Gerung überließ ihnen eine beinahe ganz verödete Gegend und setzte die gestrengen Herren, welche aus der flandrischen Provinz angelangt waren, daselbst ein; sie erhielten den Stock, das ist die niedere Gerichtsbarkeit, wählten sich ihren Schultheiß, der von den Strafgeldern einen, der Bischof zwei Theile erhielt und standen unter dem Voigte. 1154 finden wir flämische Colonien in Anhalt, z. B. bei Ballenstädt und an einigen anderen Orten. Die rechte Seite der Elbe hieß die flämische. Hier hatte namentlich Albrecht der Bär diese Fremdlinge in zahlreichen Ortschaften angesiedelt. In der Altmark gründeten sie die Stadt Stendal und die umliegenden Dörfer, an der Havel bevölkerten sie Brandenburg; Holländer siedelten sich in dem Sumpfdistricte der Wische an und gründeten Seehausen. Der Name Flemsdorf, Flemickstorp u. s. w. kommt öfters vor. Ganz besonders aber stark ist die niederländische Einwanderung in Jüterbogk und Umgegend gewesen, das damals eine Ballei war und zum Herzogthum Sachsen gehörte. Hier bildeten die Fläminger eine völlig geschlossene Gemeinschaft und schlugen schon 1182 ihre eigene Münze; hier hat sich auch ihre Sprache bis auf den heutigen Tag erhalten, ebenso wie im großen Fläming, dessen Mittelpunkt die Stadt Bitterfeld ist. Die Grundbesitzer dieser Gegend sind noch heute zu einer flämischen Genossenschaft verbunden, die ganz eigenthümliche Einrichtungen, ihre Vorsteher, ihre Wappen und ihre Zusammenkünfte hatte, auf denen tapfer gezecht worden sein soll. Auch in Kursachsen, in Mecklenburg, Lauenburg, Pommern, im Kreise Lebus, ja selbst in Oestreich gab es niederländische Colonien, die dieser Zeit angehören. Es ist natürlich, daß diese Wirthschaften freier Leute einen andern Aufschwung nahmen als die der Leibeigenen und auf Sitten und Gebräuche ebenso wie auf den Landbau selbst einen wohlthätigen Einfluß ausübten. Man

Digitized by Google

fing an zu begreifen, daß es auch vortheilhaft sein könne, freie Leute zu Hintersassen zu haben, welche nur den Zehnten und die Brüche gaben und das Sendgericht oder das Vogtting besuchten.

Friede war mit den Askaniern in die Marken gekommen, aber das Land war verwüstet und nur spärlich von einem durch lange Kriege verwilderten, in Knechtschaft entnervten Menschenschlage bevölkert. Die erste Sorge der Fürsten mußte also sein, neue, fleißige, kräftige, steuerfähige Unterthanen in das Land zu ziehen, und weise hatte schon Albrecht der Bär, wie wir gesehen, zu diesem Zwecke die Wanderbewegung der Deutschen zu benutzen gewußt. Das Heer, mit welchem Albrecht die wendischen Gaue östlich der Elbe erobert hatte, bestand theils aus den Burgmannen der Nordmark, theils aus Kriegern der verschiedensten deutschen Stämme, welche für ihre Dienste vom Markgrafen besoldet wurden. Das eroberte Land fiel nach altem deutschen Recht dem Sieger, also in Vertretung des Kaisers dem Markgrafen zu, der es von jenem als erbliches Reichslehn wieder empfing. Bedenkt man, daß die Burgmänner bereits in der alten Mark Burglehne besaßen, welche sie eben zur Leistung von Kriegsdiensten verpflichteten, daß die Söldlinge nach beendigtem Feldzuge mit ihrem Sold und ihrer Beute entlassen und nur dann mit Lehngütern in den neuen Landen bedacht wurden, wenn sie sich dafür zu weiterem Kriegsdienste verpflichteten, daß ferner der wendischen Bevölkerung nur die halbe Hufe von 15 Morgen zugetheilt wurde, und endlich, daß viele wendische Feldmarken vollständig wüst und öde lagen, so wird man sich eine Vorstellung davon machen können, welche umfangreiche Länderstriche als unmittelbares Eigenthum des Landesfürsten übrig bleiben mußten. Auf diesen wurden nun die neuen Einwanderer, Fläminger, Holländer, Sachsen, Westfalen, angesiedelt, meist in der Weise, daß einer oder mehrere Unternehmer dem Markgrafen den zur Anlage eines Dorfes erforderlichen Grund und

Digitized by Google

Boden gegen eine jetzt nicht mehr zu ermittelnde Summe abkauften und diesen sodann unter die von ihnen herangezogenen Käufer zur Vertheilung brachten. Gewöhnlich waren es 30—60 Hufen, welche ein markgräflicher Beamter dem Unternehmer zuzumessen und in feierlichem Umzuge um die neue Feldmark zu übergeben hatte. Je nach der Größe derselben erhielt er dabei mehrere Hufen, frei von allen Lasten und Abgaben, nur mit der Verpflichtung, in Kriegszeiten ein Lehnpferd zu stellen und ebenso blieben mehrere Hufen für die Kirche zurück. Je nachdem das Land schon früher von Wenden bebaut gewesen oder noch urbar zu machen war, wurden den neuen Ansiedlern auf eine geringere oder größere Anzahl von Jahren die Abgaben erlassen, damit erst die Aecker vollständig unter den Pflug genommen und Häuser, Ställe und Scheunen gebaut werden konnten, zu denen ihnen das Bauholz aus den markgräflichen Waldungen unentgeltlich verabfolgt wurde. Mit der Herrichtung des neuen Dorfes erhielt der Unternehmer auch das in seiner Familie erbliche Amt des Lehnschulzen und hatte als solcher die niedere Gerichtspflege und die Einziehung der Steuern zu besorgen. Dafür wurde ihm ein Antheil an den Strafgeldern zugestanden und meist noch das Recht verliehen, die bäuerliche Feldmark mit seinen Schafen zu behüten, den Krug anzulegen und Mühlen aufzurichten. Waren der Unternehmer mehrere, so konnte doch nur einer das erbliche Lehnschulzenamt übernehmen, die anderen wurden mit einem Antheil an den Freihufen und durch Erleichterung in den Abgaben entschädigt. Die heutigen Frei- und Lehn-Bauerngüter stammen von ihnen her. Die Bauerngüter hatten in der Regel einen Umfang von 2—3 Hufen und waren zu Abgaben und Diensten, meist indeß nur zur Zahlung eines Ackerzinses, sonst aber noch zu Burgdiensten, Gemeindelasten, Feld- und Fleisch-Zehnten verpflichtet. Holzungs-, Hütungs- und Fischerei-Gerechtsame mußten gegen besonderen Zins erworben werden; denn die Waldungen und Gewässer waren Eigenthum

Digitized by Google

des Markgrafen. Eigentliche Gemeindewaldungen hat es deshalb in den Marken nur mit wenigen Ausnahmen gegeben, die Bauerwaldungen unserer Zeit sind fast durchweg auf wüsten Feldmarken oder nicht benutzbaren Sandschollen angeflogenes Ackerholz und deshalb bei den Separationen vertheilt und oft zum Nachtheil der Gemeinden wieder in Aecker verwandelt worden.

Die Vasallen oder Ritter, welche unter des Markgrafen Fahne gefochten hatten und sich zu ferneren Kriegsdiensten verpflichten wollten, wurden dafür mit einem Rittergute in dem eroberten Lande belehnt, das in der Regel nur 4—6 völlig freie Hufen umfaßte. Es war ihnen unbenommen, diesen Besitz durch Ankauf zu vergrößern, doch mußten sie in diesem Falle von den angekauften Ländereien ebenso Abgaben und Steuern entrichten, wie die übrigen Unterthanen des Markgrafen. Diese ritterlichen Krieger wurden über das ganze Land zerstreut; ihre Wohnungen lagen mitten unter anderen Ländereien nur durch einen Zaun umfriedigt, weshalb diese unbeschlossenen Besitzer auch später Zaunjunker genannt wurden, im Gegensatz zu den Schloßgesessenen. Ihr Haus war von Stein, die Mauer sehr dick, aber meist ohne Unterbau, breit auf der bloßen Erde gelagert, so daß sie leicht untergraben werden konnte. Die Fensteröffnungen, noch ohne Glasscheiben, waren durch eiserne Gitter verschlossen, und unter dem Dache lief innerhalb der Mauer ein Gang oder über dem Stockwerk war ein großer freier Saal unter dem Dachgebälk, aus dessen Wänden Schießscharten von verschiedener Form für Bolzen und später für Feuerwaffen drohend in die Landschaft blickten. Aber Burgen oder feste Schlösser, mit Thürmen, Wall und Graben durften diese Zaunjunker unter den Askaniern nicht anlegen, dies war ein Vorrecht des hohen Adels, welcher in dem Lande östlich der Elbe fast gar nicht vertreten war. Dort waren es nur die altslavischen Herren von Friesack, dann die Grafen von Lindow als Herren von Ruppin, die Herren von Puttlitz und von Zossen, welche

Digitized by Google

feste Schlösser zu ihren Wohnsitzen hatten. In den landesherrlichen Burgen, welche zur Vertheidigung des Landes angelegt waren, befehligten Vögte und Hauptleute über die ebenfalls ritterbürtigen Burgmannen, welche zu ihrem Unterhalte Burglehen mit dem Erbrechte in männlicher Linie erhielten, wie die Vögte und Hauptleute größere Lehen inne hatten und überdies Einkünfte von den Eingesessenen der Vogtei oder des Schloßbezirks bezogen. Als die Eroberungen der Markgrafen die Oder erreicht hatten, und feste Städte dem Lande genügende Sicherheit gewährten, wurden die Burgen von den Markgrafen nach und nach an Ritter oder Städte veräußert. Erstere erhoben sich dadurch über den niederen Adel der Zaunjunker in die Reihe der Schloßgesessenen. Letztere machten größtentheils von der ihnen eingeräumten Erlaubniß Gebrauch, die Burg abzutragen, indem sie von deren Fortbestehen Gefahr für ihre Freiheit fürchteten. Die Burgmannen selbst zogen auf ihre Burglehne oder verschmolzen als Patricier-Geschlechter mit der Stadt-Gemeinde.

Die Anlegung der Städte oder die Umwandlung alter wendischer Ortschaften in deutsche Stadtgemeinden erfolgte in gleicher Weise, wie die Gründung der Dörfer durch einen oder mehrere Unternehmer, die den für ihren Zweck erforderlichen Grund und Boden dem Markgrafen abkauften und dann nach einem bestimmten Bauplane parcellenweise wieder an neue Ansiedler veräußerten. Dabei wurden in der Regel eine Anzahl Budenstellen ohne Landwirthschaft, nur aus dem Bauplatze für das Haus, einem Garten und einer Wörde bestehend, für die Niederlassung von Handwerkern und anderen kleinen Gewerbetreibenden eingerichtet. Einer dieser Erbauer, deren Zahl bei einigen Städten bis auf acht angegeben ist, war der Stadt-Schulze und für ihn wurden je nach der Größe der Stadt oder der Schwierigkeit der Bebauung 20—80 Hufen, ja bei der Einrichtung von Deutsch-Krone 1303 sogar 320 Hufen als freies und erbliches Eigenthum bewilligt. Zum Bau der Häuser

Digitized by Google

gab der Markgraf das Bauholz unentgeltlich aus seinen Waldungen her und sicherte meistentheils gleich der neuen Bürgerschaft das Holz zu späteren Ausbesserungen, auch das benöthigte Brennholz gegen geringe Entschädigung zu. Ebenso wurden den Bürgern bis zur vollständigen Herstellung ihrer Wirthschaften drei, fünf bis acht Jahre hindurch alle landesherrlichen Abgaben und Steuern erlassen. Das Rathhaus, das Kaufhaus, die Gewölbe zur Auslegung von Waaren hatte der Unternehmer auf eigene Kosten zu erbauen, und ebenso mußte er die Stadt mit Planken, Wall und Graben umgeben, an deren Stelle später steinerne Mauern und Thürme traten. Dafür erhielt der Stadtschulze einen Antheil an den Grundzinsen, und da er gleichzeitig Erbstadtrichter war, einen Antheil an den Gerichtskosten und Strafgeldern. War der Bau der Stadt vollendet, so wurde für die innere Verwaltung des Gemeindewesens gemeinschaftlich vom Markgrafen und dem Stadtrichter ein aus 12 Personen bestehender Rath gewählt, welche jedes Jahr zur Hälfte ausschieden, nach zwei Jahren aber wieder wählbar waren. Diese Rathsherren standen unmittelbar unter der Gerichtsbarkeit des Markgrafen selbst und hatten außerdem mancherlei Freiheiten und Vorrechte.

Die von den Unternehmern gezahlten Kaufgelder mußten bedeutende Summen in den markgräflichen Schatz geliefert haben, und mit jeder neuen Stadt, mit jeder Dorf-Anlage mehrten sich die regelmäßig jährlich wiederkehrenden Einnahmen an Natural-Abgaben, Grund-Zinsen, Gerichts-Gebühren u. s. w. Dennoch wurden die Markgrafen nicht reich, und mußten im Gegentheil in öfter wiederkehrenden Verlegenheiten den Adel und die Städte um Geld angehen, weil sie alle ihre Einnahmen immer wieder zur Erweiterung und zur Besserung ihres Landes aufwandten. Dieser Zuschuß wurde gegen Ende des 13. Jahrhunderts in eine feste Steuer, die sogenannte „Bede", verwandelt, die von jeder Hufe, welche einen Wispel Hartkorn oder zwei Wispel

Digitized by Google

Hafer oder eine halbe Mark Silber als Zins zu entrichten hatte, jährlich zwei Schillinge oder $^1/_{10}$ Mark betrug, während die Städte als Erb- oder Orbede eine bestimmte Summe von 50—200 Mark jährlich zu bezahlen hatten.

Indem sich so das Land mit fleißigen Anbauern rasch bevölkerte, in den Städten Handel und Wandel emporblühte, hatten die Markgrafen über dem leiblichen auch nicht das geistige Wohl ihrer Unterthanen vergessen. 1188 ward das Domstift zu Stendal, 1258 das zu Straußberg, und 1298 das zu Soldin gegründet, und von zahllosen, reich ausgestatteten Klöstern und Kirchen läuteten die Glocken täglich die Arbeit eines thatkräftigen, sittlich ernsten Volkes ein.

Das deutsche Reis, das Albrecht der Bär in den wendischen Boden verpflanzt, war unter seiner und seiner Nachfolger Pflege kräftig emporgeschossen, so daß, als mit dem Aussterben des Askanischen Fürstenhauses wieder ein Jahrhundert voller Drangsale über die Mark zog, der Sturm wohl die Blätter des Baumes zu zerzausen, seinen Stamm zu beugen, nicht aber seine Wurzel zu lockern vermochte, und als endlich die Hohenzollern in das Land kamen, da richtete sich die Eiche der Askanier unter ihrer schützenden Hand wieder jugendlich frisch zu schönerem Wuchse empor; Mark Brandenburg wurde in Wahrheit das Mark, das Herz des Baumes, um das sich mit jedem Fürstengeschlecht neue Provinzen, wie Jahresringe, ansetzten, bis der gewaltige Stamm mit seinen Aesten das ganze nördliche Deutschland umschlang und schließlich unter dem Schatten seiner Riesenkrone alle deutschen Stämme vereinigt hat.

Digitized by Google

IV. Bild.

Das Mittelalter.

A. Die politisch-socialen Verhältnisse und ihre Einwirkung auf den Grundbesitz.

Während Deutschland im Osten über seine Grenzen fluthete und auf slavischem Boden ein neues, frisches, deutsches Leben geschaffen wurde, herrschte im Innern eine Zerrüttung, welche das Reich einer vollständigen Auflösung entgegen zu führen drohte. Neunzehn Jahre, von 1254—1273, hatte das Zwischenreich gedauert, die kaiserlose, die schreckliche Zeit, in welcher die großen und kleinen Fürsten unabhängig schalteten und walteten, sich unter einander, wie die Städte, befehdeten, und Dörfer und Fluren verheerten, während Ritter und Edele die Waarenzüge der Kaufleute auf den Landstraßen überfielen, ausplünderten und mit dem Raube in ihre Bergvesten eilten, wo sie hinter Mauern und Thürmen der Rache der Bürger sich zu entziehen vermochten. Da bestieg endlich wieder ein großer Mann, König Rudolph, den Thron und erfaßte mit starker Hand die Zügel der Regierung. Die Fürsten, welche schon die Landeshoheit errungen hatten, wählten fast einstimmig den kleinen Grafen von Habsburg, nur in der Erwartung, daß er das Reich nach außen schützen und Frieden und Ordnung im Innern herstellen, ihre eigene

Digitized by Google

Macht indessen unangefochten lassen werde. Rudolph jedoch wußte nicht allein durch seine Verbindung mit der Geistlichkeit und den mächtigen Städten dies Vertrauen zu rechtfertigen, sondern auch seine Erblande durch Einziehung erledigter Lehne und Zurückforderung solchen Grundbesitzes, der früher zum Reiche gehört, demselben aber widerrechtlich entrissen war, beträchlich zu vermehren. Als er endlich im Jahre 1283 seinem Sohne Albrecht die erledigten Herzogthümer Oesterreich, Steiermark und Krain übertragen konnte, war seine Hausmacht so fest begründet, daß sie auch den mächtigsten Fürsten Ehrfurcht einflößte und seinen Nachfolgern möglich machte, seinen Fußtapfen zu folgen. Bei alle dem gelang es nur allmälig dem Kaiser, die Ruhe und Ordnung im Reiche so weit wieder herzustellen, als er dem Raubritterwesen energischen Einhalt that, indem er z. B. 1290 in Thüringen mit Hülfe der Erfurter und der Grafen von Gleichen und Reuß 66 Raubschlösser zerstörte und ihre Besitzer köpfen oder hängen ließ. Die sogenannten ehrlichen Fehden dauerten noch lange unter seinen Nachfolgern fort. —

Die Umgestaltung des Heerwesens unter Heinrich I., das Emporblühen der Städte, die Kreuzzüge, die Eroberung und Besiedelung des wendischen Landes, die Verbindung mit Italien, die wachsende Macht der Päpste und der Reichsfürsten hatten allmälig eine Umwälzung in den politischen und socialen Verhältnissen Deutschlands hervorgerufen, welche um diese Zeit in der vollständigen Ausbildung des Feudalsystems ihren Abschluß erhielt.

Die neue Heereseinrichtung, welche König Heinrich zunächst zur Abwehr der Ungarn in das Leben gerufen hatte, bestand darin, daß er die Grafen, Bischöfe und Aebte seiner beiden Herzogthümer bewog, sich bereit zu erklären, in einer allgemeinen Landesgefahr statt des Heerbannes mit ihrem Gefolge zu dem seinigen stoßen zu wollen, um auf diese Weise einen neuen, wohlgeordneten, in Waffen geübten Heerbann dem Feinde entgegen-

Digitized by Google

stellen zu können. Die Ausrüstung eines solchen Gefolges war kostbar, dem Könige mußte deshalb daran gelegen sein, daß seine Großen ihr Vermögen auf jede Weise zu mehren suchten, weil sie dadurch in den Stand gesetzt wurden, ein um so zahlreicheres und besser bewaffnetes Gefolge zu halten. Er förderte sie daher selbst, so viel er vermochte, indem er nicht nur durch Schenkungen von Reichsgütern ihren Grundbesitz vermehrte, sondern ihnen auch die Heerbann-Steuer überließ, welche von den gemeinen Freien bisher unmittelbar an das Reich entrichtet worden war. Bald breitete sich dieses neue Kriegssystem über das ganze Deutschland aus und gab durch Vereinigung aller Gefolge dem Kaiser eine gewaltige Reiterei, die von nun ab durch viele Jahrhunderte den Kern aller Heere bilden sollte.

Glänzend bewährte sich diese Reiterei gegen die Ungarn; damit dieselbe aber auch im Frieden erhalten und in den Waffen geübt bliebe, erfand der König für sie Kampfspiele, die Turniere, zu welchen jeder persönlich freie Krieger Zutritt hatte. So segensreich diese Einrichtung nun auch für die Kräftigung des Ganzen nach Außen wirkte, konnte sie doch nicht ohne Nachtheil für eine große Zahl der Staatsangehörigen bleiben. Es waren dies die kleinen freien Grundbesitzer, welche jetzt nicht allein von der Vertheidigung des Landes ausgeschlossen wurden und dadurch in Ansehen und Achtung nothwendig sinken mußten, sondern auch durch Entrichtung der Heerbann-Steuern in ein ganz neues Abhängigkeits-Verhältniß von den großen, durch ihr Gefolge noch mächtiger gewordenen Vasallen geriethen. Aber auch den Kaisern wurde diese Einrichtung allmälig zu einer hemmenden Fessel. In Franken, Schwaben und Rheinland waren es nicht allein Grafen und Bischöfe, die sich unter ihren Herzögen selbstständige Gefolge bildeten, sondern es gab auch viele kleine Edele und Freie, welche eigene Gefolge besaßen. Aus diesen hat sich nachher die Reichsritterschaft entwickelt. Wollten nun die späteren Kaiser die Reichshülfe in Anspruch nehmen, so mußten sie natürlich

Digitized by Google

die Großen des Reiches und die unmittelbare Ritterschaft auf Reichstagen darum begrüßen, und so kam es, daß der Kaiser niemals aus eigener Willkür einen Krieg nach Außen beginnen konnte.

Hätten die Nachfolger Heinrich's I. ihre Thätigkeit auf Deutschland beschränkt, so würden sie wohl im Stande gewesen sein, den üblen Folgen, welche sich aus dieser Einrichtung des großen Königs für das Reich entwickeln sollten, kräftig zu begegnen und die schnell emporwachsende Macht der Großen nieder zu halten. Leider aber suchten schon Otto der Große von 936—973, und fast alle späteren Könige den Ruhm und den Glanz ihrer Regierung in Erlangung der römischen Kaiserkrone und hoben dadurch das Ansehen der Päpste, während Deutschland in langen Abwesenheiten sich selbst überlassen und geschwächt wurde. Zwar war Otto I. darauf bedacht, die Herrschaft seines Hauses zu sichern, indem er nur Verwandte und Getreue mit den großen Herzogthümern belieh, allein bald mußte er die Erfahrung machen, daß Eigennutz und Herrschsucht die engsten Bande zu sprengen im Stande sind. Wie die großen Herzöge benutzten aber alle kleineren Fürsten und Bischöfe diese Verhältnisse, ihre Macht zu vergrößern, theils durch Erlangung von Privilegien und Reichsgut für geleistete Reichshülfe, theils dadurch, daß sie in Abwesenheit des Kaisers oder im offenen Aufstande gegen denselben das Kammergut und die Besitzungen schwächerer Nachbarn an sich zu reißen suchten. Heinrich III. wollte diesem Unwesen steuern, indem er auf alle Weise die Macht und den Grundbesitz der Geistlichkeit zu vermehren strebte, vergrößerte aber dadurch nur das Uebel, da die Kräftigung des in engster Verbindung mit Rom stehenden Klerus allein dem Papste zu Gute kam, dessen Gewalt bald eine solche Höhe erreichte, daß schon sein Nachfolger Heinrich IV. zu Canossa knieend im Büßergewande vor Gregor VII. die Erlösung aus dem Bannfluche erflehen mußte.

Digitized by Google

Während so das Papstthum zur höchsten Machtentfaltung gelangte, tobte in Deutschland durch die ganze Regierungszeit dieses unglücklichen Königs von 1056—1106 fast ununterbrochen der Bürgerkrieg. Die Thüringer waren von alten Zeiten her zehntfrei geblieben und behaupteten diese Befreiung auch den Erzbischöfen von Mainz gegenüber, welche dieselbe nur für eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und ihres Einkommens ansahen, als ein altes Privilegium. Heinrich IV. mischte sich in diesen Streit zu Gunsten des Erzbischofs, um durch diesen die Scheidung von der ihm aufgedrungenen Gemahlin zu erlangen, stand aber, als er diesen Zweck nicht erreichen konnte, bald wieder von der Sache ab. Im Jahre 1073 näherte sich jedoch der Kaiser von Neuem dem Erzbischofe und versprach gegen einen Antheil von dem Zehnten eine Entscheidung zu Gunsten des Erzstifts herbeizuführen, in Folge dessen denn auch in einer Synode zu Erfurt das Thüringer Land mit dem Zehnten belastet wurde. Als aber gleich darauf alle Grafen und Bischöfe des Herzogthums Sachsen sich gegen den Kaiser erhoben, verbanden sich die Thüringer mit den Aufständischen und zwangen Heinrich, die Harzburg in Eile zu räumen und nach Franken zu fliehen. Wahrscheinlich hatte der Kaiser die Macht der sächsischen Grafen durch Begünstigungen der Freilinge zu schwächen und vielleicht eine Erhebung derselben herbeizuführen versucht, wie einst von Lothar gegen seinen Vater Ludwig den Deutschen geschehen. Es hatte nämlich Karl der Große, um sich die Treue der Edelinge, der mächtigsten Partei im Lande Sachsen, zu sichern, in den letzten Jahren seiner Regierung zu ihren Gunsten ein für die Freilinge sehr drückendes Gesetz erlassen, durch welches die Erben der Hofbauern nach dem Tode ihrer Erblasser gehalten wurden, zuvor bei den Edelingen die Bestätigung des Erbes einzuholen. Die Edelinge säumten nicht, dieses Gesetz zu ihrem Vortheile auszubeuten, indem sie sich ein hohes Erbstandsrecht zahlen ließen, oft genug aber auch den Hof selbst in

Digitized by Google

Besitz nahmen, wo dann der Freiling froh sein mußte, wenn er seine persönliche Freiheit bewahren konnte. Dies führte bald zu lauten Klagen, welche endlich durch die Sendgrafen an das Ohr des Kaisers gelangten und Ludwig den Frommen veranlaßten, das mißliebige Gesetz wieder aufzuheben. Die Edelinge beachteten jedoch diese Verordnung nicht, da des Königs Macht bald durch die Streitigkeiten mit seinen Söhnen gelähmt wurde, das Carolingische Gesetz blieb thatsächlich in Kraft und nach wie vor gingen freie Bauerhöfe durch den Mißbrauch desselben in das Eigenthum der Edelinge über.

Heinrich IV. hatte seine Flucht bis Worms fortgesetzt, das ihm nicht nur seine Thore öffnete, sondern auch andere Städte vermochte, sich dem Kaiser anzuschließen, so daß derselbe 1075 wieder im Felde erscheinen und die aufständischen Sachsen und Thüringer in der Schlacht von Langensalza besiegen und zum Gehorsam zwingen konnte. Allein als er 1077, befreit vom Banne, nach Deutschland zurückkehrte, fand er nicht nur Sachsen und Thüringer, sondern auch alle Fürsten des südlichen und westlichen Deutschlands wider sich im offenen Aufstande, der so weit ging, daß ihm ein Gegenkaiser in der Person Rudolphs von Schwaben gegenüber gestellt wurde. Da waren es wiederum bairische und schwäbische Städte, denen sich schwäbische Bauern anschlossen, welche dem von den Fürsten verlassenen Kaiser zu Hülfe eilten und ihn in den Stand setzten, in der Schlacht von Melchrichstadt 1078 die Grausamkeiten, welche Herzog Berthold von Schwaben an den treuen Bauern inzwischen verübt hatte, blutig zu rächen. Doch dauerte der Bürgerkrieg noch lange fort, bis endlich nach des Gegenkaisers Rudolph's Tode 1080, im Jahre 1085 eine Aussöhnung mit Sachsen und Thüringen erfolgte, nach der das Carolingische Gesetz im ersteren Lande wieder hergestellt und von der Erhebung des Zehnten in Thüringen Abstand genommen wurde.

Bei alle dem wollte die Ruhe im Reiche nicht wiederkehren,

Digitized by Google

und bald nach dem Regierungsantritte Heinrich's V. von 1106 bis 1125 entbrannte von Neuem der Bürgerkrieg. Als Heinrich V. 1110 aus Italien zurückgekehrt war, wo er den Papst zu einem zwar vielversprechenden, aber wenig leistenden Vergleiche gezwungen hatte, nahm er die Politik seines Vaters insofern wieder auf, als er vornehmlich die Städte begünstigte und diese, wie das Volk für sich zu gewinnen suchte. Dies hatte die natürlichen Folgen, daß die Fürsten sich gekränkt fühlten und bald wieder in offener Empörung dem Kaiser gegenüberstanden. Von dem alten Heerde der Verschwörungen, von Sachsen und Thüringen aus, begann auch diesmal der Aufstand und breitete sich, als der Kaiser in der Schlacht am Welfisholze 1115 vollständig geschlagen worden war, schnell über ganz Norddeutschland und einen großen Theil von Süddeutschland aus. Ungeachtet aber dieses allgemeinen Aufruhrs zog der Kaiser nach Italien und blieb dort bis 1118, Deutschland in der entsetzlichsten Verwirrung sich selbst überlassend.

Blutiger Bürgerkrieg herrschte überall, die Fürsten befehdeten sich untereinander, der Adel raubte und sengte von seinen Burgen und die Geistlichkeit ließ kein Mittel unversucht, sich zu schützen. Am meisten litt wieder, und doch zum Nachtheil Aller, der kleine freie, wie der unfreie Bauer, den weder Wall noch Graben sicherte, dem die Hütten zerstört, die Scheunen niedergebrannt, dem die Saaten vernichtet und dessen Vieh hinweggetrieben wurde. Auch nach des Kaisers Rückkehr dauerte dasselbe wilde Treiben fort; es war dies die Zeit, in der das Raubritterwesen seinen Anfang nahm, das auf lange hin den Verkehr unsicher machen und die Landwirthschaft in ihrem Fortschritt niederhalten sollte. Große Rohheit und Entsittlichung des Volkes sind stets die Folgen langer Bürgerkriege, und so begann auch das Rauben der Ritter zunächst in Thüringen und Sachsen, griff aber bald in dem übrigen Deutschland so um sich, daß schließlich selbst die geheiligten Mauern des Klosters nicht mehr geachtet wur-

Digitized by Google

den. Die Chronik von Ursperg berichtet davon aus dieser Zeit:

„Räuber schweiften unter dem Namen Ritter überall im Lande umher, überfielen die Dörfer und Fluren der Geistlichen, beraubten die Bauern derselben, wo sie sie fanden, zu Hause und auf dem Felde, und häuften zu dieser Schandthat auch noch den Frevel, daß sie diese armen Leute, die sich nur von Brot und Wasser zu nähren pflegen, auch noch durch Gewaltmittel zwangen, sie mit dem Kostbarsten, was sie besaßen, selbst zu bewirthen."

Welcher Jammer, welches Elend mußte damals unter dem niederen Volke herrschen, dessen tägliche Nahrung nur aus Wasser und Brot bestand! In welchem Maße aber auch die Geistlichkeit zu leiden und welche Mittel ein einsichtsvoller Abt anwenden mußte, um das Eigenthum seines Stifts zu erhalten und zu schützen, lehrt uns eine noch aufbehaltene Schrift des Abtes Marquard zu Fulda, die zwar aus den Jahren 1150—1165 herrührt, aber eben deshalb beweist, daß das alte Unwesen auch unter Lothar von Sachsen 1125—1137 und Konard III. 1138—1152 noch fortdauerte.

Wir können hier nur einen kurzen Auszug aus der Freytag'schen Uebersetzung dieser Handschrift in Folgendem wiedergeben. Marquard sagt:

„Zum Ersten ist dadurch dem Kloster großer Schaden geschehen; denn wer von den Laien einige Zeit ein Gut dieser Abtei in seiner Hand hatte, nahm sich die besten Hufen heraus und vererbte diese nach Beneficialrecht auf seine Söhne, so daß manches Gut mehr Hufen verlor, als es übrig behielt, und ein Gut, welches dem Kloster vierzehn Tage arbeiten mußte, arbeitete kaum sieben, und was sieben Tage hatte, arbeitete den Brüdern kaum drei oder gar nicht. Und wieder war ein anderes Leiden noch viel unerträglicher. Die Fürsten verschiedener Landschaften nahmen sich von den nahe liegenden Kirchengütern, so viel ihnen gut schien, und behielten dies, als wäre es ihr Beneficium, ohne

Digitized by Google

daß ihnen Jemand steuerte oder dagegen sprach. Die Kleinen aber machten sich Rodungen und Dörfer in den Wäldern und Gehegen des heiligen Bonifacius. Gar nicht zu reden von den Hörigen der Kirche, welche überall dem Raube preisgegeben waren, da sie Jeder an sich riß und sagte: „Mein bist du, mein bist du, ich habe dich als Beneficium erworben.“ Diese und ähnliche und viel größere und schwerer Uebel zwangen unsere Vorgänger, Gefäße und Geräthe des Gotteshauses zu verkaufen und zu verzetteln, und die Schmucksachen der Kirche zu zerreißen und zu zerstreuen, wenn sie der königlichen und römischen Curie dienen mußten, weil die Einnahmen der ganzen Abtei in die Hände der Laien gekommen waren. Und wenn ein Abt ihnen widersprechen wollte und in richterlicher Entscheidung Recht gegen sie suchte, so schlüpften sie durch listige und kluge Gründe ihres Rechts, welches sie Lehnrecht nannten, wie eine Schlange aus seinen Händen und entkamen durch gewundene Reden ohne Schaden. — — Ich hielt einen Rath mit Autorität des Herrn Papst Eugenius und auf Befehl meines Herrn Königs Konrad, und habe keinen meiner Leute oder Dienstmannen irgend etwas als Beneficium gewährt, als was sein war; wenn er sonst etwas von den Gütern der Kirche in der Hand hatte, durch Aneignung oder Raub, hab' ich es ihm verboten. Meine Güter habe ich den Laien untersagt, und habe dieselben mit meinen Brüdern und Landleuten, wie es mir recht und genehm schien, besetzt. Deshalb habe ich sofort, weil der erste Zusammenstoß der schärfste ist, von der Feindseligkeit einiger Gegner großen Widerspruch erfahren, auch Todtschlag der Meinigen, Augenausstechen und Blutvergießen! — — Ich, Marquard, begann den Bau der Burg Bieberstein. Allerdings ziemt den Mönchen, nur im Kloster zu wohnen und geistliche Kämpfe zu fechten, aber die Welt liegt im Argen und enthält sich des Schlechten nicht, wenn ihr nicht mit Gewalt widerstanden wird. Denn ich dachte in meinem Gemüth: Hier ist eine Stelle für eine Burg. Wenn

Digitized by Google

sie von einem Feinde der Kirche besetzt würde, könnte dieser uns alles Leid anthun und nur mit großer Einbüße an Habe und Gefahr der Menschen herausgeworfen werden. Darauf begann ich die Burg zu bewohnen, und zum Nutzen der Kirche zu verwenden, und mit treuen Kriegern zu besetzen, welche die Ehre des Klosters vertraten. Diese beschworen mit einem Eide, sich niemalen zu ergeben, selbst bei Todesgefahr nicht, außer zur Ehre des Klosters und Abtes. Darauf habe ich die daran liegende Burg, Haselstein genannt, mit großer eigner Gefahr und Aufwand der Kirche eingenommen, weil sie ein Schlupfwinkel von Dieben und Räubern war, welche sich daselbst mit ihrem Herrn Gerlach in sicherem Versteck befanden, und habe sie zur Vertheidigung des Kirchengutes mit treuen Männern besetzt, und habe rund herum Befestigungen errichtet, und ein Dorf und einen Markt unter der Burg angelegt. Ferner habe ich an dem königlichen Schloß Baumenberg Mauern errichtet und starke Befestigungen erbaut und auf diesen Bau zur Ehre und Vertheidigung unserer Kirche viel Mühe verwandt in der Absicht, um mit dem Kaiser und mit den Dienstmannen des Reichs engere Genossenschaft zu haben, und damit wir zu ihnen fliehen könnten, wenn ein Krieg hereinbräche. Und damit nicht in der Umgegend unseres Ortes, nämlich der Stadt Fulda, von nichtswürdigen Männern ein Tumult aufgeregt würde, wie oft von solchen geschieht, welche darum in die Burgen fliehen und sich gesellen, um Beute aus der Gegend zu holen, — so habe ich mannhafte und tapfere Männer angenommen, und habe sie als Besatzung in die Burg gelegt. Und um dem Orte und unserem Volke sicheres Wohnen in aller Kriegsgefahr zu schaffen, habe ich den ganzen Ort Fulda mit sehr starker Mauer umgeben, mit Pfahlwerk und Dammwerk befestigt, habe Wighäuser erbaut, Thore mit Eisenbeschlag und Riegel eingehängt, und das Volk selbst durch Bau und Bewaffnung wehrhaft gemacht und der ungerechten Unterdrückung durch die Vögte enthoben." —

Digitized by Google

Heinrich V. hatte endlich 1123 auf dem Reichstage zu Worms einen Frieden mit dem Papste geschlossen, der auch eine vortheilhafte Einwirkung auf die weltlichen Wirren auszuüben anfing. Ruhe und Ordnung schienen im Reiche wieder einkehren zu wollen; da brachte das Jahr 1125 eine furchtbare Theuerung aller Lebensmittel und in ihrem Gefolge eine so schreckliche Seuche, das fast ein Drittel aller Menschen derselben erlag. Auch der Uebermuth der Großen nahm bald wieder zu, welche, des Kaisers Schiedsspruch mißachtend, ihre Händel mit dem Schwerte ausfochten und das Land durch ihre Fehden verwüsteten.

Nach Heinrich's V. Tode erbte Friedrich von Schwaben dessen fränkische Besitzungen und es gab demnach nur noch drei große Herzogthümer in Deutschland, deren Fürsten sich um die Kaiserkrone bewerben konnten. Es waren dies Friedrich von Hohenstaufen, Herzog von Schwaben, Heinrich der Welfe, Herzog von Baiern, und Lothar von Supplinburg, Herzog von Sachsen. Das übrige Reich lag in kleinere geistliche und weltliche Besitzungen zersplittert, und nur hin und wieder hatten einzelne Grafen-Familien mehrere Gaue unter ihrer Herrschaft zu vereinigen gewußt und sich unter dem Titel von Landgrafen ebenso wie die Markgrafen neben den großen Herzögen eine hervorragende Stellung errungen. Zunächst hatte Friedrich von Hohenstaufen die meiste Aussicht auf die Kaiserwürde; dennoch fiel die Wahl gegen ihn aus, da der ihm feindlich gesinnte Papst durch seinen Legaten auf dem Reichstage die Verhandlungen so zu leiten verstand, daß schließlich doch Lothar von Supplinburg zum Kaiser ausgerufen wurde. Hieraus entspann sich denn wieder ein Fehdekrieg, der neun Jahre hindurch viele Städte und Dörfer Schwabens und Frankens verheerte und selbst bis nach Italien sich ausdehnte.

Auch mit Konrad III. von Hohenstaufen kehrte die Ruhe nicht wieder, vielmehr entstand jetzt ein neuer Streit, der noch bei Weitem nachtheiligere Folgen für Deutschland haben sollte.

Digitized by Google

Nach Lothar's Tode hatte Heinrich der Welf, mit dem Beinamen das Stolzen, nicht nur die Supplinburgischen Güter Braunschweig und Nordheim ererbt, sondern auch ganz Sachsen an sich gebracht, und so eine Ländermasse unter seiner Herrschaft vereinigt, welche vom Mittelmeer bis zur Nordsee reichte. Dem Kaiser erschien eine solche Macht zu gefährlich und eine der ersten Regierungshandlungen Konrad's war daher, das Herzogthum Sachsen von Heinrich dem Stolzen zurückzufordern. Dieser griff als Antwort zum Schwerte, fiel aber in die Reichsacht und wurde nun auch seines Herzogthums Baiern für verlustig erklärt, mit welchem der Kaiser den Markgrafen Leopold belehnte. Auch nach Heinrich's des Stolzen frühem Tode hörte der Kampf nicht auf, da Heinrich Welf, der Bruder des Verstorbenen, ihn für den unmündigen Sohn desselben fortsetzte, bis nach Leopold's Tode dessen Erbe Heinrich, der Stiefbruder des Kaisers, als Herzog von Baiern sich mit Gertrud, der Wittwe Heinrich's des Stolzen, vermählte, und gleichzeitig deren Sohn aus erster Ehe, Heinrich, später der Löwe genannt, mit dem Herzogthum Sachsen belehnt wurde, jedoch ohne die nordsächsische Mark, welche jetzt als Markgrafschaft Brandenburg eine selbstständige Stellung zum Reiche erhielt. Allein auch Gertrud starb plötzlich, und von Neuem entbrannte der Streit in Baiern, und nur die Kreuzzüge vermochten ihn im Jahre 1144 vorläufig beizulegen.

Auf Konrad folgte Friedrich I., der Rothbart, 1152—1190, eine der gewaltigsten Heldengestalten, die die deutsche Geschichte aufzuweisen hat. Leider zwangen auch ihn die unseligen Verhältnisse Deutschlands zu Italien, seine Kräfte dort zu zersplittern. Als römischer Kaiser mußte er danach streben, Italien wieder vollständig mit Deutschland zu vereinigen und den Papst in Abhängigkeit von der Krone zurückzuführen. Bald nach seinem Regierungsantritt begann daher der alte Streit zwischen Kaiser und Papst, zwischen Staat und Kirche auf's Neue. Ehe jedoch Friedrich nach Italien zog, belehnte er, um Deutschland beruhigt

Digitized by Google

hinter sich zurückzulassen, Heinrich den Löwen wieder mit seinen Herzogthümern Sachsen und Baiern, aber ohne die sächsischen und bairischen Marken, welche als Mark Brandenburg und Herzogthum Oesterreich selbstständig verblieben. Dennoch fand der Kaiser bei seiner Rückkehr im Jahre 1155 Deutschland in wilder Aufregung und Fehden und Raub überall. Zwar schlug er nun gewaltig drein, zerstörte die Raubschlösser und schaffte Ruhe und Ordnung, aber nur auf kurze Zeit, denn schon 1157 riefen ihn neue Aufstände wieder nach Italien. Dort verließ ihn sein Glück; vergeblich kämpfte er gegen die verbündeten festen Städte der Lombarden, Papst Alexander floh nach Sicilien, endlich brach die Pest im Heere aus, und so sah Deutschland nach 10jähriger Abwesenheit den Kaiser im Jahre 1168 als Flüchtling wieder. — Noch einmal zog Friedrich 1177 nach Italien, aber auch dieser Feldzug fiel unglücklich aus, die Schlacht von Legnano entschied gegen ihn, und mit vernichteten Plänen vermochte er 1178 kaum die Trümmer seines Heeres über die Alpen zu retten.

Während der Kaiser vergeblich in Italien kämpfte, hatten Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär mit besserem Glück die deutschen Waffen gegen Norden und Osten getragen, die Slaven in Mecklenburg, Pommern und Brandenburg besiegt, und damit auch den unruhigen Rittern ein neues Feld für ihre Thätigkeit und eine bessere Gelegenheit zur Erwerbung von Vermögen und Eigenthum eröffnet. Im Reiche sah es daher friedlicher aus als sonst, und nur den rückkehrenden Kaiser beunruhigte die frisch erblühte Macht des alten Gegners seines Hauses. Anklagen waren bald gefunden, Heinrich wurde vor den Reichstag gefordert, und als er nicht erschien, in die Acht erklärt. Von weltlichen und geistlichen Fürsten, die ihn früher gefürchtet und beneidet, verlassen, blieben ihm nur noch seine Besitzungen in Braunschweig und Lüneburg. Baiern erhielt das Haus Wittelsbach, Sachsen der Herzog Bernhard, indeß ohne die Oberhoheit über die darin belegenen Kirchenstifte und somit

Digitized by Google

von Neuem beschränkt und geschwächt. Heinrich hatte mit Kraft in Deutschland gewaltet. Jetzt erzählt Abt Arnold von Lübeck:

„Es war kein Friede in Israel, und ein Jeder that, was ihm recht dünkte."

Bald brachen die Dänen wieder über die Eider vor, plünderten Hamburg und Lübeck und eroberten Pommern und Mecklenburg von Neuem. Herzog Bernhard war zu schwach, um kräftigen Widerstand leisten zu können, und des Kaisers Blicke hingen immer noch an Italien, mit dessen Städten er 1183 einen Frieden schloß, der ihnen alle alten Rechte und Privilegien zurückgab, zu nicht geringer Freude der deutschen Städte, auf deren eigene Unabhängigkeit der Sieg der Lombarden nicht ohne Rückwirkung blieb. Am Ende seiner Tage unternahm Friedrich noch einen Kreuzzug und führte denselben mit großer Einsicht, bis ihn ein plötzlicher Tod in den Wellen des Salew ereilte. — Verfeindete Städte, eine widerstrebende Geistlichkeit, ein der Auflösung entgegen eilendes Reich waren das Erbe seines Nachfolgers, Heinrich VI., 1190—1197, der vergeblich die Fürsten des Reichs durch Verleihung der Erblichkeit, die sie längst schon thatsächlich besaßen, zu gewinnen suchte. Ihm folgte 1198 Philipp von Schwaben, welchem aber schon in demselben Jahr Otto IV. als Gegenkaiser gegenübergestellt wurde. Wieder verwüstete der Kampf der streitenden Parteien das deutsche Land, vornehmlich aber Thüringen und das Erzstift Köln. Das Rauben der Ritter begann von Neuem, Räuberbanden fielen in die Dörfer und Hungersnoth und Seuchen kamen dazu, um das Elend des Landmannes allgemein zu machen. Endlich wurde 1215 Friedrich II. von Sicilien, aus dem Geschlechte der Hohenstaufen, durch den Papst als Kaiser aufgestellt und 1217 von der Mehrzahl der Fürsten anerkannt. Was dieser geistreiche, ritterliche Mann, der nicht nur die Uebersetzung naturgeschichtlicher Werke des Aristoteles veranlaßte, sondern auch den Jordan Rufus bewog, über Pferde und Pferdearzneikunst zu schreiben, und der

Digitized by Google

sogar selbst eine Abhandlung über die Jagd verfaßte, für die Besserung der socialen Zustände Deutschlands hätte sein können, zeigt uns ein Gesetz, welches er zum Wohle der Landwirthschaft erließ: Die Leute des platten Landes sollten in allen Ländern sicher sein, möchten sie nun in bloßen Dörfern wohnen, oder wirklich Landwirthschaft treiben. Niemand dürfe sich unterstehen, ihre Person, ihr Vieh, Geräthe oder was zu landwirthschaftlichen Arbeiten gehöre, anzutasten, zu ergreifen oder zu rauben. Wer sich erfreche, diesen Befehl zu verletzen, solle das Entwendete vierfach erlegen, sofort in Ehrlosigkeit fallen und mit der Reichsacht belegt werden.

Allein noch ehe dies Gesetz veröffentlicht worden war, hatte Friedrich sich schon wieder nach Italien begeben und in Deutschland seinen unmündigen Sohn Heinrich VII. als König zurückgelassen. Er trachtete danach, Sicilien zum Mittelpunkt eines großen Reiches zu machen und hegte deshalb keine besondere Liebe zu Deutschland, das er nur als ein Mittel zur Erreichung seines Zweckes ansah. Deshalb dachte er nicht daran, wie sehr die Krone geschwächt werden mußte, wenn er 1218 nicht blos den weltlichen, sondern nun auch den geistlichen Fürsten die Landeshoheit überließ; daher hatte er schon 1215 auch kein Bedenken getragen, ganz Nordalbingien, Mecklenburg und Pommern an den König von Dänemark förmlich abzutreten, und nicht seinem Verdienste, sondern einem kühnen Handstreiche des Grafen Schwerin, der den König Waldemar und seinen Sohn überfiel und gefangen auf das feste Schloß Dannenberg führte, verdanken wir, daß Holstein bis an die Eider, Mecklenburg und Pommern 1227 dem deutschen Reiche wieder einverleibt wurden. —

Wir haben gesehen, wie Jahrhunderte lang blutige Bürgerkriege den deutschen Boden verwüsteten, wie allmälig die großen Herzogthümer zertrümmert wurden, wie aber auch des Kaisers Macht durch die ewigen Händel mit dem Papste in Deutschland immer mehr an Ansehen verlor, und schließlich alle weltlichen und

Digitized by Google

geistlichen Fürsten in ihren Besitzungen als selbstständige Souveraine schalteten und walteten. Je höher aber sie sich erhoben, um so mehr äußerer Glanz und Pracht mußte auch an ihren Höfen und auf Reichstagen entfaltet werden, um so zahlreicher wurde das Gefolge und die hohe und niedere Dienerschaft, welche alle auf des Fürsten Kosten ernährt, gekleidet werden mußten. Wie sollten die Mittel für so erhöhte Anforderungen beschafft werden? Das nahe Liegendste und Bequemste war, die Abgaben und Zinsen der Bauern zu erhöhen und den Grundbesitz durch Beeinträchtigung der wehrlosen kleinen Freien zu vermehren. Die Geistlichen begriffen wohl das Thörichte solchen Beginnens, und sahen ein, daß der Ruin des Landmannes auch schließlich die Verarmung des Grundherrn zur Folge haben müsse, und suchten auf ihren ausgedehnten Besitzungen nach Möglichkeit der Bedrückung ihrer Bauern durch ihre Vögte und Meier zu steuern, und namentlich vor den Uebergriffen der Vögte zu schützen, die, statt das Kloster gut zu wahren, jetzt meist nur danach trachteten, was und wie viel sie davon sich aneignen könnten.

Die Kirche, dem bürgerlichen Leben abgewandt, war ohne Mund, d. h. die Grafen versahen für sie das Richteramt auf den Klostergütern. Und wie diese durch Schenkungen sich vermehrten, wollten die Grafen ihr Amt ebenfalls darauf ausdehnen. Dies gab Veranlassung zu vielfachen Streitigkeiten, die Geistlichen wußten selbst nicht, wohin der Leibeigene oder das Gut mit der Gerichtsbarkeit gehöre und die Bauern waren daher oft ohne Schutz den Bedrückungen des nächsten Grafen preisgegeben. Um diesem Uebel abzuhelfen, hatte schon Karl der Große verordnet, daß Bischöfe und Aebte Vögte haben, und diese Eigen und Erbe in der Grafschaft besitzen sollten. Sie mußten rechtschaffene gute Leute sein und den Willen haben, recht und gerecht zu handeln. Lothar von Italien drückt sich so aus: „Die Mönche sollten Vögte haben, damit sie nicht die ewige Belohnung verlieren, indem sie sich um irdischen Gewinn bekümmern."

Digitized by Google

Der Vogt hatte die Rechtspflege auf allen Besitzungen des Klosters, auch den Heerbann für das Stift zu besorgen, wenn dieser nicht erlassen war, somit alle Rechte und Pflichten der Grafen und wurde deshalb den Gerichtsbeamten untersagt, sich irgendwie um Menschen oder Dinge der Klöster zu bekümmern, z. B. in einer Urkunde Ludwig's des Frommen für das jungfräuliche Stift zu Buchau von 819: „Wir befehlen auch, daß kein öffentlicher Richter, noch Herzog, noch Graf sich unterfange in das Kloster und dessen Güter, Kirchenhöfe, die dem Kloster jetzt gehören, oder künftig in das Recht und Herrschaft desselben gelangen, von Gerichtswegen zu kommen, um Rechtshändel anzuhören, Brüche einzutreiben, Vorspann zu besorgen, Geißeln zu holen oder Leute, freie sowohl als eigene, die auf den Grundstücken des Klosters wohnen, wegzunehmen oder einige Abgaben, Bann unter unerlaubten Vorwänden aufzusuchen oder irgend ein Ding zu hegen, und daß die Censiten, wo sie sich nur befinden, Friede haben und vor keinen Richter gezogen werden oder den Bann erlegen, und daß sie keine bürgerliche Sachen vornehmen, außer vor der Abbatissin und ihrem Voigte."

Diese Einrichtung dauert fort; jeder Kaiser, der irgend ein Kloster stiftete, oder begnadigte, befreite es auch von aller Gerichtsbarkeit, übertrug dieselbe dem Voigte, der damit in Stellvertretung des Kaisers, als obersten Schirmvoigts der Kirche, auch den Blutbann mit Galgen und Rad zu Haut und zu Haar erhielt. Anfangs setzte der Kaiser selbst den Voigt ein, mehr und mehr aber wurde die Wahl desselben dem Abt oder der Aebtissin, unter Einwilligung der Mönche, beziehungsweise der Nonnen, überlassen. Vom Jahre 1100 ab ward es indeß Sitte, daß der Stifter eines Klosters oder einer Schenkung an ein solches auch gleich den Voigt über dieselbe ernannte. Dadurch wurde der alte Uebelstand von Neuem hervorgerufen, daß in den Besitzungen eines geistlichen Stiftes oft in demselben Dorfe mehrere Personen die Gerichtsbarkeit auszuüben berechtigt waren,

Digitized by Google

und deshalb befahl schon Otto II., daß das Gotteshaus zu Aschaffenburg auf allen seinen Gütern nur einen Voigt haben sollte. Wo man durch Verbot den Zweck nicht erreichen konnte, suchte man auf andere Weise Streitigkeit unter den Vögten und Bedrückung der Unterthanen zu verhindern.

So mußten die Vögte des Klosters Altaich jährlich einmal zusammenkommen, und im Stifte Fulda wurden die Bezirke der Vögte genau abgegrenzt. Häufig machten sich die Stifter selbst zu Vögten und behielten sich dabei gleich die Erblichkeit in der Vogtei vor. Mitunter wurde auch bestimmt, daß die Vogtei stets mit dem Besitze eines Gutes verbunden bleiben sollte. Der Voigt hatte aber nicht allein die Gerichtsbarkeit zu handhaben, die Unterthanen und das Eigenthum des Stifts gegen fremde Uebergriffe zu schützen und über die Gerechtigkeiten desselben zu wachen, sondern war auch überhaupt ein Beirath, ohne dessen Anhörung, später ohne dessen Einwilligung der Abt oder die Aebtissin weltliche Geschäfte nicht vornehmen durften. Bei der großen Gewalt, welche hiernach in die Hände der Vögte gelegt war, kann man sich das Unheil denken, welches ein gewissenloser Voigt anrichtete, der mit raubgieriger Hand die Güter und Unterthanen des Klosters auspreßte. Als ein Graf Berthold die Voigtei des Klosters St. Michael in Bamberg erhalten hatte, so fing er gleich an, die Dienstleute grausam zu drücken, vervielfachte sein Voigt-Ting und sog die Abtei durch Erpressungen aus; er nahm den Bauern ihr Vermögen, die heftig darüber schrieen, daß ihnen ihr Erbe entrissen ward. Der Abt ließ deswegen täglich Gebete halten, dreimal mit allen Glocken dazu läuten, aber Gesang und Klang half bei dem verstockten Sünder nichts. Nun nahm ihm Gott seinen einzigen Sohn, warf sein Weib, dann ihn selbst in eine heftige Krankheit. Da ging er in sich, ließ die Vogtei in die Hände des Bischofs zu Bamberg, Otto VIII., auf und erhielt sie unter Bedingungen zurück.

Oft, wenn die Bedrückungen gar zu heftig wurden, wen-

Digitized by Google

beten sich die Klöster an den Kaiser, als den obersten Schirm-Voigt der Kirche. So entschied Heinrich VI. um das Jahr 1102 zwischen dem Kloster Prüm und dessen Vögten, unter denen vorzüglich der eine mit seinen Söhnen angeklagt war. Diese hatten sich in den Dörfern des Stiftes Einnehmer gesetzt, ließen sich an den Orten, wo sie weder Zins zu fordern hatten, noch ihnen ein Eigenthum gehörte, das gewöhnliche Voigt-Recht durch das ganze Jahr reichen; die Einnehmer gingen wie Räuber um, hielten Gedinge, forderten, drohten, brachen ein, machten die Leute zu Bettlern und zwangen sie dadurch, ihr Vaterland zu verlassen. Wenn sie wollten, ließen sie sich im Stifte und bei den Ansiedlern beköstigen. Die Söhne des einen, seine Knechte, Unter-Vögte und Jäger verwüsteten vollends das Land und nahmen weg, was ihnen gefiel. Die Kaiserliche Commission stiftete einen Vergleich, der immer noch sehr zum Vortheil der Vögte ausfiel. Diese wurden schließlich eine solche Landplage, daß man überall versuchte, ihre Rechte festzustellen und einzuschränken. So die Zahl der Gerichtstage, bei denen die Vögte nicht nur Brüche und Gefälle, sondern auch Beköstigung für sich und ihr ganzes Gefolge verlangten. Z. B. bestimmte 976 Otto II., daß zu Aschaffenburg jährlich nur ein Voigt-Ting gehalten werde, und Bischof Otto VIII. von Bamberg setzte diesen einen Ting-Tag für ein Kloster auf die Zeit zwischen Michaelis und Martin fest. Gewöhnlich wurden indeß drei Ting-Tage im Jahre abgehalten.

Von den Geldbußen, welche sie ganz an sich gerissen hatten, wurde ihnen nur noch ein bestimmter Antheil, gewöhnlich ein Drittel zugestanden, und ebenso festgestellt, was von dem Stifte und Gerichtseingesessenen regelmäßig als für den Dienst abzugeben war. So bekam z. B. der Voigt in Nieder-Altaich von dem Kloster zwei Mut Weizen, zwei Schweine, zwei Maß Wein oder Meth, zehn Maß Bier und fünf Mut Hafer zu Futter für 30 Pferde für den Ting-Tag, und der zu Aschaffenburg 976 von jeder

Digitized by Google

Mannsperſon einen Viertel Hafer und einen Denar. Die Unter-Vögte wurden ganz abgeſchafft, und Uebertretungen der getroffenen Feſtſetzungen mit dem Verluſte der Vogtei bedroht. Dennoch blieben die Klöſter immer in Abhängigkeit von ihren Vögten, da ſie mundtodt waren, und die Kaiſer ſelten durchgreifen konnten. Man ernannte deshalb beſondere Kämmerer zur Vereinnahmung der Abgaben und Geldzinſen und ſuchte den Voigt auch dadurch weiter einzuſchränken, daß man eine Art Trennung von Juſtiz und Verwaltung vornahm, indem man dem Villicus ein eigenes Ting über Bauten, Ackergeſchäfte, gegenſeitige Verhältniſſe der Herrſchaften und Unterthanen u. dgl. abhalten ließ; aber jetzt kam man aus dem Regen in die Traufe; denn die Meier benutzten die ihnen dadurch in die Hände gegebene Gewalt meiſt noch ſchlimmer als die Vögte. Auch die Beamten und Miniſterialen wurden der Gerichtsbarkeit des Voigtes entzogen und unmittelbar unter den Abt geſtellt. Oft verpachtete man, um weniger Plage zu haben, die Beſitzungen den Vögten, und endlich ſuchte man ihrer durch Abtretung von Grundſtücken, durch Ankauf oder wie man ſonſt konnte, ganz ledig zu werden. Aber ſchon waren die meiſten Voigteien erblich geworden. Noch um 1289 klagt ein Erzbiſchof von Mainz: „Sie ſind aus Vertheidigern Beſchädiger geworden, ſie belaſten die Leute mit Dienſten und Abgaben, ſo daß dieſe kaum die herrſchaftlichen auszuführen im Stande ſind; ſie theilen die Voigteien, belehnen Andere damit,“ und 1270 verſichern die Grafen von Solms, daß ſie in einem Kloſter die Voigtei nicht hätten, ſondern daß ſie vielmehr demſelben in Allem behülflich ſein wollten. So dauerten alſo die Bedrückungen der Vögte auf den meiſten geiſtlichen Beſitzungen fort, und hatten an Härte nur noch zugenommen, je mehr das römiſche Recht und mit ihm der Begriff der Knechtſchaft des Leibeigenen in Deutſchland Boden faßte. —

Außer dem kanoniſchen Geſetz für die Geiſtlichkeit gab es in Deutſchland kein allgemeines, geſchriebenes, ſondern nur ein

Digitized by Google

Gewohnheitsrecht, welches sich aus Verordnungen der Könige, Synodal-Beschlüssen und alten Herkommen allmälig herausgebildet hatte und durch erfahrene Leute im Gedächtniß aufbewahrt, von Geschlecht zu Geschlecht weiter vererbt worden war. Erst Eko von Repchow sammelte die sächsischen Gewohnheitsrechte im Sachsenspiegel, den er 1215—1233 auf der Burg seines Freundes, des Grafen Horzer von Falkenstein zusammenstellte. Ein solches Gewohnheitsrecht, welches auf keinen bestimmten, bewußten Rechtsgrundsätzen beruhte, war natürlich sehr schwankend, wurde oft nur den Bedürfnissen des Augenblicks angepaßt und immer von den politischen und socialen Verhältnissen des Zeitalters beherrscht. Es ist daher kein Wunder, daß die enge Verbindung Deutschlands mit Italien auch nicht ohne Einfluß auf die Rechtsanschauungen unseres Volkes geblieben war, um so mehr, als in Italien noch immer die Quelle alles Wissens und aller Bildung gesucht wurde. So finden wir denn auch die Lehre von den Regalien, welche durch die berühmte Rechtsschule von Bologna aufgestellt, 1158 auf dem Reichstage in den Roncalischen Feldern durch Friedrich I. zum Gesetz erhoben wurde, schon längst auch in Deutschland verbreitet. Durch die immer wiederkehrende Belehnung, durch die Bestätigung aller Verträge waren die Kaiser allmälig dahin gelangt, diese Handlungen als Gnadenerweisungen anzusehen, zumal sie in Fällen der Felonie, das heißt Verletzung der Lehnstreue, berechtigt waren, das Lehen als verfallen zurückzunehmen. Die Waldungen, welche, noch Niemandes Eigenthum, Jedem offen standen, das Wild, welches darin umherschweifte, die Gewässer mit den Fischen wurden Reichsgut, über das der Kaiser verfügte. Seine eigenen Waldungen wurden zu Bannforsten erklärt und bald auch das gleiche Recht an andere weltliche und geistliche Herren verliehen. Die Ströme betrachtete man als des Reiches Straßen, und damit fielen nicht nur Fischerei und Zölle, sondern bald auch Wasserkraft und Mühlen-Anlagen dem Kaiser zu.

Digitized by Google

Wer neue Städte erbauen oder vorhandene Dörfer in solche umwandeln wollte, mußte dazu die Erlaubniß des Kaisers haben, und demzufolge auch seine Genehmigung für die Eröffnung des Marktes, des Kauf-Hauses, der Fleisch- und Brotbänke, zur Erhebung von Zöllen, zur Ausgabe von Münzen u. s. w. nachsuchen. Wo die Ritter vom Stegreif nicht auf eigene Gefahr ihren Tribut von den Kaufleuten erhoben, da sperrten Schlagbäume die Landstraßen, für deren Oeffnung der Reisende dem Grundherrn eine Abgabe entrichten mußte. Schwer wurde es dem freien Deutschen zu begreifen, daß er für die Benutzung eines Weges, ja selbst für die Erlaubniß, ein Land ungehindert durchreisen zu dürfen, für das sogenannte freie Geleit etwas bezahlen sollte, und die Grundherrn selbst mochten solche Forderung doch für einen zu bedenklichen Eingriff in das natürliche Recht erachtet haben, als daß sie dieselbe aus eigener Machtvollkommenheit hätten stellen sollen. Jetzt aber mußte ihnen der Kaiser das Recht dazu verleihen, er konnte es, denn er war schon die alleinige Quelle alles Rechtes und Gesetzes geworden. Früher war er auch der einzige Vollstrecker desselben gewesen, und hatte diese vollziehende Gewalt über das ganze Reich durch seine Grafen ausgeübt. Als aber die Grafen immer unabhängiger wurden, blieben sie zwar selbst der kaiserlichen Gerichtsbarkeit unterworfen, übten sie aber im eigenen Lande in vollster Ausdehnung, zu Hals und zu Hand, zu Haut und Haar, über Freie und Unfreie, und verliehen dieses Recht oft weiter an ihre Städte und Vasallen. Den Herzog, den Bischof belehnte der Kaiser, aber dieser konnte sein Grundeigenthum weiter beleihen und sein Lehnsmann wieder Afterlehnsleute haben, und so bildete sich allmälig die Meinung, daß jeder Mensch einen über sich, der Kaiser allein Gott über sich haben sollte. Alle diese Verhältnisse erhielten endlich auch ihren gesetzlichen Abschluß dadurch, daß 1231 König Heinrich VII. auf einem Reichstage zu Worms nunmehr in voller Form Rechtens den Fürsten die Landeshoheit verlieh, welche sie schon

Digitized by Google

so lange thatsächlich ausgeübt hatten. Folge davon war zwar die schärfere Sonderung der Ritterbürtigen von den Freien, aber auch eine größere Sicherheit aller Rechtsverhältnisse, denn man brachte nun die bisherigen Gewohnheitsrechte in ein Gesetzbuch zusammen. Folge davon war ferner, daß Fürsten und Bischöfe darnach trachteten, die Macht der großen Städte zu brechen, indeß den meisten königlichen Städten gelang es doch, ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren und andere wußten günstige Umstände zu benutzen, sie für sich zu erringen. Freilich gab dies für die Zukunft neuen Stoff zu endlosen Fehden, doch im Augenblick war der Wunsch nach Landfrieden allgemein. Zu diesem Zwecke schlossen die Städte unter einander Bündnisse, so 1241 den der Hansa, 1246 den Rheinischen Bund, und Fürsten, Grafen und Adel thaten dasselbe oder traten ihnen bei, weil der Landbau besonders die reichsten Einnahmen brachte und nur durch ihn, wie durch die Sicherheit der Straßen, der Flor ihrer Städte erhalten werden konnte.

Als Friedrich II. 1235 endlich wieder nach Deutschland gekommen war, setzte er den zum Jüngling herangewachsenen Heinrich ab und statt seiner Konrad IV. ein. Doch die Streitigkeiten mit dem Papste brachten ihn in den Kirchenbann und Heinrich VIII., Landgraf von Thüringen, wurde von einem Theile der Geistlichkeit 1246 als Gegenkaiser erwählt. Nach dessen Tode ersetzte seine Stelle Wilhelm von Holland und nach Friedrich's Tode (1250) Konrad IV.; indessen waren sie alle blos dem Namen nach Kaiser, ihr Tod brachte nur die Veränderung hervor, daß man von beiden Parteien fremde Fürsten erwählte, welche den deutschen Boden niemals betraten.

Das einst so gefürchtete Haus der Hohenstaufen war also von seiner Höhe gefallen, nur Konradin, ein Kind, lebte noch, der, zum Jüngling erwachsen, 1267 das väterliche Erbe aus den Händen des Herzogs Karl von Angou zu reißen wagte. Mit seinem Falle brach jedoch auch das letzte Herzogthum Deutsch-

Digitized by Google

lands zusammen und in weit zahlreichere Trümmer, als alle anderen vor ihm. — Mächtiger als je zuvor hatte sich um diese Zeit der Auflösung im Reiche der Papst erhoben, so daß, als endlich Rudolph von Habsburg den Thron bestieg und mit kräftiger Hand die Fürsten und Herren unter die Gewalt des Kaisers zurückführte, er nicht mehr wagen durfte, die Angriffe der Hohenstaufen auf jenen zu erneuern. Jetzt hatte das Feudalsystem seinen vollständigen Abschluß erhalten. Aber in seinem Wesen lag keineswegs, daß die kaiserliche Macht wieder ein Gespött der Reichsfürsten werden sollte, vielmehr lautete der erste Satz desselben, daß Gott die Gewalten getheilt, die Macht über die Seelen dem Papste, die Herrschaft über die Körper dem Kaiser verliehen habe, und so wie der Papst als Statthalter Christi regiere, trage der Kaiser sein Reich als Lehen von Gott. Der Papst selbst konnte eine fernere Ohnmacht der Kaiser nicht wünschen, zumal jetzt, wo anerkannt war, daß er als Statthalter Christi höher stehe, als der Kaiser, der nur ein Lehnsträger Gottes sei; ja er mußte sogar die Befestigung des Throns erstreben, damit er eine Macht besäße, die seinen Verordnungen Nachdruck gäbe.

Wenn nun aber nach diesen Anschauungen der Kaiser von Gott mit allem irdischen Gute belehnt worden war, so erheischte es seine Pflicht, daß er auch Andere wiederum mit Theilen seines Gutes und seiner Gewalt belehne, daß er also selbst wieder Lehnsträger habe, die ihr Lehen zwar wie ihr Eigenthum ansahen, indessen sich doch nicht weigerten, das Obereigenthums-Recht des Kaisers anzuerkennen. Solche kaiserliche Lehnsleute hatten wiederum Lehnsleute, welche abermals Lehnsleute besitzen konnten, die nochmals ihr Eigenthum als Lehen vergeben durften. Verlehnbar aber war jeder Besitz und jedes Privilegium, durch welches aus Anderer Verpflichtungen möglicher Weise ein Vortheil erwachsen konnte. Auf diese Weise bildete sich nach und nach eine mannigfache Abstufung der verschiedenen Stände aus,

Digitized by Google

die vom Kaiser, der Spitze aller weltlichen Macht, begann und mit dem Leibeigenen, der Spitze aller weltlichen Ohnmacht, endigte.

Bei den freien Männern unterschied man außer dem Kaiser selbst zunächst drei Hauptklassen. Die erste Klasse bildeten die Semperfreien, nämlich solche, die ihre Besitzungen unmittelbar vom Kaiser zu Lehen trugen, und dahin gehörten sowohl Bischöfe und Fürsten, wie auch Aebte und Herren, insofern nämlich die letzteren beiden nicht eines Anderen Lehnsträger waren. Die zweite Klasse bestand aus den Mittelfreien, umfaßte Grafen und Ritter, welche ihr Lehen von den Semperfreien bekommen hatten und ein ritterliches Gewerbe trieben, nämlich eine Lebensweise führten, welche die Beschützung des Landes bezweckte; denn das Ritterthum hatte sich längst zu einer kriegerischen Zunft ausgebildet, die jeden Freien ausschloß, der sich mit Handel, Handwerk, Ackerbau oder einem andern bürgerlichen Gewerbe befaßte. Zu ihnen gehörten auch alle Aebte und Aebtissinnen, die ihr Lehen nicht unmittelbar vom Kaiser besaßen. Die dritte Klasse der Freien umfaßte endlich alle sogenannten gemeinen Leute, die in Städten und auf dem Lande wohnten, kein ritterliches Gewerbe trieben und eben deshalb von der zweiten Klasse ausgeschlossen waren. Aber unter diesen drei Klassen bildeten sich bald noch, hinsichtlich der Heeresfolge, sieben verschiedene Rangordnungen aus, die man auch Schilde zu nennen pflegte. Die Semperfreien — oder wie wir jetzt sagen, der hohe Adel — theilte sich in vier besondere Rangstufen; den ersten und höchsten Schild trug der Kaiser, den zweiten die hohe Geistlichkeit, nämlich die sogenannten Prälaten, Bischöfe und gefürsteten Aebte; den dritten die im Fürstenrange stehenden weltlichen Großen, nämlich die Herzöge, Land- und Markgrafen, deren Fahnen eine gewisse Anzahl von Grafen und Rittern folgen mußten, daher auch ihr Lehen ein Fahnenlehen genannt; den vierten Schild besaßen endlich diejenigen Grafen und Herren, welche zwar der

Digitized by Google

Fahne ihrer Herzöge, Land- und Markgrafen zu folgen verpflichtet waren, indessen ihr Lehen unmittelbar vom Reiche besaßen, mithin auch noch zu den Reichsständen gehörten.

Die Mittelfreien oder der niedere Adel schied sich wieder in zwei verschiedene Schilde, von welchen den fünften die Bannerherren oder solche Grafen und Herren führten, die, ohne Reichsstände zu sein, doch wiederum andere Ritter in ihrem Kriegszuge versammelten; den sechsten aber hatten alle gemeine Ritter, die als Lehnsträger ihren Bannerherren im Kriege folgen mußten.

Der siebente Schild, welcher nicht einmal für einen Schild oder Rang galt, gehörte allen nicht ritterbürtigen oder gemeinen Freien, die sich, eben weil sie keinen eigentlichen Schild besaßen, auch nicht weiter im Rang unterscheiden konnten, obwohl sich die Städter wegen ihres Rechtes, gewisse Waffen zu tragen, immer über die Landleute stellten.

Tief herabgedrückt war also der kleine freie Grundbesitzer unter sechs Rangstufen des Adels, nicht mehr vermochte er durch die Kirche einen Weg zu höheren geistlichen Würden zu finden, denn solche verlangten jetzt die Ritterbürtigkeit, nicht mehr durfte er hoffen, sich durch Waffenthaten im Gefolge des Kaisers zu Ruhm und Ehren empor zu schwingen. Zwar war sein Recht besser, als das des ritterlichen Dienstmanns, der nach strengem Hofrecht diente und danach von seinem Herrn bestraft werden konnte, während über den freien Bauer nur seinesgleichen nach Volksrecht den Spruch finden durfte. Aber thatsächlich war derselbe Ministeriale der mächtige Mann des Dorfes, der auf gepanzertem Ritterpferde zu Felde zog, der mit seinen Knappen den Bauer beim Tanz und Trinkspruch hochmüthig behandelte, und um dessen Gunst oder Frieden der Landmann zu sorgen hatte, weil er bei jedem Streithandel gewaltthätig in die Dorfheerden fiel, ja seinen verhaßten Gegner packte, in sein steinernes Haus schleppte und quälte.

Digitized by Google

Zwar heirathet noch um 1300 der Edelmann das Kind des reichen Bauern und umgekehrt, zwar tritt der Landmann noch in ruhiger Kraft als Bewahrer heimischer Sitte den neumodischen Edeln gegenüber, welche sich mit welscher Rede verbrämen und im feinen Hofton die ländlichen Bräuche verspotten. Zwar mischt der Ritter sich noch in die Belustigungen des Dorfes und nimmt aus der Hand des langlockigen Bauern den vollen Becher entgegen, aber bald zieht sich der Adel stolz vom Bürger und Bauer zurück und immer schroffer tritt der Unterschied von Stand und Geburt hervor. Eine Engländerin litt Schiffbruch und ward in Eigenschaft gezogen, aber an dem Hofe des Markgrafen Udo gut gehalten. Ihre Enkel schwangen sich empor, Alrich ging an den Hof des Kaisers, Adilia ward Aebtissin, Friedrich Verweser der Grafschaft Stade. Udo II. traf den Alrich an des Kaisers Hof und ließ sich ein Recht finden, ob man sein Mancipium an sich nehmen könnte, wo man es fände? Er erhielt das Recht und gab dem Alrich eine Ohrfeige, der ein so angesehener Mann war, daß alle Anwesenden zu den Waffen griffen. Solche scharfe Abgrenzung der Stände hatte indeß auch manches Gute. Zunächst konnte der Kaiser immer nur aus der Mitte des hohen Adels durch diesen selbst gewählt werden, eine Einschränkung, welche gewiß für die Ruhe des Landes nur höchst vortheilhaft wirken mußte. Dann bot sie aber wiederum Sicherheit gegen die Willkür der Fürsten, die jetzt, wenn sie eine neue Verordnung erlassen oder eine Fehde anfangen wollten, erst die Stimme ihrer Ritterschaft hören, wenn sie dazu Geld gebrauchten, ihre reichen Städte darum angehen mußten. Dadurch bildete sich im Lauf der Zeit eine ständische Vertretung aus, zu der Geistlichkeit, Ritterschaft und Städte ihre Abgeordneten entsendeten, ohne deren Einwilligung und Beirath bald keine neue Steuer, keine wichtige Verordnung erlassen werden konnte. Wer vertrat aber in diesen Versammlungen den kleinen freien Grundbesitzer oder den Zinsbauer, der doch

Digitized by Google

auch persönlich frei war? Früher nur der Gerichtsbarkeit des Kaisers unterworfen, war er, nachdem diese überall auf den großen Grundbesitz übergegangen, nunmehr Unterthan eines Prälaten, Fürsten, Grafen oder Ritters geworden, ganz in dessen Gewalt gegeben und von seiner Gnade abhängig.

Wenn dennoch der freie Bauernstand nicht in die Masse der Hörigen versank, ja von der Zeit der ersten Hohenstaufen an bis 1300 sich eher noch vermehrt hatte, wenn der Hörige, der, im unsicheren Besitz einer Hütte und eines Stückchen Feldes, jeden Augenblick von seinem Herren daraus verjagt werden konnte, doch nicht zum leibeigenen Sklaven wurde, wenn trotz Raubritterthum und Fehden um diese Zeit doch noch ein frisches fröhliches Dorfleben in Deutschland zu finden war, so müssen wir die Ursache davon besonders der großen Bewegung der Kreuzzüge, dem Emporblühen der Städte und der deutschen Ansiedlung in den eroberten slavischen Ländern zuschreiben. —

637 war ganz Syrien sammt Palästina in die Hände der Mohamedaner gefallen, doch blieben die christlichen Pilger unbelästigt, bis 1086 die Türken Jerusalem eroberten. Nun begannen die Quälereien der Frommen, welche am Grabe unseres Erlösers zu beten kamen, die heiligen Orte wurden beschimpft und schließlich solche Gräuelthaten an den Christen verübt, daß Papst Urban II. auf die beredte Schilderung Peter's von Amiens endlich beschloß, denselben durch einen Kreuzzug gegen die Türken ein Ende zu machen. Peter predigte überall den heiligen Krieg, fand jedoch in Deutschland wenig Anklang, wo Kaiser Heinrich IV. eben vom Papst in den Bann gethan war. Dagegen riefen seine beredten Worte in Frankreich, seiner Heimath und in Italien eine solche Begeisterung hervor, daß 1096 ein Heer aufbrach, welches allein 70,000 geharnischte Ritter zählte. Schon kurz zuvor, war aus Frankreich und den Rheingegenden ein Haufen von 300,000 Mann aufgebrochen, der indeß fast nur aus armen Leuten und Gesindel zusammengesetzt, elend unter-

Digitized by Google

ging, noch ehe er die Küsten Asiens erreicht hatte. Das französisch-italienische Heer besetzte Antiochien und Jerusalem und eroberte Edessa. Allein dies neue Königreich sollte nicht glücklich sein, mächtiger als bisher erhoben sich die Türken, eroberten Edessa wieder und mordeten unter den entsetzlichsten Grausamkeiten alle dort befindlichen Christen. Jerusalem selbst war ernstlich bedroht. Von Neuem erscholl der Schmerzensschrei durch die ganze Christenheit und diesmal war es Bernhard, der Abt von Clairveaux, welcher den Kreuzzug predigte. Ludwig von Frankreich entschloß sich bald, doch Konrad III. zögerte, obgleich diesmal in Deutschland die Verhältnisse günstiger lagen. Hier betrachtete man Jerusalem mehr als eine französisch-italienische Colonie, die mit Venedig, Unteritalien und Frankreich in engster Handelsverbindung stand, und Kaiser und Fürsten scheuten sich deshalb, die Kräfte des Landes für fremde Zwecke zu zersplittern. Indessen gelang es der glühenden Beredsamkeit Bernhard's doch, diesmal auch in Deutschland eine gewaltige Bewegung hervorzurufen. So brachen denn unter Konrad III. und Ludwig VII. wohl 140,000 geharnischte Ritter auf; das ganze Heer aber mußte mit Fußvolk, Weibern und Kindern sicher eine halbe Million Menschen betragen haben. Es ist einleuchtend, daß so gewaltige Heereszüge (der zweite Zuzug im Jahre 1101 zählte ebenfalls 70,000 Ritter, darunter viele Deutsche), die Begeisterung für eine große Idee, die innige Berührung mit fremden Völkern, auch große Umwälzungen in den heimathlichen Verhältnissen hervorrufen mußten. Doch war die Aufregung in Deutschland nicht so allgemein, und Frömmigkeit nicht immer der Antrieb zur Kreuzfahrt. Die Sachsen blieben ganz zu Hause, aus dem sehr triftigen Grunde, daß sie das Reich nicht ohne Schutz gegen die Einfälle der Slaven lassen durften, die ja gleichfalls Heiden wären und deren Bekriegung also für ein ebenso christliches Werk angesehen werden müßte, als der Kreuzzug gegen die Türken. Auch die Städte zeigten wenig Eifer;

Digitized by Google

die nüchternen Bürger benutzten lieber die Gelegenheit, durch Ankauf von Ländereien der zum Heere stoßenden geldbedürftigen Fürsten und Ritter, ihren Grundbesitz und ihre Macht zu vermehren, im Schutze des Kreuzheeres vortheilhafte Handelsverbindungen anzuknüpfen, als daß sie sich selbstthätig am Kriege betheiligt hätten. Manche Ritter wurden durch das Romantische der Fahrt in das sagenreiche Morgenland angezogen, andere suchten durch dieselbe sich aus drückenden Lehensverhältnissen zu befreien, und viele schwer Verschuldete benutzten die Gelegenheit, sich ihrer lästigen Gläubiger zu entledigen. Der Kreuzfahrer brauchte keine Zinsen zu zahlen und konnte sein Gut verkaufen; wer das Kreuz nahm, ward frei, und seine Familie, wie sein Eigenthum blieben unter dem Schutze der Kirche zurück. Massenhaft eilten daher die Leibeigenen zum Heere, um ihre Freiheit zu erlangen und bald mußten dem Landbau die arbeitenden Hände fehlen. Um diese zu erhalten, wurden die Grundbesitzer genöthigt, überall die Abgaben und Dienste zu erleichtern und mancher Hörige bekam seine Freiheit, damit er im Lande bleibe und ferner das Feld bebaue. Auch Schwindler, Räuber und anderes schlechtes Volk drängten sich haufenweis unter die Kreuzfahnen, theils in der Hoffnung auf Beute, theils um der wohlverdienten Strafe zu entgehen, und das Land wurde dadurch von vielem Gesindel gereinigt. Der rechtschaffene freie Bauer aber blieb meist daheim, mißtrauisch grübelte er über die Ursachen der gewaltigen Aufregung, und kopfschüttelnd sah er zu, wenn sein Nachbar Haus, Hof und Habe verschleuderte und mit dem wüsten Haufen in die unsichere Ferne zog. Alle Ehre, die der Landmann hatte, und aller würdige Brauch hing an seiner Stellung in der Heimath; „der Bau, Bauernarbeit," sagte er, „ist reine Arbeit, welche alle Welt erhält, wer in Gottesfurcht fest dabei bleibt, böse Leute flieht, gegen Arme barmherzig ist, dem wird der Himmel auch in der Heimath nicht fehlen. Unser Tagewerk hier ist uns wohlbekannt, wir halten den Pflug in

Digitized by Google

der Faust, wir ziehen Zäune, wir ackern und säen, schneiden und dreschen nach der Väter Art, und sie waren gute Männer;" der Rath: „Bleibe im Lande und nähre dich redlich," mußte damals aufgekommen sein.

Erfolglos betrat Konrad III. 1149 wieder den deutschen Boden, aber die mit ihm heimkehrten, waren Andere geworden. Feinde, Hunger und Seuchen hatten meist die schlechten Elemente des Heeres aufgerieben, dagegen waren in der Ritterschaft jene edlen poetischen Anschauungen von Standesehre und Pflicht empor gewachsen, die noch heute so anziehend für uns sind, und der gemeine Mann, der fremde Länder und Völker, fremde Sitten und Gewohnheiten kennen gelernt hatte, brachte neue Ideen und erweiterte Lebensansichten mit nach Hause. Auch hier war es inzwischen anders und besser geworden. Weniger hart lasteten Abgaben und Dienste auf dem Landmanne, in freierer Bewegung hatte unter allgemeinem Landfrieden der Ackerbau einen höheren Aufschwung genommen, und zufolge der neuen Verbindungen mit dem Morgenlande nahmen Handel und Wandel und mit ihm der Wohlstand der Städte überall zu.

Die alten Germanen hatten die Städte immer als gefährlich für die Freiheit und als verderblich für die guten Sitten gefürchtet, und wo sie konnten zerstört. Nach der Völkerwanderung änderte sich jedoch diese Anschauung, wenn auch nur allmälig mit der Verbreitung des Christenthums. Eine alte Vorschrift der Kirche, die aus romanischen Ländern nach Deutschland übertragen wurde, gebot, daß Bisthümer nur in Städten errichtet werden sollten. Im Süden und Westen konnte man dazu die noch vorhandenen alten Römerstädte, wie Augsburg, Mainz, Köln u. s. w., benutzen; in den Wäldern des Nordens dagegen mußten sie neu geschaffen und mit Menschen bevölkert werden. Zunächst wurden für den Bau des Domes selbst freie Künstler, meist Griechen, wie unfreie deutsche Handwerker und Arbeiter herangezogen und um denselben angesiedelt. Der Heilige,

Digitized by Google

dessen Gebeine in der Kirche Wunder thaten, sammelte an seinen Festtagen große Mengen Volkes in dem Stadtraume; auf den freien Plätzen erhoben sich die Buden der Kaufleute, sehr früh erwarben die geistlichen Herren für die Waaren, die zu der großen Messe geführt wurden, auf der Straße des Königs Schutz und Zollfreiheit. So bildete sich ein regelmäßiger Marktverkehr, der auch bald freie Kaufleute bewog, sich dauernd an dem Orte niederzulassen; fromme Seelen fanden einen Trost darin, in der Nähe ihres Heiligen zu wohnen, und Andere größere Sicherheit des Eigenthums unter dem Schutze der Kirche. In dieser Weise waren Bremen, Hamburg, Lübeck, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Quedlinburg, Halberstadt, Hildesheim, Fulda, Bamberg, Salzburg und viele andere Städte entstanden. Der gleiche Vorgang mußte sich um die Pfalz des Kaisers und an solchen Orten wiederholen, wo Fürsten des Reiches dauernd ihren Aufenthalt genommen hatten. Geistliche und weltliche Räthe, Vasallen und Diener, das ganze Jagdgefolge bildeten für sich schon eine zahlreiche Bevölkerung, für deren Bedürfnisse wiederum Handwerker aller Art, besonders Waffenschmiede, Arbeiter in Erz und Leder, Zimmerleute, Brauer, Bäcker u. s. w. in Menge von den Gütern herbeigezogen und in der neuen Stadt angesiedelt wurden. Reichs- und Gerichtstage, Aufgebote des Heeres, Besuche von Fürsten und fremde Gesandtschaften vereinigten dort häufig größere Menschenmengen und waren Veranlassung, daß freie Kaufleute bald auch an diesen Plätzen sich niederließen. Herren und Mannschaften kamen mit großem Troß, und suchten außer dem Obdach auch die Genüsse, welche die Zeit bot, sie kauften Waaren, sahen Neuigkeiten, welche ausgestellt wurden und lachten über die Possen des wandernden Spielmannes, der mit seiner Harfe und seiner Bande herzugeeilt war. Aus solchen Residenzen sind Aachen, Frankfurt, Ulm, Nürnberg, Goslar, Braunschweig und andere hervorgegangen.

Digitized by Google

Im Allgemeinen aber war die Zahl der Städte noch gering, und wenn auch unter den Augen des Bischofs oder Herren mehr Ordnung zu finden, hinter den Mauern größere Sicherheit war, wenn auch durch das Zusammenleben auf engerem Raume, durch den nothwendigen Verkehr des freien Kaufmanns mit den unfreien Handwerkern und Hofdienern, der Unterschied zwischen den freien und unfreien Einwohnern mehr und mehr ausgeglichen wurde, so finden wir doch in diesen alten Städten noch nichts von den Einrichtungen, die ihre spätere Macht begründeten und sie zu einem Staate im Staate erhoben. Erst als Heinrich I. Thüringen und Sachsen durch befestigte Städte gegen die Angriffe der Slaven schützte, als gegen die Einfälle der Ungarn, die mit ihren raubenden und sengenden Horden das offene Land bis an den Rhein überschwemmten, überall auch im inneren Deutschland befestigte Orte entstanden, erst von dieser Zeit ab beginnen die Städte sich zu mehren und durch ihre Bürger eine neue thatkräftige Klasse von freien Männern in das staatliche Leben Deutschlands einzuführen. Von den Lehnsleuten Heinrich's mußte jeder neunte Mann sein Lehn aufgeben und als Burglehnmann in die Stadt ziehen, wogegen die übrigen Acht ihn zu ernähren verpflichtet waren. Ferner befahl er, daß alle Gerichtstage, Märkte und Versammlungen in den Städten abgehalten würden. Die Burgmänner sollten das Land vertheidigen, die Landbesitzer nur den Acker bauen, und damit schied sich von selbst Stadt und Land. Der Nutzen dieser Einrichtung veranlaßte bald, daß auch die älteren Städte mit Mauern umgeben und darin Burgrechte eingeführt wurden. Nachdem der Friede zurückgekehrt war, bewahrten die Burgmänner, welche den Ort vertheidigt hatten, als Patricier eine bevorrechtigte Stellung. Neben ihnen aber waren andere Freie wohnen geblieben, deren Besitzungen in der Nähe lagen, und andere behielten wenigstens ihr Haus bei, um eine eigene Wohnung zu finden, wenn Geschäfte oder Vergnügen sie dahin zurückführten. Die Kaufleute

Digitized by Google

fesselte der Markt und die Sicherheit ihrer Waaren, die Handwerker der Verdienst. Noch aber war der Raum innerhalb der Mauern nicht völlig bebaut, häufig wechselten Ackerstücke und Gemüse-Gärten mit den Häusern. Indeß neue Kriege und Fehden sorgten bald dafür, die Städte schnell zu bevölkern, gemeinsames Interesse, gemeinsame Gefahr schlossen die Einwohner enger aneinander und freie und unfreie Bürger wetteiferten in Vertheidigung ihrer Mauern. Schon 925 konnte man sagen, daß sie voll Menschen und Vermögen waren. Die alten Römerstädte waren Reichsgut und in ihnen, wie in den neu von den Königen angelegten Städten hatten schon früher die dort angesiedelten Hörigen ihre Freiheit erhalten. Noch gab es aber auch Städte mit unfreien Einwohnern, die von Fürsten, Grafen oder Herren mit kaiserlicher Genehmigung gegründet worden waren. In ersteren übte ein kaiserlicher Beamter die Gerichtsbarkeit aus, in letzteren verwaltete sie der Voigt des Grundherrn. Die kaiserlichen Städte behaupteten es bald als ihr Recht, Jeden annehmen und schützen zu dürfen, der sich in ihren Mauern niederließe, sei er frei oder unfrei. Daher flüchteten Hörige vom Lande in Masse dorthin, um sich ihrer Dienste und Abgaben zu entziehen. Auch war in den Städten viel zu verdienen und wenig zu geben. Die Landbesitzer litten natürlich unter diesen Verhältnissen und erhoben vielfach Klage bei Kaiser und Reich, aber meist ohne Erfolg.

Im Stadtrecht von Freiburg im Breisgau aus dem Jahre 1120 heißt es schon: „Jeder, der an diesen Ort kommt, sitzt frei, außer wenn er Jemandes eigen ist und seinen Herrn bekannt hat. Dann kann ihn der Herr zurücklassen oder mit sich fortführen; wenn er aber seinen Herrn ableugnet, so muß der Herr mit sieben seiner nächsten Verwandten beweisen, daß er ihm angehöre, und dann soll er ihn haben; wer aber Jahr und Tag ohne Ansprache in dieser Stadt gesessen hat, der genießt alsdann einer sicheren Freiheit. — Wenn ein Bürger, welcher

Digitized by Google

bekennt, daß er Jemandes eigen sei, stirbt, so bekommt der gedachte Herr von seinem Weibe nichts.“ So brach Stadtrecht Landrecht, denn früher mußte der, welcher sich frei sagte, die Freiheit beweisen.

Immer mehr drängten die Hörigen in die Städte, und Jahrhunderte lang dauerten darüber der Zank und die Fehde mit den Herren vom Lande. Neue Ankömmlinge erhielten zwar nicht mehr das volle Bürgerrecht, sondern nur die Erlaubniß, als sogenannte Pfahlbürger innerhalb der Stadtmauer frei wohnen zu dürfen. Dennoch dauerte in Folge der Bedrückung der Vögte und des Unwesens der Raubritter der Zuzug der Leibeigenen in die Städte fort, zumal schwache Verordnungen der Kaiser dagegen wenig fruchteten, und diese wie andere Große sich oft genug auf Seite der Städte stellten. Berthold V., Herzog von Zähringen, erbaute 1218 Bern, gab ihr Freiburger Freiheit und Kölner Recht, welches Friedrich II. bestätigte, und sie von dem größten Theil der Abgaben und Dienste, so zum Reiche gehörten, loszählte. Landgraf Diezmann ertheilte den Bürgern zu Guben 1301 einen weitläuftigen Freibrief und ebenso 1302 denen in Lieberose. Landgraf Hermann setzte in seiner Begnadigung für Kassel 1234 fest: „Ein Mensch, er sei von welcher Beschaffenheit er wolle, soll, wenn er in der Stadt wohnen und unserm Schutze vertrauen will, keine Gewalt befürchten, sondern Jedem, der ihm zuwider sein will, nach bürgerlichem Rechte vor dem Gerichte antworten.“ In Breisach mußte 1275, nach König Rudolph's Verordnung, der unfreie Mann binnen Jahresfrist zurückgefordert und von dem Herrn sein Recht gerichtlich ausgeführt werden, sonst blieb er frei.

Auf dem Lande verschwanden die Handwerker fast ganz; als freie Bürger übten sie jetzt ihre Kunst in den Städten, von denen also auch hierdurch der Landmann abhängig wurde. Unter solchen Verhältnissen erlaubten endlich die Herrschaften selbst das Wegziehen in die Städte und behielten sich nur ihre Herren-

Digitized by Google

rechte vor. Ein weiterer Zankapfel zwischen Stadt und Land war die sogenannte Bannmeile. Von ihren Gründern hatten die Städte das Recht auf Markt, Zoll und Münze, zum Brauen, sowie zum Wein- und Bierschank, letzteres innerhalb einer Meile im Umkreise der Stadt, erhalten. Die Bürger überschritten aber oft die Gerechtsame, indem sie behaupteten, daß die Bannmeile länger als die gewöhnliche sei und beim letzten Hause der Stadt anfange. Darauf hin durchsuchten sie die umliegenden Dorfschenken nach fremdem Bier, zerstörten die Brauhäuser und riefen natürlich wiederum Repressalien von Seiten der beeinträchtigten Grundherren hervor.

Während so die Bürger nach außen eifersüchtig ihre Gerechtsame zu wahren und zu vermehren trachteten, gewannen auch die inneren Verhältnisse der Stadt eine feste, dauernde Gestaltung. Zunächst sonderten sich die Urbürger von den neu Angekommenen, welche sie als Inwohner und Schutzverwandte ansahen, und von der Verwaltung der Städte auszuschließen suchten; wenn aber dennoch oft genug Geld oder Schönheit die jungen Patricier veranlaßte, sich mit den Töchtern von Handwerkern ehelich zu verbinden, so folgten die Kinder der ärgeren Hand und wurden nur Schutzverwandte. Den Städten erwuchs hieraus allmälig ein großer Nachtheil, denn sie verloren mit jeder solchen Ehe an Vertheidigern, während man doch den Schutzverwandten dafür keine Abgaben auferlegen konnte. Heinrich V. beschloß deshalb auf einem Reichstage mit den Ständen, daß alle Inwohner der Städte, sie mochten Handwerker, Ackerleute, Schiffer oder Fuhrleute sein, Burgmanns-Recht genießen, aber auch die Beschwerden mittragen sollten. Dessenungeachtet wußten die alten Geschlechter ihr Ansehen aufrecht zu erhalten, und die Rathsstellen wurden immer nur aus ihnen besetzt. Wenn Kaiser oder Fürsten Geld brauchten, wendeten sie sich an die Städte; waren sie persönlich bedrängt, suchten sie dort Zuflucht. Jedesmal aber mußten sie dafür neue Berechtigungen gewähren, vielfach zum

Digitized by Google

Nachtheil des Landmanns. Ursprünglich hatten die Städte nur die Polizei, sowie die Ordnung von Erbschafts- und Vormundschafts-Angelegenheiten. Größere Städte erkauften aber bald die königliche Gerichtsbarkeit. Dann trat der Stadtrichter an die Stelle des Grafen oder Voigtes, und richtete über Stadt und Land zu Haut und Haar, soweit die Gerichtsbarkeit des landesherrlichen Beamten gereicht hatte. Meist erhielten die Städte in den grundherrlichen Wäldern Holz und Viehweide, oft auch die Jagd. Die Gemarkung wurde das Weichbild, welches sich durch Schenkungen und Ankauf ausdehnte. Auch einzelne Bürger erwarben Güter, die dann aus dem Lehn- oder Landrecht in das Stadtrecht traten und nur selten als Lehngüter fortdauerten. Ursprünglich gaben die Gründer der Stadt ihre Verfassung, bald erhielten jedoch größere Orte das Recht, dieselbe nach Willkür zu ändern, und so entstanden Stadtrechte von besonderem Rufe, wie die von Soest, Magdeburg, Lübeck, Köln u. s. w., welche von dort wieder auf andere Städte übertragen wurden. So erhielten die brandenburgischen Städte ihr Recht theils aus Stendal, Salzwedel und Seehausen, theils aus Magdeburg.

Schon frühe kamen die Kaufleute zu Ansehen und vereinigten sich zu Gilden. Zwar erlaubte ihnen Friedrich I. nur 1157, den Degen an den Sattel zu hängen, aber die großen Gilden hatten bald Kriegsleute in ihrem Solde und konnten das Schwert vom Sattel und Wagen nehmen, um sich der Räuber zu wehren. In der Mark wurde damals ein ausgedehnter Handel mit wollenen Zeugen nach den slavischen Ländern betrieben, und Tuchhändler oder Gewandschneider gelangten dadurch zu besonderer Geltung, so daß sie häufig neben den Patriciern in den Rath gewählt wurden. Gewisse Waaren durften nur über bestimmte Plätze, z. B. Brandenburg, Berlin, Oderberg, Eberswalde, nach dem Osten ausgeführt werden. Dadurch entstanden Handelsstraßen und ein neuer Vortheil für die Städte, das sogenannte Niederlagsrecht, d. h. die Waaren mußten in diesen Städten zu-

Digitized by Google

nächst zum Verkauf ausgelegt werden. Noch heute giebt es in Berlin eine Niederlagsstraße. Ebenso durften die Landleute ihre Erzeugnisse an Korn, Wolle, Butter, Honig u. s. w. nur in den Städten verkaufen, und nur hier konnten sie sich mit ihren Bedürfnissen bei Kaufleuten und Handwerkern versehen. Auch Letztere schlossen sich bald zu Gilden, Gewerken oder Zünften ab, und namentlich gelangten die Brauer, Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und Wollenweber früh zu einer solchen Bedeutung, daß sie oft dem Rathe entgegen zu treten wagten. König Ludwig befahl 1382, daß in Hagenau jährlich zu Pfingsten 24 von den Handwerkern zu Rathe gekiest werden sollten.

Zu Erfurt brach 1310 der Aufstand der Plebejer gegen die Patricier aus und hatte den Erfolg, daß die Patricier gezwungen wurden, vier Volkstribunen, Vierherren genannt, zuzulassen und ihnen große Rechte einzuräumen. Um diese Zeit errangen auch die Bürger anderer freier Städte einen Antheil am Stadtregiment, so die in Speier schon 1304, die von Mainz 1335, und die Augsburger 1368. Der Eintritt in jedes für sich abgeschlossene Gewerk mußte erkauft werden, dafür aber hatte auch das Handwerk goldenen Boden. Nicht mehr Meister nahm die Zunft auf als die Stadt deren bedurfte, und ebenso wachte sie darüber, daß alle Arbeit untadelhaft geliefert und Niemand übertheuert werde. Jeder Meister mußte seinen guten Ruf bewahren, widrigenfalls er sogar aus der Zunft ausgeschlossen wurde. Die Söhne von Pfeifern, Zöllnern, Leinwebern, Schäfern, Müllern, Badern und Barbieren, sowie die slavischer Abkunft wurden lange für unehrlich gehalten, in keine Zunft aufgenommen und konnten nur ihres Vaters Gewerbe ergreifen.

Wie alle anderen wachten auch die märkischen Städte mit eiserner Hartnäckigkeit über ihre Sonderinteressen, oft genug zum Nachtheil des Landmannes. Hier regierte der Bürgermeister mit einem oder zweien Collegen nicht selten nach Willkür. Die Rathsherren hatten die Verwaltung getheilt, daher finden wir

Digitized by Google

unter ihnen einen Voigt, der die Rathsdörfer zu beaufsichtigen hatte, einen Salzherrn, einen Wald-, einen Bierherrn u. s. w. Wo der alte Rath einem neuen Platz machte, übernahm letzterer die laufenden Geschäfte, ersterer bildete mit dem Ausschuß der vier Gewerke den größeren und äußeren Rath. Aber ohne Zuziehung der Gildenmeister, d. h. der Häupter der Zünfte, konnte keine wichtigere Verordnung vom Rathe erlassen werden und bei Einführung neuer Steuern wurde die ganze Gemeinde zusammen berufen.

Immer mächtiger wuchsen die Städte empor, sie kauften zuerst die Gerechtigkeiten der Fürsten und Grafen im Stadtbereiche ab, nahmen dann an den Fehden derselben thätigen Antheil, erwarben einzelne Dorfschaften, ja ganze Grafschaften, welche in der Nähe der Stadt lagen und vereinigten sich zu einem mitunter recht ansehnlichen Stadtgebiete.

So war z. B. Erfurt im Anfange des 14. Jahrhunderts die reichste und mächtigste Stadt in ganz Norddeutschland geworden. Man hatte hier die Bürgerschaft in 24 Pfarrgemeinden getheilt, und außer den vier und zwanzig Kirchen gab es noch dreizehn Klöster und zwei Domcapitel. Der Umfang der Stadt war über die uralte Mauer weit hinausgeschritten, und durch die neuen Mauern führten zehn Thore auf die Landstraßen. Die Stadt besaß einen unabhängigen Magistrat, hatte 1290 die Erfurter Gerechtigkeiten der Grafen von Gleichen erkauft und wurde vom König Rudolf von aller fremden Gerichtsbarkeit befreit. Schon 1268 erwarb sie das schöne Dorf Stotternheim, 1286 die ganze Grafschaft Vieselbach mit sechszehn ansehnlichen Dörfern, und bald nachher kam die Grafschaft an der unteren Gera mit noch mehreren Dörfern hinzu. Nächst dem Landgrafen besaß sie nun das größte Gebiet in Thüringen stellte die zahlreichsten Truppen und galt als eine der schönsten Städte des Reichs.

Nürnberg, wahrscheinlich zwischen 1024 und 1039 im An-

Digitized by Google

schluß an die ältere Burg von Kaiser Konrad II. gegründet, konnte bald mit Erfurt wetteifern. Schon bis zum Jahre 1056 hatte es die Marktfreiheit, sowie das Zoll- und Münzrecht erhalten. Damals war ihr Umfang auf die nördliche Seite der Pegnitz beschränkt und wurde erst 1130 bedeutend erweitert und auf die südliche Seite des Flusses ausgedehnt, doch erhielt sie die letzte Vergrößerung erst vom Jahre 1350 an. Zur Zeit Heinrich's V. war Nürnberg schon reichsunmittelbar, Kaiser Friedrich II. ertheilte ihr 1219 ein ausgedehntes Privilegium und in demselben unter Anderem auch das Vorrecht, daß sie keinen andern Schutzherrn haben sollte, als den Kaiser. In den Anfang des 12. Jahrhunderts fallen mehrere, das Stadtregiment regelnde Anordnungen: die Ernennung eines Butiglers, Reichs- und Landvoigts, Burggrafen, Reichsschultheißen, Forst- und Zeidelmeisters, durch welche die Rechtspflege und Gefälle im Namen und für Rechnung der Kaiser so lange besorgt wurden, bis diese im Laufe des 14. Jahrhunderts nach und nach durch Verpfändung und Kauf an die Stadt übergingen und sich ein selbstständiges, die Criminal- und Civiljurisdiction, die Polizei- und Steuerverwaltung umfassendes Stadtregiment bildete, welches bis zum Anfange des dreißigjährigen Krieges mit Kraft und Würde gehandhabt wurde. Im Jahre 1356 verfaßte Karl IV. auf einem Reichstage zu Nürnberg die 23 ersten Capitel der „goldenen Bulle" als Reichsgrundgesetz, in welchem Nürnberg unter Anderem das Vorrecht erhielt, daß jeder deutsche König und Kaiser seinen ersten Reichstag in dieser Stadt zu halten habe. Nürnberg zählte schon über 100,000 Einwohner und sein Gebiet, eines der größten, was eine deutsche Reichsstadt besaß, bestand bis zur Auflösung des deutschen Reiches aus dem sogenannten Nürnberger Kreise oder Bezirke, wozu die 2 ansehnlichen Reichswälder, der Sebalder und Lorenzer, jener zwischen der Schwabach und Pegnitz, dieser zwischen der Pegnitz und Schwarzach, gehörten, und aus 13 Pflegämtern. Noch heute hat es seine alte, 36 bis 40 Fuß hohe

Digitized by Google

Stadtmauer, seine 60 bis 70 Thürme, Basteien und Zwinger, welche letztere aber zu Gartenanlagen, Vergnügungsorten, Holzmagazinen u. s. w. benutzt werden.

In gleicher Weise wie Erfurt und Nürnberg, entwickelten sich Augsburg, dessen Häuser mit den prachtvollsten Fresken geschmückt waren, ferner Ulm, Mainz, Frankfurt, Köln, Hamburg, Bremen, Lübeck und viele andere Städte; der Großhandel mit Venedig, nach den Niederlanden und dem slavischen Osten häufte den Reichthum, der nicht allein mehr zum Ausbau der Befestigungen und zum Ankauf von Grundbesitz verwandt wurde. Schon strebte jede nur irgend bedeutende Stadt, ihre öffentlichen Plätze mit Kunstdenkmälern zu schmücken, ihren Glanz durch den Aufbau schöner Kirchen zu verherrlichen. Die großartigsten Bauwerke Deutschlands stammen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, und in gleichem Schritte mit dem erhabenen Style der gothischen Dome entfaltete sich die Blüthe deutschen Geistes in den Erzeugnissen des Gewerbfleißes und in nützlichen Erfindungen. Auf dem Markte zu Nürnberg erbaute Karl IV. in den Jahren 1355—1361 durch die Gebrüder Rupprecht und Sebaldus Schonhofer im zierlich gothischen Style die schöne Frauen- oder Marienkirche. Hinter ihrem Chor befindet sich das Brünnchen mit dem Gänsemännchen, eine von Meister Peter Vischer trefflich gezeichnete und gegossene Bronzefigur, einen Bauer darstellend, welcher unter jedem Arm eine Gans trägt. Auf dem Markte selbst erhebt sich die Pyramide des herrlichen Brunnens, der zu derselben Zeit und von denselben Meistern, als die Frauenkirche, erbaut wurde. Er ist 60 Fuß hoch und hat in der untern Abtheilung 16, vier Fuß hohe Figuren. Die sieben Churfürsten, sowie Gottfried von Bouillon, Clodwig von Frankreich, Karl den Großen, Judas Maccabäus, Josua, David, Caesar, Alexander und Hector darstellend, und in der zweiten Abtheilung Moses und die sieben Propheten. In den Stadtrechnungen Nürnbergs von 1356 werden schon Schießpulver und

Digitized by Google

grobes Geschütz genannt, und auf die hier verbesserten Schußwaffen von allen Fürsten Bestellungen gemacht. 1368 wurden die Straßen gepflastert, 1380 beschäftigte man sich mit der Anfertigung von Spielkarten, und 1390 wurde eine große Papiermühle angelegt. Der Dom zu Erfurt wurde schon im 12. Jahrhundert erbaut. Einer seiner beiden Thürme trägt die große Susanne (eigentlich Sancta Maria gloriosa), eine 275 Centner wiegende Glocke. Das Rathhaus daselbst soll 1250 errichtet worden sein, die Domkirche zu Augsburg schon aus dem Jahre 994 herrühren.

Zu den Künsten gesellten sich endlich auch die Wissenschaften. Kaiser Karl IV. stiftete 1348 die Universität in Prag und in demselben Jahrhundert wurden noch in Wien, Heidelberg, Köln und Erfurt neue Universitäten errichtet.

So entfalteten sich die Städte in immer schönerem Glanze. Hier blühte Handel und Gewerbsthätigkeit, hier mehrte sich Wohlstand und Reichthum, und derjenige Theil der Einwohner, welcher sich mit Landbau beschäftigte, begann schon jetzt sich durch größeren Fleiß und einsichtsvollere Wirthschaft vor den Bauern vortheilhaft auszuzeichnen. Auf diese aber floß Manches zurück, was sich in den Städten zu Gunsten der Landwirthschaft gestaltet hatte.

Wie jedoch deutsche Ansiedlung in den neu eroberten slavischen Ländern, wie die Ansetzung freier Colonisten in dem durch den Krieg entvölkerten Sachsen und Thüringen den Werth der freien Arbeit immer mehr zur allgemeineren Erkenntniß gebracht hatte, hob sich auch im gleichen Maße der Wohlstand und die wirthschaftliche Einsicht in den Gegenden des platten Landes, die weniger mit den großen Städten in Berührung kamen. So war trotz aller inneren Fehden und äußeren Kriege das sociale Leben in Deutschland der Art vorgeschritten, daß mit dem Beginne des 14. Jahrhunderts alle leibeigenen Handwerker ver-

Digitized by Google

schwunden waren, und Hörigkeit auf dem Lande meist nur noch bei den Bauern slavischer Abkunft vorgefunden wurde.

B. Das wirthschaftliche Leben in Stadt und Land.

Wieder stehen wir auf einer jener Höhen des deutschen Mittelgebirges, die uns einen weiten Blick in das liebe Vaterland gestatten. Noch deckt wie vor zwölfhundert Jahren ein dichter Wald das eigentliche Gebirge, aber in den Thälern wogen reiche Kornfelder um freundliche Dörfer, und wo die letzten Hügel sich in das flache Land verlieren, deuten zahlreiche Kirchthürme auf die dichte Besiedelung des fruchtbaren Bodens. Wo ehemals der Biber seine Dämme durch den Bach zog, da windet sich dieser jetzt brausend und schäumend über die Räder einer lustig klappernden Mühle, bis ihn der stille See aufnimmt, in dessen klaren Wassern die friedlichen Mauern eines Klosters wiederspiegeln. Weit über den See leuchtet, von der sinkenden Sonne vergoldet, das buntfarbige Dach auf dem Pallas der stolzen Grafenburg zu dem einsam mürrischen Bergfried des Klostervasallen hinüber, an dessen Fuße die Landstraße in die Ebene hinaustritt. Ein langer Wagenzug, mit Kaufmannsgütern beladen, und von bewaffneten Reisigen umgeben, eilt auf ihr der großen Stadt zu, deren mächtige Kathedrale eben in dem Blau der Ferne und der Dämmerung des abendlichen Himmels unseren Augen entschwindet. Da ertönt vom Kloster her das ave maria, bald stimmen alle Glocken auf den hölzernen Thürmen der umliegenden Kirchen ein, und in dem hellen Silberklang der kleinen Dorfglocken dröhnt die mächtige Glocke des städtischen Domes den vollen Grundton durch die laue Abendluft. Die Schellen des heimkehrenden Viehes, die tieferen Schatten in den Bergen mahnen jedoch zum schleunigen Aufbruch, schnell steigen wir von der Höhe hinab, aber schon dunkelt es im Thale, als wir an der gastlichen Pforte des Kloster Einlaß und freundliche Herberge

Digitized by Google

finden. — Die Klöster waren damals nicht bloß der Mittelpunkt für das kirchliche Leben ihres Sprengels, sondern auch das stille Asyl, in welches sich Wissenschaft und Kunst geflüchtet hatten, bis die größere Sicherheit, das frische Aufblühen und die immer glänzender sich entfaltende Pracht der Städte sie in diese lockten. Noch heute bewundern wir die bunt gemalten, von Arabesken umrankten Anfangsbuchstaben, mit denen der fleißige Mönch in einsamer Zelle seine sauberen Handschriften schmückte, und den feinen Kunstsinn, welchen er in dem Baustyl seiner Kirchen, in seinen heiligen Bildern und Grabdenkmälern offenbarte. Geistliche waren die gelehrten Räthe der Fürsten. Maler und Baukünstler erlangten am leichtesten als Mönche Ruf, sie wurden zur Ausübung ihrer Kunst auch aus dem Kloster versendet und arbeiteten bei Bischöfen und in Fürstenhäusern zu Ehren ihres Heiligen. Ein inniges Verhältniß, Anfangs vielleicht nur durch gegenseitiges Interesse angeknüpft, verband die Brüderschaft mit dem umwohnenden Grundadel. Das Kloster konnte des weltlichen Schutzes nicht entbehren, Bedeutung und Wohlstand hingen davon ab, daß eine große Herrenfamilie das Stift als einen werthvollen Helfer für irdisches und ewiges Heil betrachtete. In der Einsamkeit des Klosters fand der rauhe Krieger, der arbeitsmüde Staatsmann einen Frieden, welchen ihm das Leben nicht vergönnt hatte.

Für den adligen Grundherrn waren die Mönche weise Rathgeber, Verfasser von Schriftstücken und der Geschichte seines Hauses. In den Klosterschulen erhielten seine Söhne Unterricht im Rechnen, Lesen, Schreiben, oft auch in der Dialektik, Rhetorik, Geometrie und Astronomie, in der Musik und vor allem im Latein. Unter der Aufsicht frommer Nonnen wuchsen seine Töchter zu keuschen Frauen heran, und lernten jene Stickereien fertigen, deren kunstvollen Fleiß wir noch heute in Fahnen und Feldbinden, an Meßgewändern und Teppichen bewundern. Mönche und Nonnen waren häufig seine Verwandte, vielleicht der Abt

Digitized by Google

aus seinem Geschlecht erwählt. Zu dem Heiligen des Klosters rief auch er, als seinem Schutzpatron, an dessen Altar seine geängstigte Seele Frieden, und zu dessen Füßen endlich sein Körper die letzte Ruhestätte fand.

Irische Wandermönche hatten die erste Bildung in die deutschen Klöster getragen. Sie reisten meist truppweise, sie führten lange Stöcke, lederne Quersäcke und Flaschen, trugen wallende Haare und waren häufig nach nordkeltischer Sitte an einzelnen Theilen des Leibes, zumal an den Augenlidern tättowirt. Es waren, sagt G. Freytag, Männer von alterthümlicher Strenge und Einfalt, oft heftige und gewaltsame Naturen; sie lehrten in den Klöstern Frankreich's und Deutschland's, was sie von heimischer Kunst mitbrachten; denn sie waren eifrige Musiker, zumal auf der Harfe, und große Künstler im Schreiben und Bilderzeichnen; die seltsamen Formen ihrer Arabesken und Initialen in erhaltenen Handschriften verrathen noch die alte Verbindung mit den asiatischen Eremiten. Sie kannten aber auch viele Geheimnisse des Fischfanges, waren tüchtige Baumeister und erfahren in der Landwirthschaft. In diesen Dingen unterrichteten sie gleichfalls die Klosterbrüder und waren somit die ersten Lehrer der Landwirthschaft in Deutschland. Bald sollte diese jedoch noch in ausgedehnterem Maße durch die Klöster Förderer und Beschützer finden.

Benedict von Nursia gab den Mönchen auf Monte-Casina um 529 eine Regel, welche in allen Klöstern des Abendlandes eingeführt wurde und die Brüder neben dem geistlichen Dienst auch zum Schulunterricht und zu Arbeiten des Landbaues verpflichtete. In dieser Regel erblühte das Mönchsleben zuerst bei den neu bekehrten Angelsachsen, und in ihren Klöstern bewahrten sie von den Zeiten Pipins von Heristal bis auf Karl den Großen fast das gesammte Wissen, durch welches spätere Jahrhunderte gebildet wurden. Wie 200 Jahre früher die irischen Wandermönche, so zogen auch sie seit dem achten Jahrhundert von ihrer

Digitized by Google

Insel nach dem Süden, als die großen Lehrer und Culturträger des Abendlandes, und angelsächsische Mönche, wie Alkuin und viele Andere, wurden die weisen Räthe des großen Karl, dessen umfassendes Wissen in landwirthschaftlichen Dingen, dessen einsichtsvolle Verordnungen nach dieser Richtung hin wir schon in einem früheren Bilde bewundert haben.

So sind es denn auch Geistliche, welche nach ihm zuerst wieder in der Geschichte als Freunde und Beförderer der Landwirthschaft auftauchen, nämlich die Bischöfe Meinwerk zu Paderborn und Benno II. zu Osnabrück. Beide lebten im elften Jahrhundert, und während der erstere als ein selbstthätiger, umsichtiger und menschenfreundlicher Verwalter seiner Güter bezeichnet wird, rühmt der Chronist an letzterem schon, daß er die Landwirthschaft als eine Wissenschaft betrieben habe. Von Benno sagt sein Geschichtsschreiber Norbert: „Die Kunst zu wirthschaften ging ihm über alles, in soweit selbige in Bauten, Viehzucht, Ackerbau und anderen ländlichen Verrichtungen besteht, die er aber nicht durch Gebrauch, sondern durch Kunst gelernt hatte, so daß sie Niemand emsiger und glücklicher trieb als er."

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts treten jedoch die Cisterzienser in den Vordergrund, welche sich um 1100 von den Benediktinern abgelöst hatten. Ihre Klöster richteten überall Musterwirthschaften für den Landbau ein, zu dessen Betreibung sie ins Besondere verpflichtet waren. Die Mönche zu Lehnin und Chorin gehörten diesem Orden an, ebenso das Kloster Zehdenick, welches 1249 von Cisterzienservonnen gegründet wurde.

Der oft sehr zerstreut umherliegende Besitz der Klöster, welcher in manchen Dörfern nur aus einzelnen Gehöften, Abgaben oder Diensten bestand, die später hinzugetretenen Schenkungen, die vielfach vorgenommenen Vertauschungen, und der dadurch häufig über Eigenthum und Leistungen erzeugte Streit veranlaßten die Geistlichkeit schon frühe, Verzeichnisse über Grundbesitz, Einkünfte und Berechtigungen ihrer Klöster aufzustellen und mit ihren

Digitized by Google

Unterthanen über deren Dienste und Abgaben Urbarien abzuschließen. Auch Fürsten und Grafen beriefen zu demselben Zwecke geistliche Herren an ihre Höfe, und viele dieser Urkunden, welche bis auf unsere Zeit gekommen sind, bieten jetzt ein unschätzbares Material, ohne das wir schwerlich eine richtige Einsicht in die wirthschaftlichen Zustände damaliger Zeit erhalten hätten; denn die große Masse der weltlichen Grundbesitzer schrieb noch nichts auf, war häufig des Schreibens ebenso unkundig, wie ihre Unterthanen, und richtete sich überall nach der angenommenen Gewohnheit. Wir heben hier von solchen Urkunden nur hervor:

1) Das Register von Korwey, das der Abt Saracha schon 1053—1071 entwarf.
2) Das Urbarium des Stiftes Maurusmünster aus dem Jahre 1120, und die Hofordnung desselben von 1144.
3) Das Pfundbuch des Grafen von Dalen 1188, von einem Mönche verfaßt.
4) Codex Falkensteinensis von 1180, enthaltend die Zinsen und Lehne, welche dem Grafen von Neuburg, Siboto III. gehörten.
5) Das Register des Klosters Prüm 1222 von Cäsarius, erst Abt daselbst, dann Mönch in Heisterbach, nach einem alten Pfundbuche neu bearbeitet.
6) Verzeichniß der Einkünfte des obersten Schulzenamtes zu Soest, so wie der Rechte der unter dasselbe gehörigen Haupt- und Gemeine-Höfe zwischen den Jahren 1275—1332 verfaßt.
7) Descriptio bonorum Rhin graecicorum, Anfangs des 13. Jahrhunderts auf Veranlassung des Rheingrafen Wolffram aufgestellt.
8) Verzeichniß der Ortschaften und anderer Besitzungen, Rechte und Einkünfte, welche König Rudolph von Baden, Habsburg und Lenzburg besessen, wie es seine Söhne 1299 aufnehmen ließen.

Digitized by Google

9) Rationarium Austriae, sowie auch Rationarium Stiriae aus dem Ende des 13. Jahrhunderts über die landesherrlichen Güter und Einkünfte.

Schenkung auf Schenkung hatte von den Tagen der Karolinger her das Vermögen der Klöster vermehrt, und es gab eine Zeit, wo man befürchten mußte, aller Grundbesitz werde schließlich in das Eigenthum der Geistlichkeit übergehen; allmälig aber erlahmte dieser fromme Eifer, die Schenkungen wurden seltener, der Geber vergaß nicht mehr sein leibliches Wohl über dem seiner Seele, und endlich war es, wie wir aus den Klagen des Abtes Marquard ersehen, in der Mitte des 12. Jahrhundert's schon dahin gekommen, daß die Laien überall versuchten, das Klostervermögen wo sie konnten zu schmälern und an sich zu reißen. Doch gelang ihnen dies nur theilweise, und die geistlichen Stifte erhielten sich das ganze Mittelalter hindurch in einem oft sehr umfangreichen Länderbesitz. So hatte z. B. der Fürstbischof zu Augsburg, dessen Domkapitel aus 40 Personen bestand, in dieser Stadt einen Hof, ein Oberst-Burggrafen-Amt, ein Rent-, Hofkasten-, Wage- und Frohnzoll-Amt, ein Steuer-, Pfalzprobst- und ein Zollamt. Die geistlichen sowohl, als weltlichen hohen Collegien befanden sich zu Dillingen. Die Einkünfte des Hochstiftes betrugen 400,000 Gulden. Die Diöcese Augsburg gehörte zur Provinz Mainz, und reichte gegen Morgen über den Lech bis an die Bisthümer Regensburg und Freising, gegen Mittag an die Bisthümer Brixen und Chur, gegen Abend an das Bisthum Constanz und gegen Mitternacht jenseits der Donau an die Bisthümer Eichstädt und Würzburg. Die Abtei Maurusmünster lag bei Zabern im Elsaß, hatte ein kleines Territorium in der Nähe des Klosters, im Urbarium die Moresmark genannt, und zählte zu ihrem Gebiete den Marktflecken Maurusmünster mit 14 größeren und kleineren Dörfern. Außer dieser zusammliegenden Landschaft hatte das Stift noch andere, im Gaue zerstreut liegende Güter, desgleichen auch eine nicht

Digitized by Google

unbedeutende Anzahl Ländereien im Saargaue, um das Kloster Godelsadis herum, und endlich kam zu all diesen Besitzungen noch eine Menge von Zinsen aus verschiedenen Dorfschaften, sodaß die Abtei ein recht ansehnliches jährliches Einkommen bezog.

Auch die Abtei Prüm war sehr reich. Sie lag am südlichen Abhange der hohen Eifel, in dem heutigen Regierungsbezirk Trier, und ihre weitläufigen Besitzungen erstreckten sich an den Flüssen Kill und Prüm herab bis an die Mosel, diese hinauf bis nach Metz und herab bis an den Rhein, dann ferner an der Erft, Rhör und am Rheine hinab bis nach Arnheim, Nimwegen und Deventer, und wiederum den Rhein hinauf bis in die Pfalz nach Kirchheim-Bolanden.

Sehr zerstreut war dagegen das Grundeigenthum der berühmten Abtei Korvey unweit Höxter an der Weser, deren große Besitzungen außer dem kleinen zusammenhängenden Gebiete ihrer unmittelbaren Umgebung, überall im Lande der Sachsen und Friesen von der Elbe bis zu den Rheinmündungen und vom Harze bis zur Nordsee umherlagen.

Die Bewirthschaftung so ausgedehnten Grundbesitzes wurde von mehreren Haupthöfen aus geleitet, deren einer für die Kultur der nahe gelegenen Ländereien sich unmittelbar bei dem Kloster befand. Dieses selbst, sagt Freitag, war eine kleine Stadt, Mittelpunkt die Kirche des Heiligen, an diese lehnten sich durch besondere Umfriedung eingehegt die Gebäude der Klausur-, Schlaf- und Vorrathsräume der Brüder, ihre Bibliothek, ihr Arbeitshaus, die innere Schule, der stattliche Speise- und Berathungsraum mit Kreuzgang. Außerhalb der verbotenen Räume aber lag eine ganze Welt von verschiedenartiger Thätigkeit eng zusammen geschachtelt in niedrigen Gebäuden, von denen viele nach antiker Weise einen Hofraum einschlossen. Zuerst die stattliche Abtswohnung, welche ein Palast mit eigener Wirthschaft war, dann die Außenschule, Gasthäuser für reisende Brüder,

Digitized by Google

für vornehme und für gewöhnliche Leute, die letzteren mit gutem Grund ohne Ofen und Feuerstätte, ferner Krankenhäuser, dabei die Wohnung und Apotheke des Bruder Arztes. Dann die Werkstätten der Handwerker und Künstler, der Goldschmiede, Schwertfeger, Sattler u. s. w. sämmtlich kleine Arbeitsräume mit Schlafzellen daneben. Endlich die Gebäude einer großen Landwirthschaft: Viehställe, Knechtwohnungen, Scheuern, Brauerei, Vorrathsräume, Hühner- und Geflügelhöfe und Gärten für Blumen, Arzneikräuter und für Gemüse, die gewöhnliche Kost der Mönche, zuletzt der Kirchhof als Obstgarten. Die Gebäude und einzelnen Anlagen waren durch kleine Gassen und Stege, durch Hecken oder Mauern geschieden; dieser ganze Wabenbau der geistlichen Bienen nach außen eine viereckige abgeschlossene Anlage, mit Pfahlwerk und Gräben, später auch mit Mauern und Thürmen kastellartig umschanzt.

Die Hauptkirche, das Kloster selbst und das Haus oder die Burg des Abtes waren wohl massiv, oft im edelsten Styl aufgeführt und mit Kupfer, Blei oder Schiefer gedeckt, die übrigen Baulichkeiten aber sehr einfach unter Schindel- oder Strohdach aus Holz errichtet, dessen Fachwerk manchmal auch mit Steinen ausgefüllt sein mochte. In dieser Klosterstadt waren die Mönche nur kleine Minderzahl, aber auch Dienstmänner, Arbeiter, Schüler, Knechte, und Gäste mußten sich der strengen Ordnung fügen, welche außerhalb der Klausur galt.

Der Abt führte nicht allein die geistliche Aufsicht, ihm lag auch ob, das Kloster nach außen zu vertreten und dessen weltliches Vermögen zu verwalten, er war Regent eines kleinen Landes und bezog auch die Einkünfte eines solchen. Langenthal berechnet z. B. in seiner Geschichte der Landwirthschaft die jährlichen Einnahmen der Abtei Korvey, soweit sie allein aus Zinsen und Abgaben der Bauern aufkamen, wie folgt: an baarem Gelde: 9 Mark 14 1/3 Schilling; an Feldfrüchten: 27,718 Maß Korn, 25,246 Maß Hafer, 4671 Maß Gerste und 242 Maß Waizen;

Digitized by Google

an Hausthieren: 2696 Stück Schafe, 1146 Stück Schweine, 60 Stück Ziegen und 54 Stück Ochsen; an anderen landwirthschaftlichen Erzeugnissen: 1368 Emina's Honig, 67 Pfund Wachs, 29 Fuder Wein, 50 Stück Felle, welche theils Schaf- und Bockfelle, theils Rindhäute waren; 10 Stück Salme, 100 Aale, 190 Hechte und 30 Maß kleiner Fische. Außerdem wurde noch an Fabrikaten geliefert: 988 Stück Tuch, theils in Linnen, theils in Wolle, von 3 Ellen Breite, und 10 oder 20 Ellen Länge, 21 Gewänder, 142 Fuhren Holz, und 51 Fuhren Salz.

Das Besitzthum des Abtes zu Prüm umfaßte 42 herrschaftliche Güter, 2231 Joch Artland, 1180 Maß Acker Aussaat, 1072 Fuder Wiesenwachs, 261 Winzereien, 9140 Mastungen herrschaftlicher Waldungen, 1466 Mansen, welche an Bauern verliehen waren, und 47 Alloden, die dem Abte Zins und Dienste gewährten. Außerdem hatte er nach dem Register des Cäsarius noch eine ungeheure Einnahme an baarem Gelde, an gemästeten Schweinen, Flachs, Leinenzeug, Hühnern, Eiern, Wein, Salz, Brennholz, Bauholz, Weinpfählen, Brennspähnen, Holzfackeln, Dachspähnen, Wolle, Lämmern, Getreide u. s. w. und empfing eine Menge Dienste jeder Art, namentlich auch viele Frohnfuhren, um den Wein und das Getreide von den Dörfern auf die Haupthöfe zu schaffen, oder um im Lande herumreisen zu können.

In dem Urbarium von Maurusmünster sind die Besitzungen und Einkünfte des Abtes schon von denen des Klosters getrennt. Das letztere hatte nur 197 Mansen, von welchen 40 Mansen den zum Kloster gehörigen Pfarrherrn, den Meiern, Salzbeamten und den übrigen Dienern überlassen worden waren. 157 Mansen sollten dagegen die Kosten für die Erhaltung des Klosters, für die Bedürfnisse der Mönche, für den Aufwand der Gastgeberei, für die Beköstigung der Armen und sonstige Ausgaben decken. Die Summe aller dem Kloster gehörigen Zinsen

Digitized by Google

belief sich jährlich auf 20 Pfund oder 400 Schillinge, der Ertrag der für dasselbe bestimmten Weinberge auf 50 Fuhren.

Der Abt besaß dagegen ein weit größeres Eigenthum, welches mit Ausnahme aller nach altem Rechte gestellten Ländereien, sich auf 900 Jurnale oder Morgen Artland, 120 Fuhren Heu, 50 Fuhren Wein, 300 Mastungen Wald, 400 Dienstmansen, 12 Zinsmansen, 32½ freie Mansen, 4 Zinsmühlen und 3 Zinskirchen belief. Die Jurnale müssen sehr bedeutend gewesen sein, weil zu ihrer Bewirthschaftung eine große Anzahl von Meiern nöthig war. An Zinsen gingen große Summen ein; die Bauern hatten nicht allein Abgaben an Geld, sondern auch an Naturalien, nämlich an Hühnern, Eiern, Pfählen, Schindeln, u. s. w. zu entrichten, und mußten dabei noch eine Menge von Diensten leisten. Endlich hatte der Abt auch das Markt-, Münz- und Zollrecht des Fleckens Maurusmünster. Dafür waren auch die Ausgaben des Abtes beträchtlich genug. Der Abt hatte dem Bischof von Metz die Heeresfolge zu leisten, sich und die Kriegsmannschaft auf eigene Kosten zu rüsten und zu erhalten. Er mußte den Voigt und die Beamten besolden, die Hörigen beköstigen, den Fröhnern Speisen und Getränke verabreichen und alle Ausgaben bestreiten, die seine hohe Stelle mit sich führte.

Von dem Voigte, als dem Justiziarius der Abtei, haben wir schon oben gesprochen. Seiner Gerichtsbarkeit waren auch die Barones oder Freisassen unterworfen, welche von ihren Gütern weder Frohnen noch Abgaben zu leisten hatten, vielmehr statt dessen zu Pferde dienen und dem Heerbanne des Abtes folgen mußten. In Maurusmünster gab es ihrer 30 und sie standen von allen Unterthanen dem Abte am nächsten, da sie ihn auch auf seinen Reisen als bewaffnetes Gefolge zu begleiten hatten. Die Barones, an anderen Orten auch milites, oder milites casati genannt, gehörten häufig dem niederen Adel an, wie z. B. in dem Register von Prüm als solche die Erben des

Digitized by Google

Herrn Werners von Bolanden und dessen Bruders Philipp, als Lehnträger der Burg Hohenfels, und die Erben des Herrn Konrads von Boparden auf der neuen Burg Schöneck aufgeführt sind, immer aber waren es freie Leute und nur im Korveischen finden wir Kriegsknechte, sogar slavischen Stammes, auf Mansen ansässig, von denen jeder gewisse Abgaben zu leisten und ein Pferd, ein Pfund Hallischer Münze in Werth, stets für den Herrn, den Abt von Korvey, bereit halten mußte.

Den einzelnen Zweigen der weltlichen Verwaltung standen Hofbeamte, Ministeriales vor, von Hause aus unfreie Leute, denen es jedoch durch ihre Stellung bald gelungen war, Amt- und Dienst-Gut in ihrer Familie erblich zu machen. In der Kölner Dienstmannen-Ordnung heißt es: „sie sind zu gewissen Hofämtern geboren und verordnet.“ Ein Freier konnte keine Ministerialin ehelichen, ohne eine Mißheirath zu begehen, denn die Kinder folgten dem Rechte der Mutter. Bei ihrem Tode mußten die Erben das Besthaupt entrichten, und starben sie ohne Nachkommen, so erbte der Herr ihr Vermögen. Mit der Zeit wurden sie und ihre Familie auch der Gerichtsbarkeit des Voigtes entzogen und unmittelbar unter den Bischof oder Abt gestellt.

So nur noch von ihrem Herrn abhängig, und immer um die Person desselben beschäftigt, blieb der Einfluß dieser Hofbeamten in stetem Wachsen, und je mächtiger der Herr wurde, desto höher stieg auch das Ansehen seiner Ministerialen. Bei allen Geschäften, allen Verträgen, die ihren Verwaltungszweig berührten, zu Rathe gezogen, unterzeichneten sie nun auch die öffentlichen Urkunden nach ihrem Herrn als dessen Getreue oder Geheime-Räthe, und gelangten durch seine Gnadenspenden und durch reichliche Besoldung schnell zu ansehnlichem Privatvermögen. Kein Wunder, daß endlich selbst Freie aus dem niederen Adel ihre persönliche Unabhängigkeit aufgaben, um dafür die einflußreiche Stellung eines fürstlichen Dienstmannes einzutauschen.

Der oberste Verwaltungsbeamte war jedenfalls der Causi-

Digitized by Google

dicus (Administrator, Oberverwalter oder Rentamtmann), der dem Abte auf den Ting-Tagen wie überhaupt in allen Verwaltungsgeschäften zur Seite stand, der die Steuern und Zinsen einzog, die Pachtverträge abschloß, und die Unterbeamten, vorzüglich die Meier beaufsichtigte und in ihren Rechnungen kontrollirte. In Maurusmünster mußte demnach auch der Weinbann, und zwar von jeder Fuhre mittlerer Ladung 6 Denarien an den Causidicus abgeführt werden, der erst nach Entrichtung dieser Steuer den Winzern und Gastwirthen die Erlaubniß zum Weinverkauf ertheilte und dabei gleichzeitig den allgemeinen Verkaufspreis festsetzte. Seine Einkünfte waren bedeutend und bestanden neben einem Antheil an den vereinnahmten Steuern und Strafgeldern auch in Diensten und Abgaben Seitens der Unterbeamten. So erhielt er z. B. in Maurusmünster von den Förstern an Naturalien: 8 Quartale Futter, 8 Sextarien Wein, 8 Hühner und 12 Brote; von den Meiern: 16 Sextarien Wein, 16 Hühner und 32 Brote; endlich von jedem Winzer und Schenkwirthe 1 Sextarie Wein.

Auf den Causidicus folgt der Stallmeister oder des Abtes Marschall. Derselbe hatte die Aufsicht über den Stall, die Stallknechte, die Reitpferde und über die Stuterei. Zu Maurusmünster bestand die letztere aus einer Koppel, welche noch wie ehemals 12 Stuten zählte. Der Abt besaß daselbst das Recht, seine Koppel vom St. Georgentage bis zur Heuernte auf verschiedenen Wiesen weiden zu lassen, und der Stallmeister sorgte dafür, daß die Stuten an den vorgeschriebenen Tagen von einer Wiese auf die andere gebracht wurden. Sein Diensteinkommen bestand in drei Höfen und einem Mansus, ferner wurde er vom Abte gespeist, und empfing freies Futter für sein Pferd, daß er jedoch stets zum Dienste des Abtes bereit halten mußte.

Der Cammerarius oder Kämmerer folgte nach dem Stallmeister, obwohl er der Person des Abtes eigentlich näher war;

Digitized by Google

denn sein Amt bestand in der Aufsicht über sämmtliches Mobiliar des Hauses, in der Anordnung der Tractamente, und in der Bedienung des Abtes beim Aufstehen und Niederlegen. Dafür bekam er beim Abte die Kost, alle Arten von Kleidern in Wolle und Leinwand, das Futter für sein Pferd, 7 Acker Landes, und jeder Meier, wie überhaupt jeder Beamte, mußte ihm bei seiner Bestallung ein Geschenk machen. — Wo Bischöfe oder Aebte ausgedehnte Waldungen besaßen, finden wir unter den höheren Hofbeamten auch einen Forstmeister oder Wehrmeister, der, wie der Causidicus die Meier, die einzelnen Förster oder Wehrlente beaufsichtigte. Der über den Wald Birstatt gesetzte Forstmeister erhielt jährlich 24 Malter Waizen, hatte indeß wohl noch andere bedeutende Einkünfte, namentlich aus den Forststrafen. Im Allgemeinen aber waren die Wälder Zubehör des Gutes, und dann Förster und Waldhüter mit unter die Aufsicht des Meiers gestellt, der dasselbe bewirthschaftete. Die Förster befanden sich meist in sehr guten Verhältnissen, da ihre Dienstgrundstücke nach und nach fast von allen Abgaben und Leistungen befreit worden waren. Außerdem hatten sie einen Antheil an den Pfändungen und oft gehörte ihnen auch noch der Windbruch. Zwar waren sie ihrerseits verantwortlich für jeden Schaden, der in den Waldungen vorkam, dagegen bezogen sie andererseits wiederum Abgaben von den Forstberechtigten, oder wußten sich doch solche unter allerlei Namen zu erschleichen. Im Gebiete des Abtes zu Maurusmünster waren 6 Förster angestellt, welche zusammen 2 Mansen als Dienstgut besaßen und für ihre Schweine freies Hutrecht im Walde hatten. Außer dem, schon oben erwähnten Zinse an den Causidicus, bestanden ihre Abgaben noch in einem Schwein, vier Sextarien Wein, acht Broten, einem Mute Hafer und einer Axt. Dagegen erhielten sie für jeden angewiesenen Baumstamm ein Quartal Wein, oder statt dessen das Astwerk und den Zopf des Baumes. Auch durften sie jeden vom Winde oder vor Alters umgebrochenen Baum sich aneignen, mit Aus-

Digitized by Google

nahme des unteren Blockes, der in mindestens 7 Fuß Länge dem Abte verblieb. In einer Münsterschen Urkunde von 1339 wird das Recht der Förster so angegeben: der Abt setzt Förster, welche die Wälder behüten sollen, die Pfänder aus dem Eichwalde liefern sie in des Abtes Hof, was sie anderwärts pfänden, gehört ihnen, wer von dem Eichberge ein Haus bauet, giebt ihnen 4 weiße Brote und 1/4 Wein, sie geben in des Abtes Küche jährlich eine Axt und eine Sehseln, desgleichen in die Herrenküche, die alten bekommen sie wieder, wenn sie stumpf werden, oder die Ohre brechen, sie erhalten auch jährlich zwei Fuder von den Afterschlägen in dem Eichberge und in dem Hochwalde, was der Wind niederwirft. — Der Dienst der Förster bestand in der Anweisung des Bau- und Brennholzes, in der Aufsicht über die Waldmast, in der Ueberwachung sämmtlicher Forsten gegen Waldfrevel und in der Einnahme des Holz- und Mastzinses.

Während man im Osten noch zum Roden der Waldungen aufmunterte und z. B. in Schlesien demjenigen, welcher Waldboden urbar machte, 16 Freijahre zusicherte, mußte man im eigentlichen Deutschland schon darauf bedacht sein, den Forst zu schützen und der Holzverwüstung Einhalt zu thun. Viele Gemeinwaldungen waren durch plan- und maßlosen Hieb dergestalt devastirt worden, daß nichts weiter übrig blieb, als sie zu theilen und urbar zu machen.

1152 war ein Wald, der einem Gute und dessen Hintersassen gemeinschaftlich gehörte, durch die Länge der Zeit so ausgehauen und ausgelichtet, daß er dem Gute und den Gutshörigen durchaus unbrauchbar wurde. Letztere trugen auf die Vertheilung an, welche mit Vergünstigung des Klostervoigtes, seines Sohnes, des Untervoigtes und des Erzbischofs geschah. Das Gut erhielt seinen Theil, und jeder von denen, die zur Familie gehörten, so viel, als ihm nach der Größe seiner Prekarie gebührte, damit er Acker daraus machen konnte. Das Gut selbst wußte seinen

Digitized by Google

Antheil wegen entfernter Lage nicht zu benutzen, es ward also derselbe mit Erlaubniß der Vögte und der Waldberechtigten an ein benachbartes Kloster auf Zinsrecht abgelassen, und für jeden Morgen zu Martini jährlich 1 Denar gegeben. Es ist dies wohl die älteste Separation, von der wir Kunde haben.

An machen Orten wurde das Ausroden ganz verboten, und Heinrich IV. befahl sogar dem Stifte Steingaden, Häuser und Scheunen niederzubrennen, die Leute wo anders hinzuschaffen, und das Rodeland wieder in Wald zu verwandeln.

Aus dem Jahre 1302 erhalten wir die erste Nachricht über eine Schonung des Holzwuchses. Damals wurde zu Nördlingen befohlen, daß der Forst 10 Jahre lang gefristet werden solle. Nichts durfte darin geschlagen, nicht einmal eine Gerte abgeschnitten werden. Schon war in manchen Gegenden der Werth des Holzes so gestiegen, daß der Waldboden an Korn-Zinsen mehr einbrachte, als das Ackerland. Cäsarius sagt 1222 in dem Register von Prüm unter Anderem: „Auf der Seite von Bitburg ist ein sehr schöner und großer Wald, welcher Bidart genannt wird, zu unserem Hof in Merz gehöret, und einen nicht geringen jährlichen Ertrag liefert; alle Leute in Bideburg leben gleichsam davon, und geben viel ab, und wenn der Wald recht gut in Obacht genommen wird, so kann er allein uns so viel nützen, als der ganze Hof; — der Wald, welcher Kammerforst heißt, kann zwischen 20 und 30 Malter Korn, Gerste und Hafer liefern. Damals mochte das Getreide dem Werth des Holzes entsprochen haben. Seitdem ist der Preis des Holzes um das 10-, ja 20fache gestiegen, nicht aber in gleichem Maße der des Getreides.

Als die Wälder allmälig aus dem Gemeingut in den Besitz des Kaisers oder eines Privaten übergegangen waren, hatte sich auch nach und nach ein bestimmtes Forstrecht herausgebildet. Wer den Wildbann besaß, hatte die Oberaufsicht über den Wald, übte das Jagdrecht aus, bestellte die Förster, welche das Schlagen

Digitized by Google

in dem Walde überwachten, saß beim Waldting zu Gericht, und nahm die Strafen ein, welche für Holzfrevel gezahlt wurden und durfte aus dem Bereiche des Forstes, über welchem sich sein Wildbann erstreckte, das nöthige Bau-, Nutz- und Brennholz beziehen. Diejenigen aber, welche in diesem Forste zur Viehweide, Mastung und zum Mitgenusse des Holzes berechtigt waren, besaßen das Waldrecht, welches in seinem Umfange und in seinen Gegenleistungen ebenso verschieden war, als die sonstigen Rechte und Pflichten der Hintersassen.

Wo das Waldrecht nicht neu durch Urkunden verliehen und festgestellt war, vielmehr noch aus der alten Zeit herstammte, in welcher jeder nach Belieben den Wald anfallen konnte, gab es häufig Veranlassung zu Streitigkeiten. So hatten sich die Mönche zu Brauweiler aus einem Walde Osninch, wenn sie es bedurften, mit 10 und 8 Wagen Holz zu einem ihrer Höfe geholt. Sie wurden davon mit Gewalt gehindert, aber Lothar III. entschied zu ihren Gunsten. Zehn Jahre darauf, 1141, erhob sich der Streit aufs Neue, wie es scheint, wegen der Wagen, die von den Mönchen entweder zu groß genommen, oder mit mehr Vieh als sonst bespannt worden waren. Aber auch diesmal entschied Konrad III. dahin, daß sie zu jeder Zeit mit 10 und 8 Wagen in den Wald nach ihrem Bedürfniß fahren könnten, nur sollten die Wagen so bespannt sein, wie es bei ihrer Ackerwirthschaft gebräuchlich wäre.

Um Streitigkeiten unter den Waldberechtigten zu vermeiden und ihren Uebergriffen vorzubeugen, wurden schon frühe Verordnungen erlassen. Die älteste Forstordnung enthält wohl das Urbarium der Abtei Maurusmünster vom Jahre 1120. Nach derselben durfte kein Einwohner des Stiftgebiets sich ohne Erlaubniß der Förster Brennholz holen, und diese konnten ihrerseits solche nur dann erst ertheilen, wenn von jeder Feuerstätte vor Ostern ein Huhn und 5 Eier erlegt worden war. Wer Bauholz zum Bedarf oder zum Verkauf fällen wollte, mußte

Digitized by Google

zuvor beim Förster Anſuchung thun, ſonſt wurde er gepfändet. War ein Baum geſtohlen worden, ſo wurde der Förſter dafür verantwortlich gemacht, dagegen konnte dieſer der Spur folgen und die Pfändung noch im eigenen Hauſe des Thäters vornehmen. Auch die Eintreibung der Schweine zur Eichelmaſt geſchah unter Controlle der Förſter und wer Eicheln nahm, galt als ein Dieb. Das Holz für den Bedarf des Kloſters oder für den Verkauf wurde unter Aufſicht der Förſter von den Unterthanen geſchlagen, in ordentliche Klafter geſetzt und ſpäter auf Karren oder Wagen abgefahren. Das Maß der Klafter war verſchieden, 1148 kommen 12 Fuß lang und 12 Fuß hoch vor, in Prüm war ſie 12 Fuß lang und 7 Fuß, an anderen Orten nur 6 Fuß breit. Auf eine ſolche Klafter kamen 12 Karren zu 2, oder 6 Wagen zu 4 Denaren an Werth.

Jemehr man die Schädlichkeit der Forſtberechtigungen einzuſehen begann, deſto mehr ſuchte man ſie einzuſchränken, deſto härter wurden die Strafen für Forſtfrevel. Friedrich I. verbot ſchon, die Schafe in den Wäldern zu hüten. Die Unterthanen durften für ihren Bedarf nur noch die ſchlechteren Holzſorten angehen, und z. B. im Lüneburgiſchen niemals Eichen, Buchen und Tannen, in der Lauſitz weder Eichen noch Linden fällen. — Schon im 13. Jahrhundert verlieh man neue Berechtigungen häufig nur auf Widerruf, und mancher Grundherr ſuchte die alten zurück zu kaufen. Zu Anfang des 14. Jahrhunderts wurden neue Brennholzberechtigungen bereits auf Windbruch, Lagerholz, Reiſig und den Abraum aus den Holzſchlägen eingeſchränkt und zur Ausübung derſelben beſtimmte Tage angewieſen. — Ueber die Forſtfrevel urtheilte der Voigt des Grundherren, der den Wildbann beſaß, auf beſonderen Forſtgerichtstagen ab, an denen auch ſämmtliche Förſter erſcheinen mußten, und ſchon machte man dabei einen Unterſchied, ob der Diebſtahl am Tage oder bei Nacht, an ſtehenden Bäumen oder an geſchlagenem Holze verübt worden war. Der Sachſenſpiegel ſagt darüber:

Digitized by Google

„Wer Holz hauet, seine Buße ist drei Schillinge. Findet man ihn aber an der frischen That, oder an der Stadt, man mag ihn wohl aufhalten oder pfänden, für den Schaden, ohne des Richters Urlaub. Wer auch des Nachts gehauen Holz stiehlt, das soll man richten mit der Wid. Stiehlt er des Tages, es gehet ihn zu Haut und Haar.“ Der Schwabenspiegel bestimmt ungefähr das Nämliche, und in der Handfeste von Leobschütz heißt es: „Nimmt einer bei Tage oder bei Nacht Holz aus dem Walde, und kommt der Förster dazu, so verliert er Pferd und Alles, was er bei sich hat, und er nimmt ihn beim Halse; kommt er aber aus dem Walde auf eines Anderen Gebiet, so kann er ihm nichts anhaben, indem er öffentlich gehauen, und Pferd und Gut gewagt hat. —

Der Vilicus oder Meier hatte die Verwaltung eines Gutes mit den etwa dazu gehörigen Nebenhöfen in derselben Weise zu führen, wie das noch heute von unseren Wirthschaftsverwaltern geschieht. Ihm lag also die Anordnung und Beaufsichtigung aller landwirthschaftlichen Verrichtungen ob, die Beköstigung der Leute, die Vereinnahmung aller, dem Gute zu leistenden Abgaben und Zinsen, die Abnahme des Zehnten auf dem Felde der Hintersassen, der Verkauf und die Vertheilung der erworbenen Erzeugnisse u. s. w., über welches alles dem Oberamtmann oder Causidicus alljährlich Bericht erstattet und Rechnung gelegt werden mußte. In der Dienstordnung von Maurusmünster werden 12 solche Meier, in dem Register von Korvey deren 14 erwähnt und in letzterem z. B. die Pflichten des einen Meiers in Folgendem angedeutet: „er soll dem Oberamtmann jährlich Rechnung ablegen über die Gebäude, Wiesen, Felder, Wälder, Fischereien, Jagdreviere, über den 10ten, welcher bei Sterbefällen gegeben wird, über cultivirte und uncultivirte Länder, über alle Mancipien beiderlei Geschlechts.“

Die Besoldung des Vilicus bestand in einem von allen Lasten befreiten Dienstmansus, in einem jährlichen Deputat an

Digitized by Google

Getreide, Vieh, Linnen und Holz, manchmal auch noch in Abgaben und Dienſten der Hinterſaſſen. Von einem baaren Gehalte kommen nur vereinzelte Fälle vor, und dann iſt es ſehr unbedeutend, dagegen mögen die Meier wohl allgemein einen Antheil an den von ihnen eingetriebenen Steuern bezogen haben. Bei aller Dienſtfreiheit war aber doch auch den Meiern Manches aufgebürdet worden. Kam z. B. im Maurusmünſter'ſchen der Cauſidicus auf ihre Meierei zum Tingtage, ſo hatten ſie ihn ſammt ſeinen Gehülfen anſtändig zu beköſtigen. Erhielt der Abt Beſuch, ſo mußten ſie für das Unterkommen der fremden Pferde ſorgen und Betten herbeiſchaffen, wenn ſolche nöthig waren. Zu Mauritii und Martini hatten ſie je 6 Denare Fiſchgeld zu entrichten und zu Weihnachten dem Abte ein Schwein, 8 Brote und 4 Sextarien Wein, dem Cauſidicus aber 4 Brote und 2 Sextarien Wein zu geben.

In ihrer einflußreichen Stellung war es den Meiern faſt überall gelungen, Amt- und Dienſtgut in ihrer Familie erblich zu machen, und dadurch wurde es den Grundherren beinahe unmöglich, einen ungerechten Verwalter abzuſetzen. Leider ſind die Klagen über ſolche nur zu häufig. Sie behandelten die Dienſtleute mit einer Härte, welche das Schickſal der Hörigen immer mehr verſchlimmerte und ſie zur vollſtändigen Knechtſchaft herabdrückte. Die Macht dazu hatten ſie in Händen. Kam der Zinstag heran, ſo mußten die Abgaben geſchafft werden oder der Säumige ward ausgepfändet. Die Güte der zu lieferuden Zinsſchweine war gewöhnlich in Geld beſtimmt, aber wer konnte den Vilicus zwingen, das gelieferte Schwein für den Preis anzuerkennen, zu dem es der Zinsmann brachte, und welche Begünſtigungen mochte es geben, wenn der Vilicus nach dem Tode eines Manzipien das Beſthaupt abzuholen kam!

Biſchof Meinwerk ſtand einmal zu Paderborn unter der Laube ſeines Hauſes, als er ein Weib erblickte, das mit ſeinem Kinde ein Schwein vor ſich her trieb und dabei bitterlich weinte.

Digitized by Google

Um die Ursache ihres Weinens befragt, erzählte die Frau, daß sie eine hülflose Wittwe, und dies Schwein von ihr mit dem Brote gemästet worden sei, welches sie durch die Härte des Voigts zu Enenpaus, wohin sie gehöre, gezwungen, habe erbetteln müssen. Der Bischof bedauerte sie und beklagte sich, daß diese Leute um ihres Gewinnstes willen seine Seele mit solchen Blutschulden belasteten. Der Vilicus ward vorgeladen, der Hof der Wittwe dem Bischofe aufgelassen, und sie mit ihrem Sohne der Gewalt des Meiers entzogen, diesem selbst aber anbefohlen, beide Zeitlebens zu ernähren.

Auch die Frauen der Meier, welche das Kleinvieh, das Backen und Kochen, die Molkerei und überhaupt die innere Hauswirthschaft, wie noch heutigen Tages, zu beaufsichtigen hatten, machten oft mehr Aufwand als ihrem Stande geziemte, und Bischof Meinwerk demüthigte einmal eine solche auf recht empfindliche Art. Er hatte den Garten eines seiner Höfe voll von Unkraut, und nur in der Mitte einen schmalen Steig gefunden, auf welchem aber die Frau Verwalterin ihm in den prächtigsten Kleidern entgegen eilte. Darüber sehr erzürnt, befahl der Bischof, daß sie sich sofort auskleide, dann ließ er sie das Unkraut ausjäten, und tröstete dabei die Betrübte. Als er im folgenden Jahr wiederum kam und diesmal den Garten rein von allem Unkraut fand, dankte er dafür der Verwalterin und beschenkte sie reichlich. —

Sehen wir uns nun in der Wirthschaft selbst um!

Die Mönche, durch ihre Ordensregel zu Arbeiten des Landbaues verpflichtet, waren besonders thätig im Garten, wo sie sich vorzugsweise mit dem Anbau von Arzneikräutern und feineren Gemüsen, wie mit der Pflege der Blumen, der Obstbäume und der edleren Weinsorten an den sonnigen Spalieren der Klostermauern beschäftigten. Die durch die Kreuzzüge angebahnte Verbindung mit dem Morgenlande hatte sie wohl mit mancher neuen Pflanze bekannt gemacht, aber nur wenige von

Digitized by Google

diesen vermochten unter dem kältern Himmel Deutschlands auszudauern. Es waren das hauptsächlich Blumen, und so finden wir jetzt neben Rosen und Lilien auch das Tausendschönchen, das Stiefmütterchen, die Hyazinthe (Hyazinthus orientalis) wie die Trauben- und Muscathyazinthe, die Crocus, Schneeglöckchen, Primeln, Aurikeln, Nelken, Pechnelken und mehrere Compositen. In den Obstgärten wurden Aepfel, Birnen, Steinobst, und im südlichen Deutschland auch Nußbäume gepflegt. Im Allgemeinen hatte also der Garten- und Obstbau seit den Tagen Karls des Großen keine besonderen Fortschritte gemacht, dagegen desto mehr an Ausdehnung gewonnen, und sich nunmehr schon über alle Theile Deutschlands ausgebreitet. Die Nüsse waren vorzüglich im Speier'schen und Baden'schen heimisch geworden, im Uebrigen aber die Rheinlande doch die Hauptobstgegend geblieben, aus der die edleren Sorten nach den östlichen Theilen des Reiches bezogen wurden.

Baum- und Küchengarten waren stets getrennt, denn ersterer hatte Grasland, dieser Grabeland, das von den Unterthanen im Hofedienst durch graben, düngen, pflanzen, jäten u. s. w. bearbeitet wurde. Diese Gärten von einem sorgfältig erhaltenen Zaun umschlossen und von Hütung und Zehnten befreit, nahmen einen noch viel größeren Raum ein, als heutigen Tages dazu verwandt wird, da in ihnen neben Küchengewächsen und Heilkräutern auch die Wurzelgewächse für das Vieh und die später in das Brachfeld verlegten Hülsenfrüchte angebaut wurden. Sie waren von Gängen durchkreuzt, die das Ganze in Quartiere theilten, welche wiederum durch schmalere Steige in regelmäßige Beete zerlegt wurden. Das Quartier, in welchem vorzugsweise Kohl oder Kraut, im slavischen Kaps, gebaut wurde, nannte man den Kraut- oder Kapsgarten, und ebenso sprach man von einem Rübengarten, in welchem man besonders 2 Arten, eine große (rapae) und eine kleine (rapulae) zog. Die Zinsregister führen noch einen großen Porre und einen kleinen, wahrscheinlich

Digitized by Google

unsere Hauszwiebel, ferner Meerettig, Salbei, Raute, Yffen und Polei unter den Abgaben der Hintersassen an, außerdem aber baute man Bohnen, Erbsen, Hanf, Mohrrüben, Kohlrüben, Pastinaken, Sellerie, Spargel und alle die anderen Gewächse, welche schon in den Verordnungen Karls des Großen genannt worden sind.

Wo der Weinbau nicht in ausgedehntem Maße, wie am Rhein und im südwestlichen Deutschland betrieben werden konnte, wurde in desto größerem Umfange Bier gebraut, und daher finden wir auch schon um diese Zeit in den Gärten Böhmen's, Baiern's, Sachsen's und der Mark überall den Hopfen. Wenn das Obst von einem Baume über den Zaun des Nachbars hing, so folgte es diesem, ebenso wie der Hopfen. In Ermangelung eines Kalenders richtete man sich beim Säen und Pflanzen nach den Tagen der Heiligen, z. B. Petrikettenfeier, wo man Meerettig weihet, und manche unserer Bauernregeln ist daraus entstanden.

Auf den Gartendiebstahl standen harte Strafen. Der Sachsenspiegel verordnet: „Hauet Jemand Holz ab, das gesetzt ist, oder bricht er einem sein Obst ab, er muß 30 Schillinge geben." Nach der Augsburger Strafordnung verlor derjenige, welcher Obstbäume fällte und dabei auf frischer That ergriffen wurde, die Hand; wer aber die Gartenthür erbrach, oder wer durch den Zaun in den Garten drang, wurde an der Schraiat geschlagen, durch die Zehen gebrannt und auf ewig verwiesen.

Von Honig, aus welchem Klaret und Meth bereitet wurde, und der in Speisen und Arzneien die Stelle des Zuckers vertrat, so wie an Wachs, das zur Anfertigung der zahllosen Kerzen bei kirchlichen Feierlichkeiten diente, mußten mit der Vermehrung der Gotteshäuser und dem Anwachsen der Bevölkerung immer größere Mengen verbraucht werden. Jemehr daher mit der Urbarmachung der Wälder der Ertrag der wilden Zeidel-Weide abgenommen hatte, desto eifriger hielt die Geistlichkeit bei ihren Unterthanen auf Vermehrung der zahmen Stöcke, von

Digitized by Google

denen bedeutende Abgaben entrichtet werden mußten, so z. B. im Korveischen von 120 Bauern 1368 Emina's (Maße) Honig und von 10 Bauern 67 Pfund Wachs. Trotzdem standen Honig und Wachs hoch im Preise, denn das Pfund von diesem galt einen Schilling, das Emina Honig ebensoviel, die Tonne aber 24 Schillinge.

Die wilde Zeidelweide wurde jetzt ebenso, wie jede andere Waldberechtigung gegen Abgaben verliehen, und in größerer Ausdehnung namentlich in der Mark, in der Lausitz und in Franken betrieben. Noch immer galt dabei, wie der Schwabenspiegel lehrt, das uralte Gesetz, daß, wenn ein Schwarm in des Nachbars Revier gezogen war, der Eigenthümer folgen und diejenigen Bienen mit zurück nehmen durfte, welche herabfielen, nachdem er dreimal an den Baum geschlagen hatte.

Mit dem Christenthum war auch der Anbau des Weines über ganz Deutschland verbreitet worden, und selbst in Gegenden gelangt, die sich nach Boden und Klima nicht dazu eigneten. Ueberall wo die Geistlichkeit Kirchen und Klöster baute, da pflanzte sie auch den Weinstock. Otto von Bamberg brachte auf seiner Bekehrungsreise ein Faß voll Weinsenker mit nach Pommern, damit das Land des Weines zum heiligen Opfer nicht entbehre. Die ersten Spuren des Meißen'schen und Thüring'schen Weinbaues finden sich deshalb schon im 10. Jahrhundert; aber seit dem mußten sich die Rebenhügel und Weinberge in dieser Gegend sehr vermehrt haben, weil ihrer nicht selten in den Urkunden gedacht wird. Weinberge bei Meißen kommen z. B. im Jahre 1156, 1157 und 1200 urkundlich vor, Weinberge bei Wurzen in den Regierungsjahren des Bischofs Dithmars von Merseburg, Weinberge um Erfurt im Jahre 1170, Weinberge innerhalb der Diöcese von Brandenburg im Jahre 1184, Weinberge bei Naumburg erwähnt Bischof Dietrich im Jahre 1121, Weinberge bei Zeitz der Bischof Wichmann im Jahre 1154, und Weinberge bei Wettin Markgraf Konrad im Jahre 1156.

Digitized by Google

Die Weinberge bei Guben wurden dagegen erst nach 1301 angelegt, in welchem Jahre die dortigen Bürger Erlaubniß bekamen, ihre Viehweide in Wein- und Hopfengärten zu verwandeln.

Im eigentlichen Weinlande, in den Flußgebieten des Rheines und der Mosel, wo die Cultur schon eine alte war, hatte sie sich auf weite Länderstrecken ausgedehnt. Im 11. Jahrhundert war die Gegend von Rüdesheim noch wüst gewesen. Anwohner baten den Erzbischof Sigfried von Mainz, ihnen diese bergige, unbenutzte Gegend für den Anbau von Reben zu überlassen und erhielten dieselbe auch, nachdem sie sich zur Abgabe eines Karren Weins von jedem Mansus verpflichtet hatten. Ein solcher Karren, auch Fuder genannt, enthielt gewöhnlich 6 Ohm oder Ahmen, an manchen Orten, z. B. im Speier'schen, aber auch 10 Ohm zu je fünf Eimern. Für kleinere Abgaben war die Urne, ein Topf, das gebräuchliche Maß.

Wie in den Gegenden des Getreidebaues das Wort Mansus ein Bauergut mit einer bestimmten Ackerfläche bezeichnete, die den Kräften und Bedürfnissen einer Bauerfamilie entsprechen sollte, ebenso hatte sich in den Weinländern ein bestimmtes Maß für die Größe eines von einer Winzerfamilie zu bearbeitenden Weingutes herausgebildet. Solche Winzereien nannte man Picturen, wenngleich auch öfters der Ausdruck Mansus für sie gebraucht wird, und ihre Besitz- und Abgabenverhältnisse waren ebenso mannigfaltig, wie die der eigentlichen Mansen. Die Arbeit im Weinberge verlief damals in folgender Weise:

In der Mitte des Aprils wurden die Stöcke aus der Erde gehoben und beschnitten und um Johanni an Pfähle gebunden. Man düngte das Land, und bearbeitete es fleißig, einmal im Frühling, das andere Mal um Johanni. Pfähle und Dünger für herrschaftliche Weinberge hatten die Winzer und umwohnenden Bauern zu liefern oder dafür eine Abgabe in Geld zu entrichten. Zur Weinlese entboten die herrschaftlichen Beamten alle Hörigen

Digitized by Google

und Dienstbauern, welche zu dieser Hülfe verpflichtet waren. In Maurusmünster fuhren dann die Fröhner die Trauben bis zur Kelter und überließen die weiteren Geschäfte den Hörigen. Die Kelter aber war in einem besonderen Hause, für dessen Ausbesserung die Leibeigenen bis zu einer gewissen Höhe der Ausgaben einstehen mußten. Desgleichen hatten sie auch die Kelter in gutem Stande zu erhalten, und in Prüm waren die Bauern sogar zur Lieferung der Brennspähne, welche für die Erleuchtung des Kelterhauses nöthig wurden, verpflichtet. Butten und Gelten bediente man sich bei der Ernte, in Tonnen oder Fässer faßte man den Most.

Zu den Picturen gehörte neben dem eigentlichen Weinlande noch etwas Feld und Wiese. Der Weinberg oder Weingarten wurde nach Ruthen und Aripennen vermessen, und sein Ertrag nach Fudern, Eimern und Seideln angegeben. 1085 galt ein solches Fuder in Stablo 2 Mark.

Wie hart übrigens die Winzer belastet waren, ersehen wir aus dem Prümer Register, in welchem Cäsarius sich über die Verpflichtungen der Winzereien zur Aarweiler, wie folgt, ausläßt: „Wir besitzen daselbst nur 7 kleine Lehen; jede derselben bezahlt ein Ohm Wein und besorgt eine Picture, von welcher uns 2 Theile der Ernte zufallen; aber für das Drittel, was der Winzer behält, muß für jede Butte Trauben 8 Pfennige erlegt werden, die „Faßpfennige" heißen. Außerdem hat jeder, wie ich glaube, noch 2 Pfennige zu entrichten, die Herbstret (Horvestrot) genannt werden. Desgleichen giebt jeder 2 Pfennige für die Ausbesserung des Kelterhauses, und bringt auch einen Simri Hafer und ein Huhn. Uebrigens müssen jene Belehnten dieses herrschaftliche Land, welches am Berge nahe dem Dorfe liegt, gut besorgen und unser Beamter, der Bomeister heißt, hat die Verpflichtung, die Reben zu pflanzen, was man pfropfen nennt. Die Summe aller Gelder nimmt der Weinmeister ein, den man, um den Wein in Empfang zu nehmen, schicken wird. Der

Digitized by Google

Bilicus zahlt für seine Meierei 15 Ohmen Wein, von welchen zwei Fuder (oder 12 Ohme) für Lehensteuer, und die drei übrigen Ohme für jenen Weinmeister ebenfalls als Besoldung, und die 2 Pfennige, die zur Ausbesserung des Hauses bestimmt sind, empfängt der, welcher im Kelterhause wohnt."

Von dem zum Verkauf gebrachten Getränk mußte überall an den Grundherrn eine Weinsteuer, der Weinbann, entrichtet werden, die jedoch die größeren Städte, wie z. B. Speier und Straßburg schon frühzeitig durch Ablösung an sich brachten. Der Erzbischof Heinrich von Mainz verpachtete seinen Weinbann in Algersheim an den dasigen Schultheißen für 30 Mark Pfennige jährliche Abgabe. Das Kloster zu Stein hatte 1267 auf den Besitzungen derer von Klingen den Weinschank zu Martini, George und Johanni, und 1339 wurde zwischen dem Abte und der Gemeinde zu Münster im St. Gregorienthal verglichen, daß ersterer den Bann dreimal im Jahre haben solle, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und jedesmal 14 Nacht. Sobald derselbe anhebt, so läßt der Abt durch seinen Schultheißen, mit Zuziehung einiger Rathsglieder die Weine schätzen und wer den Bann bricht, muß, so oft er den Zapfen ziehet, 60 Schillinge und 1 Heller dem Abte bescheeren.

Für gewöhnlich wurde der am Orte gewachsene Wein, den man schon damals als Landwein bezeichnete, aus Bechern getrunken, von denen 8 auf eine Gallete gingen, doch kommen schon Fränkische, Pontische, Hunnische, Elsasser, sowie weiße und rothe Weine als verschiedene Sorten vor.

Nach einer Rechnung des Domdechants zu Mainz, waren bei einer Zusammenkunft mit den Baier'schen Gesandten zu Bensheim vier Ohmen in Frankenwein, und in Hunnischem 25 Viertel ausgetrunken worden.

Wie mit dem Walde das Wild, so waren auch mit den Gewässern die Fische aus dem Gemeingut in das Eigenthum des Grundherrn übergegangen, der nun entweder die Berechtigung

Digitized by Google

zum Fischen anderen verlieh, oder den Fischfang selbst durch eigene Leute ausüben ließ. Zwar behauptet Epko von Repkau, der Verfasser des Sachsenspiegels, noch, daß ein Wasser, das stromweise fließe, zu fischen gemeinschaftlich sei; aber schon von den Tagen Karl's des Großen her hatten die Kaiser die Ströme als des Reiches Straße betrachtet, die Fische darin für sich in Anspruch genommen und die Berechtigung zu ihrem Fange an die Großen des Reichs oder an Städte und Klöster übertragen, welche sich eifrig darum bemühten. Denn zu jener Zeit, in welcher die katholische Kirche noch nicht gespalten war, und deren Geistlichkeit strenge über die Befolgung ihrer Vorschriften wachte, hatte der Fischfang um so größere Bedeutung, als an jedem Freitage das Fleisch verboten, und nur der Genuß von Fischen oder Eierspeisen erlaubt war. In den Gewässern Deutschlands aber, namentlich in dem See- und Flußgeäder des nördlichen Tieflandes, muß damals ein Reichthum an Fischen und Krebsen gewesen sein, von dem wir uns heute kaum eine Vorstellung machen können, und wo das Land wasser- und fischarm war, da hatte die Geistlichkeit darauf gehalten, daß künstliche Teiche ausgegraben und mit Fischen besetzt wurden. In Böhmen, welches jetzt noch etwa 6000 Fischteiche besitzt, mögen schon damals nicht viel weniger gewesen sein, und überall finden wir in der Nähe von Klosterruinen noch die Reste solcher Fischteiche, und zwar zur besseren Ueberwachung in möglichst geringer Entfernung vom Wirtschaftshofe. Dennoch standen die Fische hoch im Preise; der Bilicus zu Münstereifel mußte zu Weihnachten, zu Ostern und am Feste des heiligen Jacobus von jedem seiner beiden Höfe einen Lachs oder statt dessen 10 Schillinge Kölnischer Währung, sowie zur Kirchweihe einen Stör oder gleichfalls 10 Schillinge an die Klosterbrüder entrichten. Aale, Lachse, Salme, Hechte, Neunaugen, Muränen kommen am meisten als Abgaben in den Klosterregistern vor und mögen daher die Lieblingsfische der Mönche gewesen sein, welche sowohl frisch und gesalzen, als ge-

Digitized by Google

räuchert und marinirt verspeist wurden. Nach einer Urkunde von 1347 gab es im Kloster St. Blasien jährlich zu Mariä Himmelfahrt gepfefferte Fische als ein vorzügliches Essen. Den Fischfang selbst besorgten Pacht- oder Setzfischer.

Das Kloster Korvey hatte z. B. die Fischerei in der Leine vom Dorfe Grena an bis 4000 Schritte weiter stromabwärts an einen gewissen Hildeward verpachtet, der dafür jährlich 60 Säckel und 8 Pfennige zu zahlen hatte. Die Fischer der Abtei Prüm wohnten zu Remüh an der Mosel, und weil das Stift dort den Flußbann mit dem Grafen von Limburg gemeinschaftlich besaß, so war ein Abkommen zwischen beiden Berechtigten dahin vereinigt worden, daß der Graf immer 2 Fischer mit zweien Kähnen gegen einen des Klosters stellen, also z. B. ihrer 6 auf den Fang schicken durfte, wenn das Kloster deren 3 hatte. Ebenso besaß Korvey eine große Fischerei zu Liusci im Wummegau, woselbst die 32 hörigen Familien nicht allein im nahe liegenden Walde Bäume fällen und Pfähle spitzen, sondern auch Hochwehre (Hocware) bauen und die dortige Fischerei in gutem Stande erhalten mußten. Der Vilicus aber hatte dafür zu sorgen, daß alle gefangenen Fische zur Speisung der Mönche auf Schiffen, welche monatlich die Weser hinauf zu segeln pflegten, dem Kloster zugeführt wurden.

Man fischte mit Hamen, Netzen, Waden und Sporten, legte Reusen und stellte auf Aale auch Horden. In einer Urkunde von 1319 kommt der Aalfang bei dem Schutze oder der Schleuse eines Seeabflußes unter der Brücke vor, und soll sich Niemand unterstehen, vor der Brücke in dem See bei Nachtzeit Aale mit dem großen Netze zu fangen.

Auch die schon früher erwähnte Benna war noch durch ganz Deutschland verbreitet. Heinrich IV. gedenkt ihrer in einer Urkunde von 1057 für Freisingen, wo sie auf den Fang des Hausen gestellt wurde. Cäsarius sagt von ihr: „Die Benna ist ein sehr kostbares, aber ebenso zweckmäßiges Werkzeug, worin

Digitized by Google

die Fische gefangen werden, das man gewöhnlich Weer oder Steyle zu nennen pflegt.“ Es muß ein hoher Flechtzaun aus langen Pfählen und Ruthen gewesen sein, welcher allmälig zusammen geschoben, schließlich alle Fische auf einen engen Raum brachte, in welchem sie leicht gefangen wurden. Die Pfähle und Gerten mußten die Hintersassen liefern. Jeder der 29 Mansenbesitzer zu Rennich hatte z. B. eine Ruthe weit die Venna zu bereiten, die Meringer Bauern sollten sie eine Zeile weit führen, die Ducheimer Bauern sollten zusammen 36 Pfähle für die Venna liefern u. s. w.

Fischdiebstahl wurde strenge bestraft. Nach dem Sachsenspiegel gab derjenige, der in eines anderen Mannes Wasser fischte, 3 Schillinge und wenn er einen Teich bestohlen hatte, 30 Schillinge Strafe. Nach den Augsburger Statuten vorlor derjenige, der in fremdem Wasser fischte, es sei Weiher oder rinnend Wasser, die Hand.

In Folge dieses Reichthums an Fischen waren auch die von ihnen lebenden Wasservögel in ungeheurer Menge vorhanden, namentlich die Löffelente, Quackente und die kleine Kriechente, von denen noch in weit späterer Zeit oft in einer Nacht ganze Kahnladungen erlegt und nach Hause geführt wurden. Vielleicht ist es diesem Umstande zuzuschreiben, daß eine Abgabe an Enten selten vorkommt, und von ihrer Zucht niemals die Rede ist. Auch mögen die zahmen Enten, wo sie vorhanden waren, ihre Hauptnahrung in Fischen gefunden haben, und deshalb keine Speise für den Herrentisch gewesen sein. Viel häufiger kommen Gänse als Abgabe vor, welche auch bereits nach der Ernte in Heerden gehütet wurden und schon verlangte man, daß die Zinsgänse weiße Federn haben sollten. Die allgemeinste Abgabe aber waren Eier und Hühner, die selbst von dem geringsten Hörigen entrichet werden mußten. Das Petersstift zu Salzburg bezog jährlich von seinen Hintersassen 3300 Stück, und in einer Münsterschen Urkunde von 1316 heißt es: Es soll

Digitized by Google

ein jedes in unserem Lande gelegenes Haus, welches einen Rauchfang hat, jährlich zu Michael unter der Benennung einer Leistung, ein Huhn auf den Hof, entweder in eigener Person oder durch einen Boten, liefern. Auch Kapaunen kommen als Abgaben vor, und die jungen Küken nannte man im Korvey'schen Wollfinken. Bei den Mühlen und bei allen Wirthschaftshöfen wurden zur Ausnutzung der Scheunenabfälle ebenfalls Hühner in großer Zahl gehalten, auf dem Herrenhofe aber spreizte der Pfau sein glänzendes Gefieder, während in dem klaren Wasser seines Teiches sich majestätische Schwäne spiegelten.

Die Ente, das Huhn, welches über den Zaun flattert und des Nachbars Garten zerstört, wurden von dem, der sie schädigte, nur mit einem Heller, die Gans mit einem Pfennig vergütet. Brüteten aber diese Thiere, so mußte ein höheres Wehrgeld erlegt werden, das für die Brutgans wie für die Bruthenne 3 Pfennige betrug.

Von allem Fleische war noch immer das der Schweine bei Vornehm und Gering die beliebteste Speise, welche sowohl frisch, als gesalzen und geräuchert und in den verschiedensten Formen, als Würste, Schinken, Speckseiten, Ohren, Klauen, Ruggen, Seitenstücke, Slopebraten zubereitet und genossen wurde. In die Hofhaltung des Erzbischofs von Köln mußten täglich 24 große und 8 mittlere Schweine geliefert werden, von denen die Hofdienerschaft ihre bestimmten Stücke erhielt, so z. B. der Bursarius einen Schweinskopf, eine Brust und zwei Würste, der Bäcker eine Brust, an der 3 Schrötchen Fleisch sein sollten ꝛc. Die Würste wurden nach der Elle gemessen. Die Nonnen von Herford erhielten beinah zu jeder Mahlzeit Schweinefleisch, von Himmelfahrt bis Michael aber Schaffleisch. Wenn die Schweine zum Andreastage eingeschlachtet worden waren, bekam jede zwei Schinken, ein Seitenstück, einen Slopebraten, drei Würste; zu einer anderen Zeit drei Würste und wieder zu einer anderen Zeit drei Schinken, drei Seitenstücke, zwei Slopebraten und 6 Würste, deren jede 3 Ellen lang war. Wurst und Schinken

Digitized by Google

wurden zu Andreä in den Rauch gehangen und letztere mußten, wenn sie gut sein sollten, 3 Finger dicken Speck haben. Das Schweinefett bewahrte man in thönernen Gefäßen auf, und benutzte es wie das Oel zum Anmachen der Speisen.

Bei solchem Verbrauche hatten natürlich die Hintersassen überall bald an die Herrschaft, bald an das Gotteshaus, bald an den Vilicus Schweine abzuliefern, so daß dieses Hausthier stets in überwiegendem Verhältnisse zu den übrigen Viehgattungen vorhanden war, z. B. auf einem Hofe neben 6 Kühen und 12 Schafen 60 Schweine. Die Saugschweine nannte man Ferkel, die Zinsschweine wurden entweder als Frischlinge, d. h. magere, jährige Schweine oder Seitenfrischlinge, fette jährige Schweine, oder als gemästete Back- auch schlechthin fette Schweine bezeichnet, und da wegen ihrer Güte oft Streitigkeiten entstanden und sogar Meineide geschworen wurden, zu einem bestimmten Preise gefordert. Der Sachsenspiegel verordnet: „das jährige Schwein gilt man mit 4 Schillingen, die Sau die da Junge trägt oder säuget, mit 5 Schillingen. Den Beer, das ist den Saubeeren auch also." Gemästete Schweine hatten, wegen der Verschiedenheit ihres Gewichts gar kein bestimmtes Wehrgeld, und der Sachsenspiegel sagt von ihnen nur: „darum soll man sie und alle farende habe, nach Wirdungen des, der sie verlor, wiedergeben oder gelten."

Noch immer gewährten die Wälder reichliche Mast in den Früchten der Rothbuche und Eiche, die aber auch für die ausgebreitete Schweinezucht von so hoher Bedeutung war, daß ein gutes Mastjahr stets in den Chroniken verzeichnet worden ist. Weltliche und geistliche Herren, welche große Forsten besaßen, vermochten oft nicht, die Waldmast mit eigenem Viehe auszunutzen, und verliehen das Recht dazu an Andere, oder zwangen die Hintersassen, ihre Schweine einzutreiben und dafür Abgaben zu entrichten. Auf solche Weise entstanden die Mastungsservitute. Das Stift Maurusmünster erhielt das 10. Stück von allen zur

Digitized by Google

Im Frühling übergab man die Kühe einem Sennen, der, wenn er das Vieh von 12 Eigenthümern vereinigte, Meister Hirt genannt wurde. Bis zum Hochsommer weideten die Rinder zu Berg, das heißt alpaufwärts, immer höher gelegene Alpenmatten abgrasend, bis die nachlassende Wärme durch den ewigen Schnee, dem weiteren Steigen eine Grenze setzte. Zu dieser Zeit besuchten die Eigenthümer ihr Vieh, und bestimmten zugleich mit dem Sennen den Zins für die Sommerbenutzung, welcher in einer Anzahl von Käsen bestand. Von nun an ging es zu Thal auf immer tiefer gelegene Matten, bis der rauhe October dem Sennen gebot, die Alpen zu verlassen. Das war die Zeit der Kuhscheide. Die Kühe kehrten heim und ihre Besitzer erhielten vom Sennen den Zins. Welchen Werth aber damals noch ein metallener Kessel hatte, bezeugt der hohe Zins von acht Käsen, welchen das Kloster Muri für die Sommerbenutzung eines solchen vom Sennen empfing; denn die Alpenkäse z. B. die von Nieder-Altaich standen im Preise von drei Pfennigen das Stück.

In den übrigen Ländern Deutschlands wurden die Gebirge auf ähnliche Weise benutzt und da, wo keine Berge waren, vertraten große Triften ihre Stelle. Der Abt von Prüm ließ sein Vieh auf die „Vennen" treiben und der Abt von Maurusmünster in den „Brühl." Die Bauern aber, welche keine eigenen Triften besaßen, schickten ihre Kühe auf die herrschaftliche Weide und leisteten dafür entweder Frohndienste, oder entrichteten einen Weidezins, der meistentheils in einer Abgabe an Hühnern bestand.

Auch im Norden Deutschlands hatte die Rindviehzucht Fortschritte gemacht, das beweist schon der Sachsenspiegel, welcher das Wehrgeld eines Kalbes auf 6 Pfennige, das eines Rindes auf 4 Schillinge festsetzt. Immer aber behauptete Oberdeutschland seinen Vorrang, wo bereits in reinen Kuhwirthschaften, die man dort Schwaichhöfe nannte, besonders milchergiebige Kuhraçen gezüchtet wurden.

Digitized by Google

Wie früher wurden die Schafe und Hammel fett gemacht, und auch Lämmer oder Jährlinge, sogenannte Schaffrischlinge, für den herrschaftlichen Tisch gemästet. Unter den Einkünften des Klosters Korvey kommen an einem Orte von jedem Mansus zu Ostern ein Schaf mit dem Lamme 28 Pfennige Werth und zu Rogate ein Schaf von 6—7 Pfennige Werth, vor. Die Hammel wurden im Mai, die Frischlinge im August geschlachtet, und Schafkäse nur noch selten angefertigt, da mit dem Aufschwunge der Wollenweberei die Schafzucht jetzt schon auf Erzeugung einer guten Wolle Bedacht zu nehmen anfing. Schaffelle, die zur Bekleidung dienten, wurden noch als Abgabe in die Klöster geliefert; ebenso Bockshäute, von denen das Stück 8 Pfennige galt.

Im Fuldaischen waren noch Ortschaften, wo jeder Mansus eine Ziege abgeben mußte; mit dem Emporblühen der Schafzucht verschwindet jedoch die Ziege immer mehr.

Man rodete noch Neuland, wo das Bedürfniß der wachsenden Bevölkerung es verlangte, und machte Brüche und Sümpfe urbar. So z. B. erhielt das Kloster Walkenried 1203 durch Otto VI. einen mit Schilf bewachsenen Sumpf zum Geschenk, welchen sein Vorfahr Friedrich I. durch den Bruder Jordan aus Walkenried entwässert und für menschliche Wohnungen urbar gemacht hatte. Andererseits lagen aber auch in Folge der vielen inneren Fehden oft ganze Feldmarken wüste, und bewuchsen mit Disteln und Dornen, wie z. B. 1341 unter einer Anzahl Mainzischer Dörfer ihrer zwei als Wustenungen bezeichnet werden.

Erst in späteren Jahrhunderten wurde es als die Aufgabe des Landwirths hingestellt, aus seinem Grund und Boden einen möglichst großen Reinertrag im Gelde zu erzielen, damals im 13. und 14. Jahrhundert war der Betrieb der Landwirthschaft im Allgemeinen nur darauf gerichtet, sich und seine Leute durch Ackerbau und Viehzucht zu ernähren. Daher wurden Fabrikge-

Digitized by Google

wächse auf dem platten Lande in größeren Flächen nur so weit angebaut, als sie zur Anfertigung oder zum Färben von Kleiderstoffen dienten, und von ihnen war der Flachs die wichtigste, durch ganz Deutschland verbreitete Gespinnst-Pflanze.

Die Bauern mußten das gutsherrliche Leinland bestellen, ihre Frauen durch raufen, riffeln, dürren, brechen und hecheln, den Flachs bearbeiten und endlich im Hofedienst auch spinnen und weben; denn Cäsarius berichtet: „Jeder Bauer zu Keßlingen muß Brot backen, Bier brauen, Lein säen," — soweit bezieht sich die Arbeit auf den männlichen Theil, das Uebrige sollen die Frauen verrichten, nämlich: „Lein ernten und zubereiten." „Wiederum empfängt nun die Frau ihren Flachs vom Gute und macht daraus ein Camisil." Außerdem mußten aber die Bauern auch von ihrem eigenen Leinlande Flachs, oft auch Leinsamen an die Herrschaft abgeben und im Prüm'schen war jeder Mansus verpflichtet, jährlich ein Camisol zu weben. Das wäre, sagt Cäsarius, ein Zeugstück, aus reinem Lein verfertigt, welches 8 Ellen mäße und 2 Ellen breit läge. Diese Arbeiten mußten die Frauen der Klostermansen verrichten und nach einem alten Gebrauche dem Kämmerer vorlegen, der sie dann nach Vorschrift seines Abtes zu verwenden oder aufzubewahren habe. Die Flachsabgabe kommt in der Regel nach Pfunden vor, doch finden sich auch Handvoll in Sachsen, Schöte in Baiern und andere örtliche Bezeichnungen und das Garn berechnete man nach Haspen oder Spillen, von denen 60 ein Pfund wiegen mußten.

Wie schon früher angeführt, erhielt die Abtei Korvey von ihren Hintersassen unter den jährlichen Abgaben 27,718 Maß Korn, 25,246 Maß Hafer, 4671 Maß Gerste und nur 242 Maß Weizen, von welchem letzteren, wenn man die Abgaben des Bonner- und Hessen-Gaues, wie der fränkischen und Brabanter Bauern abzieht, kaum 100 Maß für das eigentliche Sachsenland übrig bleiben. Da nun außerdem diese Weizen-Abgabe erst nach dem Jahre 1000 in den Schenkungsurkunden des Klosters vor-

Digitized by Google

kommt, so ist man wohl zu dem Schluß berechtigt, daß die Weizenkultur in Sachsen wie im ganzen nördlichen Deutschland zu Karls des Großen Zeiten noch unbekannt, und der Roggen die ursprüngliche Brotfrucht dieser und der slavischen Länder gewesen ist. In alten lateinischen Urkunden kommt auch der Roggen mit seinem deutschen Namen vor, während für den Weizen die lateinische Bezeichnung triticum gebraucht wird. Der Roggen war also im Norden unseres Vaterlandes schon angebaut, als der Weizen von Süden her einwanderte, dessen Ausgangspunkt die neuere Naturforschung jetzt auch wirklich an den Küsten des mittelländischen Meeres aufgefunden hat.

An den französischen und italienischen Gestaden desselben wächst nach Dr. Hamm ein armes, durch nichts auffallendes Gras, das Walchgras, mit dem seitherigen botanischen Namen Aegilops. Pflanzt man dies Gras in den Garten oder in das Feld, führt ihm verschiedenartige, aber reichliche Nahrung zu, so schwellen seine Samen immer stärker an, und nach mehrjährigem Anbau hat es sich in vollkommenen und völlig ertragsfähigen Weizen verwandelt.

Im elften und zwölften Jahrundert verbreitete sich mit den niederländischen Ansiedelungen der Weizenbau schnell über ganz Norddeutschland bis an die Küste der Nord- und Ostsee, und zur Zeit des Interregnums standen die schweren Felder Sachsens auch in dieser Cultur nicht hinter dem übrigen Deutschland zurück.

In reiner Dreifelderwirthschaft baute man Winter- und Sommerweizen und im südlichen Deutschland den Spelt, Roggen, Hafer, Winter- und Sommergerste, Lein und Hirse, während die Hülsenfrüchte, wie schon erwähnt, noch ihren Platz im Garten hatten. Hafer, der ausschließlich als Pferdefutter verwandt wurde, war nach dem Roggen das verbreitetste Getreide, in vielen rauhen Gebirgsgegenden machte er sogar die Hauptfrucht aus, und wurde dann, wie noch in Schweden und Schottland, zu flachen Kuchen

Digitized by Google

oder Broten verbacken und an Stelle der Gerste zur Bierbereitung gemälzt.

Bier, das eigentliche Nationalgetränk der Deutschen, wurde überall gebraut, und deshalb die Gerste, aus der man auch schon Graupen zu machen verstand, auf allen besseren Feldern in größerer Menge ausgesäet. Denn auf jedem Gute befand sich neben den Scheunen und Ställen eine sogenannte Camba, die sowohl Back- als Brauhaus war und oft auch die Küche enthielt. Cäsarius sagt darüber zur Erläuterung des Prümer Registers: Auf jedem Hofe kann der Abt seine Camba haben, das ist ein Backhaus und Brauhaus; in dieser Camba müssen die Hofleute das gesäuerte Brot backen und Bier brauen. Der Ueberschuß des in den herrschaftlichen Oefen gebackenen Brotes wurde verkauft. Daher sagte Cäsarius an einer anderen Stelle: Die Camba bringt der Kirche nicht weniger Vortheil, als die Mühlen.

Durch Gespann und Handdienste besorgten die Unterthanen alle Arbeit auf dem Hofe und dem Felde, doch waren ihre Leistungen sehr verschieden, je nach dem sie nur zu gemessenen Diensten verpflichtet oder hörige Leute waren. Das Urbarium des Stiftes Maurusmünster aus dem Jahre 1120 giebt über diese Leistungen und ihre Vertheilung ausführliche Nachricht. Dort heißt es:

„Es sind dreierlei Mansen, freie, dienende und eigene. Die dienenden sind diejenigen, welche Zinsen, Abgaben, Eier, Hühner, den dreitägigen Dienst und andere Schuldigkeiten verrichten. Sie schneiden die herrschaftlichen Früchte, fahren sie in die Scheune und laden dort ab, dagegen binden und dreschen sie nicht, reinigen und messen auch den Ausdrusch nicht, den Wein sammeln sie, führen ihn vor die herrschaftliche Kelter, tragen ihn aber nicht hinein und treten auch nicht die Trauben. Das Heu mäden sie, führen es in den herrschaftlichen Schuppen, laden die Wagen ab, treten aber die Haufen nicht ein. Das

Digitized by Google

Holz fahren sie vor die Küche und das Backhaus, tragen es aber nicht hinein, hacken es nicht, gehen nicht in's Haus, besorgen den Heerd nicht, heizen den Ofen nicht, kochen nicht und bekommen nichts zu essen und zu trinken. Beim Misten helfen sie auf die Art, daß die eigenen Leute in den Stall gehen und den Dünger heraus werfen, sie ihn aber außer demselben nehmen und auf einen Haufen unter freiem Himmel schaffen. Ehe zur Prieme gelauten wird, müssen sie da sein, und wenn die Abendglocke tönt, so gehen sie ab." Weiter heißt es: „Jeder Mansen im ganzen Gebiete soll zum Heuschneiden einen Mann stellen und alle, welche Kräfte haben, müssen zum Heuen im Brühl erscheinen. Keiner ist entschuldigt, außer wenn ihm sein Meier Erlaubniß giebt. Jeder bekommt dann vom Abt ein vollwichtiges Brot und ein Jahr um's andere entweder Fleisch und Bier oder Käse und Wein. Desgleichen müssen alle Dienstmansen der Abtei dem Abte jährlich 4 Morgen Feld ackern, und zwar so, als wenn es ihr eigen wäre. Drei Morgen pflügen sie im Herbst und einen im Frühling. Dafür bekommt aber jeder Ackersmann drei Brote und im Herbst Bier, im Frühling Wein dazu. Ebenso muß jeder Mansen für die Getreideernte, sowohl für die Winterfrucht, als auch für die Sommerfrucht einen Schnitter stellen. Dieser empfängt vom Abte zweimal des Tages Essen und Trinken und außerdem noch das Achtuhrbrot."

Auch die Arbeit derer, die sich dem heiligen Martin zu eigen gegeben hatten, also hörige Mansen besaßen, oder als Knechte auf dem Hofe lebten, wird in dem Urbarium sehr genau wie folgt beschrieben: Sie binden das Getreide, bringen es auf einen Haufen, fassen es in der Scheune, dreschen auf der Tenne und messen es, sie gehen in die Kelter, tragen die Trauben auf und treten sie unter die Presse, sie tragen Holz ein und spalten es, heizen den Ofen, feuern den Heerd, kochen die Speisen und sind bei Verfertigung des Brotes und Getränkes angestellt, sie geben Wächter auf dem Hofe und bei Reisen des Abtes, sie besorgen

Digitized by Google

das herrschaftliche Gefängniß, räumen die heimlichen Gemächer aus, und gehorchen in allen Dingen wie eigene Knechte, bekommen satt zu essen und zu trinken, aber keinen anderen Lohn.

Im Mittelalter hatte die Kirche, welche alle Zustände beherrschte, auch ein äußeres kirchliches Leben herangebildet, das uns ganz fremd ist. Die Festtage nahmen die größere Hälfte des Jahres fort, und an den 19 hohen Festtagen durfte wie am Sonntage nicht gearbeitet werden. Nach den Tagen der Heiligen und den großen Kirchenfesten theilte man die Feldarbeiten und bestimmte die Zinstermine. So wurden z. B. um Weihnachten Fruchtzinsen und gemästete Schweine abgeliefert, Lichtmeß war der Kündigungstag für Katenleute und Dienstboten, zu Fastnacht wurden Hühner und Eier gegeben, ebenso zu Ostern Fische, Lämmer, Eier u. s. w. entrichtet, Georgen hörte die freie Trift auf den Wiesen auf, Walpurgis wurde der Lämmerzehnt entrichtet, Urban der Garten- und Baumzehnt, auch war dies der Tag, an welchem gewöhnlich Pachtgüter übernommen oder abgetreten wurden, zu Pfingsten erlegte man Zinsen und zu Johannis den Fleischzehnten, Remigie begann die Winterbestellung, und zu Michaelis die Hütung auf den Feldern. Die Tageszeit bestimmten die Kirchenglocken, denn noch waren die Uhren nicht erfunden, man kannte nur Sonnen- und Sandzeiger. Im Sommer um 3, im Winter um 4 wurde zur Frühmette geläutet, 2 Stunden später zur Prime, um 8 wurde die Terz, um 11 Uhr die Sexte, um 4 Uhr Nachmittags die None nach 4 Uhr die Vesper angeschlagen. Im Winter fiel das Geläute Vormittags eine Stunde später, Nachmittags eine Stunde früher, und jeder Tag schloß mit der Komplete nach Sonnenuntergang, wozu später noch die letzten Glocken kamen, die von allen Kirchen in 3 Absätzen angeschlagen wurden.

Sobald im Frühjahr die ersten Lerchen aufgestiegen waren, suchte der Bauer Spaten und Hacke, Pflug und Egge hervor, und setzte alles wieder in brauchbaren Zustand. Denn seitdem

Digitized by Google

man gelernt hatte, die Eisenerze auf Rennfeuern in gutes Eisen umzuwandeln, war dasselbe viel wohlfeiler geworden und in solcher Menge zu haben, daß es weit häufiger als ehedem zu landwirthschaftlichen Geräthen verwendet werden konnte. Eine bessere Bearbeitung des Bodens war die natürliche Folge. Wo das gewaltige deutsche Schwert den wendischen Boden erobert hatte, da schuf die breite deutsche Pflugschar einen Wohlstand, der viel dazu beitrug, auch im Frieden dieser Nationalität das Uebergewicht zu sichern. Von jeher hatte der Pflug unter dem Schutze strenger Gesetze einen besonderen Frieden genossen. Denselben berauben oder eine Mordthat verüben, ward nach dem Schwabenspiegel auf gleiche Art mit dem Rade bestraft. Die nämliche Bestimmung enthält auch der Sachsenspiegel, und wenn nach einer Urkunde von 1336 der Herr von Ochsenstein Gericht hält, und ein Schöppe säumig ist, so kann er demselben zwar das Haus bis auf Pfähle und Sparren abbrechen und Alles nehmen, aber Pflug und Bette muß er ihm lassen. Der Dorfschmied war daher eine wichtige Person geworden, mit der schon frühe Verträge über seine Arbeit abgeschlossen wurden. In einem solchen aus dem Jahre 1336 zwischen dem Abte zu Maltersdorf und dem Schmied, welcher auf seiner Schmiedewerkstatt sitzet, heißt es: Er fertiget nämlich seinem Reitpferde 3 neue gestahlte Eisen um 2 Pfennige, und 3 alte um einen, und den anderen Pferden je 2 neue gestahlte und ungestahlte Eisen um einen Pfennig, ebenso 3 alte Eisen; von 2 oder 3 Nägeln bekommt er nichts; von einem Wagen und einem Sech vier, von zwei neuen Büchsen einen, von zwei eisernen Kolben einen Pfennig, von einem neuen Wagen 24 Pfennige und das Werk, das da vorgeschrieben ist, soll alles sein von des Abtes Eisen; thut er es nicht, so kann dann der Abt mit seinem Werke kehren wohin er will.

Mit Ende des Märzes oder zu Anfang April zog man auf das Feld, um den Acker für die Sommersaat durch Pflügen

Digitized by Google

und Eggen vorzubereiten. Diese Arbeit wurde wohl ganz in der heutigen Weise verrichtet, denn schon von 1295 ab, erwähnen die Urkunden öfters des Angewendes, Vorgewendes oder Vorhöfts, und der Sachsenspiegel spricht von des Mannes Saat, die er mit dem Pfluge wirket, die ist verdient, als die Egde darüber gehet.

Je nach den Gewohnheiten der Gegend ackerte man mit Pferden oder Ochsen. Letzteres war an der Mosel üblich, während man in Sachsen auch die Pferde an der Pflug spannte, denn der Sachsenspiegel setzte das Wehrgeld der Feldpferde, die zu aller Arbeit tügen auf 12 Schillinge fest. Aber auch Zugochsen gab es in Sachsen, die ein Wehrgeld von 8 Schillingen hatten. Sie wurden zu zweien angespannt, wenigstens sagt eine andere Stelle des Sachsenspiegels: „Pfaffenkindern und den die unehelich geboren sind, giebt man zu Buß ein Fuder Heu's als zween jährige Ochsen ziehen mögen." Und Cäsarius erwähnt: daß die Bauern an der Ourthe im Monat October Frohnfuhren mit 2 Ochsen und einem Wagen bis zur Mosel zu leisten hätten. Ob auch die Pferde zu zweien angespannt wurden, bleibt zweifelhaft, wenigstens für Obersachsen, da der Sachsenspiegel immer das Pferd in der Einheit anführt.

Die Sommersaat erhielt in der Regel 2 Furchen. Das Säen war in manchen Gegenden eine doppelte Last, indem die Bauern nicht nur die Arbeit verrichten, sondern auch das Saatkorn von ihrem eigenen Erdrusch hergeben mußten. In dieser Zeit der Frühjahrsbestellung hatten die Hintersassen den vollen Dienst und mußten im Maurusmünster'schen vier Wochen lang dreimal wöchentlich den ganzen Tag auf dem herrschaftlichen Gute arbeiten. Dann folgten bis Johannis Tage der Ruhe, die zu Arbeiten im Garten, zur Schafschur und Honigernte benutzt, und in denen die Hoffrohnen nur an einem Nachmittage in jeder Woche gefordert wurden. Von Johannis bis zur Heuernte stellte jeder Mansus wöchentlich 2 Leute. Dann aber

Digitized by Google

begann wieder der volle Dienst. Bald nach der Sommersaat folgte auch eine Arbeit, die heute nur noch in seltenen Fällen verkommt. Es wurden Wiesen und Felder mit einfachen Stangen- oder Rückzäunen umgeben, wahrscheinlich soweit als die Wege sie berührten, um das neue Gras und das schossende Getreide gegen den Einbruch des Vieh's und der Menschen bis zur Ernte zu sichern. Alsdann nahm man diese Zäune wieder fort, um sie im nächsten Jahre von Neuem aufzurichten. Wieviel jeder Hufenbesitzer zu umzäunen hatte, wurde nach Pertiken bestimmt, die nach Cäsarius eine Länge von 15 Fuß hatten, in Baiern aber nur 10 Fuß maßen. Nach Cäsarius mußte der, welcher den Zaun schlecht gemacht hatte, den durch Einbruch des Viehes verursachten Schaden ersetzen, brach aber der ganze Zaun zusammen, so waren sämmtliche Bauern für den Schaden verhaftet. Der Sachsenspiegel verordnet: „Wer sein Vieh auf eines anderen Mannes Korn treibet, oder auf fremdes Gras, er soll ihm gelten seinen Schaden, als recht ist, und dazu büßen mit drei Schillingen." Desgleichen: „Wer unrechte Wege fähret oder über geackert Land, für jeglich Rad soll er geben einen Pfennig. Der reitend Mann einen halben, und soll den Schaden gelten ob Saat darauf stehet."

In der Mitte des Juli begann die Heuernte. Im südlichen und westlichen Deutschland gab es schon zweischürige Wiesen, im Großen und Ganzen waren sie einschürig, vernachlässigt und vermoost, und erst im 13. und 14. Jahrhundert erhielten dieselben größere Wichtigkeit und standen hoch im Preise. Man legte jetzt neue Wiesen an und verbesserte die alten durch Berieselung. Der Marschall des Erzbischofs von Köln erhielt noch ein Fuder Heu, ein Fuß hoch über die Leitern geladen, später aber, als man auf den Wiesen- oder Heubaum gefallen war, lud man immer höher und 1346 mußte schon ein Meier ein Fuder Heu liefern, welches 6 der besten Ochsen zu ziehen im Stande waren. Ueber die Heuernte selbst geben die Urkunden

Digitized by Google

von Maurusmünster ausführliche Nachricht. Nach denselben geschah sie dort ganz wie bei uns, indem das Gras gewendet und Abends in kleine Haufen gebracht wurde. In Norddeutschland dagegen streute man das Heu nur und ließ es dann, ohne zu wenden, trocknen. Die einschürigen Wiesen wurden gleich nach der Ernte wieder mit Pferden und Rindern beweidet. Dadurch, daß die Grundherrschaften neu angelegte Wiesen ihren Hintersassen gegen einen jährlichen Zins zur Benutzung überließen, entstanden um diese Zeit die Laßzinswiesen. Der Zins war verschieden, z. B. 1321 zwei Fuder Heu, 1349 drei Gänse, 1315 in Gelde 30 Denare.

Auf die Heuernte folgte die Getreideernte. In Maurusmünster gingen zunächst die Dienstbauern auf das Feld, um das Korn zu schneiden. Sobald dasselbe abgetrocknet war, banden es die Hörigen und brachten es in Gelege zu 50 Garben, welche die Stelle unserer Mandel oder Stiege vertraten. Dann fuhren die Dienstbauern mit ihren Wagen heran, um die ihnen von den Hörigen zugereichten Garben aufzuladen und einzufahren. Drinnen stakten sie das Getreide ab, während die Hörigen wiederum das Tassen zu besorgen hatten. Hiermit hörte das Geschäft der Dienstbauern auf. Die Hörigen mußten aber später das Getreide dreschen, reinigen und in Säcke fassen. Sehr strenge wurde der Korndiebstahl bestraft. Nach dem Sachsenspiegel verschuldete der, welcher zur Nachtzeit Korn stahl, den Galgen, bei Tage ging es ihm an den Hals, und nur der Reisende durfte für seine ermatteten Pferde Getreide abschneiden, doch nichts davon mit sich wegführen. Wer nach den Augsburger Statuten bei Nacht Korn beschädigte, wurde gehangen, geschah es bei Tage, so ward er gepfändet und verlor die Hand. Setzte er sich zur Wehre und wurde erschlagen, so war das kein Verbrechen. Wenn er aber entlief, so sollte man ihn ächten und sein Haus auf die Erde schlagen. Selbst die Kirche gewährte oft keinen Schutz. 1286 ward einer Kirche erlaubt, daß, wer in dieselbe fliehet,

Digitized by Google

von Niemanden gegriffen werden konnte, mit Ausnahme der Mordbrenner und Felddiebe.

Nach vollbrachter Ernte theilten sich die Geschäfte. Cäsarius erzählt: „Wenn das Getreide in die herrschaftlichen Scheunen eingebracht worden ist, müssen die Hufenbesitzer nach altem Brauche es dreschen. Mittlerweile aber, bevor es noch gedroschen ist, haben es die Familien der Reihe nach zu bewachen und ebenso bei Nacht zu behüten, damit die Scheuern nicht von bösen Menschen in Brand gesteckt werden. Wenn aber durch ihre Nachlässigkeit ein Schaden vorfällt, müssen sie ihn der Kirche ersetzen." Während also einzelne das Getreide bewachten, stürzten andere die Stoppeln, bereiteten das Land zur Bestellung des Wintergetreides vor, säeten, ernteten Gärten und Obstbäume ab, und brachten endlich aus dem Walde das nöthige Holz in die Schoppen. Das Winterfeld, welches im Brachjahre 3 bis 4 Furchen erhalten hatte, wurde um Michaelis besäet. Die Bearbeitung des Brachfeldes war folgende: Zu Remigius, den 1. October, wurde die Sommerstoppel gestürzt, im März des folgenden Jahres gewendet, im Juni gerührt, dann wurde der Dünger aufgebracht, gestreut und wiederum zu Remigius mit der Saatfurche untergepflügt.

Nach der Wintersaat kamen die Getreidefuhren, dann die Holzfuhren sowohl für die Herrschaft, als für den eigenen Bedarf der Bauern. Im November begann auch das Dreschen, und wurde den ganzen December hindurch, der kurzen Tage wegen sogar bei Licht, fortgesetzt. Cäsarius sagt darüber: „Die Bauern sollen außerdem noch, wenn die Hüfner im Monat December das herrschaftliche Getreide dreschen, auch sie mit den nöthigen Brennspähnen versehen." Wir sehen hieraus, daß nicht überall die Hörigen, wie zu Maurusmünster allein, das Dreschen zu besorgen hatten, in einigen Gegenden wurden die Dreschfrohnen nach Getreidemaßen geleistet, in anderen mußte man an bestimmten Nachmittagen zum Dreschen kommen.

Digitized by Google

Es ist ein heiterer, frischer Morgen, an welchem wir das gastliche Dach des Klosters verlassen. Unser Weg führt zunächst am Ufer des Sees entlang, dessen aufsteigende Nebel sich zusammen ballen oder schon in langen Streifen durch die hohen Stämme geisterhaft vor den Strahlen der aufgehenden Sonne in das Dunkel des Waldes flüchten. Dann geht es den Bach aufwärts der Mühle zu, deren Klappern und Rauschen wir schon eine geraume Weile vernommen haben, bevor ihr graues Schindeldach durch die lichter stehenden Erlen sichtbar wird. Unter diesem Dache liegt mit dem Wohnhause vereint die oberschlägige Wassermühle mit doppeltem Mahlgange, und auf der anderen Seite des Baches arbeitet unter einem hölzernen Schuppen eine einfache Brettsäge; über der Thalschlucht aber erheben sich die mit Rohr gedeckten Baulichkeiten eines Mansus, neben denen ein hölzerner Windbock lustig seine Flügel schwingt. Vor dem Hause ist der Eseltreiber eben beschäftigt, seinem Esel den Sack abzuladen, um ihn in die Mühle zu schaffen, Hühner gackern, Enten schnattern in das Rauschen der Räder und das Klappern der Werke, kurz Alles ist in rühriger, lebendiger Thätigkeit Aus dem Hause tritt nun auch der Müller, eine kräftige, behäbige Gestalt, um uns mit schlichten Worten zu begrüßen. Er ist ein freier Mann, der die Mühle vom Kloster zu Erbpacht besitzt, gern folgen wir seiner Einladung, in das Haus zu treten; denn auch in diesem Zweige des wirthschaftlichen Lebens hat sich im Laufe der Zeit Manches verändert, Anderes zu bestimmterer Gestaltung herausgebildet.

Ursprünglich waren die Mühlen herrschaftlich und von den Grundbesitzern erbaut worden, um darauf den Mehlbedarf für ihre und ihrer Hintersassen Haushaltung anfertigen zu lassen. Die Leute besorgten das Abmahlen des Getreides selbst, und zwar nach der noch als Sprüchwort erhaltenen alten Regel, daß wer zuerst kommt, auch zuerst mahlt. Es geschah dies unter Aufsicht eines herrschaftlichen Leibeigenen, der für den Grund-

Digitized by Google

herrn die Mahlmetze in Empfang nahm und für diesen Dienst einen Mansus in Benutzung erhielt, von welchem er in der Regel eine Abgabe an Schweinen und Hühnern, manchmal auch Gänse zu entrichten hatte. Daher finden wir bei den alten Mühlen immer einen Bauerhof mit Ländereien in der Feldmark und mit der Berechtigung auf Weide und Holz, gleich den anderen Bauern des Dorfes, sowie auf freies Bau- und Reparaturholz zu dem stehenden und gehenden Werke aus den Waldungen des Grundherrn. Anfangs gab es nur Wassermühlen mit einem unterschlägigen Rade und erst vom 13. Jahrhundert ab lassen sich oberschlägige Mühlen mit mehreren Gängen urkundlich nachweisen. Die ersten Windmühlen kommen im 9. Jahrhundert vor, sie sind eine europäische, vielleicht angelsächsische Erfindung, welche durch die Kreuzzüge überall hin verbreitet wurde, wenigstens schenkte schon 863 ein König von Mercia der Abtei Croyland außer mehreren Ländereien auch eine Windmühle. — Die Bauern, welche ihr Korn zur herrschaftlichen Mühle fuhren, brachten diese selbst in Gang, schütteten das Getreide auf, und mahlten es einfach durch die Steine, denn das Beuteln des Mehls wurden erst mit dem Ende des 13. Jahrhunderts gebräuchlich, wo seiner in den Augsburger Statuten um das Jahr 1276 zunächst Erwähnung geschieht. Als aber die Bevölkerung wuchs, als überall neue Städte entstanden und sich mit Menschen füllten, als die Bäckerei ein selbstständiges Handwerk geworden war, da mochten viele verlernt haben, die Mühle zu stellen und den Bäckern die Zeit fehlen, ihr Korn selbst abzumahlen, so daß sich bald die Nothwendigkeit zeigte, statt des Mühlknechtes ordentliche, gelernte Müller und Gehülfen anzustellen. Das war die Zeit der Entstehung eines Müllergewerbes, das war auch die Zeit in der in Städten und auf dem platten Lande neue Mühlen erbaut und alte Mühlen an freie Leute verzeit- oder vererbpachtet wurden. Der Bischof Adalbert von Mainz bekennt in einer Urkunde von

Digitized by Google

1133, daß ein Bürger in Erfurt, Kristan, eine Mühle auf eigene Kosten zum größten Nutzen und gleichsam wie aus nichts gebaut habe; er überläßt daher ihm und seinen Erben die Mühlstätte und zwei Gärten mit aller Freiheit, wie selbige die übrigen Bürger und Zinsleute in Erfurt besitzen, nur unter der Bedingung, daß von der Mühle, sobald sie zum Gebrauche ganz fertig sein würde, der jedesmalige Besitzer zum Andenken des Erzbischofs an das Stift des heiligen Severus daselbst jährlich 5 Schillinge abgebe.

Nachdem auf den Ronkalischen Feldern mit dem Wasser auch die Wasserkraft, und später sogar der Wind für Regale erklärt worden waren, durften neue Wasser- und Windmühlen nur noch mit obrigkeitlicher Erlaubniß angelegt werden. Die Gutsobrigkeiten behielten sich dabei nicht nur das freie Gemahl für die Bedürfnisse ihres Gutshofes vor, sondern legten auch diesen Kauf- oder Pachtmühlen bestimmte jährliche Abgaben an Getreide auf. So entrichteten zum Beispiel nach einer vom Landgrafen Tizmann im Jahre 1298 bestätigten Urkunde die drei Mühlen des Klosters Dobrilugk jährlich 6 Malter Roggen und drittehalb Malter Weizen belgersches Maß. Die Müller gaben diese Pacht von der Mahlmetze, welche sie als Lohn für das Abmahlen des Getreides erhielten, und in den großen Städten sah schon die Polizei darauf, daß sie mit der Mahlmetze keinen Unterschleif trieben. 1219 hatten sich die Bürger in Halle über das Lohnmaß der Müller, welches Matta genannt wurde, beschwert, worauf der Erzbischof Albert zu Magdeburg den Bescheid ertheilte, daß das Maß daselbst mit dem in Kalbe, Bernburg und Zerbst gleich sein solle. In Schwerin war 1222 festgesetzt, daß der Müller seine ordentliche Matta von jedem Modium erhalten solle, und nach den Lübecker Statuten von 1337 ward verordnet, daß er so eine große Matta haben solle, daß achtehalb einen Scheffel ausmachen; er bekommt von 4

Digitized by Google

Scheffeln eine Matta, und giebt, wenn er eine falsche hat, 60 Schillinge Strafe.

Die Streitigkeiten, welche daraus entstanden, daß die alten Mühlen sich durch Anlegung neuer in ihrem Erwerbe beeinträchtigt glaubten, gaben die Veranlassung zur Ausbildung eines besonderen Zwang- und Bannrechtes der Mühlen, welches erst durch die Gewerbe-Gesetze unseres Jahrhunderts wieder aufgehoben worden ist.

Darnach durften die Einwohner aller Ortschaften, welche im Umkreise einer Meile um die Mühle lagen, nur auf dieser ihr Getreide vermahlen, auch jedes neu erbaute Dorf mußte zur nächsten Mühle halten, und nur wenn diese über eine Meile entfernt lag, wurde die Anlegung einer neuen Mühle erlaubt. Ein Kloster in Ober-Yssel wollte eine Windmühle anlegen, der Nachbar widersprach dem Baue aus dem Grunde, weil ihm der Wind zustehe, die Mönche wendeten sich an den Bischof von Utrecht, der sich außerordentlich entrüstete, daß Jemand anders auf den Wind Ansprüche machen könne, da er doch Niemanden als ihm in der ganzen Provinz angehöre; er ertheilte daher auch die Erlaubniß zum Baue.

Otto und seine Brüder, Markgrafen von Brandenburg, verkauften 1303 dem Kloster Zinna das Wasser Niplitz auf einem gewissen Distrikt und alle Wasser in der Gegend von Britzen, so daß Niemand in einer Meile um Britzen herum Wasser oder Windmühlen anlegen durfte.

Anfangs fuhren auch die Städter ihr Getreide selbst zur Mühle, allmälig jedoch ward es Sitte, daß der Müller es mit dem Esel holte und ebenso das Mehl zurückbrachte. Mancher Müller schaffte sich Pferde und Wagen an und fuhr damit auch über seine Bannmeile hinaus. Deshalb verboten 1303 die Markgrafen von Brandenburg allen Müllern, welche nicht zum Kloster Zinna gehörten, mit ihren Mühlwagen nach Britzen zu kommen und dort Korn abzuholen.

Digitized by Google

Mit der Wasserkraft wurden den Müllern auch die Berechtigungen zum Rohr- und Grasschneiden und zur Fischerei im Mühlteiche in der Regel gegen eine Abgabe von Aalen verliehen, ebenso über die Anspannung der Wasserkraft und die Räumung des Mühlgrabens urkundliche Bestimmungen getroffen. Der Bischof Wichmann zu Magdeburg gab um's Jahr 1160 dem Stifte unserer lieben Frauen daselbst eine Mühle mit dem oben und unten abgegrenzten Fluthbette, damit Niemand in Zukunft den Lauf der Räder hemmen möge. Der Probst zu Reichenberg in Baiern mußte 1200 für ein, über fremden Grund und Boden geführtes Flußbette Entschädigung leisten und der Müller sich verpflichten, den Mühlgraben wieder herzustellen, wenn er bei Ueberschwemmungen beschädigt würde. Nach einer Brandenburger Urkunde von 1313 müssen sich die Nachbarn gefallen lassen, wenn beim Mühlenbau das Wasser abgestochen wird und ihnen ein Acker zu schanden gehet, doch soll ihnen der dadurch entstandene Verlust erstattet werden. In einem Lehnbriefe des Nikolaus von Werle über eine Mühle von 1308, wird den Besitzern der Mühle dem Berthold und Konrad, Gebrüder von Dubinge, vergönnt, daß sie selbige nach Gefallen bauen, vergrößern, die Zahl der Räder vermehren mögen, daß sie den Zu- und Abfluß, damit das Wasser besser laufe, reinigen und erweitern können, und daß diesen Niemand, weder oberhalb noch unterwärts, verstopfen darf, daß sie den Zu- und Abfluß in den ihnen gehörigen Graben zu- oder ableiten, verstopfen oder aufhalten dürfen; daher auch diejenigen, welche Acker an dem Graben haben, wenn es ihnen 2 Tage vorher verkündigt wird, die Ränder räumen, den Müllern Platz machen, und wenn Früchte daselbst stehen, solche abschneiden müssen, damit wenigstens 3 bis 4 Fuß Platz bleibe um Schlamm und Gesträuche darauf zu werfen; auch durfte Niemand binnen einer Meile eine Wind- oder Wassermühle anlegen. Zehn Jahre darauf, 1319, verkauften beide Brüder diese Mühle, für 1300

Digitized by Google

Mark slawischer Pfennige an das Kloster zu Doberan, welches die Herren von Werle bestätigten. In dem Kaufbriefe selbst heißt es: „es gehört zu der Mühle das Fischrecht, und hat dieselbe den Antheil eines Mansus an Wäldern, Feldern, Weiden, Wiesen und Torfstechen, und zwar sowohl solchen, der zur Feuerung dient, als solchen, der, mit Sand und Erde vermischt, zur Ausbesserung des Dammes geschickt ist, doch bekommt der Müller den Rasen oder Sand und Boden angewiesen; ferner darf Niemand oberhalb der Mühle dadurch, daß er das Wasser zu seinem Nutzen auf irgend eine Art ableite, die Mühle verhindern, noch soll unterhalb Jemandem nachgelassen sein, den Ablauf des Wassers aufzuhalten, zu mindern oder zu verändern; endlich darf im Umkreise einer Meile keine Mühle, die durch Wasser oder Wind bewegt wird, erbaut werden."

Die Mühlsteine waren eine Handelswaare, und wurden als solche in Oesterreich mit einem Denar pro Stück verzollt. Spelt und Roggen wurden gegerbt, um den Kern zu erhalten, auch berechnete man nach dem Maße, wieviel Mehl der Müller von dem zur Mühle gebrachten Getreide abliefern müsse, z. B. von 5 Scheffel Weizen 7 Scheffel Mehl. In den größeren Städten hatte der Rath besondere Mühlenaufseher angestellt, welche darauf zu achten hatten, daß die Mahlgäste nicht betrogen würden, und selbst die Löhne der Mühlknappen und Knechte waren gesetzlich geregelt. Nach den Augsburger Statuten von 1276 hat der Zumüller, wahrscheinlich unser Mühlenbescheider, von keinem Mahlgast etwas zu fordern, weil ihn der Müller selbst halten muß; dagegen erhält der Eseltreiber einen Pfennig und der Hausknecht, von jedem Scheffel Roggen den er schwinget, einen Helbling, (Heller) wenn man ihn aber gerbet, so bekommt er für Gerben und Schwingen einen Pfennig, muß dann aber auch austragen und fassen. Die Bäcker geben den Handknechten für einen Scheffel Roggen arbeiten einen Pfennig, und vom Scheffel Korn zwei; der Beutler bekommt von einem Scheffel

Digitized by Google

Roggen, den er beutelt, zwei Pfennige, und soll mit den Ehehalten essen oder 3 Pfennige empfangen und sich beköstigen, vom Scheffel Korn erhält er den Lohn doppelt, und der Schaider einen Pfennig; welcher Bäcker ihm mehr giebt, erlegt 2 Pfennige Strafe, oder räumet die Stadt. Kein Handknecht noch Zumüller durfte sich ein Schwein mästen, aber dem Eseltreiber war jährlich eines zu mästen vergönnt.

Die Sägemühlen sind wahrscheinlich in den Niederlanden erfunden worden. In Augsburg gab es um 1322 eine Brettmühle, von welcher der Müller Hahnrei, nach dessen Namen daselbst noch heute die Hahnreimühle genannt ist, Bretter und Schwertlinge zu liefern hatte.

Mühlendiebstahl wurde strenge geahndet und nach dem Sachsen- und Schwabenspiegel wurde jeder, der eine Mühle beraubt, gerädert.

Hinter den Wirthschaftsgebäuden der Mühle beginnt die Dorfflur. Ein kurzer Feldweg bringt uns auf die große zum Dorfe führende Trift, an die von beiden Seiten im rechten Winkel die Raine stoßen, welche die einzelnen Hufenstücke von einander trennen. Es ist nicht nur die äußere Umgrenzung, sondern auch das Eigenthum eines Jeden innerhalb der Flur sorgfältig durch Steine oder Malbäume vermarkt, und schwer büßte, wer diese Grenzzeichen beschädigte. Der Sachsenspiegel verordnet darüber: „Hauet einer Malbäume ab, oder gräbet er Steine aus, die zu Marksteinen gesetzt sein, er muß 30 Schillinge geben.“ Auch durfte kein Grenzzeichen ohne Zuziehung des Nachbarn errichtet werden; denn dasselbe Gesetzbuch sagt: „Wer Malbäume oder Marksteine setzet, der soll die dabei haben, die auf den anderen Seiten Land haben.“

Die Hufe war die Grundlage der mittelalterlichen Flur-Verfassung, und bezeichnete eine Bodenfläche, welche der Arbeitskraft einer Familie entsprach, und deren Ertrag für den Unterhalt einer solchen Familie auskömmlich genügte. Die Größe

Digitized by Google

der Hufe war mit Berücksichtigung der Leistungen eines Pfluges meist zu 30 Morgen berechnet, doch wechselte sie je nach der Güte des Bodens und den in den verschiedenen Gegenden Deutschlands gebräuchlichen Ackermaßen. Eine uralte Wessobrunner Urkunde, welche noch aus den Zeiten der Carolinger herrühren soll, berichtet: „Ein Zoll ist das kleinste Maß; 3 Zoll gehen auf einen Finger, 4 Zoll auf eine Hand, 16 Zoll hat ein Fuß, fünf Fuß machen einen Schritt und 2 Schritt oder 10 Fuß ist eine Ruthe." Dagegen sagt der Sachsenspiegel: „Eine Meile hält 60 Gewende auf meißenisch, oder 60 Morgen auf sächsisch. Nun hat ein Gewende oder ein Morgen 60 Ruthen, und eine Ruthe hat 3 Schritt oder achtehalb Ellen, oder 15 Fuß, ein Schritt hat 5 Fuß; ein Fuß 15 Finger. Eine Meile macht bei uns 10,800 Schritt, denn ein Gewende hat 180 Schritt." Das Prümer Register meldet: „9 Ruthen, das sind neun Längenmaße, wovon jedes 15 Fuß in seiner Länge enthält." Eben so verschieden waren die Größen der Morgen, Joche und Hufen. Dem Acker nach stimmten die sächsischen Hufen, zu 60 Jochen gerechnet, vielleicht mit den rheinischen Hufen, zu 60 Morgen angenommen, überein; indessen war ihre Größe wohl nicht genau dieselbe. In den Rheinlanden gab es zudem noch Königshufen, große und kleine Hufen, in Sachsen aber Hufen zu 60 und 30 Jochen. Endlich war es Grundsatz der deutschen Acker-Verfassung, den unterworfenen fremden Volksstämmen nur die halbe Hufe und einen geringeren Antheil am Gemeindegut zu belassen, was selbstverständlich eine geringere Vermehrung und größere Dürftigkeit und Abhängigkeit dieser Volkselemente herbeiführte. Demzufolge erhielten die Slaven nur die slavische Hufe Land zu 15 Morgen, und die keltischen und romanischen Colonen im südlichen und westlichen Deutschland die sogenannte Schupose von gleichfalls nur 15 Morgen. Eine geschriebene Acker-Verfassung gab es im Mittelalter nicht, sie hatte sich lediglich nach dem Gewohnheitsrechte herausgebildet. Nach dem-

Digitized by Google

selben theilte man auch die Hufen in halbe, in viertel, bisweilen in 36 und mehr Theile; aber immer so, daß jedes Ackerstück, jede Wiese der Länge nach aufgeschnitten wurde. In gleicher Weise geschah auch die Zusammenlegung zweier Hufen zu größeren Latifundien. Namentlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters, als durch die Kreuzzüge, durch Einwanderung in die Städte, durch Fehden und Auswanderung in den slavischen Osten die ländliche Bevölkerung mehr und mehr gelichtet worden, gab es viele Dörfer, in denen die meisten Bauern 2—4 Hufen, also 60 bis 120 Morgen bewirthschafteten. Mit der Hufe war die Berechtigung zur Benutzung des Gemeindegutes eng verbunden, daher durfte auch der Besitzer einer Schupose nur die halbe Gerechtigkeit in Anspruch nehmen, also z. B. nur ein Schwein zur Eichelmast bringen, wenn der Hufenbesitzer deren 2 auftrieb. Wer noch weniger als die Schupose besaß, hatte häufig gar keinen Antheil an den Gemeindenutzungen. Diese kleinen Grundbesitzer hießen „die Einläuftigen," im Niedersächsischen Cossäthen, Köther, Käthner, (im Bairischen Seldner). Außer ihnen gab es endlich noch die Haistalter oder Häusler, welche neben einem Häuschen nur etwas Garten und Wörthenland besaßen, und da sie kein Zugvieh halten konnten, ihre Dienste mit dem Spaten verrichten mußten.

Die Hufe war also ein in sich abgeschlossener Wirthschaftskreis, zu welchem Ackerland, Wiese, Weide, Wald und Antheil am Gemeindegut gehörte. Die politischen Rechte ihres Bebauers oder Bauers hingen aber nicht nur von der rechtlichen Natur der Hufe, sondern auch von der persönlichen Lebensstellung ihres Besitzers ab. Man kann um diese Zeit im allgemeinen zwei Hauptklassen von Bauergütern unterscheiden, nämlich solche, an denen der Bauer das volle Eigenthum besaß, und solche, welche gutsunterthänig waren. Erstere hatten wenig oder gar keine Lasten, oder nur einen Freizins zur Bekennung ihrer Freiheit zu entrichten, und gehörten schöffenbaren Freien, die sich nicht

Digitized by Google

ritterbürtig behauptet hatten, oder solchen Freien, welche nicht unter eine Voigtei gerathen waren, oder die sich wieder von derselben befreit hatten.

Die Bauerngüter der zweiten Klasse waren sehr mannigfaltig. Bei einigen war die Verleihung mit der Leibeigenschaft verbunden, und der Leibeigene nur als Wirth auf Widerruf in den Hof gesetzt, wogegen aber auch der Herr für denselben bei Erkrankung und in Unglücksfällen zu sorgen hatte. Andere waren solche, die nach Hofrecht zu erblichem Besitz unter den, durch das Hofrecht festgestellten Bedingungen verliehen waren. Diese letzteren rührten von ehemaligen Leibeigenschaftsgütern her, deren Besitzern jetzt mehr als je die Erblichkeit ihrer Nahrungen zugestanden wurde.

Von den Gütern, bei welchen sich die Verleihung auf einen Vertrag gründete, lassen sich fünf Arten unterscheiden: Erstens die Zinsgüter, die gegen einen jährlichen Zins in Geld oder Naturalien auf bestimmte Jahre, oder unbestimmt, mit Vorbehalt der jährlichen Aufkündigung, ausgethan waren. Zweitens wurden Güter erblich gegen einen Zins ausgethan. Der Erbzinsmann durfte das Gut veräußern, nur nicht an einen Mann anderen Standes. Blieb er mit dem Zins im Rückstande, so hatte der Zinsherr eigenthümliche Zwangsmittel, zuletzt die Einziehung des Gutes. Drittens wurden seit dem 13. Jahrhundert Grundstücke von den Stiften und Klöstern häufig nach dem Recht der Emphyteuse in Erbleihe oder Erbbestand gegeben, und dieses später auch von Weltlichen nachgeahmt. Viertens wurden Grundstücke unter dem Namen Zinslehen nach Art des Lehnrechts erblich ausgeliehen, nur so, daß statt der Lehndienste Zinse gezahlt wurden. Häufig sind wohl auch Allodien durch Oblation in solche Zinslehen umgewandelt worden. Fünftens endlich kam auch die gewöhnliche Zeitpacht vor, entweder gegen einen bestimmten Pachtzins in Geld oder Naturalien, oder gegen den halben Gewinn.

Digitized by Google

Im Jahre 1329 wird eine Hofestatt mit den dazu gehörigen Morgen, Aeckern und Wald emphyteutisch oder nach Erb-Rechte für die Hälfte aller Früchte, das Obst ausgenommen, an zwei Personen verpachtet; Pächter sollen die Aecker in gewöhnlichem baulichem Wesen erhalten, und den Hofeplatz mit Haus und Scheunen bebauen, wozu sie 5 Pfund Heller zu Hülfe bekommen, auch wenn die Gebäude durch irgend einen Krieg abbrennen, zur Wiedererbauung 30 Schillinge Heller erhalten; sind sie aber im Ackerbau und mit den Gebäuden nachlässig, so wird ihnen die Besitzung genommen, übrigens mögen sie, so lange sie dieselbe haben, jährlich einen Wagen Holz, Gerten genannt, schneiden, und nach dem Tode beider Pächter, soll es immer nur einer ihrer Erben besitzen.

Der Gesichtspunkt, um den sich in diesen Einrichtungen Alles bewegte, war die Erhaltung des Hofes und eines kräftigen Bauernstandes; die Menschen waren nur die wechselnden Werkzeuge. Gegen Verkauf und Verpfändung des Hofes schützte jetzt der Einspruch der Erben, und die Weisthümer untersagten es zuweilen ausdrücklich. Vortrefflich wirkte auch der allgemeine Grundsatz, daß der Erbe Schulden, nur so weit die fahrende Habe reichte, zu zahlen brauchte. Bei verliehenen Bauergütern wurde dieses Alles noch genauer durch das Hofrecht bestimmt, aber gegen die Erhöhung der Abgaben hatte der Bauer keine weitere Sicherheit, als die Macht des Herkommens und das eigene Interesse des Herrn, ihn durch mäßige Belastung dauernd leistungsfähig zu erhalten. Indeß nicht immer hatte der Grundherr diese Einsicht, und nur zu häufig mußte der Bauer durch drückende Abgaben die Verschwendung seines Herrn büßen. Andrerseits benutzte auch er jede Gelegenheit, wie den Mangel an Feldarbeitern, welchen Kreuzzüge und Auswanderung verursacht hatten, die Verwirrung der Fehden, auch wohl den Wechsel eines Besitzers, um diese oder jene Verpflichtung zu bestreiten und im Nothfalle abzuschwören.

Digitized by Google

Dies Schwören der Bauern hatte so überhand genommen, das Karl IV. es endlich 1349 in Utrecht abzuschaffen versuchte. Wenn, sagt er, zwischen dem Bischof an einem, und den der Dienstbarkeit unterworfenen Leuten, Kolonen, am andern Theile über Abführung an Zinsen, Wachse, Geld, Kleider, Pferde, Vieh und dem Rechte, welches gemeinhin Kormede heißt, oder um anderer Sachen willen, welche von den Leuten dieser Art, dem Bischofe entweder im Leben oder nach dem Tode gegeben werden, ein Streit entsteht, so sollen die Unterthanen nicht selbst schwören, sondern es soll der Bischof 7 Leute, welche mit jenen einerlei Rechte haben, die aber mit ihnen nicht verwandt sein dürfen, über diese Angelegenheit befragen lassen, und sich nicht um die eidliche Erhärtung jener bekümmern, es wäre denn, daß der Bischof sachfällig würde, da sie denn noch zum Eide zuzulassen sind.

Während der Umstand, daß im Dorfe jedes Haus für sich bestand, und jeder Hofeplatz (Area) von dem eigenen Zaune umschlossen wurde, schon die selbstständige ausschließliche Herrschaft des Besitzers andeutete, bewahrte die deutsche Flurverfassung auf dem Felde einerseits das feste Sonderrecht für ihn und seine Erben, und hielt auf der andern Seite eine gewisse, das Sondereigenthum beschränkende Feldgemeinschaft fest. Letztere zeigte sich vornehmlich darin, daß jede einzelne Feldflur mit all' ihren (im Sondereigenthum befindlichen) Hufestücken in jedem Jahre derselben Wirthschaft unterlag, daß das Brachfeld der gemeinen Weide offen war, daß den Mehrheitsbeschlüssen der Feldgenossenschaft und den Verfügungen ihrer Vorsteher über den Feldbau jeder einzelne Genosse sich unterwerfen mußte, und daß die eigentliche Feldgenossenschaft von dem weitern Kreise der Dorf- und Markgenossenschaft umschlossen wurde. Auf der Almende d. i. auf der eigentlichen Gemeinweide, und in dem Gemeinwalde endlich zog die deutsche Flurverfassung keine Grenzen mehr zwischen dem Gebiete des Einen und des Andern, sondern über-

Digitized by Google

ließ Wunn und Weide des unvertheilten Bodens der gemeinsamen Benutzung der Dorfgenossen. Wunn, abgekürzt von Wunne, ist das plattdeutsche Wort für Wunde, und bezeichnet hier eine Wunde im Erdboden, die entweder natürlich oder von Menschenhand gemacht ist, um Wasser für das weidende Vieh zu erlangen. In manchen Gegenden bedeutet Wun ein sumpfiges Loch in nassen Wiesen, und in anderen Gegenden nennt man Wune das Loch, welches in das Eis gehauen wird, um Wasser zu erhalten. Wunn und Weide ist also Viehtränke und Viehweide.

In alten Zeiten war auch das Vieh auf den Höfen der Hintersassen Eigenthum des Grundherrn und wurde von dessen Hirten in den herrschaftlichen Heerden gehütet. Als es aber später Eigenthum der Bauern geworden war, wurde diese Einrichtung den Gutsherrn lästig, und sie hoben dieselbe dadurch auf, daß sie den Bauern entweder einen jährlich wechselnden Hütungsplatz, oder ein abgesondertes Stück der Feldflur mit einer dahin führenden Trift zur gemeinschaftlichen Weide ihres Viehes anwiesen. Die Dorfbewohner mußten demzufolge auch eigene Hirten anstellen und nur die Zuchtthiere der herrschaftlichen Heerden durften nach wie vor auch von den Hintersassen benutzt werden. Der Hirte hatte eine Dienstwohnung, d. h. einen Mansus mit Land. So hatte an einem Orte der Ochsen- und Schweinehirte eine Hufe, und der nämliche Schweinehirte überdies einen Hof. Diese Höfe waren dazu bestimmt und eingerichtet, daß das Vieh daselbst aufgehalten und eingetrieben werden konnte. Die Hirten wurden als Polizeibedienten angesehen, auf deren Ordnungssinn, Redlichkeit und Treue man sich verlassen mußte.

Das Triftwesen selbst hatte sich nicht verändert. Mit dem Schmelzen des Schnee's werden die sich neu begrünenden Wiesen beweidet; mit dem Georgentage ziehen die Rinder und Schafe von den Wiesen hinweg, auf Riede, Triften oder in Waldung. Mit dem Ende der Heuernte kehrt ein Theil zur Wiese zurück, und mit der Abfuhr der letzten Garbe kommen die Heerden auf

Digitized by Google

das Feld. Hat ein nachlässiger Bauer über die festgesetzte Zeit hinaus noch Getreide auf dem Felde, so wird ihm nichts vergütet, falls das weidende Vieh seine Garben beschädigt; kommt eine Heerde in fremde Flur oder auf die noch nicht abgeernteten Felder, so muß der Hirt das abgepfändete Vieh oder den angerichteten Schaden ersetzen. Bricht der Herbst an und zeigt sich in den Wäldern an Eichen und Buchen viel Samen, so treibt man, wie vormals, die Schweine zur Mastung hinaus in die Forsten. Wie vor Jahrhunderten sieht man den Hirten mit seiner Heerde dahin ziehen, das Horn um die Schulter, den Hund zur Seite. Noch mußte der Schafhund, Schafrüde, am Strick geführt werden, und biß er, so mußte der Schaden ersetzt werden; noch trugen wie früher die Schweine ihre Schellen, um sie im Walde zusammen zu halten, und selbst der Name des Hundes, welcher zurückblieb um den Hof zu bewahren, war derselbe geblieben, indem man ihn nach wie vor den Hofwart hieß.

Von dem schon erzählten Ursprunge der Gemeindehütungen her war, wenn nicht besondere Verträge etwas anderes bestimmten, den Grundherren das Obereigenthum an Grund und Boden der Gemeinde-Trift und Weide verblieben, aus dem sie verschiedene Berechtigungen und Verordnungen herleiteten, welche bis in die neuere Zeit gedauert haben. So nahmen sie nicht nur für sich selbst die Mitbenutzung der Gemeinweide in Anspruch, sondern verliehen das Recht dazu auch an Andere. Otto, Graf von Ravensberg, verstattete z. B. 1293 der neuen Kollegialkirche zu Bielenfeld die Mitbehütung der Gemeinweiden, wie sie andere Einwohner daselbst hatten. Ferner behaupteten die Grundherren den Vortrieb für ihre Schafe auf den Feldern der Unterthanen. Einen eigenen Schafhirten durfte nur halten, wer mindestens 3 Hufen Landes besaß. Von der Gemeinweide etwas abzupflügen, war bei strenger Strafe verboten, und sollte von derselben ein Stück bebaut oder verkauft werden, so konnte dies nur nach

Digitized by Google

einem durch den Grundherrn bestätigten Beschluß aller Gemeindemitglieder geschehen.

Neben der Gemeinweide bestand auch schon die Koppelhütung, das ist das Recht, einen fremden Grund und Boden gemeinschaftlich mit dem Besitzer desselben behüten zu dürfen; denn Ludwig von der Pfalz erlaubte z. B. 1266, daß die Leute des Klosters Pollingen in Austetten mit seinen Hintersassen in Achiringen die Koppelhütung haben sollten, so wie es ehemals gewesen. Doch fing man bereits an, hier und da die Schädlichkeit derselben einzusehen und versuchte sie wieder aufzuheben.

Unter diesen Betrachtungen sind wir bis an das Dorf gelangt. Rings um dasselbe zieht sich Wall und Graben, und sein Eingangsthor ist noch durch besondere Blockhäuser geschützt und befestigt. Denn um diese Zeit trug auch, wie Jedermann, der Bauer Waffen, und wußte sie, wenn auch im freien Felde schutzlos dem gepanzerten Reiter preisgegeben, zur Vertheidigung seiner Hütten wohl zu brauchen. Mitten im Dorfe war die Kirchhofmauer wieder zur Vertheidigung eingerichtet, zuweilen mit Thürmen besetzt, und konnte der äußere Wall nicht mehr gehalten werden, dann rettete der Bauer Weib und Kind, Vieh und Habe in die Kirche und stand in Krebs- und Eisenkappe hinter der Mauer, sein Heiligthum zu vertheidigen, während die Sturmglocke den Ueberfall auf Feldern und in benachbarten Gemeinden verkündete.

Zwar verbot schon 1244 der Herzog Otto von Baiern in seinem Landfrieden den Bauern, Brünne, Eisenhut oder Halsberge, lateinische Messer oder andere Stahlwaffen in ihrem Dorfe zu tragen, nur den Reutel, den Stab, der zum Säubern des Pflugbrettes dient, sollten sie führen, und ein ähnliches Verbot erging in Oesterreich. Aber alle solche Versuche blieben vergebens, denn die immer sich erneuernden Tage wilder Fehden zwangen ihm von selbst wieder das Eisen in die Hand.

Die Kirche ist der Mittelpunkt des Dorfes. Vier starke Mauern von rohen Feldsteinen, mit Schindeln gedeckt, sind durch

Digitized by Google

wenige unregelmäßige, in Breite und Höhe verschiedene Fenster unterbrochen, eine schmale Thüre führt in den inneren Raum, und das Aeußere wie das Innere ist schmucklos. Der freie Platz neben der Kirchhofmauer ist der Dorfanger mit dem Gemeindetümpel und einer alten Linde oder Eiche, welche ein Ueberrest des alten Urwaldes, vielleicht noch dessen Klärung und den Bau der ersten Hütten gesehen hat, und unter deren Schatten sich jetzt die Dorfgemeinde zu jeder wichtigen Berathung zusammenfindet.

Heute ist unter der Linde eine öffentliche Gerichtssitzung, zu der, da sie nur am Vormittage abgehalten werden darf, die Glocke schon in früher Stunde die Eingesessenen zusammen ruft. Zu ihnen zählte der kurzgeschorene Leibeigene nicht, er wurde durch seinen Herren vertreten; aber jeder persönlich und dinglich freie Bauer, mochte auch sein Gut mit Diensten und Abgaben belastet sein, und selbst der Hörige, der mit besserem Rechte unter einem Herrn saß, durfte dabei erscheinen. Der freien Bauern gab es im dreizehnten Jahrhundert noch viele, sie fehlten in keiner Landschaft, und bildeten in manchen den Kern der Bevölkerung. In dem Fränkischen Gebiet freilich, welches unter den Merovingern, den Thüringern, Schwaben, Burgundern und Alemanen abgenommen war, saßen die Nachkommen der reisigen Franken als Edle und Reichsritterschaft dicht gedrängt über der unterworfenen Bevölkerung, und die Lage ihrer Bauern war nicht günstig. In der Schweiz dagegen, im südlichen Alemannien, in Oberschwaben, vor allen in Baiern, in dem altfränkischen Gebiet am Niederrhein und wieder in weiten Landstrichen der Sachsen, bei Friesen und den Nordalbingen der Westsee, war der freie Bauer wohlhabend, ja neben der Kirche hier und da der alleinige Grundherr und auch in Oesterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnthen, wie in den neu angesiedelten Dörfern zwischen Elbe und Oder lebte vielfach ein freier Bauernstand. Während im Herzen Deutschlands, wo die freien Bauern mehr

Digitized by Google

vereinzelt unter den Hörigen wohnten, wenigstens die Unterthanen auf den weitläufigen Besitzungen der Kirche bei mäßiger Dienstpflicht zu größerem Wohlstande gelangen konnten.

Die Glocke ertönt zum zweiten Male, und Jedermann eilt, das Schwert an der Seite, zur Dorflinde. Hier ist durch Schnüre ein Raum abgegrenzt mit dem Eingange von der Ostseite, welchem gegenüber der vorsitzende Richter mit bedecktem Haupt und Mantel, vor sich einen abgeschälten Stab, Platz genommen hat. Ihm zur Seite sitzen 7—12 freigeborene Schöppen, gleichfalls in Mänteln, aber mit unbedecktem Haupte. Nachdem der Richter die Sitzung eröffnet hat, tritt der Vorsprech oder Anwalt auf, und bringt die Angelegenheit des Sachwalts oder Klägers vor. Dann folgt die Vernehmung der Zeugen, nach welcher die Schöffen das Urtheil zu finden hatten. In schwierigen Fällen hörten sie dabei die Meinung des Umstandes, d. h. der umstehenden Gerichtseingesessenen. Einer der Schöffen theilte sodann das Urtheil dem Richter mit, der es verkündete, und für seine Vollziehung sorgte. Die Schöffen mußten vor allem Rechtskenntniß besitzen. Bei Verbrechen oder Vergehen wurde auf den Tod, auch auf Verlust eines Ohres, einer Hand, eines Fingers erkannt, oder es wurden Geldstrafen an den Richter, Wette, oder an die klagende Partei verordnet. Wurde das Urtheil gescholten, d. h. dagegen appellirt, so war ein neuer Instanzenzug möglich, sehr kostspielig dadurch, daß mit dem Appellanten mehrere Personen vor dem höheren Gerichtshof erschienen, deren Reise und Zehrungskosten der unterliegende Theil zu tragen hatte. In der Mark wandte man sich zunächst an den Schöppenstuhl in der Klinken zu Brandenburg, dann an die Krepa, eine Eichenwaldung bei Stendal, dann zur Linde auf einem Berge bei Salzwedel, darauf an das Hofgericht zu Tangermünde, dessen Schöppen nur ritterbürtige Personen sein durften, und endlich war noch die Berufung an das kaiserliche Reichsgericht gestattet. Später wurde indeß dies weitläufige Verfahren vereinfacht, und es ver-

Digitized by Google

blieben nur Brandenburg als zweite, und das Hofgericht zu Tangermünde als dritte Instanz.

Die Hauptsitzungen des Gerichts fanden in der Regel dreimal im Jahre statt, kleinere Sitzungen alle 6 Wochen und noch geringere alle 14 Tage. Bei dem Dorf- und Stadtgericht führte der Schulze den Vorsitz, bei den Landgerichten der Voigt, bei dem Hofgerichte der Markgraf selbst, oder ein von ihm bestellter Hofrichter. 1/3 der Gebühren erhielt der Richter, 2/3 der Markgraf. In der Folge überließen jedoch auch die Markgrafen, gleich anderen Fürsten, das Voigtgericht an ihre Vasallen, woraus sich ein neues Verhältniß, das der Gutsunterthänigkeit hervorbildete, welches durch einen dem Guts- und Gerichtsherrn zu leistenden Unterthänigkeitseid bekräftigt werden mußte und für die Bauern neue Lasten, wie Schutzgeld, Hausgenossenzins, Gesindezwangsdienst u. s. w. herbeiführte.

Am Nachmittage ändert sich die Scene unter der Linde. Da der Tag einmal für die Arbeit verloren ist, das schöne Maienwetter aber in das Freie lockt, so versammelt sich jetzt Alt und Jung zu vergnügtem Spiel und Tanz. Noch lebt im Herzen des Landmannes die alte Freude am Erwachen des Frühlings. Mit Jubel begrüßen die Mädchen die ersten Schäfchen an Weide und Hasel und schmücken um Pfingsten das Haus mit dem jungen Laube der Birke. Lustig wird der bunte Felderball von Alt und Jung, von Männern und Frauen auf dem Anger geschwungen, und wer ihn eben erhält, sendet ihn dem zu, den er lieb hat. Dann reihen sich die Burschen und Mägde zum Tanz, zierlich ist ihre Tracht, diese den Handspiegel an der Seite, das Mieder mit Bändern, das Haar mit Kränzen geschmückt, jene das Schwert am Gurte, der mit glänzendem Metall beschlagen ist. Oft ist das Wamms von Seide und mit bunten Knöpfen, oder gar mit Schellen besetzt, die damals anfingen mode zu werden. Mit Leidenschaft werden die großen Reien getanzt, kühn sind die Sprünge, voll Jubel die Freude. Laut singt der Chor

Digitized by Google

der Umstehenden den Text des Reiens, leise singt das Mädchen die Weise mit. Meist preisen die einleitenden Strophen das Lob des Frühlings, dann folgen andere, den Schnaderhüpfln ähnlich, welche sich in Oberdeutschland bei Volkstänzen bis auf die heutige Zeit erhalten haben. Erst spät in der lauen Sommernacht endet das Fest bei fröhlichem Trinkgelage.

Der Winter fesselte den Landmann mehr an das Haus. Nach Langenthal war das thüringische Bauernhaus von doppeltem Fachwerk, dessen innere Wand aber zwei Fuß von der äußeren entfernt lag. Der dadurch gebildete Zwischenraum wurde mit Steinen ausgefüllt. Auf diese Weise bekamen die Fenster eine sehr tief Höhlung, und lagen vor Wind und Wetter geschützt. Trat man in die Hausflur, so befand man sich in einem weiten Raum, dessen eines Ende der Viehstall, dessen anderes die Stube war. Zu dieser führten mehrere, im Halbbogen gebaute steinerne Stufen. Die Küche aber lag in der Mitte der Hausflur, der Hausthüre ziemlich gegenüber. Das Haus war mit Schindeln gedeckt und seine im Lichten 4 Fuß weite Feuereisse von Fachwerk erbaut und mit einem Schindeldache gekrönt.

Ganz ähnlich beschreibt Möser das niederdeutsche Haus, nur war es strohbedeckt, in mächtigem Fachwerk von Eichengebälk und bunt von Ziegeln erbaut. Seitwärts von dem gewölbten Thor standen die Pferde, dann auf beiden Seiten nach der langen Dreschtenne zu die Küche, dann im Hintergrund lag auf bunt gepflastertem Grunde der Heerd; hier an diesem traulichen Platz, von dem aus man das ganze Haus übersah, sammelte sich Abends Mann und Weib, Kind und Gesinde.

Beim Schein des Heerdfeuers oder beim Lichte der Brennspähne, welche aus dem der Rinde nahe gelegenen Holz geschält wurden, und 15 auf ein Bündel zählten, spannen und woben die Frauen, und fertigten Kleider, während die Männer Holzschuhe schnitzelten oder am Geräthe besserten. Jedes Kleid, was man damals trug, war in Stoff und Fertigung aus dem Be-

Digitized by Google

reiche der Wirthschaft hervorgegangen. Ein Zeugstück von acht Ellen Länge, 2 Ellen breit liegend, nannte man ein Kamistl oder Hemdstück, von Kamis, einem veralterten Worte, welches so viel als Hemd bedeutete. Maß aber das Zeugstück 12 Ellen in Länge, so trug es den Namen Sarzil, nach Hundius von dem altdeutschen Worte sar, richtig, wahr, stammend, also so viel als ein richtiges eigentliches Stück bedeutend.

Auf der Diele hüpften zahme Vögel umher, aber es waren das nicht unsere kleinen Sänger, sondern solche, die abgerichtet, sich menschenähnlich zu benehmen wußten. Der Staar sagte komisch das Vaterunser auf, die Dohle rief dem Heimkehrenden ihr Willkommen zu, und auch der Rabe, einst der Vogel Wodans, genoß immer ein hohes Ansehen. Sehr erfreute den Landmann der Tanz des abgerichteten Bären, und auch ihm und seinen Gefährten im Walde, dem Fuchs und dem Wolfe wußte er menschliche Seiten abzugewinnen und ergötzlich zu erzählen. Dabei blieb manchmal das Aufschneiden nicht aus, und der Erzähler log fabelhafte Geschichten vom Weigger, wie später in den besten Tagen Münchhausens.

Weigger ritt einmal im Winter bei großem Schnee durch einen Wald. Da nöthigte es ihn abzusteigen, und er band deshalb sein Pferd an einen Baumast, der durch die Schneelast herabgedrückt war. Während Weigger bei Seite ging, rückte das Pferd am Aste, der Schnee fiel herab, der Ast erhielt seine Spannkraft wieder, fuhr in die Höhe, und schleuderte das Pferd in den Baumgipfel. Der Weigger sah sich erstaunt nach seinem Pferde um, konnte es nirgend entdecken, und mußte zu Fuß nach Hause gehen. Im nächsten Sommer kam er an dieselbe Stelle; da erblickte er im Baumgipfel etwas Fremdes, stieg hinauf und fand die Haut seines Pferdes, die ein Bienenschwarm mit Honig gefüllt hatte. Er schnitt vergnügt den Honig aus, lud ihn auf einen Karren und schaffte ihn nach Hause. Dabei hatte er sich die Kleider mit Honig beleimt, und plötzlich kam ein großer

Digitized by Google

Bär und begann an den Kleidern zu lecken. Weigger fuhr ruhig fort, und strich sich nur immer etwas Honig an das Gewand. Da folgte ihm der Bär bis zu seinem Hause Landsberg. Dort rief der Weigger seiner Frau: „Oeffne die Thür und bring ein Beil" schloß hinter sich zu, und schlug den Bären todt. So hatte er durch Honig und Bär seinen Schaden wieder gut gemacht.

Zwar wurden schon damals in den Städten viel Kunstgeräthe und kostbare Geschirre gefertigt, aber sie kamen nicht in die schlichte Wohnung des Landmanns. Sein Hausgeräth war sehr einfach, und wie hoch um diese Zeit noch Dinge geschätzt wurden, die für uns nur geringen Werth haben, beweist eine Stelle im Sachsenspiegel, welche von der Morgengabe handelt, die eine wohlhabende Frau nach dem Tode ihres Mannes zurückzunehmen berechtigt war. Es heißt dort: „Nach dem Heergewette sol das Weib nemen ihr Morgengabe, da gehören zu alle Feldpferde, Rinder, Ziegen und Schweine, die vor den Hirten gehen, und gedäckt Zimmer. So nimpt sie auch Alles, das zu der Gerade gehöret, das sind alle Schafe, Gänse, Kasten mit angehangenden Liden, alles Garn, Betten, Pfuhlen, Kissen, Leibach, Tischlache, Zwelen, Bachlach, Becken, Leuchter, alle Leinen und weibliche Kleider, Fingerlein, Armgold, Schappeln, Psalter und alle Bücher die zum Gottesdienst gehören. Noch sind mancherlei Kleinod, die ihnen zugehöret, alle nenne ich's sonderlich nicht, als Bürsten, Kemme, Scheren, Spiegel und all Gewandt und Tuch geschnitten zu Frauenkleidern."

So einfach wie sein Hausgräth waren auch die Nahrungsmittel des Landmannes. In der Kamba oder dem Backhause, welches nach dem Sachsenspiegel 3 Fuß von der Grenze des Nachbars entfernt stehen mußte, wurde ein schwarzes aber kräftiges Brot gebacken, auf dessen Gestalt und Beschaffenheit der westfälische Pumpernickel noch zu schließen erlaubt. Meist diente auch die Kamba zugleich als Brauhaus, in welchem dann ein

Digitized by Google

Bier gebraut wurde, das wenigstens auf den Dörfern kaum unsere schlechteste Sorte erreicht haben mochte. Daneben trank man je nach der Gegend einen mehr oder minder saueren Landwein, welchen man durch allerhand Gewürze und Kräuter verdaulicher und schmackhafter zu machen suchte, und dann Lautertrank nannte.

Da Pferde, Rinder und Schafe ihre Stallung unter dem Dache des Wohnhauses hatten, Hühner, Enten und Gänse aber meist frei umherliefen, so gab es in der Regel nur einen besonderen Stall für die Schweine, welcher nach dem Sachsenspiegel ebenfalls immer 3 Fuß von der Grenze des Nachbars entfernt bleiben mußte. Dieser Schweinestall, das Backhaus, der Kornspeicher, die Schure oder Scheuer, und vielleicht noch ein Schoppen für Wagen und Geräth, bildeten mit einander und dem Wohnhause das Viereck des Hofes, an welches sich seitwärts der Baumgarten und hinterwärts der Gemüsegarten anschlossen. Beide lagen außerhalb des Hufenschlages und waren zehntfrei. Ein dichter Zaun umgab und vereinigte dieselben mit dem Gehöft zu der Area oder der Hofestatt. Manches Gut besaß mehrere Hofstätten, nämlich dann wohl, wenn es durch Zusammenschlagung mehrerer Gütchen entstanden war. Das Bauernhaus hieß casa oder Kate.

Ueber den Viehstand, der damals auf einem Bauerngut gehalten wurde, läßt sich nichts Bestimmtes anführen, und nur vermuthen kann man, daß bei 60 Morgen pflugbaren Landes und den vielfach zu leistenden Fuhren immer zwei Pferde vorhanden sein mußten. Die Zahl der Schweine war mindestens zehn, da z. B. in Maurusmünster jeder Mansus zu Weihnachten ein fettes Zehntschwein abzuliefern hatte, und an Schafen werden wahrscheinlich ebenfalls zehn, an Kühen nicht mehr als drei gehalten worden sein. Auch über den damaligen Preis der Bauerngüter finden sich nur vereinzelte und unvollkommene Nachrichten. Bischof Everhard von Münster

Digitized by Google

ertheilte 1292 einen Lehnbrief über die Domum Itolthusen, wohl schon ein etwas größeres Gut, welche einer von ihm zu Lehe hatte, und mit Einwilligung seines Weibes seiner Erben an das Kloster Marienfeld nebst dem darauf sitzenden Kolon für 100 Mark Münsterſche Münze verkaufte. 1314 kostete ein Mansus mit allem Zubehör 28 Mark gültiger Denarien.

Auch der Winter hatte wie der Sommer seine Feste. Bei hellem Frost erlustigte man sich auf dem Eise, begann es zu dunkeln, dann wurde eine große Stube ausgeräumt, zwei Fiedler spielten auf, die Paare reihten sich zum Tanz, ein Vorsänger begann die Weise, und ein Vortänzer führte die Reihen der Jugend an, während dessen sich die älteren Leute mit Würfelspiel vergnügten oder dem Tanze zusahen. Bei diesen Dorffestlichkeiten trank und tanzte noch der Ritter mit dem Bauer und wenn er gleich im Bewußtsein seinerer Bildung und höfischer Sitte innerlich seiner Umgebung spotten mochte, so fürchtete er doch die Schläge ihrer Zungen ebenso wie ihre rohe Kraft. Der blondlockige Bauernbursch reicht dem Ritter den Becher, zieht ihn aber schnell zurück, setzt ihn nach höfischer Sitte vor dem Trunke auf das eigene Haupt, und schleift damit auf den Zehen durch die Stube. Dann spottet der Ritter, wenn der Dorftölpel sich begießt; aber ebenso findet er kein Bedenken, sich eilig davon zu machen, wenn ein eifersüchtiger Bursch ihn darüber ertappt, daß er seiner Dorfschönen allzuviel Aufmerksamkeit geschenkt hat. So schildert Neidhart von Reuenthal die Vergnügungen des Dorfes im dreizehnten Jahrhundert; er brachte einen großen Theil seines Lebens unter und mit den Bauern zu, und war, obgleich ein geistreicher, ritterlicher Mann, dennoch nicht immer glücklich. Ein Bauernbursch Engelhardt hatte ihm dadurch das größte Herzweh bereitet, daß er ihm die schöne Friderun, auch ein Dorfkind, abwendig machte.

Wohl erhärtete sich allmälig später der Stolz des Ritters den Bauern gegenüber zu einem ausschließlichen Standesbewußt-

Digitized by Google

sein, wohl ärgerte er sich über das Bestreben des Letzteren, es ihm in Waffen und Kleidung gleich zu thun, wohl verdroß es ihn, wenn diese bei seinen Einbrüchen in die Gemeindeheerde sich mit dem Schwerte zur Wehre setzten, aber dennoch standen im Mittelalter Landadel und Bauern sich bei weitem näher als in späteren Zeiten.

Wissenschaft und Kunst, nach wie vor fast ausschließlich in den Mauern der Klöster gepflegt, fanden sich nur an den Fürstenhöfen und in den größeren Städten mit feinerer Sitte zusammen, und drangen selten in die Burgen des Landadels, dessen Lebensweise und Lebensanschauung sich daher noch wenig von der des wohlhabenden Bauern zu trennen vermochten. Zwar war dem Ritter nicht erlaubt, selbst Handel, Handwerk oder gewöhnliche Feldarbeit zu betreiben, aber man achtete es nicht gering, wenn er persönlich die Bewirthschaftung seines Lehngutes leitete. Noch um vierzehnhundert schrieb der Chronist Johannes Rothe zu Kreutzburg in seinem Ritterspiegel nach Freitag: „Der Ritter darf Pferdehandel und Zucht treiben. Er darf Handarbeit nicht üben, aber wohl seine Pferde beschlagen und die kranken mit Arznei heilen. Bei seiner Ernte darf er in der Scheune das Getreide einbansen helfen, bei der Feldarbeit darf er auf seinem Rosse eggen; Pfeile, Bolzen, Köcher darf er verfertigen, sein Geschütz zurechtmachen und Büchsen gießen. Auch um seine Viehzucht darf er sorgen, um Rinder, Schafe und Schweine."

Noch um 1300 heirathete der arme Edelmann das Kind des reichen Bauern, und auch um 1400 waren die Stände noch nicht kastenmäßig abgeschlossen, denn der schon erwähnte Rothe schrieb in seinem Ritterspiegel: „Der eigene Mann kann durch die Hand des Herrn frei gegeben werden und dann, selbst wenn er nicht ein Freigut erwirbt, als frommer Zinsbauer leben. Seine Kinder ziehen in die Stadt, mehren das Gut im Schutz der Stadtfreiheit, und wieder ihre Kinder reiten in einen Herren-

Digitized by Google

hof und treten in den Dienst eines Edeln, und sind sie brauchbar bei Fechten und Streiten, so belehnt sie ihr Herr mit einem Freigut, das ihm durch den Tod der Besitzer zufällt. So werden sie Mannen eines edlen Herrn, und halten sich wieder ihre Kinder tüchtig, so werden diese zu Rittern geschlagen. Erlangt der Ritter aber Schlösser und wird er ein wohlhabender und fester Mann, so wird er mit allen seinen Kindern edel gemacht. Jetzt kann er Mannlehen verleihen, und selbst rittermäßige Leute halten; entziehen diese sich nicht ihrem Dienste und helfen sie ihm in seinen Kriegen, so wird wieder sein Sohn ein Graf des Reiches. Gewinnt dieser das Ansehen eines großen Herrn, erwirbt er das Land eines Fürsten, oder belehnt ihn der König damit, so wird er gefürstet, und stirbt der König oder Kaiser, so kann ihm Gott die Ehre bescheeren, daß er an seiner statt geküret wird."

Gegen das Ende des Mittelalters aber wurde dies anders. Immer schöner erblühten in den Reichsstädten Wissenschaft und Kunst, und erhoben den Bürger weit über den ungelehrigen Bauer, die lateinischen Schulen schufen einen neuen Stand der Gebildeten, in den auch nach und nach der ganze Adel gezogen wurde, und dessen Schranke der Bauer nicht mehr zu durchbrechen vermochte, da er und sein Sohn an die Scholle gefesselt, diese Schulen nicht besuchen konnten. Von den Gebildeten geschieden und sich selbst überlassen, mußten seine Sitten roher werden, und seine Eßlust, plumpe Einfalt und betrügerische Pfiffigkeit wurden jetzt mit endlosem Spott übergossen. Immer mehr trat der Bauer in das Dunkel zurück, immer mächtiger erhoben sich über ihm die Burgherren, immer größer wurde der Druck des Adels.

Der Zustand der Leibeigenen war stets ein trauriger gewesen, sie wuchsen auf ohne jede Erziehung, der Staat bekümmerte sich nicht um sie, der Herr nur um ihre Dienste und Abgaben, sonst konnten sie leben, wie sie wollten. Und da sie

Digitized by Google

wie das Vieh lebten, wurden sie auch wie dieses behandelt, gepeitscht und geschunden. Vielleicht sah der Voigt ihre Ausschreitungen wegen der Strafgelder, die er davon zog, nicht ungern. Grobe Unsittlichkeit und Mord waren etwas Gewöhnliches. Wenn nach einer Urkunde von 1172 einer von ihnen seinen Mitknecht erschlug, so mußte er einen andern schaffen, der 7 Gemundes lang war. Außerdem zahlte er an den Bischof 5 Talente, von denen der Voigt $^1/_3$ erhielt. Der Bischof Burkhard von Worms klagte, daß binnen einem Jahre 35 Knechte seiner Kirche von andern ihres Gleichen ermordet worden seien, und daß diese, statt zu bereuen, noch groß damit gethan hätten. Trotzdem dachte man im 13. Jahrhundert über die Leibeigenschaft milder, als in späterer Zeit. Denn der Sachsenspiegel spricht sich an einer Stelle dahin aus, wie viele Zeugnisse vorhanden wären, daß Niemand des Andern sein könne, und wer sich einem Andern zusage, wider Gott handele und daß, wenn man die Wahrheit recht bekennen solle, Eigenschaft von Zwang, Gefängniß und unrechter Gewalt, ihren Anfang genommen, und man sie dann schon vor Alters in unrechte Gewohnheit gezogen habe, und nun für recht halten wolle. Viele Leibeigene hatten in der Zeit der Kreuzzüge und der slavischen Colonisation ihre persönliche Freiheit erhalten. Sie waren auf dem platten Lande meist Dienstbauern geworden und hatten sich wie diese durch Drohung mit Auswanderung bessere Dienstbedingungen errungen.

Jetzt wurde das anders. Die Kreuzzüge waren vorüber, die Städte mit Menschen gefüllt, der Zug der Ansiedler nach Osten hatte aufgehört und neue Ereignisse, die für den Feldarbeiter günstig sein konnten, traten nicht ein. Zwar konnten die Leibeigenen, die nur das nackte Leben besaßen, nicht höher belastet werden, aber es wurde ihre Zahl nicht mehr wie früher durch Freilassung vermindert. Ebenso ungünstig lagen die Verhältnisse für Zeitpacht-, Dienst- und Zinsbauern. Ihre Herren

Digitized by Google

dachten nicht mehr daran, ihre Dienste und Abgaben zu verringern, waren vielmehr geneigt, dieselben noch zu erhöhen, da sie jetzt nicht mehr zu fürchten brauchten, ihre Leute durch Auswanderung zu verlieren. Am sichersten waren vor solchen Bedrückungen noch immer die Bauern der freien Städte und der größeren Fürsten, am häufigsten kamen sie auf den Besitzungen der kleinen geistlichen und weltlichen Herren vor, und namentlich waren es die Zeitpacht-Bauern, welche durch die Gutsobrigkeit und das jetzt überall eingeführte römische Recht ganz in den Händen der Herrschaft waren. Nur für diejenigen Bauern, welche sich bis dahin frei behauptet hatten, war dieses Recht günstig, denn da durch dasselbe die Verhältnisse jetzt überall gesetzlich geregelt und fest gestellt wurden, konnte auch ihre Freiheit nicht mehr angetastet werden. In Folge dessen haben sich auch viele Freibauerngüter als solche bis auf unsere Tage erhalten.

Im Ganzen war also ein derbes, aber frisches und fröhliches Dorfleben im eigentlichen Mittelalter, und wenn auch Fehden zeitweise die Flur des Bauern verwüsteten, wenn häufiger als jetzt Seuchen und Mißwachs die Dörfer entvölkerten und die Heerden vernichteten, so folgten doch auch lange Jahre der Ruhe, in denen die gewaltige Volkskraft schnell wieder neues Leben schuf, und neue Güter erzeugte.

Auch solche Jahre der Noth und der Theuerung sind von den Chronisten gleich solchen, die besonders gesegnet waren, getreulich aufgezeichnet worden, und mögen daher einige ihrer Ueberlieferungen, ehe wir das Dorf verlassen, hier noch Platz finden.

Nach Langenthals Geschichte der Landwirthschaft war das Jahr 988 durch seine große Hitze und Dürre berühmt; fast alle Früchte mißriethen, und Hungersnoth, wie großes Sterben unter Menschen und Vieh, welches sich besonders im folgenden Jahre zeigte, und vor Allem die Heerden der Rinder traf,

Digitized by Google

waren seine Begleiter. In den Jahren 992 und 993 wurden viele Nordlichter gesehen, dann folgte im Winter von 994 auf 995 eine strenge Kälte, die vom 3. November bis in den Mai hinein dauerte. Statt eines fruchtbaren Thaues, wie man ihn im Mai und Juni gewöhnlich hat, fiel bei schneidender Nordluft Reif, bis endlich der Juli mit solcher Hitze eintrat, daß alle Brunnen versiegten, die Fische in Teichen starben, die Bäume vertrockneten, und die Saaten mißriethen. Theuerung, Hunger und Pest kamen hierauf, wütheten am meisten unter den Sachsen und so stark, daß im Jahre 995 in dem Theile, welche man Osterleute nennt, nicht nur ganze Familien, sondern sogar mehrere Dörfer ausstarben. Im Jahre 1088 ereignete sich im Monat Mai ein großes Erdbeben. 1094 wüthete die Pest, und das Jahr 1100 brachte eine Theuerung, welche fast das ganze westliche Europa bedrängte. Ein harter Winter ging ihr vorher und ein spätes Frühjahr verdarb die Früchte. Am 3. Januar des Jahres 1117 wiederholte sich in Deutschland das Erdbeben, die Sonne erschien dabei in blutrother Farbe. Das Jahr 1125 machte sich durch seine Kälte im Juni merkwürdig, welche den größten Theil der Früchte, nebst der ganzen Obst- und Weinernte verdarb, und Theuerung nach sich zog. Nicht minder zeichnete sich der Jahrgang 1135 durch seine Stürme aus, die mehrere Wälder bis auf den 10. Theil des Holzes zerstörten, Obstpflanzungen verwüsteten und Häuser in großer Zahl vernichteten. Im Sommer 1150 zerstörten Wolkenbrüche die Früchte, das Korn fing an zu steigen, und stieg noch mehr, als der Winter mit strenger Kälte einbrach, und tief in das Frühjahr andauerte. Hungersnoth, wie großes Sterben unter Menschen und Vieh, dauerten im Jahre 1151 fort, bis die Ernte der Noth eine Grenze setzte. Ebenso war im Jahre 1162 eine Theuerung, dagegen im Jahre 1166 ein solches Gerathen der Früchte, daß man an Getreide, Obst und Wein einen großen Ueberfluß hatte. Wiederum kam im Sommer

Digitized by Google

1175 große Dürre, ganz eigenthümlich aber war der Jahrgang 1210. Der Winter dauerte so lang, war so anhaltend und streng, daß die ältesten Leute damals einstimmig bezeugten, solche Kälte noch niemals erlebt zu haben. Viele Menschen tödtete der Frost, Vieh und Bienen kamen in großer Anzahl um, Weinstöcke und alte Bäume erfroren bis in die tiefsten Wurzeln. Darauf folgte ein heißer Sommer, in welchem Winter- und Sommerfrüchte mißriethen. Der Winter von 1239 war ganz besonders gelind. Vom St. Thomastage bis Lichtmeß, also in der Zeit des tiefsten Winters, sah man, mit Ausnahme der höheren Gebirge, weder Schnee noch Eis. Nach Anton sollen von 1240 bis 1247 sieben gute Jahre, und so wohlfeile Zeit in Hessen gewesen sein, daß man kein Gesinde bekommen konnte, Adliche und Geistliche, des Gesindes wegen, ihren Ackerbau aufschütten mußten, und die Dörfer keine Hirten zu ihrem Vieh bekommen konnten. Dagegen waren die Jahre 1252, 1272 und 1274 durch große Theuerung ausgezeichnet, und in einer Mainzer-Nachricht von 1290 heißt es ausdrücklich, wie die Fruchtbarkeit, so daß etwas übrig geblieben, sehr selten gewesen sei. Im Jahre 1314 war ein so heißer und dürrer Sommer, daß man in 13 Wochen keinen Regen gehabt hatte. Alle Früchte waren daher mißrathen und die Preise hatten sich schon in der Erntezeit hoch gesteigert, kamen aber bald darauf zu einer unerhörten Summe. In Thüringen stieg das Malter Korn von 4 auf 24 Gulden. Kurz nachher brach eine pestartige Krankheit aus, welche in ganz Deutschland wüthete und in Erfurt allein 7985 Menschen hinwegraffte. Auch in den Jahren 1311 bis 1312 und 1347 und 1348 wütheten Hungersnoth und Pest. Und nach dem großen Erdbeben von 1346 traten gleichzeitig drei Seuchen, rothe Ruhr, Pest und wüthendes Feuer mit solcher Verheerung auf, daß in manchen Gegenden $^3/_4$ der Menschen starben. Erfurt verlor 12,000 Menschen, in Lübeck sollen 90,000, in Florenz 60,000 Ein-

Digitized by Google

wohner gestorben sein. Ueberhaupt brachte das Ende des 13. wie das des 14. Jahrhunderts wunderliche Ereignisse. Das Jahr 1290 hatte einen warmen Winter, aber im darauf folgenden Mai fiel ein tiefer Schnee, der jedoch der Ernte nicht nachtheilig wurde; dagegen blüheten in dem gesegneten Jahrgange 1328, welcher nach 7 Mißjahren eintrat, in Stuttgart schon im Januar die Bäume, im April die Reben, um Pfingsten war Ernte und 14 Tage nach Jacobi begann die Herbstzeit. Im Jahre 1338 fielen in Oestreich, Baiern und Schwaben große Schwärme von Heuschrecken in die Saaten, und 1343 hatte man im Winter solche Wärme, daß man das Getreide abmähen mußte.

Von den Gemeinehütungen gelangen wir wieder in den dichten Forst, durch welchen die Straße in einem weiten Bogen um die buchtigen Einschnitte des See's führt, bis wir aus dem Dickicht heraustretend in geringer Entfernung die Grafenburg vor uns sehen. Sie ist auf einer, in den See hineinspringenden Felswand erbaut, auf jäher Klippe erhebt sich kühn das Bergfried, die eine Flanke wird durch die Schlucht eines Bergwassers gedeckt, während die andere Seite, welche sich weniger steil allmälig in die Ebene verliert, durch Gräben Mauern und Thürme stark befestigt ist.

Ein altes nordisches Sprüchwort sagt, daß bei der Ankunft eines Gastes die Hunde sich freuten und das Thor sich selbst öffnete. So war es auch auf deutschen Burgen, denn Gäste brachten Leben und Bewegung, brachten Nachrichten von Außen und Unterhaltung in die Eintönigkeit des täglichen Lebens. War der Burgherr daheim, so fütterte er wohl gelangweilt die Schwäne auf seinem Schloßgraben, während die Dame aus hoher Mauerlichtung sehnsüchtig in die Ferne schaute. Jede Kleinigkeit wurde da ein Ereigniß, und das Auge glänzte

Digitized by Google

vor Freude, wenn wandernde Spielleute oder Pilger an das Thor klopften. Die Ankunft von Gästen ward deshalb von den Burgbewohnern meist schon bemerkt, bevor noch der Thurmwart in sein Horn gestoßen hatte, und ehe die Zugbrücke niedergelassen war, eilte bereits Alles, sich zu ihrem Empfange zu rüsten.

Wer sich der Burg näherte, wurde zunächst durch eine äußere Mauer mit einfachen Brustwehren ohne Zinnen aufgehalten, welche man die Zingel nannte. Ein, von zwei Thürmen vertheidigtes Thor führte dann in den Zwinger, Zwingelhof oder Zwingolf d. i. den freien Raum zwischen der Zingel und der inneren Mauer, welcher manchmal durch einzelne Linden Schatten erhielt, wenn auch in den meisten Fällen die nächste Umgebung der Burg zu ihrer besseren Vertheidigung ganz kahl gehalten werden mußte. Im Zwinger befanden sich auch, durch besonders feste Thürme in der Zingel gesichert, aber nach der Burg hin offen und von dieser nur durch einen Graben getrennt, der von Wirthschaftsgebäuden umschlossene Viehhof und ein zweiter für die Waffenübungen zu Fuß und zu Roß, der deshalb auch die Pferdeställe und die Schmiede unter der besonderen Aufsicht des Marschalls umfaßte. Die Pferde, welche dort standen, waren die der Ritter und reisigen Knechte, und mußten von einem starken Schlage, daneben aber auch gewandt genug sein, um nicht nur die Last des schwergepanzerten Reiters zu tragen, sondern auch trotz derselben alle Schwenkungen mit Leichtigkeit durchzuführen. Sie wurden nicht, wie die Ackerpferde und die Mutterstuten, auf die Weide gebracht, sondern Winter und Sommer im Stalle behalten, und von Knechten, die im Stalle schliefen und von der Herrschaft beköstigt wurden, getränkt, gefüttert und gestriegelt. Ihr Wehrgeld war auch kein bestimmtes, sondern richtete sich nach ihrer Güte. Der Sachsenspiegel sagt darüber: „Das Reitpferd, da der Mann seinem Herrn auf dienen soll, das gilt man mit einem Pfund. Ritterpferd, oder Rossen und Zeltern und Leuffern den ist kein Wehrgeld gesetzt,

Digitized by Google

darum soll man sie wiedergeben oder gelten nach Wirdungen des, der sie verlor; jener minder sie denn mit seinem Eide, der sie gelten soll." 914 wurde für ein solches Pferd ein Hofeplatz mit 30 Jochen Landes abgetreten. Im Jahre 1288 kommt in den Corveiischen Urkunden ein Ritterpferd vor, was 30 Schillinge, oder $1^1/_2$ Pfund kosten soll, und Friedrich von Oesterreich kaufte um 1315 ein Pferd für 50 Pfund Straßburger Währung. 5 Garben Hafer waren die gewöhnliche Ration für Tag und Nacht. Endlich kommen noch in einigen Urkunden wilde Pferde vor, worunter man eben die weidenden Pferde im Gegensatz zu den Stallpferden verstand und wilde Pferde hieß, weil man sie nicht immer zu Hause hatte.

Aus dem Zwinger konnte man nur über den eben beschriebenen Reithof weiter in die Burg gelangen und mußte also einen Graben passiren, der bei Wasserburgen und größeren Anlagen eine Zugbrücke hatte. Diese führte zu der, auf festen Futtermanern in den Graben gestellten, steingewölbten Pforte der inneren Umfassungsmauer, an deren Seiten in kleinen gedeckten Räumen die Winden für die Zugbrücke angebracht waren. Ueber der Pforte hatte die Mauer Zinnen, die ein schmales Dach trugen, so daß hinter den Zinnen ein bedeckter, gegen die Burg offener Gang blieb, von dem aus man durch die Luken oder Fenster zwischen den Zinnen mit Armbrüsten schießen oder mit Steinen werfen konnte. Dieser Gang hieß „Währ", oder gleich allen bedeckten Gängen längs der Zinnen „Letze". War man durch die Pforte, so kam man in einen zweiten, nur wegebreiten Zwinger zwischen der mit kleinen Thürmen besetzten inneren Ringmauer und den eigentlichen Schloßgebäuden. Das Eingangsthor zu diesen war oft an der steilen Bergwand. Dann ritt man auf jähem Pfade zwischen engen Mauern zu ihm hinauf, und gelangte endlich aus dem kleinen Zwinger in ein großes hallenartiges Gebäude und durch dieses reitend in den Burghof. Die Halle aber, an deren Wänden Fisch- und

Digitized by Google

Jagdnetze luftig aufgehängt waren, schützte wiederum ein von oben herabfallendes Gitter.

Die Hauptgebäude des Burghofes waren der Pallas und das Bergfried. Ersterer, ein großartiger Saal, nahm die eine Seite des Hofes ein, bunt verglaste Ziegelsteine putzten seine Mauer, weit leuchtete das Dach von hellglänzend angestrichenen Schindeln, und ein oder zwei Reihen schlanker Säulen trugen wegen der Breite des Saales die oft mit Kunst verzierte Decke. Weil der Pallas, dessen untere Räume zu Vorrathsgewölben benutzt wurden, hochparterre lag, führte immer eine schöne Freitreppe zu seinem Eingange, dem gegenüber an der anderen langen Seite des Saales hohe lichte Fenster die Aussicht auf den Reithof gewährten. Bei der Dicke der Mauern bildeten die Fenstervertiefungen Nischen, in denen Sitze, die Ehrenplätze der Frauen, angebracht waren. Der Estrich des Fußbodens wurde mit trockenen Binsen, im Sommer auch mit Gras und Blumen bestreut, der Kühle wegen, während im Winter ein mächtiger Kamin den großen Raum durchwärmte. Noch waren die Fenster selten von Glas, an dessen Stelle man sich mit Laden, Klappengittern, durchscheinenden Häuten oder Horn begnügen mußte. An beiden Giebelseiten des Pallas befanden sich endlich oft Kammern oder Kemenaten, die zur Aufnahme einzelner Gäste dienten, doch selten heizbar waren. In derselben Weise, wie hier der Pallas, war der Saal in den großen Bürgerhäusern, die Diele in den Bauerwohnungen eingerichtet, es war dieser Raum das Heiligthum des Hauses, das bei dem gemeinen Manne noch stets den Kochheerd umschloß.

Das Bergfried nannte man den hohen Thurm, welcher noch vertheidigt werden konnte, wenn der Feind schon in den Burghof eingedrungen war. Er erhob sich von der schroffsten Klippe in gewaltigem, oft 15 Fuß dickem Mauerwerk und hatte seinen Eingang nicht am Boden, sondern im ersten Stockwerk, zu welchem man im Frieden auf einer hölzernen Treppe, in

Digitized by Google

Zeiten der Gefahr aber nur auf einer Strickleiter gelangen konnte. Der untere Raum, der meist auch einen Sodbrunnen hatte, war das Verließ, die oberen Stockwerke enthielten Keminaten für Knappen und Jungherrlein, und ganz oben, wo man die Burg und weit hin die Gegend überschauen konnte, wohnte der Thurmwart.

Die Kapelle, welche stets nach Osten lag und den Eingang von Westen hatte, das Frauenhaus, die Küche, das Schnitzhaus und die Vorrathsgaden füllten den übrigen Hofraum aus. Das Frauenhaus, oft mit dem Pallas durch eine Brücke verbunden, hatte nur ein Stockwerk und enthielt wenigstens drei Keminaten, die eine, das Wohn- und Schlafzimmer der Hausfrau, war der traulichste Familienort, in der zweiten schlief zu Zweien auf einem Bette die weibliche Dienerschaft, und die dritte und größte, Phieselgaden genannt, war der Raum, in welchem diese Dienerinnen unter Aufsicht der Herrin ihre täglichen Arbeiten verrichteten. Es gab höhere und niedere Dienstleute beiderlei Geschlechts: Ofenheizen, Auskehren, Wassertragen, Kleider und Wäsche waschen, die Frauen kämmen, waren Arbeiten niederer weiblicher Dienstboten und eine Schande für ritterbürtige Frauen. Den Flachs zu bereiten, das Garn zu spinnen, zu winden und zu weben verstanden diese zwar auch, hielten es aber ebenfalls für einen Schimpf, wenn ihnen solche Arbeit unfreiwillig auferlegt wurde. Nur im Rahmen nähen und Sticken galten für wirklich vornehme Beschäftigungen. Die ganze Gewandnähung besorgten Frauen, manchmal auch Schneider unter Leitung der Hausfrau. Die Edelknechte und Junkherrlein d. h. Hofjunker und Pagen, bedienten an der Tafel, trugen die Speisen auf, und reichten den Gästen das Waschwasser und Handtuch, sie hoben die Damen mit dem Eisen aus dem Sattel, hielten den Rittern das Roß und führten es zum Stalle. Dort aber sorgten gemeine Knechte weiter für das Pferd, und ebenso waren Köche, Brauer, Kellner, Bäcker, Schneider, Böttcher und

Digitized by Google

Schuhmacher die überhaupt die Lederarbeit besorgten, hörige Knechte des Burgherrn. In Kesseln, Pfannen und Töpfen wurden auf Rosten über dem Heerdfeuer die Speisen in der Küche zubereitet, neben welcher unter einem Dache sich auch die Schlafräume für die zur Küche gehörige Dienerschaft befanden. In dem Schnitzhause, das manchmal wohl in dem unteren Theile eines der Wiekhäuser eingerichtet oder auch mit der Schmiede im Reithofe vereinigt war, wurden Pfeile, Bogen, Lanzenschäfte u. dergl. angefertigt. In den Vorrathsgaden endlich lagerten große Kleidervorräthe, da sämmtliche Diener von dem Burgherrn gekleidet, und Gästen mindestens leinenes Unterzeug und Mäntel angeboten wurden, ferner Wolle, Flachs und Felle, die man selbst in Menge gewann und auf der Burg zurichtete, sowie Eisenzeug u. dergl. m. Alle diese Gebäude umschlossen dichtgedrängt den engen Burghof, dessen Mittelpunkt der Brunnen bildete, umgeben von grünem Rasen unter schattigen alten Linden.

War der Reisende vor dem Burggraben angelangt, so machte er Lärm, bis der Thorwart die Zugbrücke niederließ. Dann ritt er ohne weiteres hinüber, denn eine Anmeldung war nicht nöthig, weil er schon längst von der Burg aus gesehen oder doch durch das Niederrasseln der Zugbrücke angekündigt worden war. Er ritt nun geradesweges vor die Freitreppe des Pallas, und stieg auf einen Stein ab, der dort sich zur Erleichterung des Auf- und Absteigens befand. Knappen oder kleine Junkherrlein waren ihm dabei behülflich, faßten den Zaum, hielten die Steigbügel und führten das Pferd fort. Am Eingange trat ihm der Burgherr entgegen, der Gast nannte seinen Stand und Namen, oder auch nicht, und dann fragte sein Wirth erst höflich und bescheiden, nachdem er ihm Gastlichkeit angeboten hatte, oft erst am andern Tage. War es Winter, so wurde der Ritter zunächst vor den Kamin geführt, dessen Mantel wie ein Dach in den Saal hineinragte, und der vor

Digitized by Google

seiner weiten Oeffnung eine breite Bank mit Rücklehne hatte, wohl versehen mit Polster und Kissen, so daß der erfrorene Ankömmling bald von der strahlenden Wärme des Feuers mit Behaglichkeit erfüllt wurde. Dann folgte ein warmes Bad, im Winter angenehm, im Sommer aber unerläßlich, weil der Staub durch die Oeffnungen der Rüstung drang, der schwere Ringpanzer starken Schweiß hervorrief, und der Helm einen schwarzen Eisenstrich um die Stirn zurückließ. Auf jeder Burg befand sich ein Badehaus, dem Fremden aber stellte man eine besondere Wanne in die Keminate. Das Wasser derselben wurde wohl mit Rosenblättern bestreut, Knappen entkleideten den Gast, und Jungfrauen bedienten ihn im Bade. Dann brachte der Kämmerer neue Kleider, wenigstens leinenes Unterzeug und einen Mantel, damit der Ritter, der auf seinem Roß nur wenig Gepäck mit sich führen konnte, anständig vor den Damen zu erscheinen vermochte.

Unterdessen hatte auch die Frau des Hauses sich und ihre Jungfrauen geschmückt und der Burgherr führte nun den Gast in die Keminate seiner Gemahlin. Wie der Ritter eintrat, erhoben sich auch die Frauen von ihren Sitzen, gingen ihm entgegen, begrüßten und küßten ihn der Reihe nach. Darauf folgten höfliche Verbeugungen und endlich setzten sich alle zu gemüthlicher Unterhaltung, der Gast neben der Frau oder der Tochter des Hauses.

Die Keminate hatte wohl zuerst verglaste Fenster, doch mochte nicht viel Licht durch ihre schmalen Oeffnungen und bunten Scheiben dringen, auch war der Raum nicht groß, aber möglichst prächtig eingerichtet. Kostbare Teppiche, die damals hauptsächlich aus den Niederlanden kamen, bedeckten alle Wände und ebenso den Fußboden, daß nirgend das kalte Gemäuer oder der Estrich hervorsahen; sie hingen vor den Thüren und an Ringen oder drehbaren Stangen beweglich vor den Fensternischen, um die Zugluft und die Sonnenstrahlen abzuhalten.

Digitized by Google

Das Hauptstück der Einrichtung aber war ein mächtiges Bett unter einem viereckigen Himmel, der von oben schwebend gehalten wurde und Vorhänge hatte, mit denen man das Bett ganz umschließen konnte, welche jedoch für gewöhnlich aufgezogen und aufgebunden waren. Das Bett, sehr breit und niedrig, diente auch bei Tage als Sitz oder Ruhelager. Es bestand aus fünf Haupttheilen, nämlich aus dem Kulter d. i. einer Matratze, welche gewöhnlich mit grüner Seite überzogen war, dem Plumit, einem mit Federn gefüllten Kissen von grünem Sammet, aus dem Leilachen, d. h. die linde Bat, die Leinewand, ferner aus einem Decklaken von Pelz oder Tuch mit einem Ueberzuge von rother Seide, und endlich aus einem kleinen Kopf- oder Wankissen. Man schlief damals, wie noch heute in Italien, nackt. In älterer Zeit befand sich vor der Bettstatt noch ein Spannbett, eine Ottomane, auf der sich diejenigen ausstreckten, welche mit den im Bette Ruhenden Unterhaltung pflegen oder über ihn wachen wollten. Später stellte man das Bett ziemlich in eine Ecke, so daß sein Kopfende an eine Wand stieß, seine eine Längsseite aber mit der benachbarten Wand einen schmalen Raum bildete, den man durch einen Vorhang absperren konnte. Im Hintergrunde dieses Raums, den man das Gäßchen (ruelle) nannte, stand ein Stuhl von hoher Seiten- und Rücklehne mit weichen Kissen bedeckt. Weiter hatte die Keminate einen Kamin und vor demselben eine gleichfalls mit Kissen belegte Bank und einen Tisch. Schränke oder Kasten, endlich ein offenes Buffet zum Aufstellen der Geräthe des täglichen Bedarfs oder des Luxus vollendeten die Ausstattung des Zimmers, das von Blumen oder allerhand Wohlgerüchen durchduftet und von Wachskerzen auf Wandleuchtern und hohen Candelabern glänzend erhellt wurde.

Während des Bades und der Vorstellung im Frauenhause hat die gesammte Dienerschaft sich ebenfalls auf's Beste gekleidet und auch den Pallas gesäubert und zur Tafel hergerichtet. Der

Digitized by Google

Fußboden desselben, aus Estrich oder bunten Fliesen, war immer kalt und wurde daher im Winter mit Stroh oder trockenen Binsen, im Sommer der Frische und Kühle wegen, mit jungem Laub, Gras und Blumen, wo möglich mit Rosen bestreut. Darüber breitete man Teppiche, dann kamen die Blumen erst auf diese, und wurden so die natürliche Veranlassung zu den schönen Blumenmustern, die wir heute noch in unsern Teppichen haben. Teppiche schmückten auch hier die Wände und schlossen die tiefen Fensternischen, während die steif im Viereck gearbeiteten Bänke und Sessel durch weiche Kissen und Rückkoken zu bequemen Sitzen hergerichtet wurden. Tische und Stühle hatten des kalten Fußbodens wegen an ihren Beinen Querleisten, wie denn aus demselben Grunde auch der Gebrauch von Fußschemeln allgemein ward.

Am Familientisch erhielt der Gast den Ehrenplatz neben dem Burgherrn oder zwischen diesem und der Hausfrau, manchmal auch unter den Töchtern. Aus besonderer Aufmerksamkeit legte dann die Frau oder Tochter wohl dem Gaste selbst vor und reichte ihm die besten Bissen auf einer Scheibe Brot oder Kuchen.

In „von der Hagens Gesammtabenteuern" kommt einmal ein armer Ritter als Gast auf eine Burg. Der Besitzer nahm ihn freundlich auf, die Hausfrau und ihre drei blühenden Töchter begrüßten ihn mit einem Kusse, bald wurde ein Mahl hergerichtet, und er unter die Fräulein gesetzt, während im Kamin ein starkes Feuer auflohderte. Das verbreitete eine solche Hitze, daß Allen der Schweiß von der Stirn rann und der Wirth sich nach Bequemlichkeit sehnte. Er ließ sich deshalb den nach damaliger Mode bis auf die Knöchel fallenden Rock von einem Diener ausziehen, indem er den Gast ermunterte, ein Gleiches zu thun. Der aber widersteht auf's Aengstlichste, bis endlich der Wirth, keinen andern Grund als übermäßige Bescheidenheit vermuthend, seinem Knappen einen Wink giebt, ihm den Mantel

Digitized by Google

unversehens und mit Gewalt über den Kopf zu ziehen. Das geschieht, aber ach, der arme Ritter hatte unter seinem langen Rock weder Hemd noch Beinkleid.

„Da war der Graf beraubt,
Durch die zu große Minne
Der Ehre und der Sinne.
Er saß da, er ward ohne Rock
Recht wie ein beschälter Stock."

Gab es eine große Festlichkeit, dann schufen zahllose Wachskerzen auf Wandleuchtern und Kandelabern, untermischt mit Fackelträgern, eine herrliche Beleuchtung des weiten Saales, in welchem die Tafel im Halbrund gedeckt oder aus kleineren Tischen im Zirkel zusammengesetzt war. Dann nahmen die Gäste in bunter Reihe nach Anweisung des Haushofmeisters ihre Plätze an der äußeren Rundung der Tafel ein, während im inneren Ringe die Diener sich bewegten und aufwarteten. Wohlriechendes Räucherwerk durchduftete mit den Blumen, welche die Tafel schmückten, den ganzen Raum, unter den Blumen aber war wiederum die Rose als Sinnbild der Verschwiegenheit vor allen bevorzugt, und was in der Weinlaune gesagt wurde, war sub rosa gesprochen und sollte nicht weiter erwogen und gewogen werden. Eine weiße Leinwand deckte den Tisch, auf welchem für jeden Gast ein Teller von blank gescheuertem Zinn oder wohl auch von Silber stand. Links von diesem lagen ein Brot und eine Serviette, rechts hatten der Becher, der Löffel und ein Messer ihren Platz. Die Gefäße für Salz und Pfeffer auf der Mitte der Tafel blieben bis zum Beginn des Essens mit einer Serviette bedeckt. Die feine Sitte verbot es, mit den Fingern da hinein zu greifen, und verlangte, daß jeder Gast das Salz mit dem Messer nehmen und auf ein Scheibchen von Brot legen sollte. Zweizinkige Gabeln wurden in Deutschland bis in das 16. Jahrhundert nur zum Vorschneiden gebraucht, zum Essen bediente man sich allgemein des Messers und der Hand, und es war also doppelt nothwendig, diese äußerst sauber zu halten. Knappen und

Digitized by Google

Junkherrlein reichten deshalb vor dem Anfange des Mahls einem jeden Gast erst Waschwasser und Handtuch, und warteten dann bei Tafel auf, unterstützt von zahlreicher Dienerschaft. Diese, den Haushofmeister mit seinem Stab, die Marschälle, die Herolde, die Kämmerer oder Kammerknechte, die Truchsessen und die Schenken, kleidete man schon damals in gleiche Livree, nach den Wappenfarben, welche wie im Wappen halbirt, gestreift u. s. w. über den Körper vertheilt waren. Es galt nicht für fein, wenn Wirth oder Wirthin bei Tafel aufstanden, und kein Diener durfte ihnen während derselben etwas in das Ohr flüstern. Der Gast sollte sich nicht eher setzen, als bis der Wirth das Zeichen dazu gegeben hätte, und den Ehrenplatz nur mit Sträuben annehmen. Er sollte geradesitzen, nicht viel Bewegung mit dem Körper machen und nicht herumwandern. Wer die oberste Stelle einnahm, sollte mit dem Essen anfangen, wären aber ehrbare Frauen da, so sollte man die beginnen lassen. Während die Festtafel mit Musik eröffnet wurde, begann das häusliche Mahl stets mit dem „Gesegne uns Jesus Christus" und endigte mit dem „Gratias". Dafür, daß die Unterhaltung bei Tische nicht zu geräuschvoll wurde, sorgte ein besonderer Beamter, der Silentiarius oder Stillschweigengebieter, welcher mit seinem Stabe an eine Säule schlug, und dadurch zur Ruhe ermahnte, wenn der Lärm zu arg wurde. Trotzdem mögen sich die Gemüther oft genug zu heftigem Streit erhitzt haben; denn es wird uns erzählt, daß Ritter in der Aufregung sogar zu den Spießen gegriffen haben, an denen man die Braten in den Speisesaal trug. In der Mitte der Tafelrunde standen die Credenztische, auf denen die Speisen vorgeschnitten wurden. Sie trugen an den Ecken piramidale Aufsätze, von deren rothem Grundstoff sich das in Terrassen aufgestellte Gold- und Silbergeschirr prächtig abhob. Zwischen ihnen pflegten Blumen in kostbaren Vasen zu stehen, und die Mitte füllten große oft wunderliche Bauten aus allerhand Backwerk, Thürme, Schlösser, Tempel oder dergleichen

Digitized by Google

darstellend. Auch liebte man die Speisen selbst zu verzieren und Hähne, Schwäne, Fasanen und Pfauen wurden deshalb so zubereitet, daß sie noch mit einem Theil ihres Gefieders prunken konnten.

Nur bei den Angelsachsen war es, wie noch heute in England, Sitte, daß nach Aufhebung der Tafel sich die Frauen entfernten und die Männer noch längere Zeit beim Becher sitzen blieben; in Deutschland wurden die Tische schnell von der Dienerschaft weggeräumt und darauf Süßigkeiten aller Art herumgereicht. Dann folgte ein Tanz von kurzer Dauer, bei denen die Musik die Tanzweisen begleitete, in deren Erfindung die Thüringer schon frühe einen besonderen Ruf erlangt hatten. Nach dem Tanze löste sich die Gesellschaft zu freier Unterhaltung in kleinere Gruppen auf, diese schlugen die Laute oder horchten dem Gesange der Jungfrauen aus dem Gefolge der Burgfrau, jene erzählten sich Neuigkeiten, Andere saßen beim Schachzabelspiel, und wieder Andere lauschten der Dichtung oder der Chronik des Minstrels. Die Jugend plauderte mit den Damen an den Wänden herum oder in vertraulichem Selbander in den tiefen Fensternischen. War es eine große Festlichkeit, so strömte auch das fahrende Volk in Schaaren herbei. Dann kamen, angethan mit bunt zusammengesetzten Gewändern, an denen lang geschnittene Zacken herumflatterten, die Sänger und die Spieler mit Harfen, Geigen, Lauten und Zithern, die Dichter, Troubadours, gerüstet mit neuen Liedern, die Jongleurs mit wilden und gezähmten Thieren, Seiltänzer und Taschenspieler, Tänzer und Tänzerinnen und die Schauspieler, welche alle reichlich beschenkt wurden, dafür aber auch den Ruf von der Gastlichkeit des Hauses auf ihren Wanderzügen weithin verbreiteten.

Im Sommer suchte man nach aufgehobener Tafel gleich das Freie. Jede Burg hatte außerhalb der Ringmauern einen geräumigen Garten, in welchem hohe alte Bäume Schatten und Kühlung boten, aber auch die Blumen nicht fehlten und grüne

Digitized by Google

Rasenflächen zu Spiel und Tanz auf freier Flur einluden. Eine kühle Quelle fiel plätschernd in ein Marmorbassin, von Rosenwänden umgeben, und sprang dann an schattigen Lauben und kleinen Lusthäuschen vorbei, manchmal in hohem Falle zu duftigen Nebeln zerstiebend, munter zu Thal. Oft wurde ein buntes Zelt aufgeschlagen und in ihm auch die Tafel angerichtet. Die Unterhaltung war ähnlich wie im Saale, nur freier und ungebundener, und die Spiele, welche Ritter und Frauen auf dem Rasen trieben, lassen durch allen poetischen Duft, den Jahrhunderte über jene Zeit angesammelt haben, doch mitunter eine Derbheit erkennen, die unsern Begriffen von feiner Sitte nicht mehr entsprechen würde. Eine Dame sitzt auf einer Bank oder einem Rasenhügel, und ein Herr liegt auf den Knieen mit dem Gesicht in ihrem Schoße, die Augen von den Händen der Dame zugedeckt. Die Uebrigen aus der Gesellschaft treten der Reihe nach hinzu, ihn hinten zu schlagen und der Ritter muß nun errathen, wer es gethan hat. Gelingt ihm dies, dann ist er erlöst und der Errathene denselben Schicksal verfallen. Ein Herr ist so gefällig gewesen auf Händen und Knieen liegend, mit seinem Rücken einen Sitz zu bilden, den eine Dame eingenommen hat. Zur Seite stehen drei Kampfrichter, zwei Damen und ein Herr. Die auf den Rücken des Liegenden sitzende Dame streckt ihr erhobenes rechtes Bein wagrecht aus. Ebenfalls mit erhobenem Bein kommt ein Herr ihr entgegen und versucht es mit seinem Fuß den ihren zu treffen, um sie aus Sitz und Sattel zu heben. Gelingt es ihm, die Dame herabzuwerfen, so hat er gesiegt; im andern Falle muß er sich für den Besiegten erklären. Darauf trägt der Sieger seinen unterlegenen Gegner, sei es nun Herr oder Dame, wie eine theure Beute, auf den Armen davon.

War es dunkel geworden, so folgte noch ein Nachtmahl, oder es wurde auch nur Obst und Wein herumgereicht, wenn die Tafel vorher sehr lange gedauert hatte. Dann beurlaubte sich der Gast von seinen Wirthen, und Ritter geleiteten ihn in

Digitized by Google

das Schlafgemach. Nachdem diese sich verabschiedet hatten, entkleideten Junkherren den Gast auf einer Bank vor dem Bette. Dann kamen Jungfrauen mit dem Schlaftrunk, der aus gewürztem oder mit Pflanzensäften vermischtem Wein bestand, und je nach seiner Zusammensetzung Claret, Moraz oder Lautertrank genannt wurde. Nach ihrer Entfernung blieben die Junkherrn noch, bis der Gast eingeschlafen war, worauf auch sie endlich leise mit den Lichtern davon gingen.

Da die Fenster mit dichten Laden geschlossen waren, so weckte wohl nur in seltenen Fällen die Morgensonne den Ruhenden. Dies übernahm dafür der Kämmerer, welcher mit den Junkherren kam, den Ritter anzukleiden, der sich darauf zunächst in die Messe und dann zum gemeinsamen Frühmahle mit seinen Wirthen begab. Konnte der Gast selbst ein Saitenspiel, verstand er gut zu erzählen, oder selbst einen neuen Tanzreim zu dichten, war er ein tüchtiger Jäger, so wurde er auf Händen getragen, und man suchte sein Scheiden möglichst hinauszurücken. Dann aber schloß auch der Gast bei längerem Verbleiben sich zwangslos den Gewohnheiten des Hauses und den Beschäftigungen, wie den Vergnügungen des Tages an. Diese bestanden vornehmlich in ritterlichen Uebungen auf dem Reithofe und in der Jagd. Ersteren sahen die Damen aus den Fenstern des Pallas zu, an letzterer aber nahmen sie oft selbst Theil, und besonders war es die Reiherbeize, die auch von den Frauen mit Leidenschaft betrieben wurde. Kein edler Mann erschien damals gern öffentlich ohne den Falken auf der Hand, und die Liebe zu diesen Thieren ging so weit, daß Jemand einmal seine Ansprüche auf die Gerichtsbarkeit in einem Forste aufgab und sich mit zwei Dritteln des Forsthafers begnügte, gegen die Erlaubniß, Sperber, Habichte und die kleinere Sorte, welche Tertioles genannt wird, zu fangen und mit ihnen zu jagen. Der Sachsen- und Schwabenspiegel enthalten deshalb auch eingehende Bestimmungen über das Recht dieser Jagdvögel. Wenn ein Habicht, Sperber, oder ein ander

Digitized by Google

Federspiel entfliehet, so kann man ihm nachfolgen und wer das Thier einfängt, muß es dem Eigenthümer zurückgeben. Wer aber einen Habicht stiehlt oder tödtet, der einen Habicht oder Reiher oder einen andern Vogel fähet, muß einen andern schaffen und giebt sechs Schillinge, wenn der gedachte Habicht indeß nur einen Antvogel fähet, so giebt er drei Schillinge, und er ersetzt ihn; ein Sperber und Sprinzer, und ein anderer Vogel, den man auf der Hand trägt, wird neben dem Ersatze nur mit einem Schillinge gebüßt. Vögel zu essen, welche ein Stößer erlegt hatte, war von der Kirche nur dann gestattet, wenn man sie zuvor mit einem Eisen gänzlich getödtet hatte.

Ehemals stand Jedermann die Jagd auf seinem Grund und Boden zu, sie bildete ein natürliches Zubehör eines jeden Grundstücks, mochte es als Allod, Lehn, oder sonst wie besessen sein, und war in den nicht vertheilten Waldungen Gemeingut Aller gewesen. Auch der Sachsenspiegel hatte dies noch nicht vergessen, denn sein Verfasser sagt: „Da Gott den Menschen geschuff, da gab er ihm Gewalt über Fische und Vögel, und über alle wilde Thiere. Darumb haben wir des ein Urkund von Gott, daß Niemand seinen Leib noch seinen Gesundt an diesen dreien verwirken möge.“ Wilddieberei konnte deshalb auch niemals mit dem Leben oder mit Schlägen gebüßt werden, sondern die Strafe bestand in Geld, oder wenn das nicht erlegt werden konnte, in Gefängniß. Wer den Königsbann brach, büßte mit 60 Schillingen. Aber das römische Recht mit seiner Lehre von den Regalien brachte auch auf diesem Felde des wirthschaftlichen Leben große Veränderungen.

Zu dem Wildbann gehörte, wie bereits früher erwähnt, die Jagd. Schon fingen indeß Könige, Fürsten, Bischöfe und Grafen an, das Wild auch über die Forsten hinaus zu verfolgen, und als ihr Eigenthum anzusehen. Nach und nach behielten sie sich die Jagd bei Verleihungen und Schenkungen vor, bis endlich der kleine, freie Mann, ebenso wie der Hörige, die Jagd ganz verlor.

Digitized by Google

Im Jahre 944 schenkte bereits Kaiser Otto dem Bischof von Halberstadt seinen Bann über 6 Forsten, und gebot, daß Niemand in denselben Hirsche, Schweine oder ander Wild fangen sollte, ohne des Bischofs und seiner Nachfolger Vergünstigung. Wer einen solchen Bannforst betrat, mußte nach dem Sachsenspiegel den Bogen und die Armbrust abspannen, den Köcher bedecken und die Hunde ankoppeln, sonst durfte man ihn pfänden, oder für einen Wilddieb ansehen. Friedrich I. verbot in dem allgemeinen Reichsfrieden von 1157, Stricke und Netze auf das Wild zu legen und selbst der Vogelfang auf Vogelheerden ward zum Regale gemacht, denn die Grafen von Oettingen ließen sich z. B. 1383 von ihrem Landrichter ein Urtheil finden: ob sie mit Recht verbieten könnten Jedermänniglich das Wild zu fahen in ihrer Grafschaft und in ihrem Wildbanne; da ertheilten die Ritter — der Grafen Mannen, als Schöppen — den Bescheid, daß sie wohl verbieten möchten und sollten, daß Niemand fahen solle das Fasands, das Rebhuhn, und auch die Wachteln; dieses Urtheil gefiel den Grafen, und baten daher noch, zu erfahren, was ihr Recht sei, wenn Jemand sei, der es bräche, da ertheilten die Ritter daß, wenn Jemand ohne der Grafen Wort und Wissen, Wild oder Vögel finge, und man es auf ihn bringen könne, er einen Daumen solle verloren haben, er löse ihn denn so lieb, als er ihm wäre, welche Strafe so oft erfolge, als er diese Verordnung bräche; die Schöppen selbst, welche dieses Urtheil fanden, und mit unterschrieben, ausgenommen. Mancher, welcher die eigene Jagd an den größeren Herrn abgetreten hatte, erhielt noch zur Entschädigung etwas Wild geliefert, und so entstand das Deputatwildprett. Auch ward es Sitte, Andere mit der Jagd zu beleihen, woraus Jagd-Lehne entstanden. Man sicherte sich dadurch das Obereigenthum, welches bisher mit der vollen Verschenkung auf den neuen Eigenthümer übergegangen war.

Man unterschied schon jetzt eine hohe und niedere Jagd, und die erstere, zu welcher Hirsche, Rehe und Schweine gerech-

Digitized by Google

net wurden, war es eigentlich, welche sich die Besitzer des Wildbanns gemeiniglich vorbehielten, während sie die niedere Jagd auf Hasen, Füchse, Biber, Fischottern und dergleichen entweder an größere Gutsbesitzer, den niederen Adel, oder an Städte und Klöster verliehen. So erlaubten die von Borke den Bürgern ihrer neuen Stadt Wulfsberg 1348, Füchse und Hasen zu fangen. Bären und Wölfe blieben außer dem Bann; ein jeder durfte sie durch Fallen, Schlingen, Spieße und Armbrüste fangen oder tödten, und in manchen Orten werden außer dem Banne stehend auch noch Marder, Eichhörnchen und Igel genannt, weil diese als schädliche Thiere galten. Die Wölfe wurden zur Scheu an die Bäume gehängt. Sie waren in manchen Gegenden Deutschlands sehr häufig. Nachdem die Bürger zu Mainz den Erzbischof erschlagen hatten, warfen sie seinen Leichnam in den Stadtgraben, wo Hunde und Wölfe ihren Gang haben, und als hierauf Friedrich I. befahl, daß zur Bestrafung des Aufstandes die Stadtmauern niedergerissen werden sollten, da konnten nun Diebe, Hunde und Wölfe frei in die Straßen dringen.

Schon längst war auch ein Unterschied zwischen edler und gemeiner Jagd, d. h. zwischen solcher, welcher sich die Edeln und der, welcher sich die Gemeinen bedienten, gemacht worden. Die edle Jagd geschah durch die Hetzen mit Hunden, durch Beizen mit Vögeln, oder durch Tödten mit Armbrust, Bogen und Spieß; zur gemeinen Jagd gehörte das Fangen durch Garne, Netze, Schlingen und Fallen. Ein solcher Unterschied lag ganz in dem Geiste des Ritterthums, welches nur das als werthvoll erachtete, welches durch Kraft und Gewandtheit in Schweiß und Blut errungen, nicht aber was durch List gefahrlos zur leichten Beute wurde. Daher überließ der edle Mann dem Gemeinen, dem die Waffe entwunden war, die Nachstellung durch Fallen und Schlingen, und nannte auch diese Art der Jagd, zum Unterschied von der seinigen, gemein. Daß nun hierdurch auch Alles, was zur edlen Jagd gehörte, gehoben wurde, war ganz

Digitized by Google

natürlich, und ist deshalb auch erklärlich, daß die Jäger in höherem Ansehen standen, als die Förster, und daß der Sachsenspiegel den Wind- und Hetzhunden, wie den Bracken kein Wehrgeld setzt, sondern verordnet, daß sie nach ihrem Werthe ersetzt werden sollten, während der Hofwart und der Schäferhund nur ein Wehrgeld von drei Schillingen haben.

Kaiser Friedrich II., der ein nicht mehr vollständig erhaltenes Werk über das Federspiel schrieb, sagt von der Jagd überhaupt: „Man treibt sie mit Instrumenten, die entweder leblos oder belebt sind, oder mit beiden zugleich; die unbelebten Instrumente sind mancher Art: Netze, Schlingen, Schleudern, Bogen, Pfeile und viele andere Nachstellungen; die belebten aber sind Hund, Leoparden und viele andere vierfüßige Thiere; auch geschieht sie mit Raubvögeln.“ Weiterhin nennt er unter den thierischen Jagdgehülfen Luchs und Frettchen. Die wilden Enten fing man mit anderen, die man Stellenten nannte, und deren Wehrgeld gleich dem der Brütenten war. Die Fürsten und Grafen hielten zuweilen Jagden, die mehrere Tage dauerten. Es ward daher dafür gesorgt, daß sie an festgesetzten Orten ihr Unterkommen fanden, woraus, wenn sie nicht einen eigenen Hof in der Nähe hatten, für manche Unterthanen der Herbergsdienst aufkam. So hatte 1346 eine Mühle die Belastung, daß die Grafen von Henneberg daselbst Herberge haben mit Jagen, mit Hunden und mit ihrem Gesinde. Manchem Unterthan lag die Verpflichtung ob, Jagdhunde durchzufüttern oder doch eine Abgabe in Haferbroten als Hundefutter zu entrichten.

Die Jagd muß auch schon zu gewissen Zeiten geschlossen worden sein, denn in einer Urkunde von 1269 wird mit Bestimmtheit gesagt, daß nur zu festgesetzter gewöhnlicher und gehöriger Zeit gejagt werden dürfe.

Das Wild war in manchen Gegenden so zahlreich, daß Felder des Wildschadens wegen unbebaut blieben, doch gab der Sachsenspiegel auch schon Gesetze zum Schutze der Saaten, wenn

Digitized by Google

er bestimmte: „Niemand sol die Jagd tretten durch Jagens und Hetzens willen, so das Korn geschosset und Glieder gewunnen hat“ und: Wer wilde Thiere hegen oder haben wil außer dem Bannforste, der soll sie in seinem bewirkten Geweren halten.“

Wie früher der Haupthof (Curtis), so war jetzt die Burg (Castrum) der Mittelpunkt von dem aus der ganze Grundbesitz des Burgherrn durch seine Beamten bewirthschaftet wurde. Dieser Grundbesitz bestand theils aus geschlossenen Gütern mit einem eigenen Wirthschaftshofe, welche man jetzt Vorwerke nannte, oder aus zerstreut umherliegenden Bauerhöfen, Wäldern, Wiesen, Mühlen u. dergl., welche man dann als Pertinenzien eines Hauptgutes unter der Bezeichnung Prätium zusammenfaßte. So kommt 1031 ein Prätium vor, welches in elf Weilern lag. Und schon 960 schenkte der Bischof Utho von Straßburg dem dortigen Stifte ein Prätium von 18 Mansen. Dasselbe lag in sieben verschiedenen Orten der Mortenau mit Ausnahmen zweier Mansen, welche sich zu Schaftelsheim im Elsaß befanden. Seiner Natur nach war der Grundbesitz entweder Allodium oder Lehn. Ueber Ersteres konnte der Eigenthümer frei verfügen, von Letzterem hatte der Lehnsträger eigentlich nur die Nutznießung, doch machte schon Konrad II. 1037 die Lehen erblich, und andere Kaiser überließen manches Lehngut mit dem Rechte, darüber nach Willkür zu schalten, es zu verkaufen und zu verschenken. Wenngleich mit dem römischen Rechte nun auch der Kontrakt, namentlich in den Städten, Eingang fand, so wurden doch im Allgemeinen die Verkäufe noch nach deutschem Recht mit der Erben Erlaubniß (mit Erbengelobe), abgeschlossen. Der Verkäufer mußte die Gewähr leisten, daß das Grundstück von Niemandem in Anspruch genommen werde, der Käufer dagegen bis zur vollständigen Tilgung des Kaufschillings das Unterpfandrecht einräumen. Darauf folgte die Besitzergreifung seitens des Käufers und drei Tage nachher die Uebergabe durch Ausstechen eines Rasenstücks, oder, wie es in Sachsen üblich war, durch Abbrechen eines grünen

Digitized by Google

Zweiges. Da das kanonische Recht den Christen verbot, Geld gegen Zinsen auszuleihen, und solches also nur von Juden zu erborgen war, hatte man jetzt die wiederkäuflichen Zinsen erfunden, und wendete sie auch auf Landgüter an, indem man dieselben gegen die benöthigte Summe für eine bestimmte Reihe von Jahren auf Wiederkauf veräußerte. Endlich kamen auch Vertauschungen häufig vor, wenngleich das Verfahren dabei durch die davon berührten Lehns- und Oberlehnsverhältnisse sehr verwickelt und schleppend war, wie nachstehendes Beispiel beweist:

Um das Jahr 1152 wollten die Geistlichen in Reichersberg und ein Gutsbesitzer Erchimbert gewisse Grundstücke mit einander vertauschen, wozu letzterer die Einwilligung seines Weibes und seines schon erwachsenen Sohnes Heinrich erhielt. Da aber sein Weiler Münster Lehn vom Grafen Odozer von Speier war, so mußte dieser die Erlaubniß dazu ertheilen, welche auch erfolgte, doch mußte der Konvent 50 Pfund Regensburger Münze dafür erlegen. Auch vergönnte er den Brüdern, daß sie, wenn sie für das genannte Grundstück, das sie an einem Orte beisammen erhielten, nicht eben so viel an einem Orte geben konnten, dieses in verschiedenen Gegenden, ohne Minderung der Einkünfte, mit Billigung seiner Getreuen, dagegen anweisen möchten. Der Bischof von Bamberg willigte auch in diesen Vertausch, und daß die Mönche, wenn sie denselben nicht an einem Orte vergüten könnten, es an verschiedenen, nach der Billigung seiner Getreuen thun möchten. Hierauf mußte Erchimbert, sein Sohn, und sein Bruder, der von dem Markgrafen die Lehn über dieses Gut ebenfalls, wenn sein Bruder mit Tode abginge, erhalten hatte, jeder einzeln das Lehn dem Markgrafen auflassen, und erhielten dafür von ihm die Güter in Lehn, die das Kloster zu Tausche gab. Dann ließ der Markgraf in Gegenwart Kaiser Friedrichs das Lehn Münster in die Hände des Bischofs von Bamberg auf, und erhielt von ihm die eingetauschten Güter zurück. Nun ersuchten Bischof und

Digitized by Google

Markgraf den Kaiser als obersten Voigt der Kirche zu Bamberg, daß er die Villa Münster mit Zubehör dem Grafen Berthold von Andechs übertrug, um sie der Kirche zu Reichersberg zu übergeben, nachdem vorher die Gleichheit des Tausches von den Getreuen des Bischofs und des Markgrafen durchgegangen und gebilligt worden war. Dieses geschah in Italien. Als sie nach Hause kamen, so wurden Leute ernannt, welche die vertauschten Güter besehen und schätzen sollten, von Seiten des Bischofs und des Markgrafen je drei Ministerialen und andere Getreuen. Auch war Erchimberts Frau, die Mutter des jungen Heinrich, dabei, denn der Vater war unterdessen mit seinem Sohne und Bruder, Mönch in Reichersberg geworden. Da nun, wie der Eingang der Urkunde besagte, die Burg zweimal abgebrannt worden war, und blos von der Güte der Aecker geredet werden konnte, so nahm man die Kolonen dazu und erforschte genau, wie viel ein Mansus in der Villa Münster zur Zeit von Erchenberts Vater an Einkünften, da nämlich das Grundstück am besten beurbart ward, geliefert habe, und nach dem Ertrage eines Mansen, welcher der beste zu sein schien, sollte das Urtheil über alle, auch die Geringeren, ausfallen. Hier waren drei Höfe und in dem eingetauschten Rospach ebensoviel. Diese sollten verglichen werden. Die letzteren leisteten mehr, sowohl in Ansehung der Zahl als der Mastung der Schweine. Auch durften die Kolonen in Rospach außer ihren Schuldigkeiten ihre Besitzungen nicht anders als mit Erlegung des Preises antreten, welches in Münster nicht war. In Ansehung des Getreides kamen sie nach gemachtem Durchschnitte mehrerer Jahre überein. Man schlug die übrigen Einkünfte zu Gelde an, und nahm dabei sogar das Mäschen zu Hülfe und vergaß nicht einmal Rüben und andere Kräuter in Bündeln, worauf denn die Ausgleichung getroffen ward. Ohne das Getreide wurden die Einkünfte in Münster auf sieben Talente geschätzt, die Güter in Rospach auf acht Talente und 60 Denarien. Bei Münster waren 16½ Man-

Digitized by Google

sus, und in Rospach 19, also 2½ Mansus 1 Talent und 16 Denarien mehr. Das kam daher, weil neun Ritter den größten Theil von Münster zu Lehn hatten, die nicht anders aus dem Besitz gesetzt werden konnten, bis ihnen das, was sie hatten, reichlich und überreichlich ersetzt worden war. Um diese wegzuschaffen und Frieden unter der Nachbarschaft zu haben, ward der Tausch von Seiten des Klosters beinahe einzig begonnen und zu Stande gebracht. Nachdem nun Alles besehen und untersucht worden war, so kehrten die Abgeordneten zu dem Bischof und Markgrafen zurück, legten ihnen die Beschaffenheit vor, und versicherten an Eidesstatt, daß der Tausch gleich oder ausgeglichen worden sei, worauf in Regensburg, in dem Hofe des Herzogs von Baiern, auf Ansuchen des Advocaten des Bischofs von Bamberg und des Markgrafen der Fundus Münster durch die Hand des Grafen Berthold von Andechs in die Hand des Grafen Berthold von Bogen übergeben ward, damit er durch seine Hand dem Probste und den Brüdern in Reichensberg überliefert würde.

So großartig und prächtig, wie wir oben das Burgleben geschildert haben, konnte es natürlich nur auf den Schlössern des reichen Adels sein, dessen Einkünfte hinreichten, neben der Menge von Dienern auch eine zahlreiche, zur Vertheidigung des Platzes erforderliche bewaffnete Mannschaft zu halten. Der weniger begüterte Edelmann, wie der ritterliche Ministeriale saßen zwar auch auf einer Burg, aber ihre Baulichkeiten beschränkten sich, den schwachen Vertheidigungsmitteln entsprechend, meist auf das Nothwendigste, nämlich das Bergfried und die Umfassungsmauer. In solchem Falle führte der Eingang des Bergfrieds in die Küche und seine dicken Mauern enthielten nicht nur die Treppen zu den oberen Stockwerken, sondern auch verschließbare Schränke und Schlafräume für die Mägde. Ueber der Küche befand sich dann die Kemenate mit großem Ofen, ehelichem Bettstall und Wandschränken, und über dieser folgte

Digitized by Google

wiederum der Trinksaal oder Pallas mit dünneren Wänden, mit Erkern und vielen Fenstern, einem Kamine und einer hölzernen Stiege zum obersten Thurmgemach, wo der Wächter und die Knappen ihre Räume hatten. Eine leicht wegnehmbare hölzerne Stiege führte von der Erde zur Küche, und Ställe und Schuppen waren innerhalb des Hofes an die Umfassungsmauer angebaut. Der Burgherr hatte nur einen Knappen; Edelknaben und Junkherrlein konnte er nicht halten, er sah selbst zu seinem Keller und die Frau war froh, wenn sie Garn auf der Weise hatte. Einige weibliche, niedere Dienstboten, Wasch- und Küchenmägde und ein paar Knechte, die zu Roß- und Holzstall sahen und auf der Weise Acht hatten, waren so ziemlich die ganze Dienerschaft. Dazu kamen meist noch einige Spießgesellen, unter ihnen manch unheimlich wildes Gesicht, dem man im Waldesdickicht oder bei Nacht auf einsamer Heerstraße nicht gern begegnen mochte.

Hatte der Burgherr Sinn dafür, dann gab er wohl seinen Sohn in eine Klosterschule, um ihn dort unterrichten zu lassen, doch blieb er manchmal das Kostgeld schuldig, wenigstens klagten die Benedictinerinnen zu Spandau, welche ein Pensionat für Knaben eingerichtet hatten, häufig über den mangelhaften Eingang des Erziehungsgeldes. Meistentheils war der Ritter froh, wenn er seine Kinder an größeren Höfen als Pagen und Edeldienerinnen unterbringen konnte. Die Zucht, welche der Knabe hier erlernte, war zunächst gesittetes Benehmen in Rede und Haltung, vor allem bei Essen und Trinken, und zahlreiche, darauf hinweisende Lehren wurden in Versen auswendig gelernt. So befahlen z. B. die Tischzuchten: man soll hübsch die Nägel beschneiden, am Tische nicht den Gürtel vom Bauch schnallen, nicht das Brot beim Schneiden an die Brust stemmen und die Speisen nicht mit dem Finger, sondern mit dem Löffel oder mit einer Brotschnitte aus der Schüssel langen; wer die Speisen mit Brot angreift, soll die Krumen behüten, wenn er mit einem

Digitized by Google

andern ißt, daß nichts in die Schüſſel falle. Niemand ſoll aus der Schüſſel trinken, nichts abbeißen und wieder in die Schüſſel legen, nicht zwei ſollen einen Löffel gebrauchen, beim Schneiden ſoll man nicht die Finger auf die Klinge legen, man ſoll nicht trinken und ſprechen, bevor man die Speiſen hinabgeſchluckt hat, nicht ſchmatzen und rülpſen, ſich nicht in das Tiſchtuch ſchnäuzen, nicht über den Tiſch legen, nicht krumm ſitzen, und ſich nicht auf die Ellenbogen ſtützen. Vor dem Trinken ſoll man den Mund wiſchen, nicht in den Trunk blaſen, während dem Trunk nicht über den Becher ſehen. Man ſoll nur zwiſchen den Trachten trinken, man ſoll nicht eſſen, während der Geſelle trinkt, man ſoll beim Eſſen gegen ſeinen „Gemaßen" billig ſein, und ihm nicht ſeinen Antheil wegeſſen, endlich die Zähne nicht mit dem Meſſer ſtochern. War das Kind im Edeldienſt herangewachſen, ſo wurde es Knecht eines ritterlichen Herrn, nicht immer an demſelben Hofe, wo der Glanz und Müßiggang vornehmen Dienſtes verweichlichte, ſondern bei einem feſten und erprobten Lehrmeiſter. Jetzt ward der Knappe im Reiterhandwerk unterwieſen; dazu gehörte außer den alten Turnübungen: Steinſtoß, Wurf, Sprung, vor allem Gebrauch der Waffen, dann die vornehme Jagd mit Falken und mit Winden, höfiſcher Tanz und ritterlicher Dienſt bei Frauen durch Liederdichtung und Geſang. Der junge Knappe nahm Theil an den Fahrten ſeines Herrn, und wartete ihm auf bei Spiel, Fehde und Krieg. Er turnirte eifrig mit ſeinen Gefährten die Ritterſchaft zu lernen, um beſondere Knechtspreiſe nnd hatte er ſich wacker geübt, ſtammte er von einem Vater, welcher ſelbſt den Ritterſchlag erhalten hatte, oder war er ſeinem Herrn beſonders werth geworden, ſo erhielt er feierlich die Ritterwürde. Von dem Brauch, der ſich allmälig dabei ausbildete, war der älteſte das Umgürten mit dem Ritterſchwert durch den Herrn, ſeit den Kreuzzügen, unter kirchlicher Weihe der Waffen und Ablegung eines Gelübdes, wodurch der Ritter ſich verpflichtete, treu gegen das Reich zu ſein, Frauen

Digitized by Google

zu ehren und Gotteshäuser, Wittwen und Waisen zu schirmen. Für ehrenvoll galt es, von dem höchsten Fürsten des Landes das Ritterschwert zu erhalten, auch ihm war rühmlich, an großem Hoffest vielen höfischen Knappen die Ehre zu ertheilen, noch rühmlicher aber war die Verleihung derselben vor dem Beginne der Schlacht, in der dann die jungen Ritter in der ersten Reihe fochten.

So lange die Eroberungskriege im Osten dauerten, war es den ritterlichen Söhnen des deutschen Grundadels möglich gewesen, sich ein neues Lehngut als Lohn für ihre Waffenthaten zu erkämpfen oder durch friedliche Colonisation Eigenthum zu erwerben. Jetzt war das anders geworden, diese Kriege hatten aufgehört bis auf kleinere Streifzüge, welche die preußischen Ordensritter noch bisweilen in die benachbarten heidnischen Grenzlande unternahmen. Dem jungen Ritter blieb deshalb nur übrig, Kriegsdienste bei einem mächtigeren Fürsten oder Grafen zu nehmen und dessen Fehden ausfechten zu helfen, oder auf Turnieren umherzuziehen, wollte er nicht zu Hause bei seiner Sippe aufliegen und das werden, was man später Krippenreiter nannte. Mitunter mochte wohl ein solcher Ritter auch durch Pachtung zu einem eigenen Hausstand gelangen, aber gewiß sind diese Fälle nur vereinzelt vorgekommen. 1333 erhielt ein Ritter und seine Frau von dem deutschen Hause zu Marburg einen Hof mit allen Nutzen und Gerechtigkeiten an Aeckern u. s. w., um 60 Malter Korn, Wetzlarisches Maß, und dieser Pacht sollte nach Marburg zwischen den zweien Frauentagen, Himmelfahrt und Geburt, auf Pachters Kosten, Schaden und Arbeit geliefert werden, nur kundliche Hagel- und Heernoth ausgenommen. Auch konnte der Pacht nicht höher getrieben werden, oder lieber Landsiedel gesetzt werden. Verpächter wollten denn den Hof verkaufen oder ihn selbst besitzen und bauen, da wird nach Landsiedelrechte geräumet: die Pächter dürfen keinen Bau unternehmen, Mist und Stroh muß auf dem Hofe bleiben, die

Digitized by Google

Felder damit zu bessern; Verpachter behalten sich einige Gerechtsame wegen der Waldungen, welchen Pachter pfleglich nutzen wollen, so wie zehn Schweine, wenn Eckern sind, vor, auch wollen Pächter bei Kriegszeiten der Verpächter Vieh auf der Weide und im Hofe haben.

Aber ob Grundbesitzer oder Pächter, immer war der Edelmann, da seine Standesehre ihm damals noch verbot, unmittelbar selbst die Landwirthschaft zu betreiben, abhängig von seinem Villicus, der sich meist in demselben Grade bereicherte, wie sein Herr ärmer ward. Und dennoch sollte dieser einen standesgemäßen Haushalt führen, sollte Gastfreiheit üben und bei Turnieren und auf Reichstagen in stattlicher Rüstung mit zahlreichen Dienern und Rossen erscheinen. Kein Wunder, wenn da der Reichthum der Städte seinen Neid erweckte, wenn er mit ihnen Händel anzubinden suchte, um dann unter dem Deckmantel der Fehde die Wagenzüge der Kaufleute anzuhalten, und entweder das Gut selbst, als Sammet, Seide, Gewürze, Wein u. dergl., oder statt desselben ein baares Lösegeld auf seine Burg zu führen. Oft mag dort, wie alte Ueberlieferungen, z. B. die des Hans von Schweinichen, vermuthen lassen, auch wirklicher Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen vorgekommen sein, und solcher allein den armen Ritter auf die Landstraße und zum Einfall in die benachbarten Dorfheerden getrieben haben, immer aber blieben diese Räubereien eine wunde Stelle in den gesellschaftlichen Zuständen jener Tage, welche auch die kräftigsten Regenten nie ganz zu heilen vermochten.

Nachdem wir uns am Abend zuvor von der Dame und dem Herrn des Hauses verabschiedet und ihnen unsern herzlichen Dank für ihre gastliche Aufnahme ausgesprochen haben, besteigen wir in der Morgendämmerung unsere inzwischen wohlgepflegten Rosse, um nunmehr dem Ziele unserer Reise, der nicht mehr fernen Stadt, zuzueilen. Munter traben wir auf der breiten Landstraße fort, und schon haben wir die Stelle erreicht, wo

Digitized by Google

diese die das Weichbild der Stadt umschließende Landwehr durchschneidet, bevor noch die aufgehende Sonne die der Erde entsteigenden Dünste zu zerstreuen vermochte. Die Landwehr ist ein durch einen Graben geschützter und mit dichtem Dorngestrüpp bepflanzter Erdwall, von dem sich einzelne Wartthürme erheben, um über Bäume und Büsche hinweg das Andringen etwaiger Feinde beobachten zu können. Wir lassen dieselben hinter uns, ein frischer Morgenwind treibt die Nebel vollends auseinander, und vor uns liegt die Stadtflur in malerischer Abwechselung von Feld, Wiese und Wasser, von Gärten, Obstpflanzungen und Weinbergen. Den prächtigsten Hintergrund aber zu diesem freundlichen Bilde giebt uns die Stadt selbst, von deren zahllosen Kuppeln und Mauerthürmen die vergoldeten Kreuze, die zinnernen Knäufe, die metallenen Dächer und Verzierungen der Erker in den Strahlen der Sonne wie von reinem Golde herüberleuchten.

Die Landstraße ist belebt durch die Karren der Landleute, welche Früchte und Gemüse, Fleisch, Butter u. dergl. zu Markte führen, und durch die Schaf- und Rinderheerden der Stadt, welche sich an ihnen vorbeidrängen, um auf Aeckern und Triften ihre Nahrung zu suchen. Rechts und links liegen einzelne Ackerhöfe, Patriciern angehörig, deren steinernes Haus schweigend und finster über Stall und Scheune, über Graben und Wall hinüberblickt, denn Alles ist befestigt, selbst die Brücke über den Fluß hat oben einen bedeckten Gang, und dicke Thürme vertheidigen die beiden Uferenden.

Die Aecker haben ein gesunderes, man möchte sagen behäbigeres Aussehen, als das der Dorffluren. Wohl unterliegen sie nach ihrer Aberntung noch der gemeinschaftlichen Behütung mit dem Vieh, aber in ihrer Bebauung werden die Besitzer nicht durch das sonst übliche Dreifeldersystem beschränkt, denn schon hat der größere Dungreichthum zu einer freieren Wirthschaft und zum Anbau der Handelsgewächse im Felde geführt. Auch

Digitized by Google

die größere Sicherheit, die bessere Rechtspflege, wie die persönliche Freiheit, konnten nur dazu dienen, die Landwirthschaft in größeren und kleineren Städten schneller empor zu bringen, als auf dem platten Lande, und ebenso wirkte der immer mehr und mehr empor blühende Handel vortheilhaft ein, welcher zu Anfange des 14. Jahrhunderts, namentlich in Landesproducten, schon recht bedeutend war. Die Landgüter der Bürger gehörten freilich nur zu den kleineren, aber bei dem ihnen zu Gebote stehenden Dungreichthum vermochten sie durch Intensivität der Wirthschaft vollständig zu ersetzen, was ihnen an Fläche abging. Daher wurden denn, wenn man das Getreide auch nicht vernachlässigte, doch Wein und Hopfen, Gemüse, Flachs und Farbegewächse bei den Städten vorzugsweise angebaut und gepflegt. Im Norden Deutschlands bis nach Pommern und Preußen wurde damals der Wein in größerem Umfange noch mit Erfolg gebaut, wo er unter sich den Wasserspiegel, über sich ein schützendes Holz hatte, und auch in Süddeutschland war die Weinlese im 14. Jahrhundert früher als jetzt, in Frankfurt z. B. in der zweiten Hälfte des September. Das Klima unseres Vaterlandes mag sich daher wirklich zum Nachtheil des Weinbaues verändert haben, doch scheint dem Gewächse weniger die Sommerwärme zu fehlen, als eine gleichmäßigere, feuchtere Temperatur von der ersten Entwicklung bis zur Blüthe und langsamerer Uebergang aus der Mittagwärme zu einem kürzeren Nachtfroste. Der Hopfen kommt 1241 schon unter den auszuführenden, brandenburgischen Landesprodukten vor, und aus Bestimmungen des Sachsen- und Schwabenspiegels, wie aus Schleswig-Holsteinischen und Saalfeldischen Urkunden läßt sich ersehen, daß auch in diesen Gegenden der Hopfenbau in größerem Umfange betrieben wurde. Dagegen war er in Baiern nur unbedeutend, weil in diesem, jetzt so berühmten Bier- und Hopfenlande damals allgemein Birn- und Aepfelmost getrunken wurde. — Den Saflor erhielt Süddeutschland durch die Kreuzzüge,

Digitized by Google

den Waid, die Färberröthe, den Weberkarden und einen vervollkommneten Gemüse- und Futterbau brachten die niederländischen Colonisten mit in die nördlichen Gegenden, wo Wollenweberei und Tuchmacherei durch sie ebenfalls bald einen größeren Aufschwung erhielten. Erfurt war schon im 13. Jahrhundert durch seinen Samenhandel berühmt, und wurde es jetzt noch mehr durch die reichen Erträge seines ausgedehnten Waidbaues. Aber auch bei den brandenburgischen Städten wurde viel Waid gebaut, und der Abgang, das sogenannte Waidmuß, mußte, wie in Erfurt, vor die Thore der Stadt geschafft werden. Görlitz hatte eine alte Stapelgerechtigkeit für dieses Farbegewächs, und noch 1798 stand ein großes Gebäude, ehemals zur Niederlage bestimmt, welches das Waidhaus genannt ward. Im Jahre 1339 befahl König Johann von Böhmen, daß aller Waid, der in das Land von Bautzen und Görlitz gebracht wird, an letzterem Orte, wie es schon vor Alters gewesen, und nirgend anders abgeladen werden sollte, doch erlaubte er den Zittauern in dem nämlichen Jahre, sich ihren bedürfenden Waid, aber nicht mehr, als sie von Nöthen haben, selbst anführen zu lassen. Naumburg a. d. Saale verglich sich mit Görlitz wegen dieser Stapelgerechtigkeit 1340 dahin, daß alle diejenigen, welche mit Waid von Görlitz nach Naumburg fuhren, sobald derselbe geschätzt worden, nicht länger als vier Wochen daselbst liegen bleiben sollten. Auch dadurch wurde endlich noch die Bodencultur im Bereiche der Städte erhöht, daß die Ackerbürger den vielen Einwohnern, welche keinen eigenen Landbesitz hatten, erlaubten, den Dünger aus Hof und Haus nach ihren Feldern zu schaffen und darauf eine oder mehrere Saaten zu bestellen und abzuernten. Die Augsburger Statuten von 1276 verordnen: „wer einen fremden Acker besäet nach Mistrechte, der soll ihn zu dreien Korn haben, es sei wenig oder viel, wenn er seinen Mist darauf führt.“

Nicht mehr fern vom Thore liegt an der Landstraße ein

Digitized by Google

klosterartiges Gebäude mit einem Kirchlein daneben. Es ist ein St. Georgshospital, war früher ein Aussatzhaus, und blieb, nachdem diese schreckliche, durch die Kreuzzüge bei uns eingeschleppte Krankheit endlich im 14. Jahrhundert erloschen war, ein Aufnahmeort überhaupt für solche, die mit einer ansteckenden Krankheit behaftet waren. Das Baden war als das beste Mittel gegen diese Seuche erkannt worden, und die Kirche hatte es deshalb nicht nur allgemein als Seelenbad verordnet, sondern auch die Stiftung öffentlicher Bäder für die Armen veranlaßt, in denen diese nach dem Bade noch unentgeltlich mit Bier und Brot erquickt wurden. Am Thore selbst ist das Gedränge groß. Wagen und Karren müssen hier halten und den Thorzoll, sowie eine Abgabe von den eingeführten Waaren entrichten, von der nur die zu Markte kommenden Lebensmittel, oder etwa ein, dem Hauptgewerbebetrieb der Stadt unentbehrliches Rohprodukt, ganz befreit sind.

Das Innere der Stadt läßt noch überall seinen dörfischen Ursprung erkennen, in den neubebauten Theilen liegen zwischen den Häusern Gärten für Gemüse und Obst und vereinzelte Acker- oder Wiesenflecke, durch rohe Holzzäune gegen die Straßenfront verschlossen. Scheunen und Ställe fehlen selbst in der eigentlichen Stadt nicht, und wenn auch schon hohe Dome, in deren großartigen Kunstbauten die Bürger den Reichthum und die Kraft ihres Gemeinwesens darthun wollten, dann wieder die steinernen Mauern eines Klosters oder Patricierhauses die Strohdächer überragten, so drang doch der regelmäßige Takt des Dreschflegels selbst in den Sitzungssaal des prachtvollen Rathhauses, neben dem bei einem Pfuhl mit Enten vielleicht noch die uralte Dorflinde erhalten war. Aus den krummen, ungepflasterten Straßen, die nur hier und da durch kleine Steine, Sand, oder Holzwellen mangelhaft gebessert sind, erheben sich Flüge von Tauben, Lieblinge der Bürger, aber ärgerlich dem Rathe. Sie waren schon damals vogelfrei nach der alten

Digitized by Google

Rechtsregel: „die Tauben haben keine Galle, sie sind der Leute alle". In Nürnberg wurden wegen des Schmutzes 1290 alle Taubenhäuser und fliegende Tauben bei 60 Pfennige Strafe, so oft man sie findet, verboten. Dort wurden auch 1318 die Straßen gepflastert. Mehr Aergerniß aber, als die Tauben, verursachten den Vätern der Stadt die Schweine, welche überall aus den Hausthüren hinaus auf die Straße liefen und den Schlamm der Pfützen auf die Vorübergehenden spritzten, wenn sie, durch Wagen oder Reiter, grunzend aus ihnen aufgestört wurden. In Ulm durften die Schweine deshalb nur noch Mittags zwischen 11 und 12 Uhr auf der Straße umherlaufen, aber noch im 15. Jahrhundert waren sie selbst in Paris eine Straßenplage, und Prinz Philipp, der Sohn Ludwigs IV., starb an den Folgen eines Sturzes, den ein Schwein verursacht hatte, welches zwischen die Beine seines Pferdes gerathen war. Häufig verengten auch große Düngerhaufen die Straßen und an den Flußufern versperrte das zur Tränke drängende Vieh Reitern und Karren den Weg.

Das Wasser war der Stadt von großer Wichtigkeit, nicht nur gegen Brandunglück, sondern auch zur Füllung ihrer Wallgräben und zum Betriebe vieler städtischer Gewerbe. Tuchmacher, Färber und Gerber bauten deshalb ihre Hinterhäuser an das Wasser, und neben den Ziehbrunnen mit Rolle, Kette und Eimer standen auf den Straßen immer voll erhaltene Tröge und Bottiche gegen Feuersgefahr. Was an Fischen im Fluß oder in den Stadtgräben war, gehörte der Stadtgemeinde, und jeder Bürger durfte darin fischen, jedoch unter Beobachtung der vom Rathe erlassenen Polizeiverordnungen. Nach den Ulmer Statuten von 1350 sollte Niemand früh vor, oder Abends nach dem Ave Maria fischen gehen, auch mit nicht mehr Gezeuge als einer Treten, oder einem Schragen. Auch durfte zu einem, Schragen nur ein Zieher sein. Niemand sollte dem Andern folgen als mit Schragen, vier Maßgerten weit, und mit der Treten, sechs

Digitized by Google

Maßgerten weit; Niemand sollte einen weitern Hamen haben, denn drei Ellen weit; Niemand sollte mit zwei Hamen fischen, bei einander zu setzen bei einer Gerten weit, auch sollte man nicht mit dem Stoß-Hamen fischen. —

Die krummen schmutzigen Straßen oder Gassen wurden noch mehr verengt durch die an die Erdgeschosse der Häuser angebauten Kellerhälse, Vorkrame und Buden, und dazu traten die oberen Stockwerke derartig über einander vor, daß man sich von beiden Seiten der engeren Gassen fast die Hände reichen konnte. Diese vorspringenden Obergeschosse oder Gadem wurden von hölzernen Säulen getragen und bildeten unten einen verdeckten Gang, die sogenannten Löben oder Lauben. Die meisten Häuser waren noch mit Stroh oder Schindeln gedeckt, denn wenn auch schon 1315 die Brett- und Strohdächer in Erfurt verboten wurden, so war doch diese Bedachung 1362 in Frankfurt sogar noch bei den öffentlichen Gebäuden zu finden. Brände kamen unter solchen Verhältnissen sehr häufig vor und es war nur eine nothwendige Folge solcher Bauart, daß man die Häuser stets mit dem Giebel nach der Straße stellte, da das vom Feuer ergriffene heruntergleitende Dach sonst mit seinen brennenden Trümmern grade die Hausthür verschüttet und den flüchtenden Bewohnern den Ausgang versperrt haben würde. Ueber jeder Hausthüre war das Wahrzeichen des Besitzers angebracht, bei den Patricierhäusern das Wappen ihres Geschlechtes, bei den Innungsstuben das ihres Gewerkes. So führten die Schmiede Hammer und Zange im Schilde, die Bäcker seit den Tagen Karl's IV. eine gekrönte Brezel von zwei schreitenden Löwen gehalten, welche in den anderen Pranken ein Schwert tragen. Der Kaiser soll ihnen solch ehrenvolles Schildzeichen für ihren Löwenmuth verliehen haben.

Wir schreiten nun auf das Haus eines uns befreundeten, reichen Kaufherrn zu, das in dicken Mauern aus unbehauenen Steinen aufgeführt ist. Wir öffnen die Halbthür des Einganges und betreten zuerst einen großen Flur, von dem wir auf meh-

Digitized by Google

reren, im Halbbogen gefertigten steinernen Stufen in die einzige große Stube gelangen. Alle übrigen Räume des Erdgeschosses sind kleinere Kammern. Im oberen Stockwerke befindet sich ein weiter Saal, durch den man wiederum mehrere Kammern betritt, und darüber der als Speicher benutzte geräumige Boden. Der Stubenofen ist von schwarzglasirten Kacheln in schmuckloser Kuppelform, der verkleinerte Backofen, und rings von einer Bank umgeben. Die Fenster sind in Blei gefaßt, die Wände mit Kalkfarben bemalt, die Hausgeräthe einfach, Tisch, Holzstühle, Bänke, Schränke und Truhen aber oft von recht kunstreicher Arbeit, Teller und Schüssel sind von Zinn oder von zierlich gemaltem und glacirtem Thon. Wir werden hier nicht minder freundlich aufgenommen, als auf der Burg des Grafen, und das uns angebotene Mahl übertrifft an Reichhaltigkeit der Speisen, an Auswahl und Güte des Weins, entschieden die Tafel des Schloßherrn. Zu den vaterländischen Gerichten sind durch die Handelsverbindungen fremde eingeführt: Reis in griechischer Weise, französisches Blancmanger, orientalisches Confekt mit Rosenöl parfümirt, vor allem aber sind die scharfen Gewürze Indiens, Pfeffer, Zimmt, Nägelein, Muskatnuß in unglaublichen Mengen an den Speisen verschwendet. Dazu gab es Bier aus Erfurt und Meth aus Aachen, ein kostbares Getränk, denn 1385 galten 29 Ohm desselben 1068 Mark, oder etwa 284 Dukaten heutigen Goldwerths, und endlich kamen zu den deutschen Weinen vom Rhein und der Mosel, vom Neckar und vom Main, noch der vom Rivoglio (Reifall genannt) und von Botzen, die französischen Muscatel und Malvasir und der Osterwein aus Ungarn, italienische Sorten aus Tarent und Ancona u. s. w., und endlich die griechischen Weine, darunter die Krone aller, der berühmte Cypernwein. Ulm war der große Weinmarkt, von dort gingen die Fässer bis hinauf in das Ordensland Preußen und in die fernsten Handelsstationen der Ostsee, denn die nordischen Weine konnten wohl nur in beson-

Digitized by Google

ders günstigen Jahren ungewürzt und unvermischt getrunken werden. Bis zum Jahre 1336 soll der Erfurter Wein noch so sauer gewesen sein, daß er die eisernen Schnauzen der Gefäße zerfraß, dann aber wurde er auf einmal besser.

Mit dem Wohlstand der Städte wuchsen leider auch Völlerei und Prunksucht, und nahmen schließlich so überhand, daß die Behörden immer wieder von Neuem dagegen einschreiten mußten. Schon 1335 verordnete der Rath zu Berlin, daß bei Hochzeiten nicht mehr als 40 Schüsseln aufgetragen werden sollten, auf jede Schüssel zwei Personen gerechnet, so daß also nicht mehr als 80 Gäste geladen werden durften. Außerdem wurden zehn Schüsseln für die Dienerschaft, und drei für die Spielleute erlaubt. Bei Kindtaufen sollte man sich nur auf drei Schüsseln beschränken, und nach einer andern Verordnung sollte nur Butter, Käse und Bier vorgesetzt werden. Zugleich suchte der Rath der Putzsucht zu wehren. Keine Frau oder Jungfrau sollte mehr goldenes Geschmeide tragen, als eine halbe Mark schwer, ebenso nicht mehr Perlen. Mit Gold durchstreifte Zeuge wurden gänzlich verboten, und ebenso Zobel und Bordenbesatz an Kleidern und Mänteln. Auch sollten die Kränze der Jungfrauen unter einer Mark Werth haben, und es wurde eine Strafe von zehn Mark für den festgesetzt, der gegen diese Vorschriften fehlte. Beim Kegel- und Würfelspiel durfte der Einsatz nicht fünf Schillinge übersteigen.

Noch weht die rothe Fahne von den Zinnen des Rathauses, nud so lange sie aushängt, haben die fremden Verkäufer das Marktrecht; aber schon kehren die Stadtfrauen, die Ledertasche am Gürtel, von der Magd mit gefülltem Korbe begleitet, nach Hause zurück und wir müssen uns daher beeilen, wenn wir noch auf dem Markte etwas sehen oder kaufen wollen. Unser Weg führt an der Münze vorüber, bei der es heut auch sehr lebhaft zugeht. Fast jede größere Stadt besaß jetzt das Münzrecht, und wer ihren Markt bezog, mußte den Zoll, wer daselbst

Digitized by Google

Einkäufe machte, den Preis der Waaren in der Münze des Marktortes bezahlen; fehlte es an solchem Gelde, dann sahen sich Käufer oder Verkäufer genöthigt, zur Münzstätte zu eilen, um das Metall gegen gangbare, ortsübliche Münze umzutauschen oder in solche umprägen zu lassen. Der Münzmeister empfing dafür den Schlagschatz, welcher der Stadtkasse eine nicht unbedeutende Einnahme zubrachte. Denn da, bevor die Prager Groschen aufkamen, die Münzen nur aus dünnem Silberblech bestanden, so konnten sie nicht lange dauern und mußten bald erneuert werden. Ihre Gültigkeit wurde daher meist auf gewisse Zeit bestimmt, und in der Regel gab es bei dem Wechsel des Landesherrn auch neue Münzen, wo dann die alten nur noch 14 Tage lang ihren Werth behielten. Es war nur verboten, einheimische Münzen nachzumachen, indem fremde überhaupt nicht galten. Das Silber sollte rein, gehaltig, pfundig sein und deshalb nur eine geringe Beimischung von Kupfer haben, doch wurde diese immer größer und verschlechterte das Geld mehr und mehr. Die Münzeinheit bildete das Pfund, ursprünglich dem Handelspfunde gleich, welches im Silber 20, im Golde 80 Schillinge zählte. Pfunde und Schillinge waren jedoch lediglich Rechenmünze, in Metallblech ausgeschlagen wurden nur die Pfennige, 12 auf einen Schilling und seit Anfang des 14. Jahrhunderts auch Heller und zwar 3 auf einen Pfennig oder Denar; wirklich ausgeprägtes Geld waren aber erst die Groschen, welche 1300 in Prag aufkamen und von denen ursprünglich 60 Stück oder ein Schock auf das Pfund gingen. Ein Silberpfennig galt also $3^1/_8$ Sgr., ein Goldpfennig 1 Thlr. 12 Sgr. Später sank allmälig das Gewicht der 240 Pfennige, welche ursprünglich ein Pfund wogen, sogar auf die Hälfte, auf eine Mark von 16 Loth herab, so daß der Pfennig nur 1 Sgr. 9 Pf. Werth hatte. Die Mark Brandenburg war in besondere Münzdistricte eingetheilt, in deren Hauptort die Münze lag, Berlin z. B. umfaßte 14 umliegende Städte und die dazwischen

Digitized by Google

liegenden adeligen Gebiete und Dörfer; in allen diesen hatte der Berliner Münzmeister die Auswechselung zu besorgen, welche jedes Jahr 8 Tage vor Jacobi, also am 18. Juli bei schwerer Strafe erfolgen mußte. Anfänglich erhielt man dabei für 13 Pf. alten Geldes, 12 des neuen, um 1319 aber mußte man schon 16 alte Pfennige dafür abliefern. Mithin verdiente der Markgraf 25 %, wovon nur die Schlagekosten und das, durch Gebrauch oder Beschneidung verlorene Silber abging. Die fortwährenden Betrügereien der Münzmeister führten jedoch endlich zur Abstellung dieser jährlichen Auswechselung durch Prägung des sogenannten ewigen Pfennigs (in Brandenburg um 1368), wodurch dem Handelsverkehr große Erleichterung verschafft wurde, wenn auch die Münze selbst durch Abzug der Prägekosten sich wiederum verschlechterte. Ursprünglich war das Schock böhmischer Groschen oder Dickpfennige aus einer Mark zu 14 Thalern unseres Geldes geprägt worden, so daß also das Stück 7 heutige Silbergroschen galt. Aber schon Karl IV. ließ nur 14löthiges Silber nehmen und 70 Groschen aus der Mark schlagen, so daß der Werth des Schocks auf $10^1/_2$ Thlr. und des einzelnen Dickpfennigs auf $5^1/_4$ Sgr. herabsank. Später wurde es noch schlechter, denn König Wenzel ließ sogar 96 Groschen aus der Mark 10löthigen Silbers prägen, die also nur noch einen Werth von $2^1/_2$ Sgr. heutigen Geldes hatten. Die Gold-Münzen kamen in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Florenz auf, und erhielten nach dieser Stadt den Namen Floren. In Deutschland wurden zuerst die rheinischen Goldgulden und zwar 64 aus der Mark feinen Goldes geprägt. 1386 einigten sich jedoch die rheinischen Kurfürsten dahin, aus der 23 karäthigen Mark 66 Gulden schlagen zu lassen, danach galt das Stück 3 Thlr. 5 Sgr., später verschlechterten sie sich aber auch und hatten nur noch einen Werth von 3 Thalern, endlich sogar nur von 2 Thlr. 23 Sgr. das Stück.

Wie mit den Münzen, so war es auch mit Maß und

Digitized by Google

Gewicht. Jeder deutsche Fürst, jede dazu berechtigte Stadt führte ihr eigenes Maß ein, und das Mut war bald genug in Oestreich ein anderes geworden, als in Mainz, oder selbst in Baiern. Die Veränderungen des Maßes ließen sich aber diejenigen nicht gefallen, welche nach kleinerem Maße zu liefern, oder nach größerem zu erhalten hatten. Und so entstand immermehr groß und klein, alt und neu, Stadt=, Burg=, Kauf=, Kasten=, Zins=Maß und wie es sonst noch heißen mochte. Der Modius oder das Mut hatte sich von Alters her, und namentlich in Süd= und Westdeutschland erhalten, in Steiermark kamen 18 Metreten oder Metzen auf ein Mut, dagegen nur 6 auf einen Scheffel Scaffium, der zu Anfange des 13. Jahrhunderts ein sehr gebräuchliches Maß wurde. Das Malter, ein Sack voll, jedoch in verschiedener Gegend von verschiedener Größe, fand man am häufigsten in Franken und Obersachsen, in Mecklenburg war schon die Last einheimisch, im Brandenburgischen berechnete man größere Mengen von Getreide bereits nach Wispeln zu 24 Scheffeln. Die Kauf= oder Marktmetze war größer als die ältere Zinsmetze, nach welcher die Abgaben an den Grundherrn entrichtet wurden. Nach den Augsburger Statuten von 1276 gab unrechtes Maß an Korn und Wein $^1/_2$ Pfund Strafe und wurde verbrannt; nach dem Rechte, das die Stadt Görlitz 1304 von der Stadt Magdeburg erhielt, wurde falscher Scheffel, Maß und Waage nach der Stadtehre bestraft, oder mit 36 Schillingen gebessert. Das Maß wurde geaicht und von besonderen Messern, Marktmessern überwacht. Der Rath zu Nürnberg erließ darüber im 14. Jahrhundert eine sehr bestimmte Verordnung, nach welcher alle die, welche mit der Metze kauften oder verkauften, künftig keinerlei Metze Vierdling, noch halben Vierdling, noch Diethmisel, oder wie sie heißen mögen, haben sollten, wenn sie nicht mit dem Bürgerzeichen gezeichnet und oben mit Eisen beschlagen wären, bei 5 Pfund Heller Strafe. Die Eisen aber, mit denen die Zeichen eingebrannt wurden,

Digitized by Google

waren doppelt vorhanden, die einen führten die Marktmeſſer, die andern bewahrte der Rath auf, damit jene nicht verändert und gefälſcht werden konnten. In Brandenburg erging 1295 die Verordnung, daß Weizen, Korn und Gerſte im Scheffel geſtrichen, Hafer aber gehäuft verkauft werden ſollte.

Auf dem Markte wogt die Menge in buntem Gewühle, in den Krambuden und Stadtbänken, auf Tiſchen, in Körben, ja ſelbſt auf der Erde haben die Verkäufer ihre Waaren ausgelegt, und auch Poſſenreißer und Leute, die ein Schwein mit Stacheln, ſprechende Vögel, tanzende Schlangen u. dergl. zeigen, fehlen nicht, um das zahlreich in die Stadt geſtrömte Landvolk in Erſtaunen zu verſetzen und ihren Geldbeutel zu erleichtern. Bei aller Mannigfaltigkeit der zum Verkauf geſtellten Erzeugniſſe herrſcht aber doch kein wirres Durcheinander, da die verſchiedenen Gattungen des Feilgebotenen, als Vieh, Gemüſe, Backwaare, Handwerkserzeugniſſe, Kleiderſtoffe u. ſ. w. je nach ihrer Art geordnet auf beſondere Plätze und Straßen angewieſen ſind. Darum finden wir auch heute noch in alten Städten einen Roßmarkt, Fiſchmarkt, Naſchmarkt, Kränzelmarkt, Heumarkt und Kohlmarkt, eine Bollenſtraße, Kuhſtraße, Schuhſtraße u. dgl. m. — In den ſaubergeſcheuerten Fleiſchbänken haben die Fleiſcher die ausgeſchlachteten Stücke, unter denen im Winter das Schwein, im Sommer das Schaf die Hauptrolle ſpielen, ausgelegt oder an blinkenden Haken aufgehängt. Das Schlachten ſelbſt mußte vor den Thoren in beſonderen ſogenannten Kuttelhöfen verrichtet werden, denn die Herren vom Rathe waren trotz ihrer ſchmutzigen Straßen, welche ſie nur in ſchweren Holzſchuhen zu überſchreiten wagten, doch eifrig für eine reine Luft bemüht. In Görlitz z. B. erhielten auch die Bäcker vor den Thoren beſondere Plätze zur Schweinemaſtung angewieſen, und in Bremen mußte jeder Miſt, binnen 24 Stunden, der Schweinemiſt aber noch am ſelben Tage in dichten Wagen oder Schiffen aus der Stadt geſchafft werden.

Digitized by Google

Die Fleischbänke oder Schrannen (Marcella) gehörten nicht den Fleischern, sondern gingen von der Grundherrschaft der Städte, später von diesen selbst und ihrer Obrigkeit zu Lehen. Daher finden wir auch Urkunden, in denen fremde Personen mit den Fleischbänken einer Stadt ganz oder theilweise beliehen werden, für deren Benutzung die Fleischer gewisse Abgaben zu entrichten hatten. So besaß das Kloster Griffau fünf Fleischbänke, eine in Landeshut, eine in Jauer, eine in Hain und zwei in Stregen, von denen es jährlich vierzig Steine Talg erhielt. Zwei andere Schrannen in Schweiniz und Münsterberg gaben die Hälfte des Fleisches ab. Ueberall aber hielt die Obrigkeit streng darauf, daß in den Fleischbänken nur gesunde Waare zum Verkauf ausgelegt wurde. So durfte z. B. in Augsburg finniges Fleisch nur in einer dazu bestimmten Bank mit Wissen des Käufers verkauft worden und der Rath verordnete selbst, was die Fleischer zu jeder Zeit an Vieh zu schlachten hätten. In Hagenau wurde 1264 bekannt gemacht, daß der, welcher Fleisch von ungesundem Vieh verkauft, durch die Geschworenen der Stadt von der Gilde im ganzen Stadtgebiet für immer ausgeschlossen werden sollte, und in Nürnberg befahl um 1290 der Rath, daß kein unter vier Wochen altes Kalb geschlachtet werden dürfte.

Die Viehpreise waren im Laufe der Jahrhunderte um mehr als das Doppelte gestiegen, denn während nach dem Ripuarischen Gesetze ein Ochse nur 2 Schillinge, eine Kuh 1 Schilling galt, kosteten sie um das Jahr 1000 13 Pfennige mehr und wurden im Jahre 1185 der Ochse mit 4 Schillingen, die Kuh mit 2 Schillingen bezahlt. Im 13. Jahrhundert kostete ein Zugochse bereits 8 Schillinge und im Baierischen 1286 eine Kuh 6 Schillinge. Das jährige Schwein galt jetzt 4 Schillinge, eine tragende Sau 5 Schillinge und der Eber ebensoviel, gemästete Schweine aber wurden nach ihrem Gewicht bezahlt. Die Schafe wurden im Mai gewaschen, geschoren und ihre Wolle in Bündeln zu 2 Pfennige das Stück besonders verkauft. Ein

Digitized by Google

junges Schlachtschaf kostete zu Johannis 10 Pfennige, ein Schlachthammel nach dem Prümer Register 8—12 Pfennige, ein Schaf mit der Wolle 2 Schillinge, 1296 aber wurde ein solches schon mit 3 Schillingen bezahlt. — Geflügel und Wild fehlte auf dem Markte auch nicht, ein Huhn, welches 948 noch ½ Pfennig galt, kostete im 13. Jahrhundert 1 Pfennig, die Mandel Eier ebensoviel, eine Gans 2—3 Pfennige, und nach den Ilmer Statuten von 1350 wurde ein ausgewachsener Hase mit 12 alten Groschen, ein halbgewachsener mit 8 alten Groschen gekauft. — Die Fische standen der vielen Fasttage wegen hoch im Preise. Ein großer Lachs galt 10 Schillinge Kölnischer Währung, ein Stör ebensoviel, und auf dem Markte zu Ilm mußten die Fischer das Viertel gewöhnlicher Fische von Walpurgis bis Michaeli mit 8 Pfennigen, von Michaelis bis Walpurgis zu 1 Schilling verkaufen. — Die Butter wurde eingeschlagen in Urnen und Fässer, der Honig ebenso und das Wachs in Pfunden und Lasten zu Markte gebracht. Honig und Wachs waren theuer, denn für 1 Schilling erhielt man nur 1 Pfund Wachs oder 1 Maß Honig.

Gleich den Fleischbänken wurden von den Gründern der Städte und in der Folge von ihren Magistraten besondere Backgerechtigkeiten verliehen, die auch solche erwerben konnten, welche vom Backen nichts verstanden. Auf diese Gerechtigkeiten setzte man gegen einen bestimmten Zins ordentliche, gelernte Bäcker, welche aber in den Städten nicht, wie dies auf dem platten Lande geschah, auch gleichzeitig die Brauerei betreiben durften. Wenigstens verordnen die Bremer Statuten von 1303 ausdrücklich, daß ein Bäcker nicht ein Brauer sein, und ein Brauer nicht backen solle zum feilen Kauf. Es entstanden auch Bannöfen, wohin die Leute eines Orts zu backen gezwungen waren, gleich wie sie die Mühlen nicht überfahren durften. 1299 entrichtete jeder Brotbäcker auf den Baden'schen Besitzungen Rudolph's I. jährlich 1 Pfund Pfeffer, und 1323 gab einer von seinem Backhause an das Kloster Ravengiersburg drittehalb Sextar Oels ab. In

Digitized by Google

Mainz durften die Bäcker um 1300 nicht am Sonntage backen, 8 Tage vor und nach Jacobi ausgenommen.

Schon finden wir Brottaxen, denn 1269 bestimmen die Statuten von Ruppin: „Wenn der Roggen 6 Schillinge gilt, so soll ein Brot zu einem Denar 1 Pfund wiegen. Ein kleines Brot zu einem Heller 22 Loth, und wenn die Tonne Weizen für eine Mark Pfennige gekauft wird, soll ein Doppelbrot zu einem Denar 14 Loth wiegen.“ In der Augsburger Backordnung von 1276 heißt es: „Der Burggraf bekommt von jedem Backen zu gewissen Zeiten bestimmte Abgaben; die Bürger machen den Satz, um rechten Kauf des Brotes, und er muß darüber richten; zu Jacobi, wenn man neues Korn haben mag, wird Kostebrot gebacken, wo zwei Bäcker und zwei Bürger dabei sein sollen, man kauft nämlich $^1/_2$ Scheffel Dounauer und $^1/_2$ Scheffel Strauß Korn, $^1/_2$ Scheffel des besten Roggen und $^1/_2$ Scheffel schlechtern, nach diesem Preise wird nun gebacken und der Preis bis wieder zu Jacobi nach rechter Raitung erhöhet oder erniedriget; kein Fremder darf Brot auslegen, sondern muß es auf seinem Wagen oder Karren verkaufen, und was übrig bleibt, darf er nicht einlegen, sondern muß es wieder heimführen, kein fremder Bäcker darf Korn auf dem Markte kaufen, um daraus Brot für die Stadt zu backen, und zu Weihnachten, Ostern und Michael, acht Tage vor und acht Tage nachher, steht kein Gericht über den Brotkauf. Sie backen sechsterlei Brot, als lautere Semmeln, gutes Roggenbrot, gemischtes Brot von Gerste und Roggen, zweierlei Bräzeln; auch dürfen die Bäcker von Maria Himmelfahrt bis Martini erst Nachmittags kaufen, dahingegen sich die Bürger Vormittags zu versorgen haben; wer irgend etwas von dieser und anderen Satzungen bricht, fällt in die festgesetzte Strafe.“

Gleich den Viehpreisen waren auch die Kornpreise gestiegen. Im 12. Jahrhundert kostete der baierische Modius Weizen ein halbes Talent oder 120 Pfennige, der Modius

Digitized by Google

Roggen 80 Pfennige und der Modius Hafer 50 Pfennige. Doch wurde um dieselbe Zeit bei einem Vergleich zwischen dem Grafen Sigbot von Falkenstein und dem Grafen Sigbot von Anturt, der Durchschnittspreis für den Modius Weizen mit 80 Pfennigen, für den Roggen mit 60 Pfennigen und für den Hafer mit 30 Pfennigen angenommen, was für den brandenburgischen Scheffel einen Preis von etwa 27 Pfennigen in Weizen, 20 Pfennigen in Roggen und 10 Pfennigen in Hafer ausgemacht hätte. Nach dem Zuchtbriefe des Erfurter Magistrats von 1351 war der Mittelpreis eines Malters, aus welchem die Bäcker Semmel und Brot und zwar für einen Pfennig 2 Pfund Semmeln, desgleichen $2^1/_2$ Pfund und $^1/_2$ Viertel gemeines Brot backen sollten, 31 Groschen. Für einen Pfennig kaufte man im 12. Jahrhundert 5 Spillen und für 1 Schilling 1 Pfund Flachs, 1 Stück Leinenzeug aber kostete eine halbe Mark. Die Rüben sollten in Augsburg nicht Metzen-, sondern sackweise verkauft werden, und in der Zollrolle von Nordhausen kommen Aepfel und Birnen nach Ladungen vor.

So wogte das Gewühl auf dem Markte hin und her, die Wagen knarrten und die Menschen feilschten, verkauften und kauften, bis die Fahne auf dem Rathhausthurme eingezogen wurde, oder eine Glocke den Markt ausläutete. Dann packten die Verkäufer ein und die vom Lande beeilten sich, vor der Sperre die Stadt zu verlassen, da ihnen nach derselben das Thor nur noch gegen eine Abgabe geöffnet wurde. Immer stiller und stiller wird es in der Stadt, und allein aus den zahlreichen Schänken (Erfurt hatte um 1300 fast in jeder Straße 5—6) dringt noch Licht und Lärm in die dunkeln, von keiner Laterne erleuchteten Straßen. Endlich verschwindet auch dies Geräusch, wir haben schon lange unsere Kemenate aufgesucht, und während der Schlummergott sanft unsere Augen zudrückt, hören wir kaum noch den schweren Tritt der Stadtwache oder den Schlag der erst neu erfundenen Thurmuhr.

Digitized by Google

V. Bild.

Der große Bauernkrieg von 1525.

Wenn man die Ursachen des großen Bauernaufruhrs im Jahre 1525 allein in der fortdauernden Bedrückung des Landvolkes finden will, wie so manche unserer Geschichtsschreiber gethan und dabei die erbärmliche Lage des deutschen Bauernstandes in den schreiensten Farben geschildert haben, so ist das eine ebenso einseitige Auffassung der damaligen Zustände, als wenn von katholischer Seite diese Ursachen den aufrührerischen Lehren der Reformation zugeschrieben worden sind. Zwar macht der am 5. Mai 1525 verstorbene Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen in einem Briefe an seinen Nachfolger die merkenswerthe Aeußerung, daß man den Aufruhr von oben herab vielleicht veranlaßt habe; denn die Armen würden von der Kirchen- und Staatsgewalt vielfältig bedrückt und auch eine Handschrift im Würzburger Archive schildert einen schon im Jahre 1443 ausgebrochenen Aufruhr mit folgenden Worten: „So waren Land und Leute durch schlechte Regierung, durch einfältige Steuer, Abgaben, Fehd, Feindschaft, Krieg, Brand, Mord, Gefängniß und andere schon im Jahre 1443 in große Armuth gekommen. Niemand vermochte dessen, so ihm der Allmächtige beschereet,

Digitized by Google

weder zum rechten Werth und Nutz selbst zu gebrauchen, noch andern sonst etwas füglich zuzuwenden. Und das in der nächsten Folge die Dinge gut geworden wären, dazu fehlte es sehr weit. Denn kriegen, brennen, rauben, würgen, fangen, stöcken, pflöcken, schätzen viel heftiger ward, denn vorhin gewesen." Dagegen aber sagt Sebastian Brandt, der volksthümliche Schriftsteller, welcher seine Zeitgenossen bis in die untersten Schichten genau kannte und das Volk liebte, in seinem berühmten Narrenschiff: „Es war eine Zeit, wo die Bauern einfältig waren und in Gerechtigkeit glücklich in strohenen Hütten. Nun aber sind sie auf's Weintrinken gefallen, sie stecken sich in Schulden, so theuer ihr Korn ist, sie wollen nicht mehr in Zwilch gehen, sondern in kostbaren, vornehmen Kleidern. Das Stadtvolk lernt jetzt Betrug von den Bauern, die wuchernd ihre Früchte hinterhalten und Theuerung schaffen, bis etwa das Wetter kommt und Korn und Scheuer verbrennt. Bürger und Kaufmann will jetzt Ritters Genoß sein, der Edelmann frei, der Graf gefürstet, der Fürst gekrönt. Der Bauer trägt seidene Gewänder und goldene Ketten, das Bürgerweib geht vornehmer wie die Gräfin, der Adel hat keinen Vorrang mehr. Mancher Biedermann verdirbt dabei und kommt an den Bettelstab, oder er wirft sich auf Betrug und Judenwerk, oder er spitzt sich auf eine reiche Erbschaft, und hofft wohl einen zu Grabe zu tragen, der noch mit seinen eigenen Gebeinen Birnen abwirft. Der Geiz treibt die Menschen durch See und Unwetter, der Neid kocht seine eigenen Glieder. Geld gilt vor Ehre, Ehrbarkeit und Weisheit sind verlassen," und ebenso sprechen die sich stetig hebenden Preise aller ländlichen Erzeugnisse für den gleichmäßig wachsenden Ertrag von Grund und Boden und den steigenden Wohlstand seiner Bebauer, deren Abgaben und Lasten Jahrhunderte lang dieselben geblieben waren; denn der Durchschnittspreis für den Württembergischen Scheffel des entkernten Spelzes, des sogenannten Kerns der Schwaben betrug in den

Digitized by Google

21 Jahren von 1459—1479 = 1 Gulden 48 Kreuzer.
„ „ „ 1480—1500 = 2 „ 28 „
„ „ „ 1501—1521 = 2 „ 28 „
„ „ „ 1522—1542 = 3 „ 25 „

Ferner war der Durchschnittspreis für den Württembergischen Eimer Wein

in Canstadt von 1459—1479 = 2 Gulden 11 Kreuzer.
„ „ „ 1480—1500 = 2 „ 48 „
„ „ „ 1501—1521 = 2 „ 45 „
„ „ „ 1522—1542 = 3 „ 55 „
„ „ „ 1548—1563 = 5 „ 4 „

und der Altenburgische Scheffel Roggen galt in den Jahren

1390 = 4 Groschen. 1508 = 8½ Groschen.
1481 = 6 „ 1524 = 15 „
1499 = 4 „ 1525 = 15 „
1505 = 7 „ 1527 = 20 „

Man muß also behaupten, daß zu Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Vermögenszustand des Landvolkes ein solcher war, der es wohl gestattete, auch erhöhteren, durch die Zeit bedingten Anforderungen seines Grund- oder Landesherrn gerecht zu werden, und nur, wo es geschichtlich nachgewiesen ist, wie z. B. in Würtemberg und im Stifte Kempten, darf man mit Recht eine wirkliche Ueberbürdung und Aussaugung des Bauernstandes annehmen.

Es waren eben die bedeutenden Erfindungen und Entdeckungen der Zeit, welche nicht nur in den politisch berechtigten Ständen große Umwälzungen hervorriefen, sondern auch die untersten Schichten bis auf den Grund aufwühlen mußten; es war daneben das Ringen nach Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, welches damals alle Kreise vom Fürsten bis zum Bauer erfaßt hatte. Die Gelehrten suchten sich den Fesseln der alten Scholastik zu entwinden, die Städte rangen nach Privilegien und Reichsfreiheit, die Reformatoren kämpften gegen die Irrlehren des

Digitized by Google

Papstes, die Ritter suchten gegen die Uebermacht der Fürsten Schutz in der Kräftigung des Reichsoberhauptes, während jene dessen Gewalt wiederum zu ihrem Vortheil abzuschwächen suchten. Sollte da der Bauer allein zurückbleiben und regungslos im Alten verharren?

Noch immer herrschten in Deutschland die Fehden, und in selbstsüchtigen Kämpfen erhob sich Stand gegen Stand, Faust gegen Faust, bis endlich Kaiser Maximilian die ersten Einrichtungen für eine Besserung dieses Zustandes hervorrief. Auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1495 wurde der ewige Landfriede verkündet, und unter Einsetzung eines Reichskammergerichts jede Selbsthülfe durch Fehden bei Strafe von 2000 Mark Goldes verboten. Dieser oberste Gerichtshof bestand aus einem Kammerrichter als Vorsitzenden und aus Bänken von Beisitzern, deren eine mit ritterbürtigen Personen, die andere mit Doctoren des Rechtes besetzt wurde. Die Ernennung des Vorsitzenden und der Räthe erfolgte durch den Kaiser, jedoch erst nach Anhörung und Zustimmung der Reichsstände. Zur Besoldung der Richter wurden die Gerichtsgebühren und hülfsweise die Reichssteuer oder der gemeine Pfennig bestimmt.

Nachdem so der Friede im Inneren angebahnt war, hätte auch die Macht des Kaisers nach Außen erstarken müssen. Leider aber vermochte er nicht mehr die Selbstständigkeit der Fürsten zu brechen, welche häufig die Reichshülfe verweigerten, dieselbe fast immer nur saumselig leisteten und in thörichter Verblendung allein ihren Sonderinteressen nachgehend, mehr und mehr den Sinn und das Herz für die Größe und Einheit der Nation zu verlieren begannen.

Auch die Reichsstädte, jetzt zu kleinen Republiken erstarkt, vertheidigten nicht mehr die Rechte des Volkes durch Abwehr fürstlicher Uebergriffe oder den Schutz der Landstraßen gegen beutelustige Junker. Selbstische, kaufmännische Interessen waren jetzt die Triebfedern ihrer Politik, wenn sie fremde Waaren und

Digitized by Google

Erfindungen von ihren Mauern ausschlossen, wenn sie sich den Leistungen für das Reich entzogen und in jedem Falle selbst befinden wollten, ob sie ihr Geld und ihr Geschütz zur Abwehr eines Reichsfeindes herzugeben hätten oder nicht; hier nur ein Beispiel:

Die Eintreibung des Reichspfennigs unterlag oft großen Schwierigkeiten; man hatte daher im Jahre 1521 den Gedanken erfaßt, durch einen Grenzzoll eine indirecte Steuer zur Beschaffung der Reichsbedürfnisse einzuführen. Kurfürst Joachim I. von Brandenburg bemühte sich besonders lebhaft für diese Sache, und im Frühjahr 1522 beschlossen dann die Stände wirklich, auf seinen Plan einzugehen, vorzüglich deshalb, weil der gemeine Mann dadurch nicht beschwert werde. Ein Reichstagsausschuß arbeitete einen Entwurf aus, der vorweg die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse unbesteuert lassen wollte. Als solche betrachtete man Getreide, Wein und Bier, Zug- und Schlachtvieh und das Leder; alle anderen Artikel dagegen sollten sowohl bei der Ausfuhr als bei der Einfuhr mit vier % vom Einkaufspreise verzollt werden. Eine Zolllinie sollte das ganze Gebiet des römischen Reiches deutscher Nation einschließen und zwar von Nicolsburg in Mähren über Wien und Gräz nach Villach oder Tarvis. Von da sollte sie sich längs der Alpen hinziehen, gegen Venedig und Mailand und ihre Zollstätten in Trient, Brunegg, Insbruck und Feldkirchen aufrichten. Die Schweiz wollte man durch einige Grenzzölle ausschließen, dann aber die Linie jenseit des Rheins weiter nach Straßburg und dann über Metz, Luxemburg und Trier nach Achen ziehen. Die Niederlande betrachtete man ohne Bedenken als einen Theil des Reiches und brachte als binnenländische Zollstätten Utrecht und Dortrecht, für den Seehandel aber Antwerpen, Brügge und Bergenopzoom in Vorschlag. Mit der Küste nahm dann die Linie ihre fernere Richtung nach Norden und Osten. Gegen Dänemark sollten die Hansestädte von Hamburg bis Danzig,

Digitized by Google

gegen Polen Königsberg in der Neumark und Frankfurt a. d. O. als Reichszollplätze dienen, und endlich mehrere schlesische Städte die Verbindung mit dem Ausgangspunkte abschließen.

Obgleich durch diesen Entwurf das Bewußtsein der Reichseinheit belebt, die Regierung gekräftigt und damit in den Stand gesetzt worden wäre, durch Besoldung der Räthe und Hauptleute besseren Rechtsschutz und größere Sicherheit des Eigenthums und der Person herbeizuführen, so glaubten dennoch die Handelsstädte ihre Interessen gefährdet und hintertrieben durch eine ohne Vorwissen der übrigen Reichsstände nach Spanien zum Kaiser geschickte Gesandtschaft und durch Bestechung seiner Räthe eine Einrichtung, welche von so unberechenbar wohlthätigen Folgen für das Reich hätte werden können.

Die alten Handelswege waren noch immer im Gange, noch immer genoß die Hanse den größten Theil ihrer Privilegien im Auslande, und wenn auch nach der Entdeckung Amerikas und des Seeweges nach Ostindien Venedigs Stern im Erbleichen war, so traten dafür die großen oberdeutschen Handelsplätze in unmittelbare Verbindung mit Lissabon oder betheiligten sich lebhaft an dem Verkehr der Spanier nach deren neuen Besitzungen in Westindien. In Deutschland war jedoch nicht Jedermann hiermit zufrieden. Die strenger Gesinnten mißbilligten die Einführung neuer Genüsse und neuer Bedürfnisse, Andere beklagten, daß man so viel Geld aus dem Lande gehen lasse, und als in den Jahren 1516—1522 alle ausländischen Waaren im Preise stiegen, das Pfund Zimmet um mehr als einen Gulden, der Centner Zucker von 12 auf 20 Gulden, das Pfund Pfeffer von 18 auf 32 Kreuzer, das Pfund Ingwer von 21 Kreuzer auf einen Groschen 3 Kreuzer, und einige andere ostindische Gewürze um das vierfache ihres früheren Preises, da wurde die Mißstimmung eine allgemeine. Man suchte den Grund dieser Vertheuerung vor Allem in dem monopolistischen Wesen, das durch die Gesellschaft der großen Handelshäuser, den oft wieder-

Digitized by Google

hölten Anordnungen der Reichstage zum Trotz, nur immer mehr um sich gegriffen hatte. Auf dem Reichstage von 1522 bis 1523 faßte man den Beschluß jede Gesellschaft zu verbieten, welche über 50,000 Gulden Capital habe, und wie Rom wegen seiner Unduldsamkeit, die Ritterschaft wegen ihrer Räubereien, so wurden die Kaufleute, die Städte wegen dieser Uebertheuerungen vom Volke unaufhörlich angegriffen.

Der große Reichthum, welchen die Handelsstädte, wie Nürnberg, Augsburg, Frankfurt a. M., Köln, Antwerpen und viele andere, in ihren Mauern aufhäuften, wirkte zwar wohlthätig auf Kunst und Gewerbefleiß, führte aber auch schließlich einen übermäßigen, höchst verderblichen Luxus nach sich, welchen die dagegen erlassenen und durch das ganze 15. Jahrhundert immer wiederkehrenden Verordnungen der Obrigkeiten nicht zu unterdrücken vermochten. Linnen-, Wollen- und Lederzeuge kamen bei den vornehmen Patriciern aus der Mode; denn man ahmte dem Auslande nach, kleidete sich in Sammet und Seide, trug kostbaren Schmuck von Perlen, edlen Metallen und reich gestickten Bändern. Leider konnte der Luxus nicht auf die Kreise der reichen Bürger beschränkt bleiben; denn der hohe und niedere Adel kam mit den Patriciern viel zu häufig in nahe Berührung, als daß ihre Pracht in Kleidung und Festen ohne Nachahmung hätte bleiben sollen, und bald genug trachteten auch Handwerker und Bauern, wie wir oben aus Brandts Narrenschiff gesehen haben, nach gleichen Genüssen. Dabei erschienen Stolz und Uebermuth in Begleitung des Luxus und erzeugten bei den Reichen und Vornehmen eine Ueberhebung über den gemeinen Mann, die man früher nicht gekannt hatte.

Aber der Adel hatte nicht die kolossalen Einnahmen, welche den Städten durch den überseeischen Handel zugeführt wurden. Viele ritterliche Familien und manche gräfliche Häuser mußten Besitzungen veräußern, um den gesteigerten Aufwand decken zu können, und manches vormals reich begüterte Haus gerieth da-

Digitized by Google

durch in Armuth. Ward gar ein Fürst verschwenderisch, so reichte der Zuschuß von außerordentlichen Beden selten aus, und gleichwohl war die Verpfändung von Landestheilen hier ein Schaden, der nicht allein das Haupt des Staates traf, sondern den auch die Herren und Städte empfanden und darum auf jede Weise zu vermeiden suchten. Es mußte also geholfen werden und das konnte nicht anders geschehen, als wenn die von Abgaben befreiten Stände der Prälaten, Ritter und Städte die Schulden ihres Fürsten übernahmen, gegen sein Versprechen, künftig eine sparsamere Hofhaltung führen und unnütze Kriege vermeiden zu wollen. Die Hülfe, welche die Städte leisteten, wurde aus der Stadtkasse bestritten, der Beitrag von Prälaten und Ritterschaft war aber gewöhnlich nichts anderes, als eine neue Steuerauflage für ihre Hintersassen, zu Gunsten des Staates, und auf diese Weise wälzten sich die unglücklichen Folgen der Verschwendung der höheren Stände jedesmal auf den gemeinen Mann herab und trafen den Landmann immer am härtesten.

Indessen brachten die neuen Zeitverhältnisse dem kleinen, ritterlichen Grundadel gleichfalls seinen Theil von Unannehmlichkeiten, da auch seine Stellung sich allmälig sehr zu verändern begann; denn wenn auch der geharnischte Ritter noch auf gepanzertem Pferde die Lanze einlegte, so wurde doch seit der Erfindung des Schießpulvers allmälig das Fußvolk der Landsknechte die Haupttruppe, von welcher die Entscheidung der Schlacht abhing, und der Landesherr, welcher ehedem sich nur auf einen Krieg einlassen durfte, wenn er dabei der Hülfe seiner Städte und Lehnsleute versichert war, konnte jetzt ihres guten Willens entbehren, ja dieselben mit Gewalt zur Leistung ihrer Lehnspflichten zwingen, wenn er nur die nöthigen Geldmittel besaß, um durch Zahlung des Handgeldes einen Söldnerhaufen für seinen Dienst zu gewinnen. Allerdings gefielen sich noch viele Ritter darin, mit den benachbarten Städten Händel anzufangen, nur um einen Vorwand zu haben deren Waarenzüge auszu-

Digitized by Google

plündern oder wenn sie auf ihrer einsamen Burg die Langeweile plagte, sich mit den jungen Leuten des Dorfes herumzuschlagen. Die meisten aber suchten schon andere Wege, ihr Glück zu machen, entweder im Kriegsdienste als Anführer und Hauptleute der Landsknechte oder als Beamte an irgend einem Fürstenhofe. Selbstverständlich mußten diese Ritter die Verwaltung ihres heimischen Grundbesitzes einem Voigte übertragen, der das ihm anvertraute Amt nicht immer in strenger Rechtlichkeit verwalten, sondern oft genug, die ihm unterstellten Bauern zu eigenem Vortheil aussaugen oder in leidenschaftlicher Rohheit mißhandeln und plagen mochte. Gegen seine Uebergriffe war aber wohl selten Schutz bei dem in der Ferne weilenden Grundherrn zu finden, so daß schließlich die zur Verzweiflung Getriebenen von Haus und Hof flüchteten und sich als Landsknechte anwerben ließen. Das war aber jetzt eine schlimmere Zufluchtsstätte als die, welche in früheren Zeiten der Landmann hinter den Mauern einer Stadt gefunden hatte; denn wenn auch Anfangs die Landsknechte nur ordentliche, rechtschaffene Leute unter ihre Fähnlein aufnahmen, durch besondere Beamte Zucht und Sitte in ihren Reihen aufrecht erhielten, und sogar durch Anstellung von Geistlichen für das Seelenheil der Ihrigen besorgt waren, so schwand doch in dem wilden Lärm des Krieges diese gute Gesinnung und die Mannszucht mehr und mehr, auch schon deshalb, weil die Verluste in den zahlreichen Kämpfen die Einstellung immer neuer Mannschaften verlangte, unter welchen sich bei dem Mangel an geeigneten Leuten, nach und nach immer mehr Gesindel eindrängte, bis es schließlich auch den besser gesinnten Kern der Truppe mit dem Gifte seiner Rohheiten ansteckte. Ein Augenzeuge schildert das wüste Leben und Treiben dieser Landsknechte mit folgenden Worten: „Anno 1495 zur Zeit Kaiser Maximilians, sind auch die Landsknecht, das niemand nütze Volk, aufgekommen, das ungefordert, ungesucht umlauft, Krieg und Unglück sucht und nachlauft, denn die Unter-

Digitized by Google

ben und Baiern hatte Hans Böheim, gewöhnlich der Pauker von Niklashausen genannt, in große Aufregung versetzt, dessen Lehren schon einen kommunistischen Beigeschmack zeigten und deshalb viele Anhänger unter den niederen Volksklassen fanden. Mit seinem Tode erlosch zwar diese Bewegung, indessen traten bald andere, würdigere Männer als Vorboten der Reformation auf, welche durch das Studium der Bibel und der Kirchenväter eines Besseren belehrt, die päpstliche Lehre offen des Irrthums und der Entstellung des Evangeliums bezüchtigten. So predigte unter anderem Johann Geiler von Kaisersberg einst vor Kaiser Maximilian I. in Straßburg: „Wenn Kaiser, Papst und Bischöfe nicht reformiren wollen, so wird Gott einen Reformator schicken. Es dauert nicht mehr lange, ich bin dann schon todt, aber ihr werdet es noch erleben.“ In Thüringen verkündigte bereits Johannes Hilten den Beginn der Reformation für das Jahr 1516, und Andreas Proles, Prior zu Himmelspforte bei Wernigerode beschrieb sogar den Reformator selbst, indem er sagte: „Gott wird einen Helden erwecken in der vollen Kraft seines Lebens, ausgerüstet mit Stärke, Gesundheit und Charakterfestigkeit, ausgezeichnet endlich durch Fleiß, Wissenschaft, hohe Geistesgaben, sowie überströmende Beredtsamkeit, und dieser wird die Reformation beginnen.“ Aber besonders merkwürdig war, daß Andreas Proles noch ausdrücklich beifügte: „Und Gott wird diesem Helden der Reformation den Muth geben, den Mächtigen zu widersprechen und zu widerstehen.“

Gleichzeitig mit der kirchlichen Bewegueg und eng mit ihr verknüpft, entbrannte ein nicht minder heftiger Kampf auf wissenschaftlichem Gebiete, wo die alte Schulweisheit, die sogenannte Scholastik, ebenfalls in gedankenlosem Formelwesen vollständig verknöchert und verkommen war. In Italien hatten griechische Gelehrte, welche nach dem Falle Konstantinopels dort hingeflüchtet waren, den Sinn für das Studium der alten

Digitized by Google

Klassiker in dem Maße geweckt, daß selbst Päpste und Fürsten sich dafür interessirten und dasselbe zu fördern suchten. Bald verbreite sich dies neue wissenschaftliche Streben auch nach Deutschland und fand namentlich in einem Mönchsorden von ernster, sittlicher Richtung, welcher, seinen Mitgliedern nicht nur die Erforschung der christlichen Wahrheiten auflegte, sondern auch von ihnen verlangte, daß sie denselben gemäß leben und handeln sollten, einen fruchtbaren Boden. Brüder dieses Ordens, wie z. B. Thomas von Kempen, veranlaßten ihre Schüler, in Italien zu studiren, und durch diese wurden wiederum viele andere, so auch der berühmte Gregor von Heimburg zur Erforschung römischer Klassiker angeregt, und da einige der letzteren landwirthschaftliche Dinge behandelten, so wandte sich auch diesen jetzt mehr als sonst die Aufmerksamkeit der Gelehrten zu, so daß bereits im Jahre 1482 das erste landwirthschaftliche Werk unter dem Titel, „Das Buch der Natur", zu Augsburg im Drucke erschien.

Wien, Salzburg, Köln und Nürnberg wurden zunächst die Hauptsitze dieser neuen wissenschaftlichen Bildung, für welche sich neben den Schülern des Thomas Kempen bald auch Staatsmänner erwärmten, wie Willibald Pirkheimer, kaiserlicher Rath und Mitglied der städtischen Verwaltung zu Nürnberg, welcher bald der Mittelpunkt und die Seele aller wissenschaftlichen Reformbestrebungen in Franken wurde. Durch alle diese Gelehrten, von denen sich Johann Reuchlin aus Pforzheim in Schwaben, aber seit 1520 in Ingolstadt, als gründlicher Kenner des Griechischen und Hebräischen, und der berühmte Erasmus von Rotterdam, seit 1516 in Basel durch sein elegantes Latein besonders auszeichneten, wurden durch ihre Sprachkenntnisse der künftigen Reformation ebenfalls in nicht unbedeutendem Maße die Wege geebnet. Indessen hätten die wissenschaftlichen Erörterungen, da sie stets in lateinischer Sprache geführt wurden,

Digitized by Google

auch unserer lieben Muttersprache Gefahr bringen können, wenn derselben nicht durch die deutsche Satyre im Volke selbst ein Gegengift erwachsen wäre.

Reinicke Fuchs 1493 zu Lübeck in niederdeutschem Dialekt erschienen, geißelte das liederliche Treiben des höheren Clerus und der Fürstenhöfe und auch das von Rosenplüt begründete deutsche Drama bereitete das Volk auf eine kirchliche und staatsrechtliche Reform vor. Vor allen aber waren es Sebastian Brandt, ein Schüler Reuchlin's und Professor an der Hochschule zu Basel, dessen Narrenschiff wir schon oben erwähnt haben, und Geiler von Kaisersberg, welche durch ihre volksthümlichen Schriften und Predigten die Massen gewaltig aufregten und neben der kirchlichen und wissenschaftlichen eine dritte reformatorische Bewegung, die volksthümliche anbahnten, zu denen noch bald genug eine politische als vierte sich gesellte.

Die Weitersehenden im Volke hatten nämlich längst erkannt, daß bei allem materiellen Wohlstande die Einheit des Reiches zerfiel, und durch die Schwächung der kaiserlichen Macht das Ansehen Deutschlands in den Augen der Nachbarvölker mehr und mehr zu sinken begann. Bei dem innigen Verkehr, welcher jetzt unter den Gebildeten herrschte, konnte es nicht ausbleiben, daß sie auch über diesen Punkt ihre Gedanken austauschten und Mittel zur Abhülfe suchten. An der Spitze der patriotischen Bewegung standen Gregor von Heimburg, ein edler Feuergeist, der offen dem Papste Pius II. entgegentrat, und Conrad Celtes und Jacob Wimpheling, welche das Volk durch die Kenntniß seiner Geschichte zu erheben suchten, dann Heinrich Bebel, welcher besonders über den Verfall der Reichseinheit durch die Fürsten eiferte.

Der Aufstand des Paukers von Niklashausen wurde blutig niedergeschlagen, aber mochten auch seine hellen Flammen ausgegossen sein, in der Asche glühte noch manch' Fünkchen fort, das von Diesem und Jenem aufgenommen, gehegt und weiter

Digitized by Google

getragen ward. Die Freude an der genügsamen Arbeit schwand mehr und mehr, der kleine Handwerker der Städte gönnte dem reichen Patricier den Aufwand und die Pracht seines Haushaltes nicht, der Bauer sah mit Neid auf die reichen Felder seines Klosters und schalt die Mönche Faullenzer, die ein behagliches Leben führten, während er im Schweiße seines Angesichts arbeiten mußte. Beide Stände kamen stillschweigend überein, daß ihnen geholfen wäre, wenn der Bürger mit dem reichen Handelsherrn das Geld, und der Bauer mit den Klöstern die Felder theilte; wenn überhaupt die Last der Abgaben schwände, Geistlichkeit und Adel aber mit ihnen auf eine Stufe gestellt würden. Zwar lebte noch in jenen Ständen die Ehrfurcht vor der, von ihren Vätern eingesetzten Ordnung, und ein Rest von Frömmigkeit, welche es nicht zum Ausbruch einer offenen Empörung kommen ließen. Indessen das Gift solcher Gedanken fraß sich schnell und geräuschlos tiefer und tiefer in die Hefe des Volkes hinein, welche aller Frömmigkeit baar, auch die Ehrfurcht vor dem Gesetze längst verloren hatte. Im Südwesten Deutschlands, wo die gesellschaftlichen Zustände am schlimmsten zerrüttet waren, hatten diese communistischen Ideen den meisten Anhang gefunden und deshalb trat auch hier zuerst eine Menge liederlichen Gesindels, aus fortgejagten Beamten, verkommenen Gastwirthen, mißvergnügten Bauern, Landstreichern und Bettlern bestehend, in eine Genossenschaft zusammen, um ihre Umsturzpläne zu verwirklichen. Die erste Verschwörung dieser Art brach 1493 im Elsaß aus und führte den Namen Bundschuh, von dem gebundenen Schuh des Bauern, welcher zum Unterschiede von dem Ritterstiefel bezeichnen sollte, daß nur arme Leute dieser Verbindung angehören dürften. Sie war nur gegen die Juden und Klöster gerichtet, wurde frühzeitig entdeckt und nach Hinrichtung der meisten Rädelsführer schnell unterdrückt.

Eine Verschwörung schlimmerer Art, weil derselben schon eine große Anzahl ärmerer Landleute beigetreten war, brach aber

Digitized by Google

1503 in der Markgrafschaft Baden aus. Ihre Losung hieß: „Loset was ist nun für ein Wesen?“ worauf man antwortete: „Wir mögen von Pfaffen und Adel nit genesen.“ Sie richtete sich also auch gegen den Adel und bezweckte nichts Geringeres, als die Vertreibung der Herren, die Aufhebung aller Frohnden und Abgaben und die Einziehung und Vertheilung des Klostergutes. Im Beichtstuhle verrathen, wurde auch dieser Aufstand noch rechtzeitig unterdrückt; doch gelang es einem der Hauptanstifter, mit Namen Jos Fritz, nach dem Breisgau zu entkommen und von dort aus wieder einen neuen, diesmal noch weit umfassenderen und mit großer Schlauheit organisirten Bundschuh zu gründen. Nach Handwerksbrauch in Meister, Gesellen und Lehrlinge getheilt, gehörten zu den ersteren nur die bewußten Leiter des Bundes. Als Gesellen wurden alle in deren Pläne mehr oder minder eingeweihete Bürger und Bauern aufgenommen, die Bettler und Landstreicher aber, welche dem Bunde zuzogen, als Lehrlinge eingereihet. Ueber ganz Schwaben und Elsaß dehnte sich diese Verbindung aus, deren Programm jetzt ihrer bunten Zusammensetzung gemäß, ein wunderliches Gemisch von unreifen politischen Ideen, mit communistischer Gier nach dem Besitze der Wohlhabenden und vielleicht nicht ungerechtfertigten Ansprüchen auf Verbesserung der Lage des ärmeren Bauers und Bürgers darstellte. Aus dem geraubten Kirchengute wollte man eine Kriegskasse bilden, dann eine Burg erobern und von dieser aus mit dem Kaiser unterhandeln, welcher von nun ab neben Gott und dem Papste der alleinige Herr in Deutschland sein sollte. Es war also zunächst wiederum auf die Vertreibung aller weltlichen und geistlichen Fürsten und die Vertheilung ihres Besitzthums abgesehen; daneben verlangte man eine Herabsetzung der Steuern und Zölle und die Benutzung der Jagd, der Holzbestände, des Vogelfanges und der Fischerei als Gemeingut Aller; ferner sollten nie mehr als 5 Procent Zinsen entrichtet werden, und die Zinsen niemals die Höhe des Kapitals

Digitized by Google

überschreiten. Jedermann sollte nur in seinem Wohnorte vor Gericht gestellt werden können und ein geistliches Gericht nur über einen Geistlichen aburtheilen dürfen; endlich sollte durch die ganze Christenheit bei Todesstrafe ein allgemeiner Landfrieden hergestellt und wer sich dann noch nach Krieg sehne, mit Handgeld gegen die Türken geschickt werden.

In einer, ganz solchen Forderungen und Gesinnungen entsprechenden Weise, suchten nun auch Jos Fritz und seine Genossen ihr Vorhaben zur Ausführung zu bringen, indem sie den zum Bunde gehörigen Bettlern die Summe von 2000 Gulden unter der Bedingung versprachen, daß diese die Stadt Freiburg in Brand stecken und in der allgemeinen Verwirrung dann in die Stadt eindringen sollten, um den Platz für den Bund in Besitz zu nehmen. Doch auch dies Unternehmen wurde noch rechtzeitig den Behörden verrathen, welche nach Hinrichtung der Rädelsführer und Einkerkerung einer großen Zahl ihrer am schwersten belasteten Anhänger der Bewegung bald vollständig Herr wurden. Doch schon 1514 brach im Würtembergischen eine wirkliche Revolution aus, von um so größerer und gefährlicherer Ausdehnnng, weil ihre Anhänger nicht mehr der Hefe des Volkes, sondern dem Kerne desselben, der Mittelklasse der Bürger und Bauern angehörten. Als Eberhard der Jüngere, Herzog von Würtemberg, wegen seines schlechten Regimentes verjagt worden war, wurde das Land für den jungen Ulrich durch eine Vormundschaft verwaltet, welche denselben schon nach Ablauf von sechs Jahren für mündig erklärte, obwohl er damals erst das Alter von sechszehn Jahren erreicht hatte. Dieser unerfahrene Fürst, von bösen Leidenschaften und schlechten Rathgebern beherrscht, brachte es durch leichtsinnige Verschwendung und lüderliche Verwaltung bald so weit, daß trotz aller erhöhten Besteuerung und vieler Zwangsbürgschaften der Credit des Landes vollständig ruinirt wurde. Niemand wollte mehr borgen, Kassen und Speicher waren leer, und alle Hülsquellen erschöpft.

Digitized by Google

In der allgemeinen Mißstimmung über diese Verwaltung hatte sich schon 1503 im Remsthale eine Verbrüderung gebildet, die Anfangs nur aus armen Leuten bestand und scherzweise der arme Konrad getauft worden war, weil Kunrad in der schwäbischen Mundart auch wie kun Rath, kein Rath, ausgesprochen wird. Als jedoch die nassen und kalten Jahre 1512 und 1513 Mißwachs und Theuerung brachten, und dennoch die Abgaben erhöht wurden, da reifte dieser Bund schnell zum Kerne einer Empörung heran, deren Mittelpunkt das Dorf Beutelsbach bei Schorndorf wurde. Hier versammelte nämlich, als im Winter 1514 wieder eine neue Verbrauchssteuer die allgemeine Unzufriedenheit erregte, Peter Geiß, ein verschuldeter Bauer, den armen Konrad, zog einen weiten Kreis um sich her und sprach: „Der arme Konrad heiß' ich, bin ich und bleib' ich, wer nicht will geben den bösen Pfennig, trete mit mir in diesen Ring.“ Ueber tausend Bauern standen bald in demselben zusammen, und Peter Geiß wußte nun, auf wie viel er rechnen konnte.

Die Einführung eines kleineren Gewichtes brachte die Empörung zum Ausbruch. In Beutelsbach zog ein Volkshaufen in das Schlachthaus, nahm die Gewichtssteine und warf sie mit den Worten in die Rems: „Schwimmen die Steine, so hat der Herzog, sinken sie, so haben die Bauern Recht.“ Darauf zogen die Beutelsbacher aus anderen Ortschaften verstärkt gegen Schorndorf, und bald stand ganz Würtemberg in Flammen. Stuttgart wurde belagert, die Empörung hatte den Charakter einer Staatsumwälzung angenommen. In dieser Noth versprach der Herzog die Einberufung der Stände und versammelte schnell die Abgeordneten der Städte. Aber auch die Bauern schickten Abgeordnete, welche vor allem darauf dringen sollten, daß die Landesschuld durch Einziehung und Umwandelung der Klostergüter in Staatsdomainen vermindert würden, daß der Herzog seine bisherige verschwenderische Lebensweise einstelle und sich mit einer festen Jahresrente begnüge und endlich, daß auch

Digitized by Google

Bauern gleichberechtigt mit dem Adel und den Städten an der Verwaltung des Landes theilnehmen sollten. Der Herzog aber entzog sich diesen Verordnungen durch die Flucht nach Tübingen, wohin ihm die Vertreter der Städte, und bald auch die um das Kirchengut besorgten Geistlichen folgten, während der Adel meist gleichgültig den Verlauf der Verhandlungen abwartete, deren endliches Resultat die vernünftig Denkenden im Volke wohl zufrieden stellen konnte. Gegen das Versprechen des Herzogs, in der Folge seinen Hofhalt einschränken zu wollen, wurden die Schulden desselben vom Lande übernommen, den Bauern aber die Zusicherung gemacht, daß die herzoglichen Frohnen verringert und gleichmäßiger als bisher vertheilt werden sollten, daß ferner den Winzern das Schießen der Vögel in den Weinbergen gestattet, und zur Schonung der Saaten der Wildstand vermindert werden würde, und daß endlich die Amtleute angehalten werden sollten, ein besseres Regiment zu führen, auch den Armen williges Gehör zu schenken und die für dieselben angewiesenen Unterstützungen nicht wie bisher zu eigenem Nutzen zu verwenden. Damit waren Alle zufrieden, bis auf die Remsthaler Bauern, welche erst mit Waffengewalt und harten Strafen zur Ruhe gebracht werden mußten.

Einen nicht so ruhigen Verlauf nahm jedoch der Aufstand, welcher zu derselben Zeit unter den Bauern in Kärnthen, Krain und Steiermark ausgebrochen war. Diese wurden, obgleich Türkenkriege und Mißwachs den Landmann schwer heimgesucht hatten, von ihren Grundherrn mit neuen Abgaben belastet und dadurch in eine so verzweifelte Lage gebracht, daß sie sich endlich mit Bitten um Abhülfe an den Kaiser selbst wenden mußten. Dieser mißbilligte auch das Verfahren des Adels und empfahl ihm, die Beschwerden der Bauern abzustellen. Allein seine Ermahnungen blieben ungehört. Da ergriff die Bauern die Wuth der Verzweiflung; an allen Orten zog man die Sturmglocke, fiel über den Adel her, zerstörte die Burgen,

Digitized by Google

tödtete ihre Besitzer und metzelte in Krain, wo der Aufstand überhaupt am furchtbarsten wüthete, selbst alle männlichen Familienglieder auf die grausamste Weise nieder. Nur die deutschen Bauern in Kärnthen und Steiermark verfuhren menschlicher und wurden deshalb, als Kaiser Maximilian endlich im Frühling 1516 mit Heeresmacht erschien, um die Rebellen zur Ordnung zu bringen, in schonender Weise behandelt, während über die Krainer, ihrem ruchlosen Treiben gemäß, ein hartes Strafgericht verhängt wurde.

Damit wurden im Jahre 1516 die vereinzelten, socialen Erhebungen anscheinend im ganzen Deutschland unterdrückt, doch eben nur anscheinend; denn die Ursachen des Uebels waren überall geblieben, glimmten unter der Asche fort, und es bedurfte nur eines tüchtigen Windstoßes, um die erregten Gemüther des Landvolkes von Neuem zu lichtem Brande anzufachen. Ein solcher Anstoß sollte auch nicht lange ausbleiben, doch kam er diesmal nicht aus den unteren, sondern aus den höheren Schichten der Gesellschaft, welche, wie wir oben gezeigt, in Religion, Wissenschaft und Politik, in zwei mächtige Heerlager gespalten, sich jetzt feindlich gegenüberstanden.

Der erste Zusammenstoß erfolgte zwischen den Humanisten und Scholastikern. Schon 1512 war ein Streit Reuchlins mit den Dominikanern in Köln über die Vertilgung der jüdischen Schriften zu Gunsten des Ersteren entschieden worden, aber den vollständigsten Sieg errangen die Humanisten 1516 durch Hutten's Schrift „epistolae obscurorum virorum," welche anscheinend von einem Scholastiker geschrieben und wirklich von vielen derselben zuerst als ein Parteischriftstück aufgenommen, durch diese Mystification und ihre schlagende Satyre die Scholastiker einer so ungeheuren Lächerlichkeit preisgaben, daß sie sich von dieser Niederlage nicht wieder erholen konnten. Die Bewegung unter den Gebildeten blieb daher nicht ohne Einfluß auf die unteren Schichten der Gesellschaft und mußte schließlich auch die Masse

Digitized by Google

des Volkes ergreifen und dieselbe für neue Eindrücke und neue Lehren empfänglich machen.

Kein Wunder also, daß die Aufregung in allen Schichten des Volkes eine gewaltige war, als jetzt am 31. October 1517 der bis dahin unbekannte Augustiner-Mönch, Dr. Martin Luther, seine 95 Thesen gegen die Ablaßkrämerei des Dominikaners Tetzel an die Schloßkirche zu Wittenberg anschlug. Die Wirkung dieser kühnen That ist Allen bekannt, es war das Auffliegen der ersten Mine gegen das Papstthum, welches in seinen Grundvesten erzitterte. Vergeblich bemühte sich der Papst durch seinen Kammerherrn Karl von Miltiz, den kühnen Augustiner-Mönch zu beschwichtigen und zum Widerruf zu bewegen; Luther war nicht der Mann dazu und schon 1519 ward der Bruch mit der römischen Curie ein vollständiger, als er bei der Disputation Andreas Bodensteins aus Karlstadt mit dem Prokanzler Dr. Eck aus Ingolstadt am 27. Juni 1519 zu Leipzig verschiedene Lehren von Huß auf's Wärmste vertheidigte. Von nun an ging das Reformationswerk mit raschen Schritten seinem Ziele entgegen. Die Bannbulle, welche der Papst am 15. Juni 1520 gegen Dr. Martin Luther schleuderte, blieb, Dank der bereits in Deutschland verbreiteten Wissenschaft so machtlos, daß der Reformator am 10. December 1520 sie öffentlich zu Wittenberg unter dem allgemeinen Jubel des Volkes verbrennen konnte. Am 17. April 1521 erschien Luther vor dem Kaiser auf dem Reichstage zu Worms und sprach dort am 18. April die ewig denkwürdigen Worte: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überweiset werde, so kann und will ich nicht widerrufen." Das Urtheil fiel gegen Luther aus, der mit seinen Anhängern in die Reichsacht erklärt wurde; dennoch erhielt er zwanzig Tage zu seiner Rückkehr in Folge des ihm vom Kaiser gewährten freien Geleites. Am 26. April reiste Luther ab, der Kurfürst von Sachsen aber, welcher trotz

Digitized by Google

des kaiserlichen Geleites für sein Leben fürchtete, ließ ihn unter dem Scheine eines Ueberfalles unterwegs aufheben und in Sicherheit bringen. Luther war für den Augenblick verschollen, doch seine Lehre lebte schon in den Herzen vieler Deutschen weiter, und als am 8. Mai die Reichsacht ausgesprochen und gleichzeitig die Censur über Bücher und Bilder theologischen Inhalts eingeführt wurde, da begann der Kampf nur um so heftiger, wenn auch nicht auf religiösem, sondern jetzt auf politischem Felde.

Die Reichsritterschaft war vornehmlich von den neuen Ideen ergriffen, am stärksten von allen Ulrich von Hutten. Er wurde am 21. April 1488 auf der Burg Steckelnburg, in der Nähe der Quellen der Kinzig, dort, wo sich das Hessen- und Frankenland berühren, geboren. Sein Vater, aus alter, fränkischer Familie abstammend, hatte diesen ältesten Sohn seines schwächlichen Körpers wegen für die Kirche bestimmt und im Jahre 1499 auf die Klosterschule zu Fulda gebracht; aber schon 1504 entfloh Ulrich, erst 16 Jahre alt, den Mönchen und zog nun, vom Vater verstoßen, als fahrender Schüler umher. Von den Humanisten unterstützt, lag er in Erfurt, in Köln und in Frankfurt a. d. Oder eifrig den classischen Studien ob, führte aber dabei doch ein so ausschweifendes Leben, daß er sich schließlich eine häßliche Krankheit zuzog, die zwar seinen Feuergeist nicht zu lähmen vermochte, seinen siechen Körper aber nie wieder ganz verließ. Von den neuen Ideen tief durchdrungen, hatte er schon seit 1512 in verschiedenen Schriften versucht, den Nationalstolz der Deutschen aufzuwecken, indem auch er das größte Unglück des Volkes in seiner Zersplitterung, den einzigen Weg zu einer Rettung in der Wiederherstellung der Einheit durch Kräftigung der Reichsgewalt erblickte. Wie er demgemäß auf einem Reichstage zu Augsburg ohne Scheu den Fürsten vorhielt, daß sie stets über Verletzung der deutschen Freiheit klagten sobald der Kaiser sich einmal bewogen fühle zum Heile des ganzen Reiches

Digitized by Google

die Zügel der Regierung selbst in die Hand zu nehmen, so eiferte er auch wieder über die Einschleppung fremder Sitte und fremden Rechts im Volke, welches er zur alten Redlichkeit und Treue und zu den einfachen Gewohnheiten der Vorfahren zurückzuführen wünschte. Als diese Bestrebungen in Wort und Schrift vergeblich blieben, ging Hutten endlich daran, seine Zwecke mit Gewalt zu erreichen. Weil er dabei die größten Hoffnungen auf den kirchlichen Reformator setzte, griff er auch nun die Curie, welche das neue Licht wieder verdunkeln wollte, mit Heftigkeit an und suchte durch seinen Einfluß nicht nur die Humanisten, sondern auch den Adel gegen das Papstthum aufzuregen. Vornehmlich gewann er Franz von Sickingen, der schon 1520 Luther seinen Schutz angeboten hatte.

Sickingen, am 1. Mai 1481 auf der Ebersburg bei Kreuznach geboren und seit 1513 das Haupt, der mit dem Uebergewicht der Fürsten unzufriedenen Reichsritterschaft, verband sich jetzt mit Hutten zu dem Plane einer durchgreifenden Staats- und Kirchenverbesserung. Derselbe ging dahin

1. Das Papstthum abzuschaffen und auf den Grundlagen der Lehren Luthers eine allgemeine deutsche Nationalkirche zu errichten;

2. die landesherrliche Macht der Fürsten einzuschränken und durch Erhöhung der kaiserlichen Gewalt die Reichseinheit wieder herzustellen; endlich

3. das römische Recht zu beseitigen und mit dem alten Rechte auch die einfachen alten Sitten wieder einzuführen. Als jedoch Karl V. von diesem Vorhaben nichts wissen wollte, vielmehr durch den Reichstag zu Worms seine Hinneigung zu Papst und Fürsten außer Zweifel gesetzt worden war, änderten Hutten und Sickingen ihre Pläne in demokratischem Sinne und versuchten zunächst ein Bündniß der Städte mit der Ritterschaft und ebenso den Anschluß der Landleute herbeizuführen. Indeß die reichen Städte wie die wohlhabenden Bauern, versagten ihren Beitritt

Digitized by Google

weil sie fürchteten, daß unter dem Landvolke die kaum erstickten communistischen Gelüste wieder aufleben könnten. Noch stand ihnen aber die Kirchenverbesserung zur Seite, die nach dem Reichstage von Worms die Massen auf's Höchste erregte und ohne gleichzeitige politische Umwälzung unmöglich schien. Auch die Fürsten fürchteten dies, und der Kurfürst von Sachsen sprach es offen aus; doch in diesem entscheidenden Augenblicke erklärte sich der Reformator selbst gegen jede gewaltsame Staatsumwälzung. Das war ein schwerer Schlag für die Bestrebungen der beiden Ritter, dennoch gaben sie ihre Pläne nicht auf, in der Hoffnung, daß ein erster Erfolg die Städte bald auf ihre Seite führen würde.

Franz von Sickingen benutzte seine Stelle als kaiserlicher Feldhauptmann, um ein Heer von 2000 Reitern und 10,000 Fußgängern zu werben, mit welchem er sich zunächst gegen den Kurfürsten von Trier wandte. Am 27. August 1522 kündigte er ihm die Fehde an, vor allem um der Dinge willen, die er gegen Gott und kaiserliche Majestät gehandelt und vom Kurfürsten von Mainz insgeheim unterstützt, erschien er am 7. September zur Belagerung vor Trier, welches er in Erwartung des Zuzuges seiner Freunde durch einen Sturmangriff schnell zu nehmen gedachte. In seinem Lager sprach man schon davon, daß er in Kurzem Kurfürst sein würde; das ganze Reich gerieth in Aufregung und der Abgeordnete des Herzogs von Sachsen schrieb an diesen, daß in vielen hundert Jahren nicht so Gefährliches wider die Fürsten des Reiches unternommen worden sei. — Aber Richard von Greifenklau, Erzbischof von Trier, hatte die besten Vertheidigungsanstalten getroffen, und unter Anderem das Kloster St. Maximin, auf dessen Vorräthe die Feinde gerechnet, in Brand stecken lassen. In der Stadt hielt seine Anwesenheit die Bewegung nieder, die sich allerdings zu regen begann. Die Geistlichen stellten sich um den Dom her auf, die Bürger auf dem Markte, und Mauern und Thürme

Digitized by Google

hielten die Söldner unter Anführung des einheimischen Adels besetzt, welcher sich von seiner Lehnspflicht nicht hatte abwendig machen lassen. Als nun Sickingen, der einen raschen Schlag auszuführen gedachte, hier auf einen unerwartet nachhaltigen Widerstand stieß, begegnete ihm noch das Mißgeschick, daß seine Freunde und Verbündeten allenthalben aufgehalten oder geschlagen wurden. Der Herzog von Cleve und der Kurfürst von Köln geboten den Reitern, die in ihren Gebieten geworben waren, bei Verlust ihrer Lehen, ja ihres Lebens, zu Hause zu bleiben und dem jungen Landgrafen von Hessen gelang es sogar, die Minkwitzische Truppe, welche von Braunschweig heranzog, zu überwältigen, ihren Anführer gefangen zu nehmen, die Landsknechte selbst aber zum Uebertritt in seinen Dienst zu veranlassen. Da wagten auch die Westfälischen und Lüneburgischen Reisigen sich nicht in das Feld, wohl aber rüsteten der Kurfürst von der Pfalz so gut wie der Landgraf von Hessen, um ihrem bedrängten Mitfürsten zu Hülfe zu eilen. Unter solchen Umständen mußte sich Sickingen schon am 14. September entschließen, die Belagerung von Trier aufzuheben und in einer gesicherten Stellung zu Landstuhl, den noch immer gehofften Zuzug seiner Freunde abwarten. Gerade deshalb aber verfolgen die drei Fürsten ihn nicht, sondern wandten sich zunächst gegen seine Verbündeten. Der Kurfürst von Mainz mußte den Frieden durch Zahlung von 25,000 Gulden erkaufen, Kronenberg bei Frankfurt, Saalmünster, die Burg Frowens von Hutten, und Haußen in der Fulda'schen Mark wurde erobert, während Andere sich durch Vertrag zu retten suchten. Doch noch immer gab Sickingen seine Sache nicht verloren und hoffte auf den Zuzug fränkischer und böhmischer Ritter und den Beistand der Lutheraner.

Diese Hoffnung hegte er sogar noch, als er Morgens von der Höhe eines Thurmes die Gegend durchspähend, einen Trupp Reiter sich der Veste nähern sah. Allein er irrte sich, denn was er erblickt hatte, war die Vorhut des fürstlichen Heeres, welches

Digitized by Google

jetzt, im Frühling 1523 heranrückte, um Landstuhl zu belagern. Aber dem kühnen Ritter sank der Muth nicht, zumal er glaubte, sich in der starken und von ihm erst neu ausgebauten Festung so lange halten können, bis der immer von ihm mit Sicherheit erwartete Entsatz eingetroffen sein würde. Doch auch hierin täuschte er sich, denn es zeigte sich bald, daß Thürme und Mauern den neuen Geschützen nicht mehr Widerstand zu leisten vermochten. Sie brachen nach kurzer Beschießung am 28. April 1523 zusammen und begruben viele von der Besatzung unter ihren Trümmern; Sickingen selbst, von einem splitternden Balken tödtlich verwundet, wurde von seinen Getreuen in einen Keller der Burg getragen, in welche jetzt die Angreifer, ohne weiteren Widerstand zu finden, eindringen konnten. Mit entblößten Häuptern umstanden die Fürsten den Sterbenden, welcher kaum noch die Uebergabebedingungen zu unterzeichnen vermochte. Bald darauf verschied er und mit diesem einen Manne auch das unmittelbare Reichsritterthum, welches in sich selbst nicht mehr die Kraft trug, der schon zu fest gewurzelten Macht der Landesfürsten einen dauernden Widerstand entgegen zu setzen und sich noch länger selbstständig zu behaupten. Auch die Burgen Sickingens und seiner Freunde wurden jetzt mit leichter Mühe durch die Fürsten eingenommen und von ihnen mit allem dazu gehörigen Grundbesitz der Art unter sich vertheilt, daß Alles was auf dem rechten Rheinufer lag, der Landgraf erhielt, während die links rheinischen Besitzungen zur Hälfte dem Pfalzgrafen, zur anderen Hälfte dem Erzbischofe zufielen. Eine prächtige Beute, namentlich auch an vortrefflichen Geschützen, machte man auf der Ebersburg. Unter letzteren befand sich auch die von Meister Stephan in Frankfurt gegossene, mit dem Bilde des Ritters, seiner Gattin und seiner Ahnen kunstvoll verzierte Nachtigall, welche bei einer Länge von 13½ Fuß, ein Gewicht von 70 Centnern hatte und nun bei der Theilung in den Besitz des Landgrafen kam. Während dies am Rheine sich zutrug,

Digitized by Google

wurden auch die fränkischen Ritter vor eine Versammlung des schwäbischen Bundes geladen, um sich von der Anklage des Landfriedensbruches zu reinigen. Einigen gelang dies, Andere kamen mit gelindem Schaden davon, die Meisten aber waren gar nicht erschienen und gegen diese rückte nun unter dem Bundesfeldherrn Georg Truchseß von Waldburg ein Heer von 15,000 Landsknechten nebst 1500 Reitern und vielem Geschütz in's Feld, welchem die Ritter nicht lange Widerstand zu leisten vermochten. 26 ihrer Burgen, darunter als die festeste der Bocksberg bei Mergentheim wurden erobert und damit dem Aufstande das völlige Ende bereitet.

Mit dem Falle Sickingens und aller derer, welche für die von ihm vertretene Bewegung die Waffen ergriffen hatten, mußte auch der, welcher mit seinem Geiste dieselbe durchdrungen und in Wort und Schrift für sie gestritten hatte, den Gegnern erliegen. Von weltlichen und geistlichen Fürsten verfolgt, von früheren Bewunderern und Anhängern meist scheu gemieden und verlassen, dazu geistig und körperlich niedergedrückt durch einen neuen Ausbruch, der seit seiner Jugendzeit an ihm zehrenden Krankheit, flüchtete Hutten nach der Schweiz. Hier erfuhr er in Basel noch eine letzte Kränkung durch seinen Freund Erasmus, welcher ihn seiner vornehmen Verbindungen wegen verleugnete und erlag dann bald seinem körperlichen Leiden zu Ufnau im Züricher See am 23. August 1523. —

Durch sein Fernhalten von diesen politischen Kämpfen hatte Luther die kirchliche Reformation gerettet, welche sonst unfehlbar mit in den Strudel hinabgerissen worden wäre. Statt dessen war von ihm in der Stille der Wartburg die Bibel in das Deutsche übertragen worden, und diese erzeugte, im Verein mit neuen deutschen Kirchenliedern und religiösen Flugschriften, welche der Buchhandel überall hin vertrieb eine schwärmerische Begeisterung für die neue Lehre im Herzen des Volkes. Aber mit dem Weizen wuchert das Unkraut, und wie die echte reforma-

Digitized by Google

torische Richtung mehr und mehr erstarkte und sich ausbreitete, da mußte auch ihr nothwendiger Begleiter, die fanatische Verirrung mit emporschießen und eine verderbliche Saat umherstreuen, für welche die bereits erzählten socialen und politischen Unruhen den Boden nur zu gut beackert hatten. In Orlamünde hatte sich Karlstadt als Prediger festgesetzt, die Bilder in den Kirchen beseitigt, den Gottesdienst auf seine eigene Hand eingerichtet und namentlich auch über die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes die wunderlichsten Ansichten verbreitet. Auf seinen Rath wollte Jemand zwei Frauen nehmen, und Luther meinte, in Orlamünde würde schießlich noch die Beschneidung eingeführt werden. Jacob Strauß in Eisenach war auf ähnliche Abwege gerathen, er eiferte besonders wider die Sitte, Zinsen von einem Darlehn zu nehmen, und da er die mosaische Einrichtung des Jubeljahres, in welchem ein Jeder wieder zugelassen werden sollte zu seinen verkauften Erbgütern, für ein noch gültiges Gebot Gottes erklärte, so stellte er damit die gesammten bürgerlichen Zustände seiner Zeit in Frage. Auch in Würtemberg predigte man den Bauern vom israelitischen Jubeljahre. „O lieber Mensch," sagte Dr. Mantel, „o armer, frommer Mensch wenn diese Jubeljahre kämen, das wären die rechten Jahre." Ähnlichen Unsinn, namentlich auch über die Aufhebung des Zehnten lehrten Otto Brunfels in Straßburg, Christoph Schoppeler in Memmingen, Jacob Wehe zu Leipheim, Balthasar Hubmaier zu Waldshut, und ein zahlloser Schwarm anderer, meist wandernder Prädicanten; der gefährlichste aber von allen diesen falschen Propheten war Thomas Münzer, aus Stolberg am Harz gebürtig. Von Jugend auf unstät umhergetrieben, in seiner Seele Reines und Unreines, Hohes und Niederes bergend, erfaßte er das reformatorische Princip mehr nach seinen politischen als christlichen Elementen und fand daher die Reformatoren, namentlich Luther, in knechtischem, buchstäblichem und halbem Wesen befangen. Nachdem ihm in Halle, Stolberg und Zwickau ähnliche

Digitized by Google

Versuche mißglückt waren, gelang es ihm endlich 1523 sich zu Altstett in Thüringen festzusetzen und mit seinen Lehren von dem gewaltsamen Umsturz alles Bestehenden in Staat und Kirche, von der innerlichen, göttlichen Offenbarung und der Errichtung des tausendjährigen Reiches, Wurzel zu fassen.

Wenn solche Prediger dann so eifrig gegen die Tyrannen sprachen, wenn sie so warm schilderten, daß alle Menschen Brüder seien, konnten sie den armen Bürger und Bauer leicht genug überzeugen, daß sie gegen ihre reichen und mächtigen Brüder zu sehr zurückgesetzt seien, und daß Billigkeit und Menschenliebe die Verbesserung ihrer Lage auf Kosten jener verlangen müßten. Luther erkannte die drohende Gefahr in vollstem Maße. „Würden die Bauern Herrn," sagte er, „so würde der Teufel Abt werden; würden aber solche Tyrannen, wie die Schwärmer, Herrn, so würde seine Mutter Aebtissin werden." In Folge seines Einflusses wurden denn auch 1524 Münzer aus Altstett, und Karlstadt aus Orlamünde vertrieben, leider aber nur, um ihre giftige Saat auf empfänglicheren Boden, nach Süddeutschland zu tragen. Wie um Karlstadt die Gelehrten, so sammelten sich um Münzer die Schwärmer, „die jungen Münzer," wie sie sich nannten. Damals durchzogen eine Menge von Prädicanten das Land, welche Luthers Lehre verkündigten, schonungslos die Gebrechen der Kirche vor dem ungebildeten Manne aufdeckten und damit die bereits vorhandene Mißachtung in einen glühenden Haß gegen die zum Papste stehende Geistlichkeit umschufen. Münzer und sein Anhang wußten diese Stimmung schlau zu benutzen und das Streben nach religiöser Freiheit ihren politischen und socialen Plänen dienstbar zu machen. So predigten sie denn, daß alle Zinsen und Dienste ebenso wie die Leibeigenschaft aufhören, Wälder, Flüsse und Triften Gemeingut sein, die Güter der Klöster und Stifter den Armen gehören, und Reiche mit den Armen ihr Vermögen theilen sollten. Ueberhaupt wäre jeder Rangunterschied gegen Gottes Gebot, denn alle Menschen, weß

Digitized by Google

Standes sie auch seien, wären Brüder. Alles das wurde mit Stellen aus der heiligen Schrift belegt, und nur zu willig liehen Bauern und Bürger den Aufruhrpredigten ihr Ohr, wenn ihnen darin gute Tage und Wohlleben ohne Arbeit und Mühe versprochen wurden. Erinnern wir uns, wie mächtig es seit mehr als 30 Jahren in den Bauernschaften gährte und wie manche Erhebungsversuche schon von ihnen gemacht waren, so begreifen wir, daß jetzt der Ausbruch einer Empörung gewaltiger, als je zuvor, unausbleiblich war.

An dem alten Heerde der Bundschuhverschwörungen, dort, wo der Schwarzwald die Quellen der Donau vom Rheine scheidet, zeigte sich auch diesmal die erste Bewegung. Sonderbarer Weise soll, wie alte Chronisten erzählen, die Grille einer Gräfin von Lupfen, den Anstoß gegeben haben, indem sie ihren Unterthanen das Sammeln von Schneckenhäuschen befahl, um Garn darauf winden zu lassen. Gewiß ist, daß die Grafen von Lupfen und Fürstenberg den Bauern ebenso wie dem Lutherthum, besonders feindlich gesinnt waren, und daß der vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg jede Gelegenheit benutzte, um das Landvolk gegen diese österreichisch gesinnten Edelleute aufzureizen. Im Gebiete des Grafen Sigismund von Lupfen in der Stühlinger Landschaft, brachen denn auch die ersten Unruhen aus. Am 24. August 1524 zog ein Stühlinger Bauer und Kriegsmann, Hans Müller von Bulgenbach, an der Spitze einer ansehnlichen Schaar empörter Landleute unter schwarz-roth-weißer Fahne zur Kirchweih in Waldshut ein. Er gab die Absicht kund, eine evangelische Brüderschaft zu errichten, um die Bauernschaften im Reiche deutscher Nation insgesammt frei zu machen. Ein kleiner Beitrag, den die Mitglieder zahlten, wurde für die Boten bestimmt, welche nach allen Seiten ausgehen und die Verbindung über die sämmtlichen deutschen Gebiete verbreiten sollten. Hans Müller war ein Anhänger Münzers, der bald selbst in diesen Gegenden erschien und überall von der Befreiung Israels und

Digitized by Google

der Aufrichtung eines himmlischen Reiches auf Erden predigte. Nach und nach traten die Unterthanen der Grafen von Werdenberg, Montfort, Sulz, des Abtes von Reichenau und des Bischofs von Constanz den Stühlingern bei, während die bedrohten Herrschaften vergebens nach der Hülfe des schwäbischen Bundes ausschauten. Den anrückenden Reisigen und Fußvölkern des Bundes unter Jacob von Landau gegenüber, nahmen die Bauern eine feste Stellung zwischen Ewatingen und Rietheim, aus der sie nicht vertrieben werden konnten. Sie faßten sogar ihre Beschwerden in 16 Artikeln zusammen, welche sie dem Reichsregiment in Eßlingen vorlegten, indessen ohne Erfolg, weil die Herren nicht Alles bewilligen, die Bauern aber nicht das Mindeste nachlassen wollten.

Unterdessen waren auch in weiteren Kreisen verwandte Bewegungen ausgebrochen. Wir haben schon oben angedeutet, wie die Unterthanen im Stifte Kempten bedrückt wurden. Unaufhörlich erwarben oder bauten oder reisten die Aebte; unaufhörlich mußten die Unterthanen steuern. Fortwährend wurden die freien Bauern, die noch sehr zahlreich in dem Stifte saßen, zum Stande der Zinser, die Zinser zur Leibeigenschaft herabgedrückt, die Leibeigenen zu Verschreibungen, die ihren Zustand noch verschlimmerten, genöthigt. Lehnfreie Güter wurden eingezogen, zehntfreie Güter dem Zehnten unterworfen, das Schirmgeld der Bauern auf das Zwanzigfache gesteigert; die Gerichte der Märkte, die Nutzungen der Landgemeinden zog man ein, und zuweilen ist selbst die geistliche Gewalt angewendet worden, um die Anforderungen durchzusetzen. Kein Wunder, wenn im Jahre 1523, als ein neuer Abt, Sebastian von Breitenstein, eintrat, die Unterthanen nur mit dem Vorbehalt huldigen wollten, daß er ihre Beschwerden abstelle. Als aber der Abt nach vergeblichen Verhandlungen schließlich damit drohete, der Georg Freundsberg solle über sie kommen; da glaubten sie sich ihrerseits berechtigt, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen und griffen zu den Waffen.

Digitized by Google

Schon sahen sie rings um sich her Verbündete. Aehnliche, wenn nicht gleiche Beschwerden, die Macht des Beispiels, die Aussicht auf Erfolg, brachten über ganz Schwaben hin die Bauernschaften in Bewegung. Im Februar erhoben sich die Allgauer wider den Bischof von Augsburg unter dem Hauptmann Dietrich Hurlewagen von Lindau und traten mit den Gemeinden von Kempten in engen Bund. Am 27. Februar hielten die beiden Landschaften eine gemeinschaftliche Zusammenkunft an der Luibas. Wer in diesen Bezirken sich weigerte ihnen beizutreten, dem ward ein Pfahl wie die Walliser Matze vor das Haus gesetzt, zum Zeichen, daß er ein öffentlicher Feind sei. Auf ihre Aufforderung gesellten sich ihnen die Seebauern unter Eitelhans von Theuringen zu. Nirgends durfte die Glocke zum Gottesdienst angezogen werden, wenn man sie hörte, bedeutete es Sturm, und alles Volk lief auf den Sammelplatz bei Bermatingen. Ein dritter Haufe bildete sich aus den Unterthanen des Abtes von Ochsenhausen, des Freiherrn von Waldburg und vieler anderer Herrn und Städte am Ried, die Dörfer, die sich nicht anschließen wollten, wurden mit Verwüstung und Brand bedroht; das Volk an der Iller lief ihm zu und sein Mittelpunkt war Baldringen. So vereinigt und zu einer furchtbaren Macht angewachsen, legten nun die Bauernschaften ihre Beschwerden dem schwäbischen Bunde auf's Neue vor.

Sie waren in zwölf Artikeln abgefaßt, und da dieselben von dem Kerne des Landvolkes ausgingen, so finden wir darin ein treues Bild von den damaligen bäuerlichen Verhältnissen, wie von den Forderungen und Wünschen, durch welche der Landmann seine Lage zu verbessern gedachte. Ein Theil der Artikel bezog sich auf religiöse Dinge und lautete: „Zum ersten ist unsere demüthige Bitte und Begehr, daß wir nun fürhin Gewalt und Macht haben, den Pfarrer selbst zu wählen und wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte."

Der zweite Theil berührt die Rechtsverhältnisse, besonders

Digitized by Google

das Gerichtsverfahren nach dem neuen römischen Rechte und rügt die hohen Strafen. Er findet sich im IX. Artikel und lautet: „Wir sind beschwert der großen Frevel halb, indem man stets neue Aufsätze macht, nicht daß man uns straft nach der Gestalt der Sache, sondern zu Zeiten aus großer parteilicher Begünstigung anderer. Unsere Meinung ist uns nach alter geschriebener Straf zu strafen, je nachdem die Sache gehandelt ist und nicht parteiisch."

Der dritte Theil bespricht die Stellung der Bauern und ihre Abgaben in drei besonderen Artikeln, nämlich: „Zum Dritten ist es Brauch hier gewesen, daß man uns hier für Eigenleute gehalten hat, welches zum Erbarmen ist ꝛc. Darum findet sich in der Schrift, daß wir frei sind und wir wollen frei sein. Nicht daß wir gar frei sein, keine Obrigkeit haben wollen, nichts desto weniger den rechten Kornzehnt geben, doch wie es sich gebührt. Gebührt er einem Pfarrer, der klar das Wort Gottes verkündet, so sind wir Willens, es sollen hinfür diesen Zehnt unsere Kirchpröbste, welche dann eine Gemeine setzt, einsammeln und einnehmen ꝛc. Fände es sich, daß eines oder mehr Dörfer wären, welche den Zehnten selbst verkauft hätten, etlicher Noth halber, soll der, welcher von selbigem zeigt, daß er ihn in der Gestalt von einem Dorfe hat, solches nicht entgelden, sondern wir wollen ihm solches mit ziemlichen Ziel und Zeit ablösen. Aber wer von keinem Dorfe solches verkauft hat und dessen Vorfahren sich selbst solches zugeeignet haben, denen wollen oder sollen wir nichts weiter geben. Ob Geistlichen oder Weltlichen, den kleinen Zehnt wollen wir gar nicht geben, denn Gott der Herr hat das Vieh frei den Menschen erschaffen ꝛc. Wir wollen den Brauch, genannt der Todfall, ganz und gar abgethan haben, nimmer leiden, noch gestatten, daß man Wittwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren, also schändlich nehmen und sie berauben soll, wie es an vielen Orten in mancherlei Gestalt geschehen ist."

Digitized by Google

Der vierte Theil fordert Wild, Wasser und Holz als Gemeingut, es heißt: „Es ist bisher der Brauch gewesen, daß kein armer Mann Gewalt gehabt hat, das Wildpret, Geflügel und Fische im fließenden Wasser zu fangen ꝛc. Auch hegt in etlichen Orten die Obrigkeit das Wild uns zum Trutz und mächtigen Schaden, weil wir leiden müssen, daß uns das Unsere, was Gott dem Menschen zu Nutz hat wachsen lassen, die unvernünftigen Thiere zu Unnutz verfressen. Wir sind auch beschwert der Beholzung halb, denn unsere Herrschaften haben sich die Hölzer alle allein zugeeignet und wenn der arme Mann etwas bedarf, muß er's um's doppelte Geld kaufen. Unsere Meinung ist, was für Hölzer Geistliche oder Weltliche, die sie immer haben, nicht erkauft haben, die sollen einer ganzen Gemeinde wieder anheimfallen und einem jeglichen aus der Gemeinde soll ziemlicher Weise frei sein, daraus seine Nothdurft umsonst in's Haus zu nehmen. Wenn aber einer das Gut anfangs sich selbst zugeeignet und es nochmals verkauft hätte, so soll man sich mit den Käufern vergleichen ꝛc."

Der fünfte Theil umfaßt die Eingriffe der Herrschaften in die Rechte und Contracte der Bauern und lautet: „Es ist unsere harte Beschwerung der Dienste halb, welche von Tag zu Tag gemehret werden und täglich zunehmen. Wir begehren, daß man darin ein ziemlich Einsehen thue und uns dermaßen nicht so hart beschwere, sondern uns gnädig hierin ansehe, wie unsere Eltern gedient haben. Wir wollen uns von einer Herrschaft nicht weiter beschweren lassen, sondern wie es eine Herrschaft ziemlicher Weise einem verleiht, also soll er es besitzen, laut der Vereinigung des Herrn und des Bauern. Der Herr soll ihn nicht weiter zwingen und dringen, nicht mehr Dienste noch anderes von ihm umsonst begehren. Wir sind beschwert und deren sind viele, so Güter inne haben, indem diese Güter die Gült nicht ertragen können und die Bauern das Ihrige darauf einbüßen und verderben."

Digitized by Google

Zum Schluß wird noch im XII. Artikel hinzugefügt: „Welcher Artikel nicht dem Worte Gottes gemäß sei, von dem wollen sie sogleich oder zu jeder Zeit, wenn er aus der heiligen Schrift als unrecht erwiesen werde, abstehen."

Aehnliche Klagen hatten die Würtembergischen Bauern, wie wir oben gesehen, schon auf dem Landtage von 1514 geführt, und ihre Forderungen waren nur mit den religiösen und politischen Ideen der Zeit auf schlaue Weise von Thomas Münzer und seinem Anhange zu einem Kitte verarbeitet worden, der ganz geeignet war, alle Umsturzparteien unter einer Fahne zu vereinigen. So lange noch der Bauernstand die Hauptmasse der Aufständischen bildete, war ein gütlicher Ausgang der Verhandlungen nicht unmöglich. Inzwischen aber strömte den Bauernhaufen in immer größeren Schwärmen Alles zu, was von dem Umsturze der bestehenden Gewalten Vortheil erwartete religiöse Schwärmer, politische Schreier, verwilderte Landsknechte und fahrende Schüler, liederliche Gastwirthe und herabgekommene Bürger, entlaufene Leibeigene, Landstreicher und Bettelvolk aller Art verschmolzen schnell zu einer wüsten, tobenden Menge, welche die Gemäßigten aus dem Bauernstande überschrie und sobald sie endlich ganz die Oberhand bekommen hatte, von einem gütlichen Vergleiche nichts mehr wissen wollte.

Der schwäbische Bund hatte aber seinerseits die Zeit der nutzlosen Verhandlungen in kluger Voraussicht zur Vollendung seiner Rüstungen benutzt und konnte jetzt unter Georg Truchseß von Waldburg ein Heer von 2000 Reitern und 6000 Mann Fußvolk den Aufständischen entgegen stellen. Nun sah sich auch der friedlich gesinnte Theil der Bauern genöthigt zu den Waffen zu greifen; aber anstatt in ihrer großen Ueberzahl geschlossen auf das bündische Heer loszugehen und die Annahme der zwölf Artikel zu erzwingen, mußten sie der herrschenden Umsturzpartei wohl oder übel folgen, deren Pläne bereits ganz andere geworden waren. Diese hoffent durch Plünderung alles dessen, was

Digitized by Google

dem Adel und der Kirche gehörte, Beute für die Anführer, Unterhalt für die Massen und Mittel zur ferneren Kriegsführung zu gewinnen und durch Verwüstung der Schlösser und Klöster, sowie durch Mord und durch Vertreibung aller gegnerisch Gesinnten, die feindliche Partei zu lähmen und ihre Bundesgenossen durch Schrecken fern zu halten.

Am 26. März 1525 begannen am rechten Ufer der Donau, unfern von Ulm, von Seiten der Bauern die Feindseligkeiten. Auf den Pferdlein der verjagten Pfarrer stolzirten, oft in wunderlichem Aufputz, die Führer der Haufen; Burgen und Schlösser wurden gestürmt, ausgeleert und zerstört, man fiel in die Klöster ein, schwelgte in den Vorräthen von Speisen und Getränken, raubte alles, was Werth hatte, zerbrach die Orgeln, führte die Glocken hinweg, zerriß und verbrannte die Manuscripte und Bücher der Bibliotheken und wenn sich zuletzt die wilde Lust am Verwüsten gesättigt hatte, warf man die Brandfackel in die Gebäude, um auch die Denkmale der Kunst der Vernichtung Preis zu geben. Die Landsknechte des schwäbischen Bundes aber rächten ihrerseits dies Treiben, indem sie die Speicher der Bauern ausleerten, das Vieh hinwegtrieben und schließlich das Dorf in Brand steckten. Der eigentliche Bauernstand, dem gewöhnlich die argen Verwüstungen zugeschrieben werden, hatte daran die wenigste Schuld; diese Greuel gingen fast immer von jener zügellosen Umsturzpartei aus, der die Bauern oft nur in Schlösser und Klöster folgten, um in den Archiven nach Grundbüchern und Zinsregistern zu suchen, in der thörichten Meinung, mit dem Papiere auch ihre Verpflichtungen vernichten zu können.

Im Schwarzwald hatte sich das gesammte Landvolk um einen gewissen Hans Müller aus Bulgenbach geschaart, der in rothem Mantel und mit rothem Barett, an der Spitze seiner Anhänger von Dorf zu Dorf zog, hinter sich auf einem mit Laubgewinden geschmückten Wagen die Sturmfahne, worauf ein

Digitized by Google

geschmückter Zierhold, welcher Jedermann zur Annahme der zwölf Artikel aufrief. Müller erklärte diese für das Wahrzeichen, der von ihm gestifteten evangelischen Brüderschaft und bedrohte jeden, der sie nicht annähme, mit dem weltlichen Banne. Schon seien Adel und Geistlichkeit mit diesem Banne belegt, doch wollte man auch sie in die Brüderschaft aufnehmen und ihnen das gewähren, was ihnen aus göttlichem Rechte gebühre, sobald sie sich entschlossen hätten, wie andere Leute, in gewöhnlichen Häusern zu wohnen.

In Rothenburg an der Tauber hatten die zünftigen Bürger die Durchführung der Kirchenverbesserung verlangt, während die Geschlechter sich dieser Neuerung widersetzten. Dr. Karlstadt, welcher als geborener Franke in Rothenburg eine Zuflucht gefunden hatte, unterstützte diese Bewegung und wurde deshalb vom Rathe verbannt. Inzwischen aber von einigen mächtigen Freunden verborgen gehalten, erschien er plötzlich bei dem Marterbild am großen Gottesacker in seinem Bauernrock und weißem Filzhute und ermahnte die Landleute, von ihrem Vorhaben nicht abzulassen. Unruhen folgten, es blieb nicht bei den religiösen Neuerungen, und wie in der Stadt die Obergewalt von den Zünften an sich gerissen wurde, so vereinigten sich die Bauerngemeinden zu einer großen Genossenschaft, um mit Waffengewalt ihre wirklichen oder vermeintlichen Beschwerden durchzusetzen.

Noch rascher als in Schwaben verbreitete sich jetzt in Franken die schon insgeheim vorbereitete Bewegung. In einem Thale des Odenwaldes, genannt der Schüpfergrund, versammelten sich ein paar Tausend Bauern und wählten den Wirth von Ballenburg, Georg Metzler, einen verwegenen Menschen, der im Saus und Braus eines vielbesuchten Wirthshauses seine Tage zugebracht hatte, zu ihrem obersten Hauptmann. In Böckingen, in Mergentheim und an vielen anderen Orten wurden Versammlungen gehalten. Man begann in der Regel damit, die Fasten zu brechen; ein Gelag ward veranstaltet, bei dem dann der

Digitized by Google

größte Schreier das Wort nahm, die zwölf Artikel wurden hervorgezogen, gelesen und gebilligt, ein Anführer ward ernannt, die Sturmglocke gezogen; so brach der Aufruhr los, der fast allenthalben damit anfing, daß man sich eines Mehlvorraths und eines Weinkellers bemächtigte oder einen herrschaftlichen Teich ausfischte. Wie leichtsinnig auch diese Anfänge aussahen, der Fortgang, den sie nahmen, war um so ernster. An bestimmten Tagen vereinigten sich die Haufen von allen Seiten, nicht gerade an den Malstätten, sondern bei den Klöstern, die sie dem Verderben bestimmt und schwuren einander zu, bis zum Austrage weder geistlichen noch weltlichen Fürsten Steuer, Zins, Zoll oder Zehnt zu zahlen und in Zukunft wie einen Gott, so auch nur einen Herrn zu haben. Man sieht, daß hier die Gedanken Hutten's und Sickingen's wieder auflebten. Die weltlichen Herren sollen zunächst gezwungen werden, die Beschwerden der Bauern abzustellen, dann aber wollen diese mit jenen vereint die Macht der Geistlichkeit, vornehmlich der geistlichen Fürsten, für immer vernichten und nur noch einen Herrn über alle, den Kaiser in Deutschland walten lassen.

Zwei gewaltige Haufen rückten jetzt in's Feld, um vornehmlich dieses Ziel zu erreichen, der eine, genannt der Schwarze, von Rothenburg her unter Hans Kolbenschlag, der andere, welcher sich vorzugsweise den Hellen nannte, vom Odenwald unter Georg Metzler. Kein bündisches Heer konnte sich ihnen, wie in Schwaben, entgegen stellen. Wendel Hipler brachte das Hohenlohische in Aufstand. Der Odenwalder Haufe besetzte das Kloster Schönthal bei Oehringen, und die Rothenburger und Oehringer vereinigten sich dort mit ihnen. Das Kloster Schönthal ward geplündert, ebenso das Schloß Neuenstein, und das Nonnenkloster Lichtenstern. Die Grafen von Hohenlohe und Löwenstein, der Comthur des Deutschen Ordens zu Mergentheim und der Junker von Rosenberg wurden nach einander genöthigt, die zwölf Artikel zu unterschreiben und alle Reformen, welche die Bauern

Digitized by Google

später noch einführen würden, im Voraus zu genehmigen. Die Grafen Georg und Albrecht von Hohenlohe bequemten sich, auf dem Grünbühl vor dem Heere der Bauern zu erscheinen. „Bruder Georg und Bruder Albrecht," rief ihnen ein Keßler von Oehringen zu, „kommt her und gelobt den Bauern, bei ihnen als Brüder zu halten, denn auch ihr seid nun nicht mehr Herrn, sondern Bauern."

Weiter ging der Hauptzug über Löwenstein und Neckar-Ulm vor Weinsberg, wo unter der Führung des Grafen von Helfenstein, mehrere Ritter, zum Widerstande gegen die Bauern, sich versammelt hatten. Am 16. April 1525 stürmten die Bauern die Stadt. Verrath von innen öffnete das Thor, und 6000 bis 8000 Bauern drangen ein. Ungeachtet aller Bitten seiner Gattin, einer natürlichen Tochter Kaiser Maximilian's, wurde Graf Ludwig von Helfenstein durch einen Trupp, unter Jack Rohrbach's Leitung, schmählig ermordet. Die Wüthenden bildeten eine Gasse, ein pfeifender Bauer schritt voran und ihm nach wurde der unglückliche Graf unter Trommeten- und Schalmeienklang in die Spieße der Mörder gestoßen. Darauf plünderte man noch die Häuser der Geistlichen, der obersten Beamten und des Anhangs der Ritter; ebenso die Kirchen.

Im Würtembergischen flohen die Mitglieder der österreichischen Regierung in die festen Plätze. Auf dem Wonnenstein bei Botwar ertönte die Sturmglocke, im ganzen Lande sammelten sich die Bauern und nahmen Stuttgart ein, ebenso die Odenwälder die Stadt Heilbronn. Dort ward das Haus des deutschen Ordens geplündert und von ausgesandten Zügen wurden die Burgen Scheuerburg und Horneck zerstört. Gleich einer Lawine schwoll auch der andere Haufen auf seinem Zuge über Lauda, Ochsenburg, Iphofen und Schwarzach an, vereinigte sich mit dem Odenwälder zu einem großen Heere bei Würzburg und nahm am 7. Mai 1525 von der Stadt Besitz.

Da beugte sich Jedermann, der ganze Adel vom Odenwald

Digitized by Google

bis an die schwäbische Grenze nahm die Gesetze der Bauern an, die Winterstätten, Stettenfeld, Zobel, Gemmingen, Frauenberg, die Grafen von Werthheim und Reineck; zwei Ritter, Götz von Berlichingen und Florian Geier, hatten sogar die Anführung, der erstere des Odenwalder, der letztere des Rothenburger Haufens übernommen, und die Hohenlohe ihr Geschütz hergegeben. Es schien, als sollte das ganze Reich von einer gewaltigen Revolution ergriffen und umgestaltet werden; denn von Schwaben und Franken aus hatte die Empörung jetzt wie ein Lauffeuer den Norden, Westen und Süden des Reiches erfaßt. Der Allgau, der Seekreis, ganz Würtemberg waren gerüstet, Baden und Elsaß standen in Waffen, die Pfalz gerieth in Aufstand, in Hohenlohe, Oettingen, Würzburg und Bamberg ertönten die Sturmglocken, die Hochstifter Eichstädt, Aschaffenburg, Mainz und Fulda waren von ihren Bauern bedroht, die Lothringer pflanzten die Fahne des Aufruhrs auf und mit reißender Schnelligkeit wälzte sich die Empörung über Henneberg nach Thüringen, über das Eichsfeld in das Lüneburgische und über das Voigtland zu dem Erzgebirge hinüber. Selbst in den Alpen ertönte der Waffenruf; die Tyroler, Salzburger, Steiermärker und Kärnthner erhoben sich, und es schien, daß der Sturm über Oesterreich und Böhmen hinüber auch bald den Norden ergreifen würde. Rath- und trostlos sahen die Fürsten und Herren in die gewaltige Bewegung hinein. Eine Stadt nach der anderen ergab sich, eine Veste nach der anderen fiel. Memmingen, Kempten, Freiburg, Stuttgart, Hall, Heilbronn, Würzburg und Bamberg, Fulda, Eisenach, Erfurt, Mühlhausen, Frankfurt a/M. und die Städte am Ober- und Mittelrhein waren in der Bauern Gewalt; nur in Würzburg wurde noch der Frauenberg von dem treu gebliebenen Stiftsadel tapfer vertheidigt. Gleich den Herren sahen auch viele Fürsten sich genöthigt, mit den Bauern Verträge zu schließen, und namentlich waren es der Bischof von Würzburg, der Markgraf von Anspach, der Bischof von Bam-

Digitized by Google

berg, der Pfalzgraf vom Rhein, der Markgraf von Baden, der Erzbischof von Mainz und der Coadjutor von Fulda, welche durch die Umstände dazu gezwungen wurden. In Massen strömten die Ritter des Frankenlandes herbei, um durch Einzeichnung ihres Namens in die Liste der Bundesglieder Hab' und Leben zu retten und in allen Städten wurden die Magistratsstellen mit Aufruhrsmännern besetzt. Jetzt tauchten auch die alten Reformideen wieder auf. Was die Fürsten auf so vielen Reichstagen vergebens versucht hatten, was auch Sickingen drei Jahre früher, mit den Rittern, auf seine Weise auszuführen beabsichtigte, das glaubten jetzt die Bauern durchsetzen zu können, natürlich in einem Sinne, der ihrer Erhebung überhaupt entsprach.

Durch die Einsetzung eines großen Rathes zu Würzburg, welchem namentlich auch Wendel Hipler, Georg Metzler und Götz von Berlichingen, letzterer als Bundesfeldherr angehörten, suchte man zunächst einen Mittelpunkt zu schaffen, um welchen sich die vereinzelten Haufen in Schwaben, am Rhein, in Lothringen und im Elsaß mit dem Fränkischen vereinigen sollten. Statt nun aber die Abwesenheit des Truchseß, die augenblickliche Lähmung der Regierungen zu benutzen und in die ungeregelten Massen Zucht und Ordnung zu bringen, sie in den Waffen zu üben und auf den unausbleiblichen Kampf vorzubereiten, vertrödelten die Häupter der Bewegung diese Zeit mit Entwürfen für die Umgestaltung des Reiches, welche doch erst nach heißem Ringen mit allen bestehenden Gewalten hätten begonnen werden können. In der Volkskanzlei zu Heilbronn arbeiteten Hipler und zwei seiner Collegen, welche dort als oberste Bundesbehörde eingesetzt waren, eine neue Verfassung aus, welche wir hier ihrer Merkwürdigkeit wegen nach Wirth, „Geschichte der Deutschen", folgen lassen; denn mit Staunen über die wunderbaren Wege der Vorsehung finden wir darin Forderungen, lesen wir darin Gedanken, welche erst in unserem Jahrhundert zur Ausführung gelangt oder in deren Verwirklichung wir noch begriffen sind.

Digitized by Google

Durch die neuere Agrargesetzgebung sind die Abgaben zum zwanzigfachen Betrage abgelöst, der Zollverein riß die Schlagbäume zwischen den deutschen Einzelstaaten nieder, die Reform von Münze, Maß und Gewicht hat auch auf diesem Gebiete die ersehnte Einheit geschaffen und sogar die Reichsmünze trägt heute, wie man es damals gewollt, auf der einen Seite den Reichsadler, auf der anderen Seite das Bild des Landesherrn, und nur die einheitliche Organisation der Reichsjustizverfassung ist noch ein Gegenstand der Verhandlungen unseres heutigen Reichstages. Der damalige Entwurf Wendel Hiplers aber lautete:

1. „Alle Geweihten sollen reformirt und nach ziemlicher Nothdurft erhalten werden ohne Rücksicht auf ihre Geburt, ob sie von hohem oder niederem Stande sind."

„Hierher gehören zuerst die großen Hansen, als Bischöfe, Pröbste, Dechanten, Domherrn und ihres gleichen."

„Alle Personen, die zu einem religiösen Orden gehören, als Mönche, Nonnen, Nollharde, Deutschherrn und ihres gleichen, die wie am Tage liegt, unter dem geistlichen Scheine reißende Wölfe sind, sollen reformirt werden."

„Jede Gemeinde soll gute Hirten, die allein die Schäflein mit dem in der Schrift gegründeten Worte Gottes zu weiden sich befleißigen, zu setzen und zu entsetzen haben."

„Alle Priester oder zum Gottesdienst bestimmte Personen sollen den Menschen mit gutem Beispiele vorangehen, wie Christus, unser Erlöser gethan hat. Sie sollen dagegen anständig unterhalten, und der Ueberfluß soll zur Unterstützung armer nothdürftiger Menschen, und zu dem gemeinen Nutzen verwendet werden."

2. „Alle weltlichen Fürsten, Graven, Herren, Ritter und Edlen sollen auch reformirt werden, damit der arme Mann nicht gegen die fürstliche Freiheit so hoch von ihnen beschwert werde."

„Den Geringeren soll gegen die Fürsten und Herren, den

Digitized by Google

Armen gegen die Reichen zu gleichen schleunigen rechtlichen Austrägen verholfen werden."

„Alle von den Fürsten an bis auf den gemeinen Adel die von dem heiligen Reiche oder desselben Verwandten belehnt sind, sollen, Jeder nach seiner Geburt anständig und standesgemäß dotirt werden. Dagegen sollen sie dem h. römischen Reiche getreulich vorseyn, die Gehorsamen, die Frauen, die Wittwen und Waisen beschirmen, und die Ungehorsamen und Bösen strafen."

„Alle Lehnsleute sollen dem römischen Kaiser oder ihren anderen Lehnsherrn, weltlichen Reichsfürsten, ehrlich und redlich dienen, die armen Unterthanen ohne weitere Beschwerde schützen und schirmen, und Jedermann zu Recht hülflich und räthlich seyn, auf daß sich niemand beklage, er könne kein Recht finden."

„Alle Fürsten, Graven, Ritter, Edle und Knechte, sie mögen vom Reiche und Reichsfürsten belehnt sein oder nicht, sollen sich göttlich, christlich, ehrlich, brüderlich halten, daß Niemand durch sie unbilliger Weise beschwert werde. Sie sollen auch das göttliche Wort und Recht vor aller Gewalt getreulich und nach all ihrem Vermögen helfen schützen, schirmen und handhaben, damit es nicht mit Gewalt zerstört werde, wie hiervor geschehen."

3. „Alle Städte, Communen und Gemeinden im h. Reiche, keine ausgenommen, sollen zu göttlichen und natürlichen Rechten und christlicher Freiheit reformirt und bestätigt werden."

„Wider die neue Reformation soll Niemand alte oder neue menschliche Erdichtung einführen, damit der Eigennutz unterdrückt, dem Armen, wie dem Reichen geholfen, auch brüderliche Einigkeit erhalten werde."

„Alle Bodenzinse sollen mit dem zwanzigfachen Betrage, also 1 Pfennig mit 20, abgelöst werden."

„Den Kaufleuten soll die Straße gesichert, und eine neue Ordnung gemacht werden, wie sie jede Waare geben sollen, da-

Digitized by Google

mit man sich im Kaufe darnach richten könne und der gemeine Nutzen gefördert und gemehrt werde."

4. „Alle Doctoren, sie mögen geistlichen oder weltlichen Standes sein, sollen in keines Fürsten Rath, auch an keinem Gericht sitzen, zu reden, zu rathen oder zu handeln gelitten, sondern ganz abgeschafft werden, auf daß dieselben sich von Menschengesetzen auf die göttliche Schrift legen, und als geschickte Personen zum Predigen berufen werden; denn es werden viele Personen durch ihre Verzögerungen und Ausflüchte verderbt."

„Damit das kaiserliche Recht dennoch nicht unterdrückt werde, sollten auf jeder anerkannten hohen Schule oder Universität drei Doctoren der königlichen Rechte beibehalten oder angestellt werden. Wenn Fürsten oder andere Gerichte sich bei ihnen Raths erholen, so sollen sie ihn gemeinschaftlich in Monatsfrist getreuen, in den Rechten gegründeten Rath geben, damit einem Jeden möglichst bald zu Recht geholfen werde."

„Weil die Doctoren nicht Erbdiener des Rechts, sondern besoldete Knechte sind, die um ihres eigenen Nutzen willen lange aufhalten und langsam zu Ende rathen oder dienen, sollen sie an keinem Gericht sitzen, Urtheil zu machen oder auszusprechen. Weil öffentlich am Tage liegt, daß die Doctoren zwei Parteien oft zehn Jahre, auch mehr und weniger um ihres Eigennutzes willen herumziehen, weßwegen sie Stiefväter und nicht rechte Erben des Rechts genannt werden können, sollen sie alle bei keinem Gericht gebraucht oder gelassen werden."

„Wenn aber eine Herrschaft oder Stadt je mehr Doctoren haben wollte, so soll derselbe in keinen Rath gesetzt, sondern allein in Rathschlägen gebraucht werden. Den Richtern steht es dann immer noch frei, den gegebenen Rath zu mehren, zu mindern oder zu befolgen."

5. „Es wäre gut, wenn kein Geweihter, er sei hohen oder niederen Standes zu des Reiches Rath oder zu anderer welt-

Digitized by Google

lichen Fürsten, Herren oder Communen Rath beigezogen oder gebraucht würde."

„Denn durch der Welt Weisheit und Brauch werden sie verfinstert im Geiste Gottes, werden auch träge und versäumen den Dienst Gottes; und es ist sehr zu besorgen, die weltliche Ehre möchte sie verführen, daß sie dadurch die Gnade Gottes, wenn sie die hätten, auch verlören."

„Kein Geweihter oder Gesalbter soll in ein weltliches Amt gesetzt, dazu benutzt oder gebraucht werden; denn weltliche Ehre und Geiz verhindert sie am Dienste Gottes, wie öffentlich am Tage liegt."

„Kein Geweihter oder Gesalbter soll zu einem Rathe, Gerichte oder weltlichen Sachen gezogen oder genommen werden; denn dadurch sind sie zu Herrn, und die Weltlichen von hohen und niederen Ständen zu Knechten geworden. Es sind auch Edle und Unedle durch die Mönche ausgesogen und zu Gästen ihres Guts gemacht worden, welches billiger auf sie, als auf die Mönche geübt haben sollte."

„Zu dem Rathe der Geistlichen wird nie ein Weltlicher zugezogen, sie aber sind in allen weltlichen Räthen die vornehmsten und obersten gewesen. Dadurch und durch ihre List und Betrügerei sind Viele zum Verderben des Leibes, der Seele und des Guts gebracht und verführt worden. Denn was uns Sünde ist, ist ihnen Recht gewesen, und was ihnen unrecht und verboten ist, z. B. Eheweiber zu nehmen, ist uns recht gewesen."

6. „Es wäre gut, wenn alle weltlichen Rechte im Reich, die bisher gebraucht worden sind, abgeschafft und aufgehoben würden, und das göttliche und natürliche Recht, wie hiervor und hernach bemerkt wird, eingeführt würde. Dadurch hätte der Arme so viel Zugang zum Recht, als der Höchste und Reichste. Das kaiserliche Kammergericht im h. Reiche deutscher Nation soll besetzt werden mit sechszehn rechtschaffenen, unbescholtenen Männern, nämlich zwei von Fürsten, zwei von Graven und

Digitized by Google

Herrn, zwei von der Ritterschaft, drei von Reichsstädten, drei von allen Fürstenstädten im Reiche, vier von allen Communen im Reiche; die sollen einen Kammerrichter im Reiche aus dem Graven- oder Herrenstande zu erwählen haben. Aus solchen sechszehn Personen sollen der Kläger und der Beklagte jeder einen Redner und einen Rathgeber erwählen und nehmen, der ihnen ihre Sache verhandle. Die Personen, die zu diesem Kammergericht genommen werden, sollen wenigstens 9 Jahre bei Gericht gesessen und gebraucht worden sein."

„Nach dem Kammergericht sollen im h. römischen Reiche vier Hofgerichte errichtet werden, jedes auch mit sechszehn Personen besetzt, nämlich von Fürsten, Graven und Herrn drei, von Rittern und Knechten drei, von den Reichsstädten drei, von den Fürstenstädten drei, von allen Communen im Reiche vier; die sollen auch alle mit einander einen Hofrichter wählen. Aus ihnen sollen die Parteien ebenfalls Redner und Rathgeber nehmen, und solche Personen sollen ehrbar, und vorher zu Rath und Gericht gesessen sein."

„Unter den vier Hofgerichten sollen sein sechszehn Landgerichte, je vier einem Hofgerichte untergeordnet, und jedes mit sechszehn Personen besetzt, nämlich vier von Fürsten, Graven und Herrn, vier von Rittern und Knechten, vier von allen Städten, vier von allen Communen. Jedes soll einen rittermäßigen Mann zum Landrichter wählen, und es soll abgeschriebener Maßen gehalten werden."

„Unter den sechszehn Landgerichten sollen sein 64 Freigerichte, je vier einem Landgerichte untergeordnet, und jedes ebenfalls mit sechszehn Personen besetzt, nämlich vier von den Reichsstädten, vier von dem Adel, vier von den Fürstenstädten und vier von allen Communen. Ein jedes soll einen vom Adel zum Freirichter erwählen, und es soll abgeschriebener Maßen gehalten werden, doch dem Stadtgericht und gemeinen Landschaften unschädlich."

Digitized by Google

„Von Stadt- und Dorfgerichten mag appellirt werden an das nächste Freigericht, doch nicht unter 10 Gulden, es betreffe denn Ehre oder Erbtheil."

„Von Freigerichten mag appellirt werden an das nächste Landgericht, doch nicht unter 100 Gulden."

„Von dem Landgericht mag appellirt werden an das nächste Hofgericht, doch nicht unter 1000 Gulden."

„Von dem Hofgericht mag appellirt werden an das Kammergericht, doch nicht unter 10,000 Gulden."

7. „Es wäre gut, wenn alle Zölle, Geleite, Umgeld, Aufschläge, Steuern und Beschwerden, die bisher allenthalben im Gebrauch waren, abgeschafft würden, ausgenommen, was als nothwendig anerkannt würde, damit der Eigennutz den gemeinen Nutzen nicht beschwerde."

„Es sind so viele Zölle bei geistlich und weltlichen Fürsten, Graven, Herrn, Rittern, Edlen, Prälaten, Mönchen und Städten aufgekommen, daß dadurch alle Kaufmannshändel beschwert werden, und der gemeine Mann alle Waaren desto theurer kaufen muß."

„Die zur Beförderung des allgemeinen Nutzens, zur Erhaltung der Brücken, Wege und Stege nothwendigen Zölle sollen gegeben werden, und was übrig bleibt, zum gemeinen Nutzen hinterlegt werden."

8. „Alle Straßen im deutschen Reiche sollen frei und ohne Zwang gehalten werden; Niemand soll gezwungen sein, Geleit zu bezahlen; denn die Fürsten und Herren tragen es dergestalt von dem römischen Reiche zu Lehen. In welches Fürsten oder Herren Gebiet Jemand beschädigt, oder ihm das Seinige genommen wird, das soll derselbe Fürst oder Herr gänzlich bezahlen."

„Alles Umgeld von Wein, Bier und Meth soll abgeschafft werden; es würde denn aus wichtigen Ursachen etwas Weniges bewilligt."

Digitized by Google

9. „Steuer, Bedeloſung oder andere Neuerungen ſollen aufgehoben werden; ausgenommen dem römiſchen Kaiſer ſoll ſeine Steuer, die in zehn Jahren einmal kommt, vorbehalten ſein.“

10. „Alte Münzen von Gold oder Silber ſollen gebrochen und in ein Korn und Gewicht gebracht werden; doch der Freiheiten und Rechte eines Jeden unbeſchadet.“

„Alle Bergwerke, ſie enthalten Gold, Silber oder Queckſilber, Kupfer, Blei oder Anderes, ſollen ohne Ausnahme frei ſein.“

„Alles gefundene Gold, Silber, Blei oder Kupfer ſoll von der Reichskammer zu einem feſten Preiſe angenommen und bezahlt werden. Was von Kupfer gefunden wird, das Silber hält, das ſoll man nicht ſeigern, ſondern demſelben Silber zuſetzen, damit man Oertlen, Heller, oder andere dergleichen Münze machen kann. Wenn man mit dem Blei abtreibt ſo findet ſich das Silber ſelbſt, ohne beſondere Mühe. Was aber von Kupfer oder Blei gefunden wird, das nicht viel Silber hielte, das mag man ſeigern oder ſonſt verkaufen.“

„Es ſind viele neue Münzherren aufgeſtanden, wodurch die alte gute Münze verſchwunden, und geringhaltige Münze von großem Nominalwerth entſtanden iſt. Es wäre gut, wenn man derſelben Freiheit und Herkommen unterſuchte, und denen, die nicht alten rechten Grund und Freiheit haben, das Münzen niederlegte. Die alten Münzherren ſollen, ſo weit es nothwendig iſt, belaſſen werden, und in den Reichsmünzen, wie die angelegt werden, ihren Münzvortheil oder Schlagſatz haben. Auf die eine Seite ſoll der Reichsadler, auf die andere des Münzherrn Wappen geprägt werden.“

„Wenn zwanzig oder einundzwanzig Münzſchmieden im Reiche angelegt würden, wäre es genug; die müßten bei geſchworenem Eid und Strafe des Verbrennens ein Korn und Gewicht an Silber und Gold durch das ganze Reich münzen, damit der gemeine Mann in der Münze unbetrogen bliebe.

Digitized by Google

Diese Münzschmieden sollen nach Gelegenheit der Länder und Kaufmannshändel angeordnet werden. Sie sollen unter Östreich, Baiern, Schwaben, Franken, Oberrheinstrom vertheilt werden."

„Keiner soll eine Münze verschlechtern, bei der Strafe des Verbrennens, sondern die Gold- und Silbermünzen in die bestätigten Münzschmieden schicken, wo sie ihm nach der Satzung, oder wie jede Münze gemünzt wird, bezahlt werden soll, außer sie wäre zu gering oder auf andere Art verfälscht. An den Orten sollen 64 Kreuzer einen Gulden an Gold gelten. Die Heller sollen Ortlich, die Pfennige Heller genannt werden. Die Östreicher und Straßburger, die zwei Pfennige gelten, sollen Pfennige genannt werden, die anderen neuen Silbermünzen Gulden, halbe Gulden, Orte (1/4 Gulden), und halbe Orte."

11. „Der große Nachtheil der Armen im Kaufen und Verkaufen soll bedacht, und im Reich Ein Maaß, Eine Elle, Ein Fuder, gleiches Gewicht, Eine Länge der Tücher und Barchente und aller anderen Waaren aufgerichtet werden."

„Daraus folgt, daß alle Spezereien und Anderes, das nach dem Zentner verkauft wird, ein gleiches Gewicht haben. Was aber von Spezerei dem Pfund nach verkauft wird, soll troyisch Gewicht haben."

„Was von Gold, Silber, Perlen verkauft oder gekauft wird, soll mit kleinem Gewicht, wie vormals, gewährt werden."

„Das Weinfuder, ein Viertel und eine Maaß sollen allenthalben gleich sein; aber die Maaß von Bier, Meth und dergleichen soll um ein Viertel größer sein."

„Korn, Weizen, Erbsen, Linsen, Kichern, sollen ein Maaß haben gestrichen; aber die rauhe Frucht soll mit demselben Maaß gehäuft gewährt werden."

„Alle fetten Waaren sollen mit der Bier- oder Meth-Maaß verkauft werden; welche aber dem Zentner nach verkauft werden, die soll man mit dem großen Gewicht wägen."

Digitized by Google

12. „Die großen Handelsgesellschaften sollen aufgehoben werden; denn Arme und Reiche werden dadurch, daß sie alle Waaren nach ihrem Gefallen taxiren, übervortheilt."

„Wenn eine Gesellschaft zusammenlegen oder einer allein handeln wollte, so soll das Betriebs-Kapital nicht über 10,000 Gulden betragen; wenn bekannt wird, daß einer mehr im Handel stecken habe, soll das Hauptgut und die Hälfte dessen, was er über die bestimmte Summe umtreibt, für die Reichskammer eingezogen werden."

„Welcher Kaufherr über die 10,000 Gulden einen Ueberschuß an Geld hat, der kann Andern, wen er will, leihen und evangelisch helfen."

„Wenn ein Kaufmann über seinen Handlungsfond einen Ueberschuß an Geld hat, so kann er es bei dem Magistrat hinterlegen und jährlich vier vom Hundert nehmen. Die Rathsherrn sollten dann armen Männern gegen Versicherung leihen und fünf vom Hundert nehmen. Dadurch würden geschickte arme Männer zur besseren Betreibung ihres Gewerbes unterstützt."

„Alle Geldwechslergeschäfte sollen bei schwerer Strafe verboten werden."

„Es soll eine Ordnung unter den großen Hansen, die im Großen handeln, gemacht werden, damit die kleineren Kaufleut' auch bleiben und ihre Nahrung bekommen möchten."

„Den Krämern in Städten, die mancherlei Waaren feil haben, soll nur Eine Waare zugelassen werden."

„Ferner soll auch kein geborener Adeliger in Zukunft einen geistlichen Fürsten und Prälaten mit Lehnschaft verbunden und die von Geistlichen zu Lehen gegebenen Gütern sollen wieder frei sein."

„Aber die weltlichen Lehen sollen von den weltlichen Herren empfangen und getragen werden, wie sich gebührt ohne Beschwerde der Träger. Die Lehensherren sollen auch dem Lehensträger die Güter schützen und vertheidigen helfen. Wenn aber die

Digitized by Google

Lehensherren sich weigerten, dies zu thun, so sollen die Güter dem Lehensträger freieigen bleiben."

„Schließlich sollen alle Bündnisse der Fürsten, Herren und Städte aufgehoben werden, und allein der kaiserliche Schirm und Frieden gehalten werden, ohne alles Geleit oder Beschwerde; alle deßhalb gemachten Verschreibungen sollen ungültig sein und keine dergleichen je wieder aufgerichtet werden, bei Verlust aller Freiheiten, Lehen und Regalien."

„Alle im Reich, auch Fremde aus anderen Königreichen, sollen frei und sicher wandern können zu Roß, Wagen, Wasser oder zu Fuß, und zu keinem Geleit oder andern Abgaben weder von ihrem Leib noch Gut gezwungen werden, damit der arme Mann und der gemeine Nutzen seinen Fortgang habe. Amen."

Während die Häupter der Bewegung sich mit so großartigen Reformplänen trugen, geriethen die Führer im Bauernheere sehr bald in Streit und Zwietracht, welchen die Besonnenen unter ihnen vergeblich durch Aufstellung von neuen sieben Artikeln, als Ergänzung der älteren, zu beseitigen suchten. In ihnen wurde alles weitere Plündern verboten, das Eigenthum sollte fortan unverletzlich sein, und die Einziehung und Verwendung des Kirchengutes den neu zu errichtenden Behörden vorbehalten bleiben. Endlich sollte Jedermann seine Schulden und Zinsen bezahlen und seiner Obrigkeit willigen Gehorsam leisten. Aber schon lange bestand die Mehrzahl des Heeres nicht mehr aus Bauern, welche eine Verbesserung ihrer Lage erstreiten wollten, sondern aus Gesindel aller Art, welches eben dem Aufruhr sich angeschlossen hatte, um zu Hause seine Schulden unbezahlt zu lassen, um der strafenden Gerechtigkeit zu entgehen oder um durch Plünderung und Raub sich zu bereichern und ein wüstes Freudenleben ohne Hinblick auf das Ende zu führen. Diese Umsturzpartei widersetzte sich natürlich der Ausführung jener Artikel und schrie laut über Verrath am Volke und brandmarkte die Führer, selbst Götz von Berlichingen, als

Digitized by Google

heimliche Verräther und Verbündete des Feindes. So verloren die Hauptleute bald allen Einfluß und mußten dem Zwange der unruhigen, lärmenden Masse folgen, welche bald hierhin, bald dorthin sich zerstreute, um Klöster auszuplündern oder eine Burg zu zerstören, während der Kern vergeblich sich abmühte, das feste Schloß in Würzburg zur Uebergabe zu zwingen. Götz von Berlichingen legte unter diesen Verhältnissen seine Feldherrnschaft nieder und überließ das Bauernheer seinem, planlosen, wüsten Treiben.

Da fuhr plötzlich unter dasselbe, gleich einem Wetterschlage, die Nachricht, daß der Truchseß mit den Truppen des schwäbischen Bundes im Anzuge sei. Dieser hatte zuerst verschiedene Versuche gemacht, mit den Bauern einen friedlichen Ausgleich zu Stande zu bringen; aber wenn ihm dies unter Einwirkung der verständigeren Landleute im Angesicht seiner Truppen auch wirklich gelungen war, so erhielten doch, sobald er mit diesen die Landschaft verlassen hatte, stets wieder die Aufrührer im Rathe der Bauern die Oberhand. Die Verträge wurden mißachtet, und die Empörung begann von Neuem. Da sah der Truchseß ein, daß nur die größte Energie und unbarmherzige Strenge im Stande sein würden, die Revolution niederzuschmettern, und er beschloß fortan danach zu handeln. Nach Dämpfung des Aufstandes im Allgau und am Bodensee, war er in das Herzogthum Würtemberg gezogen und hatte hier am 12. Mai 1525 bei Böhlingen den Würtemberger und Schwarzwälder Haufen, welche inzwischen zu einem Heere von 25,000 Mann angewachsen waren, in einer furchtbaren Schlacht, die über 6000 Bauern das Leben kostete, vollständig vernichtet und versprengt. Von hier aus war er auf Weinsberg marschirt, hatte dies mit stürmender Hand erobert und nach blutiger Rache für die, an dem Helfensteiner und seinen Genossen verübte Mordthat, sich bei Neckargmünd mit dem Kurfürsten von der Pfalz vereint, mit welchem er jetzt gemeinschaftlich gegen Franken vordrang.

Digitized by Google

Vor ihrem Heere, welches nunmehr 13,000 Mann zählte, zog sich der Haupthaufen der Bauern zurück, um eine Vereinigung mit den Würzburgern zu erstreben. Während aber die beiden Fürsten auf ihrem Vormarsch Heilbronn entsetzten, dann Neckarsulm und Möckmühl eroberten, schmolz das Heer der Bauern mit jedem Tage mehr zusammen. Wer bei dem Aufstande nur in geringem Maße betheiligt war, wer von den Bauern nur gezwungen sich demselben angeschlossen hatte, schlich heimlich davon und flüchtete in die Heimath, so daß der große Haufe nur noch 8000 Mann zählte, als er am 2. Juni bei Königshofen am Tauber anlangte. Hier aber erreichte ihn das fürstliche Heer, und es kam zu einer Schlacht oder vielmehr zu einem furchtbaren Gemetzel, in welchem nach einigen Angaben 3000, nach anderen 7000 Bauern mit ihren Leibern das Schlachtfeld bedeckten. Wie dies in der Regel der Fall ist, so hatten auch hier die Anführer und Anstifter der Bewegung sich bei Zeiten aus dem Staube gemacht, und die von ihnen verführte Masse ihrem Schicksale überlassen und der Rache der Sieger preisgegeben. Auch die fränkischen Haufen waren nun vernichtet, und nur der tapfere Ritter Geier wagte noch einmal mit einer auserlesenen Schaar von 4000 Mann in offenem Felde Stand zu halten. Als aber auch diese bei Ochsenfurt vollständig geschlagen und ihr Anführer selbst gefallen war, da konnte der Aufstand in Mitteldeutschland als vollständig besiegt angesehen werden; denn auch ganz Thüringen war durch die inzwischen bei Frankenhausen erfolgte Niederlage Thomas Münzer's und seines Anhanges jetzt wieder in der Gewalt der Regierungen.

In Thüringen war es weniger der ansässige Bauernstand, als vielmehr das ärmere Volk in Stadt und Land, welches durch Thomas Münzer in religiöse Schwärmerei versetzt und durch seine communistischen Lehren aufgestachelt, die Fahne des Aufruhrs erhoben hatte. Von Mühlhausen aus, in welchem es Münzer gelungen war, den Rath zu stürzen und aus seinen

Digitized by Google

Anhängern ein neues Regiment einzusetzen, wiegelte er durch seine Sendboten das ganze Land auf, so daß bald ganz Hessen und Thüringen in Bewegung war. Aber eine planmäßige Organisation des Aufstandes fand auch hier nicht statt; Münzer selbst und ebenso sein ihm zur Seite stehender Schüler Pfeifer verstanden nichts vom Kriegswesen und hatten deshalb wohl nur geringen Einfluß auf die Massen des Gesindels, welches sich bald hier, bald da zusammenrottete, um ein Kloster nach dem anderen auszuplündern und niederzubrennen. Als daher die Herzöge von Sachsen und der Landgraf von Hessen nach Beendigung ihrer Rüstungen gegen diese Haufen aufbrachen, wichen dieselben überall zurück und nur bei Frankenhausen stellten sich etwa 8000 Mann, unter welchen viele Bauern sich befanden, die aus der Umgegend gewaltsam zur Verstärkung des Haufens herbeigeschleppt waren, unter Münzer's persönlicher Leitung zur Schlacht. Doch schon vor Beginn derselben sank Vielen der Muth und von allen Seiten rief man nach dem Abschluß eines Vertrages. Allein Münzer gelang es, in einer begeisterten Rede und der Versicherung des himmlischen Beistandes, die Zaghaften zu beschwichtigen und eine friedliche Unterwerfung zu hintertreiben. Nur durch eine Wagenburg gegen den Anprall der fürstlichen Reiterei gedeckt, erwarteten die Verblendeten unter Absingung eines Hymnus den Angriff, welcher denn auch bald und mit so furchtbarer Wirkung erfolgte, daß nach kaum nennenswerther Gegenwehr wieder in einem entsetzlichen Gemetzel etwa 5000 der Aufständischen auf dem Platze blieben. Münzer selbst wurde gefangen, auf Schloß Heldrungen gefoltert und mit Pfeifer hingerichtet.

So war also in Mitteldeutschland der Aufstand überall niedergeschlagen, und die Fürsten und Herren konnten nun daran denken, die Regierungsgewalt wieder zu befestigen, die Aufrührer, je nach dem Grade ihres Verbrechens, zu strafen und das gesammte Landvolk zum Gehorsam gegen das Gesetz und zur Er-

Digitized by Google

füllung der ihnen obliegenden Pflichten zurückzuführen. Im eigentlichen Kursachsen hatten die Bauern sich wenig am Aufstande betheiligt, so daß sie bei ihrem Kurfürsten um so mehr Verzeihung erlangten, als Raub und Plünderung dort nicht vorgekommen waren. Ebenso hatten im Meißenschen die nur in geringerem Maße beschwerten Bauern zwar den angerichteten Schaden zu ersetzen, wurden im Uebrigen aber nur durch Auflegung einer Geldbuße bestraft. Schlimmer dagegen ging es den Bauern in Thüringen, welches allerdings durch den Aufruhr in furchtbarer Weise gelitten hatte. Viele Burgen waren zerstört, über 300 Klöster ausgeplündert und eingeäschert, zahllose Dörfer niedergebrannt worden und in denen, welche noch standen, war fast kein Haus, welches nicht den Tod eines Familienmitgliedes, keine Familie, welche nicht den Verlust eines Theiles, oft ihrer ganzen Habe zu beklagen gehabt hätte. Als der Graf von Hohenstein nach Hinrichtung der Rädelsführer über seine, beim Aufstande betheiligten Bauern zu Gericht saß, da riethen ihm seine Ritter, dieselben sämmtlich, 300 an der Zahl, im nahen Teiche zu ertränken. Dagegen erhob sich jedoch der Stadthauptmann von Nordhausen, indem er dem Grafen vorstellte, daß er doch Leute behalten müßte, die ihm die Dienste leisteten und seine Felder bestelleten, der Wittwen und Waisen gar nicht zu gedenken, die durch den Tod ihrer Ernährer in's Unglück gestürzt würden. Es blieb denn auch nach diesem vernünftigen Rathe bei einer Strafe an Geld und Gut. Am traurigsten aber war die Verheerung, welche dieser entsetzliche Bürgerkrieg herbeigeführt hatte in Franken und dennoch wurde und mußte hier am Heerde der ganzen Bewegung, die auch meist durch eigene Schuld so unglückliche Bevölkerung am härtesten gestraft werden.

In Bamberg, in Neustadt a. d. Aisch und in Mark Bürgeln fanden Massenhinrichtungen statt. Noch mehr in Würzburg und in der oberen Markgrafschaft Brandenburg am Fichtel-

Digitized by Google

gebirge, wo die Wittwen dem abziehenden Markgrafen verzweifelnd nachriefen, ob er denn schon alle Bauern erwürgt habe. Von 300 Bürgern in Königshofen waren nach der Schlacht nur noch 15 übrig; Hallstadt und Deiningen waren vollständig zerstört und im ganzen Rieß bei Nördlingen hausten und plünderten die Landsknechte vier Tage lang in schrecklicher Weise. Ueberall wurde geköpft und gehängt und in solcher Art, daß es zuletzt in Ballenberg an Stricken gebrach; selbst ganze Dörfer soll man angezündet haben, um die aus den Flammen Flüchtenden in die Spieße der Landsknechte zu treiben. Die aber, welche am Leben blieben, mußten mit schweren Geldstrafen ihre Betheiligung am Aufstande büßen. Ein solches Verfahren wurde dem Truchseß schon von seinen Zeitgenossen als übergroße Härte und Grausamkeit vorgeworfen, und dennoch muß man es für begründet, durch das Verhalten der Bauern selbst hervorgerufen, erachten; denn diese hatten ihrerseits geschworen, jedem Landsknecht die Kehle abzuschneiden, alle Ritter und Reisige zu hängen und mit den Fürsten und Herren noch viel schlimmer zu verfahren, sobald die Umstände sich wieder günstiger für sie gestalten würden. Es mußte den Bauern also ein solcher Schrecken eingejagt werden, daß ihnen für immer die Lust zu neuer Empörung ausgetrieben wurde, um so mehr, als noch in Oberschwaben und in den Alpen mächtige Bauernhaufen in den Waffen standen, so daß also der Truchseß, wenn er sich gegen diese wandte, nicht in seinem Rücken durch einen erneuerten Aufstand der fränkischen Bauern bedroht werden konnte. Oft mögen die rohen und von den Bauern schwer gereizten Landsknechte in ihrem Treiben zu weit gegangen sein, oft mag auch bei den Herren persönliches Rachegefühl die Strafe in unmenschlicher Weise verschärft haben; denn viele von ihnen hatten Söhne und Anverwandte in diesen Kämpfen verloren, und wir haben an dem Beispiele des Grafen von Helfenstein gesehen, wie die Bauern mit ihren Gefangenen verfuhren. Aber viele dieser

Digitized by Google

Herren, welche jetzt mit Härte, ja mit Grausamkeit straften, waren vor dem Kriege als gütige und wohlwollende Gebieter von ihren Unterthanen gepriesen worden, und deshalb können wir nur annehmen, daß ihre jetzige Strenge durch die Verhältnisse geboten war.

Auch in Würtemberg, in der Pfalz, im Mainzischen und Trier'schen war der Aufstand gedämpft und in diesen Gegenden, namentlich in den beiden Hochstiftern mit verhältnißmäßiger Milde bestraft worden; dagegen wüthete er noch in, für das Land höchst verderblicher Weise jenseit der Donau, in Oberschwaben, wo die Bauern in vereinzelten Haufen einen förmlichen Guirillakrieg gegen eine kleine Truppenmacht des schwäbischen Bundes führten. Eine Menge von Klöstern und Burgen wurden ausgeraubt und zerstört; rückten aber die Truppen zum Entsatz heran, so zogen sich die Bauern in die Berge zurück, und die erbitterten Landsknechte steckten nun ihrerseits die Dörfer in Brand, so daß diese reiche Gegend bald eine Wüste zu werden drohte. Jetzt eilte der Truchseß herbei, um auch hier den Aufstand mit möglichster Schnelle niederzuschlagen; aber er fand in den Bewohnern der Berge muthigere, kräftigere Gegner, als in Franken, Gegner, welche nicht nur Stand hielten, sondern sogar selbst anzugreifen wagten, wie er dies bei Schrattenbach erfuhr, wo 5000 Bauern seine Vorhut überfielen und in glänzendem Siege zur Flucht zwangen. Obwohl des Truchseß Heer 11,000 Mann zählte und gute Geschütze mit sich führte, konnte es nicht verhindern, daß sich die Bauern in einer Stärke von 23,000 Mann an der Luisbach vereinigten und ihre Stellung durch mit Kanonen besetzte Verschanzungen vertheidigten. Selbst als der kaiserliche Feldhauptmann Frondsberg, welcher eben aus Italien zurückgekehrt war, eine Verstärkung von 3000 Mann seinem Heere zugeführt hatte, wagte es der Truchseß nicht, die Achtung gebietende Stellung des Feindes so ohne Weiteres anzugreifen. Allein Verräther gab es unter den Bauern stets, hier aber waren

Digitized by Google

unter ihnen manche Söhne der Voralpen, welche eben noch unter Frondsberg's Führung in Italien gegen die Franzosen gefochten hatten und jetzt ihren alten Kriegskameraden feindlich gegenüberstanden. Mit ihnen, welche meist zu Anführern gewählt worden waren, knüpfte man in's Geheim Unterhandlungen an, in welchen sie durch Versprechung großer Geldsummen schließlich dazu gebracht wurden, die Bauern aus ihrer festen Stellung herauszuführen. Während dieses Abzuges am 21. Juni griff der Truchseß an und schlug die Bauern, welche zum größten Theil versprengt wurden; dennoch gelang es einer beträchtlichen Zahl, sich auf der Spitze des Kolbenberges zu sammeln und sich dort von Neuem zu verschanzen. Allein ihr Muth war gebrochen und wie nach Abschneidung jeglicher Zufuhr der Mangel anfing, sich fühlbar zu machen, da blieb ihnen weiter nichts übrig, als sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, so daß, nachdem die Rädelsführer hingerichtet, den übrigen aber schwere Kriegssteuern auferlegt waren, nun auch der Allgau als beruhigt angesehen werden konnte.

Während die eben geschilderten Ereignisse sich im Herzen von Deutschland zutrugen, war der Aufruhr auch in die Alpen vorgedrungen und hatte, sich über Tyrol und Salzburg nach Steiermark und Oberösterreich ausdehnend, einen um so bedrohlicheren Charakter angenommen, weil die, dem Kaiser feindlich gesinnte Republik Venedig ihn heimlich unterstützte und schürte. Aber Erzherzog Ferdinand von Oesterreich hatte rechtzeitig die Gefahr erkannt, welche dem ganzen Reiche daraus erwachsen mußte, wenn dieser Aufstand nicht schnell unterdrückt oder wohl noch gar durch einen Sieg der französischen Waffen in Italien gekräftigt würde und schlug deshalb den Weg der Unterhandlung ein. Zunächst gelang es ihm in Kärnthen und Oberösterreich durch billige Verträge der Stände und Städte mit den Bauern die Ruhe wieder herzustellen. Dann wurden auf einem Landtage in Tyrol den dortigen Bauern so annehmbare Vorschläge ge-

Digitized by Google

macht, daß nur wenige Aemter sie ausschlugen und durch Waffengewalt zur Ordnung zurückgeführt werden mußten. Endlich kam auch im September 1525 ein Vertrag zwischen dem Erzbischof von Salzburg und seinen Bauern zu Stande, so daß bei Anbruch des Winters die Flamme des Aufruhrs auch im ganzen Alpenlande erloschen war. Zwar zuckte sie im Frühjahr 1526, angefacht durch den Tyroler Geismaier, einem unruhigen, aber unternehmenden Kopf, noch einmal im Salzburgischen auf; allein ein Heer des schwäbischen Bundes, mit welchem Frondsberg dem bedrängten Erzbischof zu Hülfe eilte, schlug die Bauern völlig. Ihre Rädelsführer wurden hingerichtet und Geismaier selbst, welcher sich nach der Schweiz geflüchtet hatte, fiel von der Hand eines Meuchelmörders.

Ruhe herrschte jetzt überall in Deutschland, aber es war die Ruhe eines Kirchhofes. Fröstelnd blickten die geschwärzten Burgruinen in das verwüstete Thal hinab, die Glocken der Klöster waren verstummt und in ihren kahlen Höfen spielte der Wirbelwind mit den Fetzen des Werthvollsten, was der Fleiß der Mönche aus grauer Vorzeit für die Wissenschaft erhalten hatte. Der arme Bauer aber, welchem von den religiösen und politischen Aufwieglern das goldene Zeitalter versprochen war, der sah mit thränenvollen Auge auf die Trümmer, die einst sein Haus gewesen waren, auf die zerstampften, vernichteten Felder und rang in Verzweiflung die Hände; denn er sollte von dieser zu Grunde gerichteten Wirthschaft nicht nur die alten Dienste und Abgaben leisten, sondern auch noch die ihm auferlegte Kriegssteuer bezahlen. Was waren also schließlich die Früchte dieses blutigen Krieges? Die erstrebte Reichseinheit war nicht erlangt, vielmehr die Selbstständigkeit der einzelnen Fürsten nur noch gekräftigt worden, der Bauernstand war decimirt und hatte statt der erträumten goldenen Tage nur Jahre der Noth und der harten Arbeit geerntet. Die Reformation allein wurde von allen Bestrebungen dieser Zeit durch Luthers energisches Auf-

Digitized by Google

treten gegen die ganze Bewegung gerettet und davor bewahrt mit in den Strudel gezogen, um von ihm verschlungen zu werden. Jahre der harten Arbeit vergingen, ehe der Landmann sich von den letzten, furchtbaren Schlägen erholte, aber sie vergingen und erzeugten auf den Trümmern des Alten doch manche wirthschaftliche Verbesserung, manche neue Einrichtung, die dem heranwachsenden Geschlechte wieder zu erhöhterem Wohlstande und neuem Wohlbehagen verhelfen sollten.

Digitized by Google

Bei Aufstellung dieser Bilder sind benutzt:

1. R. G. Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. Görlitz 1799.
2. Dr. Karl Gottlob Rössig, Geschichte der Oekonomie. Leipzig 1798.
3. Dr. Chr. Ed. Langenthal, Geschichte der teutschen Landwirthschaft. Jena 1854.
4. K. H. Rau, Geschichte des Pfluges. Heidelberg 1845.
5. Johann Georg August Wirth, die Geschichte der Deutschen. Stuttgart 1846.
6. Leopold Ranke, deutsche Geschichte. Berlin 1852.
7. Dr. David Müller, Geschichte des deutschen Volkes. Berlin 1874.
8. Becker, Weltgeschichte.
9. F. Voigt, Geschichte des brandenburgisch preußischen Staates. Berlin 1860.
10. Ferdinand Schmidt, Preußens Geschichte in Wort und Bild. Berlin 1864.
11. Wagner, Staatslexicon.
12. Emil de Borchgrave, Historie des Colonies Belges qui s'établirent en Allemagne pendant le XII et XIII siécle. Bruxelles b. Muquardt 1865.
13. Kannegießer, Geschichte von Pommern bis auf das Jahr 1129. Greifswald 1824.
14. Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1867.
15. Theodor Fontane, Wanderungen durch die Mark Brandenburg. Berlin 1863.
16. F. v. Raumers historisches Taschenbuch v. 1832. Lorenz Hof- und Privatleben Karl's des Großen,
17. Desgleichen von 1837. H. Leo, über Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom 11. bis 14. Jahrhundert.
18. Desgleichen 1836. F. v. Raumer, das königlich preußische General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domainen-Directorium.

Digitized by Google

19 Desgleichen 1862. Falke, Gastlichkeit im Mittelalter.
20. Felix Theodor Mühlmann, Wanderungen durch die Geschichte der Stadt Belzig, des Schlosses Eisenhardt und der Umgegend. Belzig 1870.
21. Heinrich Alexander Seibel, Balthasar Scharfenberg oder ein mecklenburgisches Dorf vor zweihundert Jahren. Hamburg, Agentur des rauhen Hauses.
22. Graf Kanitz, Vortrag in der militärischen Gesellschaft zu Potsdam 1855, das deutsche Fußvolk zu der Zeit der Reformation in seiner Entwickelung aus dem sich auflösenden Ritterthum.
23. Culturhistorische Bilder aus Potsdams Umgegend aus den Jahren 1678 bis 1692, Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 22. August 1875. Sonntagsblatt Nr. 34.
24. Friedrich's des Großen Reise durch's Rhinluch aus der Geschichte der Stadt Fehrbellin v. G. Vintzelberg. Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 7. März 1875. Sonntagsblatt Nr. 10.
25. J. D. E. Preuß, Friedrich der Große, eine Lebensgeschichte, 4 Bände.
26. Derselbe, Urkundenbuch zur Lebensgeschichte Friedrichs des Großen.
27. Dr. Sigismund Stern, Stein und sein Zeitalter. Leipzig 1855
28. Adolph Lette und Ludwig von Rönne, die Landesculturgesetzgebung des preußischen Staates. Berlin 1853.
29. Dr. Friedrich Benedict Weber, über den Zustand der Landwirthschaft in den preußischen Staaten und ihre Reformen. Leipzig 1808.
30 Albrecht Thaer, Geschichte meiner Wirthschaft zu Möglin. Berlin 1815.
31. J. G. Koppe, kurze Darstellung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.
32. J. v. K., Handbuch für angehende Landwirthe. Leipzig 1847.

Druck von G. Reusche in Leipzig.

Digitized by Google

Verlag von **Hugo Voigt** in **Berlin** und **Leipzig**.

Der Kartoffelbau.

Anleitung zum Anbau und Cultur der Kartoffel

nebst

Beschreibung der neuesten und wichtigsten Sorten.

Mit 97 Abbildungen in Holzschnitt.

Zweite bedeutend vermehrte Auflage.

Von

A. Busch,

Rittergutsbesitzer auf Gr. Massow.

14 Bogen gr. 8. Preis 4 Mark.

(Die erste Auflage erschien bei Kafemann in Danzig)

Anleitung

zur

Buchführung.

Anweisung für kleine und mittle Landwirthschaften,

mit geringer Mühe Ausgaben und Einnahmen der Wirthschaft zu verbuchen,

um dadurch eine genaue Uebersicht des Reinertrages zu erlangen und für die Einkommensteuer-Feststellung die nöthigen Anhaltspunkte zu gewinnen.

Von

H. Richter,

Landwirth.

Preis 1 Mark.

Die

Wissenschaft in der Bodenkunde.

Ein Leitfaden

für geobotanisch-ökonomische Studien,

für Geologen, Botaniker, Land- und Forstwirthe, Cultur-Ingenieure etc.

wie zum Gebrauche an höheren Lehranstalten.

Von

Dr. R. Braungart,

Königl. bayer. Professor der Bodenkunde, allgemeinen und speciellen Pflanzenproductionslehre und landwirthschaftlichen Geräthe- und Maschinenkunde an der Central-Landwirthschaftsschule in Weihenstephan.

24 Bogen. Preis 12 Mark.

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
RENEWALS ONLY—TEL. NO. 642-3405
This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

FEB 14 1969 2 5

RECEIVED
FEB 18'69-4 PM
LOAN DEPT.

LD 21A–38m-5,'68
(J401s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

von **Friedr. Wilhelm Vogel.**

14 Bogen. Mit 140 Holzschnitten. Preis 2 M. 25 Pf.

Digitized by Google

Verlag von **Hugo Voigt** in **Berlin** und **Leipzig.**

Landwirthschaftliche Zoologie.

Naturgeschichte

aller der Landwirthschaft nützlichen und schädlichen Thiere.

Für den praktischen Landwirth bearbeitet

von **Dr. C. G. Giebel,**

Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie, Director des zoologischen Museums der vereinten königl. Friedrichs-Universität in Halle und vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Mit 510 in den Text gedruckten Abbildungen.

52 Bogen gr. Octav. Preis eleg. broch.. 12 M. 75 Pf.

Landwirthschaftliche Thierkunde.

Ein Leitfaden für den thierärztlichen Unterricht an landwirthschaftlichen Lehranstalten und zum Selbststudium für Freunde der Thierwelt

von **Hermann Pütz,**

Königl. Preuß. Kreisthierarzt und Lehrer an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Denklingen.

Mit 50 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis 4 M. 50 Pf.

Der Werth dieses Buches ist bereits durch Einführung in landwirthschaftlichen Lehranstalten anerkannt, auch hat das Werk zum Selbststudium in weiteren Kreisen des landwirthschaftlichen Publikums die günstigste Aufnahme und Anerkennung gefunden und ferner ist dasselbe auch von landwirthschaftlichen Zeitschriften und andern Blättern angelegentlichst empfohlen worden.

Dr. Vogel's

homöopathischer Hausarzt.

Ein

leicht fasslicher und practischer Rathgeber für Alle,

welche

die am häufigsten vorkommenden Krankheiten

schnell, sicher und auf angenehme Weise selbst heilen wollen.

Nach dem Tode des Verfassers neu bearbeitet

von

Dr. Hugo Billig.

pract. homöopathischer Arzt in Stralsund.

14. Auflage.

Eleg. geb. 3 M. 75 Pf.

Digitized by Google

Hugo Steinert
BERLIN W 30
Eisenacher Str. 4

Digitized by Google